

Konzernlagebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	2
Allgemeine Angaben zur Berichterstattung	3
Berichterstattung über immaterielle Ressourcen	4
Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage	5
Ausblick 2025	8
Eigene Aktien	8
Forschung & Entwicklung	8
Wesentliche Ereignisse	10
Risikomanagement	10
Internes Kontrollsystem	15
Human Resources	17
Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung	21
Angaben gemäß § 243a UGB	271

Konjunktur – solide mit Kratzern

3,6 Mrd. Menschen – oder ca. 45 % der Weltbevölkerung schritten 2024 zu den Wahlurnen und verpassten so 2024 den Titel Superwahljahr. Neben den Wahlen in Indien, und den Wahlen zum EU-Parlament war sicherlich die US-Wahl jene mit der größten Bedeutung und – möglicherweise – den am weitest reichenden Folgen.

Für die Wirtschaft insgesamt zeigten sich keine unmittelbaren Auswirkungen. Die Weltwirtschaft wuchs mit soliden 3,2 % wobei es regional große Unterschiede gab. China entwickelte sich immer mehr vom Zulieferer und Abnehmer zum veritablen Konkurrenten auf dem Weltmarkt – Stichwort e-Mobilität. Nicht nur diese Entwicklung löste in Europa - und da speziell in Deutschland - eine große Diskussion über den Industriestandort Deutschland und seine Zukunft aus. In der Eurozone wuchs die Wirtschaft zufriedenstellend – mit großen regionalen Unterschieden. So verzeichnete z. B. Spanien ein Wachstum von 3 %. Österreich und Deutschland verharrten – wie schon 2023 - in einer Rezession und lagen bei – 0,6 % bzw. -0,1 %. Speziell in Deutschland verzeichneten die Stimmungsindikatoren bei den Unternehmen das ganze Jahr hindurch keine positiven Veränderungen. Der anhaltende Krieg in der Ukraine war ein zusätzlich belastender Faktor.

Inflation – weiter auf dem Rückzug in Europa

2024 brachte eine weitere Abschwächung der Teuerungsraten im Euroraum. Im Dezember 2023 lag die Inflationsrate in der Eurozone noch bei 2,9 %, ein Jahr später sank sie auf 2,4 %. Doch auch hier zeigte sich einmal mehr, dass die Differenz zwischen den tiefsten und höchsten Werten groß ist: Irland lag im Dezember 2024 bei 1 % Inflation – Kroatien bei 4,5 %. In den Märkten der Oberbank bewegte sich die Inflation zwischen 4,6 % in Ungarn und 2,9 % in Österreich. Der über das Jahr hindurch unterstützende Einfluss sinkender Energiepreise nahm gegen Jahresende ab. Die Inflation im Dienstleistungssektor war das gesamte Jahr hindurch ein wesentlicher Bestandteil der Teuerungsraten.

2024 - Sinkende Zinsen allerorts

Nach einer Phase mit massiven Erhöhungen der Leitzinsen wendete sich 2024 das Blatt. Alle großen Notenbanken starteten mit Zinssenkungen oder führten den bereits eingeleiteten Trend fort. Die Europäische Zentralbank senkte den Ausleihungssatz für Banken von 4,5 % zu Jahresbeginn 2024 auf 3,15 %. Der Einlagezinssatz für Banken bei der EZB sank von 4 % auf 3 %. Die unterschiedlichen Differenzen der Zinssenkungen erklären sich durch eine geänderte Vorgangsweise der EZB im September. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Differenz zwischen Ausleihungs- und Einlagezinssatz von 0,5 % wurde auf 0,15 % - ausgehend vom Einlagezinssatz – abgeändert. Dies verbilligte die Ausleihungszinssätze etwas mehr als die Veranlagungszinssätze. Die EZB folgte mit ihren Senkungen dem Pfad der sinkenden Inflationsraten in der Eurozone. Das Ziel der EZB – langfristig Inflationszahlen um die 2 % zu erreichen - wurde mit diesen Maßnahmen unterstützt.

Eher ungewöhnlich war die Entwicklung der US-Notenbank FED. War sie früher mit ihren Maßnahmen regelmäßig vor der EZB im Zeitablauf wandelte sich dieses Bild 2024. Die FED senkte erst im September erstmals die Zinsen. Bis zum Jahreswechsel wiederholte sich dieser Vorgang noch weitere zwei Mal. Damit lagen die Zinsen Ende 2024 in einer Bandbreite von 4,25 % bis 4,50 % nach 5,25 % bis 5,5 % zu Jahresbeginn. Mit ihren – etwas vorsichtigeren - Zinsschritten machte die FED auch klar, dass sie auf die gute US-Konjunktur und die doch etwas höheren Inflationszahlen nur moderat reagieren würde.

Etwas anders stellte sich die Situation in unseren Nachbarländern Tschechien und Ungarn dar. In beiden Staaten setzten die Notenbanken ihre bereits 2023 eingeleiteten Zinssenkungen fort. Die Czech National Bank - CNB senkte den Leitzins von 6,75 % zu Jahresbeginn auf 4 % im November 2024. Ähnlich die Magyar

Konzernlagebericht

Nemzeti Bank (MNB): Sie verringerte den richtungsweisenden Leitzinssatz von 10,75 % auf 6,5 % im September des Vorjahres. Beide Notenbanken reagierten auch hier auf die rückläufigen Inflationszahlen.

EUR/USD – ein zweigeteiltes Jahr

Der Dollarkurs zum Euro hatte 2024 zwei bestimmende Faktoren, die den Kurs beeinflussten: Die Zinsentwicklung dies- und jenseits des Atlantiks und – speziell im vierten Quartal – die Aussichten auf die kommende Präsidentschaft von Donald Trump. Im ersten Halbjahr waren es die erwarteten Zinssenkungen bzw. die damit verbundenen unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Zinssenkungszyklus die den EUR/USD Kurs in einer Bandbreite von 1,06 bis 1,10 verharren ließen. Die zweite Jahreshälfte – und speziell die letzten Monate des Jahres brachten Bewegung in den Kurs. Nach den Jahreshöchstkursen von knapp unter 1,12 gegen Ende August änderten sich die Relationen und die US Währung ging mit Werten um die 1,04 zum Euro aus dem Jahr. Wobei speziell ab dem Zeitpunkt der US-Wahl und den in der Folge vom zukünftigen Präsidenten abgegebenen Wortspenden eine zusätzliche Aufwertung des Dollars gegenüber dem Euro einsetzte. Insgesamt zeigte sich 2024 beim EUR/USD Kursverhältnis eine Schwankung zwischen Höchst- und Tiefstkurs von mehr als 7 %.

Kapitalmärkte – Normalisierung der Zinskurve im Gange

Die geopolitischen Krisenherde wie der Ukrainekrieg oder die Situation im Nahen Osten waren nur zum Teil an den Kapital- und Aktienmärkten spürbar. Im Fokus standen neben diesen Themen die allorts sinkenden Zinsen. Im letzten Quartal des Jahres zeigte sich, dass Investoren bei längerfristigen Anleihen verstärkt auch die Problematik steigender Schulden der einzelnen Staaten in ihre Renditeüberlegungen aufnahmen. So stiegen die Renditen der US-Staatsanleihen im vierten Quartal deutlich an. Deutschland und Österreich konnten sich von diesem Trend nur teilweise abkoppeln. Auch hier wurden im Vergleich zu früher höhere Bonitätsaufschläge bezahlt.

Die kurzfristigen Zinssätze im Euroraum (3 Monats Euribor) sanken von 3,90 % auf ca. 2,7 % zu Jahresende. Im Vergleich dazu ermäßigte sich der Swap Zinssatz für Laufzeiten von 10 Jahren von 2,44 % auf 2,34 %. Es ist aber durchaus erwähnenswert, dass dieser Zinssatz im Jahresverlauf einen Höchstwert von knapp 2,90 % und einen Tiefstwert von etwas unter 2,10 % verzeichnete. In Summe verringerte sich die inverse Zinsstrukturkurve 2024 deutlich. Die Differenz zwischen 3 Monats Euribor und 10 Jahres Swap Zinssatz veränderte sich von 1,45 % auf 0,35 %.

Konzernabschluss

Der Konzernabschluss wird nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) veröffentlicht. Dieser nach international anerkannten Grundsätzen aufgestellte Konzernabschluss ersetzt gemäß § 59a BWG und § 245a UGB den Konzernabschluss nach österreichischem Recht.

Berichterstattung über immaterielle Ressourcen

Immaterielle Ressourcen stellen wesentliche Wertschöpfungsquellen für die Oberbank dar und sichern langfristig Erfolg und Wachstum: Die Mitarbeiter:innen bringen ihr Fachwissen, ihre Erfahrungen, ihre Führungsqualität sowie ihre Qualifikationen ein. Dies sind zentrale Bausteine für die Qualität der Dienstleistungen und Produkte, die die Oberbank anbietet. Mit engagierten und motivierten Mitarbeiter:innen können außerdem innovative Produkte und Services entwickelt werden, welche der Oberbank einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Weiters prägen und fördern diese die Unternehmenskultur, die wiederum die Attraktivität der Oberbank als Arbeitgeber und Dienstleister erhöht. Auch die Kund:innen der Oberbank stellen eine wesentliche immaterielle Ressource dar. Durch die Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und -produkten kann die Oberbank Einnahmen generieren. Kontinuierliches Feedback der Kund:innen hilft bei der Verbesserung von Dienstleistungen und Produkten. Zufriedene Kund:innen empfehlen die Oberbank weiter und tragen so zu einem positiven Image bei, welches wiederum andere Kund:innen auf die Oberbank aufmerksam macht und so neue Geschäftsbeziehungen ermöglicht. Dies macht deutlich, dass langfristige Geschäftsbeziehungen entscheidend für den nachhaltigen Erfolg und die Wertschöpfung der Oberbank sind.

Gliederung der Segmente

Kundenseitig unterscheidet die Oberbank die Segmente Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets und Sonstiges. Regional verteilen sich die 176 Filialen der Oberbank auf die Märkte Österreich (93 Filialen), Deutschland (46), Tschechien (20), Ungarn (13) und Slowakei (4).

Details zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in den Kundensegmenten bzw. den geografischen Regionen finden sich in den Kapiteln „Segmentbericht“ und „Konzernabschluss“ dieses Geschäftsberichts.

Konsolidierungskreis der Oberbank

Der Konsolidierungskreis umfasst im Jahr 2024 neben der Oberbank AG 28 inländische und 14 ausländische Tochterunternehmen. Der Kreis der einbezogenen verbundenen Unternehmen hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 um 3 reduziert. Dies hatte keine wesentlichen Auswirkungen.

Nicht konsolidiert wurden 17 Tochterunternehmen und 11 assoziierte Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in Summe von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschlussstichtag ist der 31. Dezember. Über die in den Konzernabschluss einbezogenen Leasingunternehmen wurde ein Teilkonzernabschluss mit Stichtag 30. September aufgestellt, um eine zeitnahe Konzern-Jahresabschlusserstellung zu ermöglichen. Wesentliche Geschäftsvorfälle bzw. Änderungen in der Zusammensetzung des Leasing-Teilkonzerns im 4. Quartal würden berücksichtigt.

Erfolgszahlen in Mio. €	2024	2023	Veränd.
Zinsergebnis	656,3	596,8	10,0 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-68,7	-83,6	-17,8 %
Ergebnis aus at Equity bewerteten Unternehmen	82,0	125,4	-34,6 %
Provisionsergebnis	205,9	196,1	5,0 %
Verwaltungsaufwand	-402,7	-369,3	9,0 %
Jahresüberschuss vor Steuern	476,8	477,7	-0,2 %
Jahresüberschuss nach Steuern	378,8	382,6	-1,0 %

Starkes operatives Kundengeschäft trotz dem wirtschaftlichen Umfeld

Das wirtschaftliche Umfeld 2024 war herausfordernd, die Konjunkturprognosen wurden laufend nach unten angepasst und am Ende war es das zweite Rezessionsjahr in Folge. Deutlich besser lief es in unseren osteuropäischen Märkten, die auch im Zinssenkungszyklus schon deutlich voraus waren.

In diesem Umfeld konnte die Oberbank das hervorragende Ergebnisniveau aus dem Jahr 2023 halten und auch das Eigenkapital erneut deutlich stärken.

Das Kreditvolumen konnte im Vergleich zum Vorjahr um 694,7 Mio. Euro bzw. 3,5 % auf 20,8 Mrd. Euro gesteigert werden. Im Firmenkundengeschäft wuchs das Finanzierungsvolumen um 5,2 % auf 17,1 Mrd. Euro. Das Zinsergebnis verbesserte sich um 10,0 % auf 656,3 Mio. Euro.

Sehr erfreulich präsentierte sich das Provisionsgeschäft mit einem Plus von 5,0 % auf 205,9 Mio. Euro.

Neben einem starken Zahlungsverkehr haben sich die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft um 11,7 % auf 69,5 Mio. Euro herausragend entwickelt. Das Oberbank Private Banking ist längst eine etablierte Größe am österreichischen Markt.

Der Ergebnisbeitrag aus At-Equity bewerteten Beteiligungen reduzierte sich auf 82,0 Mio. Euro, was ausschließlich aus der Beteiligung an der voestalpine resultiert, unsere Schwesterbanken, die BTV und die BKS haben sich sehr gut entwickelt. Die Risikovorsorgen konnten von 83,6 Mio. auf 68,7 Mio. Euro reduziert werden. Der Verwaltungsaufwand stieg im Umfeld hoher Kollektivvertragsabschlüsse um 9,0 % auf 402,7 Mio. Euro. Darin enthalten ist eine erneute Dotierung der Mitarbeiterstiftung in Höhe von 20 Mio. Euro.

In Summe ergibt sich ein **Jahresüberschuss vor Steuern auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 476,8 Mio. Euro**.

Die Steuern von Einkommen und Ertrag betragen 98,0 Mio. Euro und der Jahresüberschuss nach Steuern 378,8 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der Bank hat 2024 erstmals 4 Mrd. Euro überschritten und ist im Jahresvergleich um

6,5 % auf 4,1 Mrd. Euro angestiegen. Mit einer Kernkapitalquote von 19,52 % und einer Gesamtkapitalquote von 21,29 % zählen wir zum Kreis der kapitalstärksten Banken Europas. Das A-Rating von Standard & Poors bestätigt die Risikotragfähigkeit, die Stabilität und die Bonität der Oberbank.

Dividendenerhöhung angestrebt

Aufgrund des guten Ergebnisses werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Erhöhung der Dividende auf 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

Gewinnverteilungsvorschlag

Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Muttergesellschaft des Konzerns, der Oberbank AG, festgestellt. Der Jahresüberschuss der Oberbank AG betrug im Geschäftsjahr 2024 254,7 Mio. Euro. Nach Rücklagendotation von 173,5 Mio. Euro und nach Zurechnung des Gewinnvortrags von 0,2 Mio. Euro ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 81,4 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von Euro 1,15 je bezugsberechtigter Aktie auszuschütten. Daraus ergibt sich bei 70.614.600 Stammaktien ein Ausschüttungsbetrag von 81,2 Mio. Euro. Weiters schlägt der Vorstand vor, den verbleibenden Rest von 201.981,30 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Bilanzzahlen in Mio. €	2024	2023	Veränd.
Bilanzsumme	28.382,6	27.834,5	2,0 %
Forderungen an Kunden	20.769,0	20.074,3	3,5 %
Primärmittel	19.700,3	19.125,3	3,0 %
hievon Spareinlagen	1,2	1,4	-18,7 %
hievon verbrieftete Verbindlichkeiten inkl. Nachrangkapital	3.660,0	3.369,2	8,6 %
Eigenkapital	4.115,6	3.863,1	6,5 %
Betreute Kundengelder	40.158,0	39.214,7	2,4 %

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme im Konzern hat sich im Vergleich zum 31.12.2023 um 548,1 Mio. Euro / 2,0 % auf 28.382,6 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung wurde vor allem von den Forderungen an Kunden und den Finanzanlagen verursacht.

Bilanzaktiva

Die Barreserve hat sich von 2.836,3 Mio. Euro um -32,9 Mio. Euro auf 2.803,4 Mio. Euro verringert.

Die Forderungen an Kreditinstitute sind um -460,1 Mio. Euro / -56,3 % auf 357,5 Mio. Euro gesunken.

Bei den Forderungen an Kunden wurde gegenüber dem Vorjahresende ein Wachstum von 694,7 Mio. Euro um 3,5 % auf 20.769,0 Mio. Euro verzeichnet.

Die Erhöhung der Finanzanlagen um 346,2 Mio. Euro bzw. 9,7 % auf 3.903,2 Mio. Euro ist vor allem auf die Veränderung bei den festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen. Diese sind von 1.762,8 Mio. Euro um 271,7 Mio. Euro / 15,4 % auf 2.034,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sind von 268,3 Mio. Euro um 5,6 Mio. / 2,1 % auf 273,9 Mio. Euro gestiegen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind von 90,5 Mio. Euro um 1,5 Mio. / 1,7 % auf 92 Mio. Euro gestiegen. Die at-Equity-Beteiligungen sind von 1.194,5 Mio. Euro um 51,4 Mio. / 4,3 % auf 1.245,9 Mio. Euro gestiegen. Die sonstigen Beteiligungen erhöhten sich von 240,9 Mio. Euro um 15,9 Mio. Euro / 6,6 % auf 256,8 Mio. Euro.

Bilanzpassiva

Die Primäreinlagen sind von 19.125,3 Mio. Euro auf 19.700,3 Mio. Euro erneut gestiegen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich um -242,5 Mio. Euro / -6,0 % auf 3.803,9 Mio. Euro verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um 284,2 Mio. Euro / 1,8 % auf 16.040,3 Mio. Euro, die verbrieften Verbindlichkeiten stiegen um 320,2 Mio. Euro / 11,3 % auf 3.162,4 Mio. Euro und

Konzernlagebericht

das Nachrangkapital verringerte sich um -29,4 Mio. Euro / -5,6 % auf 497,6 Mio. Euro.

Die Rückstellungen lagen mit 304,1 Mio. Euro um -4,1 Mio. Euro unter dem Wert zum 31.12.2023.

Das Eigenkapital stieg um 252,5 Mio. Euro / 6,5 % auf 4.115,6 Mio. Euro.

Anrechenbare Eigenmittel in Mio. €	2024	2023	Veränd.
Hartes Kernkapital	3.609,4	3.383,3	6,7 %
Kernkapital	3.659,4	3.433,3	6,6 %
Eigenmittel	3.991,8	3.775,9	5,7 %
Harte Kernkapitalquote	19,25 %	18,61 %	0,64 %-P.
Kernkapitalquote	19,52 %	18,88 %	0,64 %-P.
Gesamtkapitalquote	21,29 %	20,77 %	0,52 %-P.

Die Harte Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 18,61 % um 0,64 %-Punkte auf 19,25 %. Das anrechenbare harte Kernkapital hat sich um 6,7 % erhöht.

Die Kernkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 18,88 % um 0,64 %-Punkte auf 19,52 %.

Die Gesamtkapitalquote erhöhte sich im Jahresabstand von 20,77 % um 0,52 %-Punkte auf 21,29 %.

Unternehmenskennzahlen	2024	2023	Veränd.
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite) ¹	11,95 %	12,82 %	-0,87 %-P.
Return on Equity nach Steuern ¹	9,49 %	10,27 %	-0,78 %-P.
Cost-Income-Ratio (Kosten-Ertrag-Relation) ²	42,47 %	39,68 %	2,79 %-P.
Risk-Earning-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis) ³	10,47 %	14,00 %	-3,53 %-P.

1) Der Return on Equity vor/nach Steuern zeigt, wie das Eigenkapital des Unternehmens innerhalb einer Periode verzinst wird. Zur Berechnung setzt man den Periodenüberschuss vor/nach Steuern ins Verhältnis zum durchschnittlichen an den Quartalsstichtagen der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital, bereinigt um geplante Dividendenausschüttungen.

2) Die Cost-Income-Ratio ist eine Kennzahl der Effizienz und sagt aus, welchen Aufwand die Bank für einen Euro Ertrag leisten muss. Zur Berechnung werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum die Verwaltungsaufwendungen ins Verhältnis zu den operativen Erträgen (Summe aus Zins-, at Equity- und Provisionsergebnis, Handelsergebnis und sonstigen betrieblichen Erträgen) gesetzt.

3) Die Risk-Earning-Ratio ist ein Risikoindikator im Kreditbereich und gibt an, welcher Anteil des Zinsergebnisses für die Abdeckung des Kreditrisikos verwendet wird. Zur Berechnung setzt man die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ins Verhältnis zum Zinsergebnis.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Verwendung von Finanzinstrumenten wird im Anhang des Oberbank Konzerns detailliert dargestellt.

Ausblick auf die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2025

Die weitere Entwicklung des Geschäftsjahrs 2025 wird mit vorsichtigem Optimismus gesehen. Das sehr gute Ergebnis 2024 war von einem starken Zinsergebnis getragen, das sich 2025 nicht wiederholen lassen, der Druck auf die Zinsspanne wird weiter steigen. Die erwarteten weiteren Zinssenkungen sollten aber andererseits positiv auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und damit auf die Kreditnachfrage wirken. Der private Wohnbau hat sich 2024 wieder deutlich erholt und auch für 2025 schaut die Nachfrage nach Wohnkrediten schon gut aus. Die Oberbank wird im März den Strategieprozess 2030 finalisieren und dem Aufsichtsrat und in weiterer Folge der Hauptversammlung vorlegen. Das Thema Transformation in Richtung Nachhaltigkeit beschäftigt die Oberbank und die Firmenkund:innen auch 2025 intensiv. Die Oberbank setzt, beginnend bei den Gewerbeimmobilien, erste konkrete Maßnahmen in der Kreditvergabe um. In der Digitalisierung beschäftigt sich die Oberbank weiter mit Einsatzmöglichkeiten von KI und weiteren Prozessverbesserungen. Die Oberbank wird auch 2025 ihren Kurs des organischen Wachstums fortsetzen und vertraut auf die Stabilität ihres operativen Geschäfts. Das Jahresergebnis 2025 der Bank wird aber auch wesentlich von der Entwicklung des Kreditrisikos, des Beteiligungsportfolios und der Märkte beeinflusst, so dass ein präziser Outlook aus heutiger Sicht nicht sinnvoll erscheint.

Eigene Aktien

Im Berichtsjahr haben Erwerbe und Veräußerungen sowohl unter der Ermächtigung gem. § 65 Abs 1 Z 4 AktG (Rückkaufprogramm zum Zweck des Angebotes an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) als auch jener gem. § 65 Abs 1 Z 7 AktG (Wertpapierhandel) stattgefunden.

Zum Zwecke des Wertpapierhandels hat die Oberbank im Berichtsjahr 272.260 Stück eigene Stammaktien, was einem Anteil von 0,39 % bzw. 408.390,00 Euro des Grundkapitals entspricht, zum Durchschnittskurs von 69,24 Euro erworben, denen Verkäufe von 206.510 Stück eigener Stammaktien zum Durchschnittskurs von 69,09 Euro gegenüberstanden. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden den Betriebsmitteln zugeführt.

Zu den im Rahmen des Aktien-Rückkaufprogramms 2024 erworben und veräußerten eigenen Stammaktien wird auf die Angaben in der Note 32 verwiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Oberbank 67.746 Stück eigene Stammaktien im Bestand, was einen Anteil von 0,10 % bzw. 101.619,00 Euro des Grundkapitals darstellt. Der höchste Stand im Laufe des Jahres 2024 wurde am 26.06.2024 mit 155.149 Stück erreicht. Dies entspricht einem Anteil von 0,22 % bzw. 232.723,50 Euro vom Grundkapital.

Forschung und Entwicklung

Auf der Basis der Bedürfnisse ihrer Kund:innen entwickelt die Oberbank individuelle Finanzdienstleistungen im Finanzierungs- und Anlagebereich. In der Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn ist sie jedoch nicht tätig.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Ende Dezember 2019 beantragten die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mbH (zusammen „UniCredit“) die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung, die am 4. Februar 2020 stattfand. Die Anträge der UniCredit (Sonderprüfung der Oberbank-Kapitalerhöhungen seit 1989, Beendigung eines Schiedsverfahrens zwischen der Oberbank und der G3B Holding AG) fanden keine

Konzernlagebericht

Zustimmung. Auch in der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Mai 2020 stellte die UniCredit Anträge auf Durchführung von Sonderprüfungen, die jedoch keine Mehrheit fanden.

Gegen diese Beschlüsse brachte die UniCredit beim Landesgericht Linz Anfechtungsklagen ein. Diese Anfechtungsverfahren wurden bis zur rechtskräftigen Klärung übernahmerechtlicher Vorfragen unterbrochen.

Bezüglich des Antrags auf Sonderprüfung aus der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 im Zusammenhang mit den Kapitalerhöhungen der BKS Bank AG (kurz: BKS) und der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (kurz: BTV) im Jahr 2018 sowie bezüglich einiger abgelehnter Sonderprüfungsthemen aus der ordentlichen Hauptversammlung 2020 stellte die UniCredit einen gerichtlichen Antrag auf Sonderprüfung. Dieser Antrag auf Sonderprüfung wurde vom Landesgericht Linz teilweise rechtskräftig abgewiesen. Hinsichtlich der übrigen Themen wurde das Verfahren bis zur Erledigung der Anfechtungsklage gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung 2020 unterbrochen.

Die UniCredit stellte Ende Februar 2020 Anträge bei der Übernahmekommission, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärssyndikate eine übernahmerechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die Oberbank war von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der BTV und bei der BKS unmittelbar betroffen. Die Syndikate der BTV und BKS wurden mit nach wie vor gültigen Bescheiden der Übernahmekommission aus dem Jahr 2003 genehmigt. Die UniCredit erhob den Einwand, dass sich seitdem die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmerechtlich relevanter Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Die Übernahmekommission wies Anfang November 2023 sämtliche Anträge der UniCredit ab. Die UniCredit erhob gegen diese Bescheide Rekurse.

Die beiden unterbrochenen Verfahren über die Anfechtung von Beschlüssen der ordentlichen Hauptversammlung 2020 und der außerordentlichen Hauptversammlung 2020 sowie das Verfahren auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers vom Landesgericht Linz wurden bis zur rechtskräftigen Erledigung der Verfahren vor der Übernahmekommission unterbrochen.

Ende Juni 2021 brachte die UniCredit gegen die Oberbank Unterlassungs- und Feststellungsklage beim Landesgericht Linz ein. Im Wesentlichen ging es dabei um die Feststellung, dass die Beschlüsse des Vorstands der Oberbank auf Durchführung der letzten 4 Kapitalerhöhungen der Oberbank und die Beschlüsse zur Leistung von Zuschüssen an die G3B Holding AG für die Kapitalerhöhungen der 3 Banken nichtig seien und es der Vorstand in Zukunft unterlassen solle, derartige Zuschüsse zu leisten oder Aktionären, die mit der Oberbank wechselseitig beteiligungsmäßig verbunden sind, Aktien im Zuge von Kapitalerhöhungen zuzuteilen. Die UniCredit brachte inhaltlich gleichartige Klagen auch gegen BKS und BTV ein, denen die Oberbank jeweils als Nebenintervenientin beitrug.

Im gegen die BTV geführten Verfahren wurde diese Klage von allen Instanzen und damit auch vom OGH in allen Punkten abgewiesen. Im Hinblick auf diese seit Ende Juni 2023 rechtskräftige Erledigung der zentralen Streitfragen zugunsten der 3 Banken zog die UniCredit die Parallelklagen gegen die Oberbank und die BKS unter Anspruchsverzicht zurück.

Die UniCredit behauptete in der ordentlichen Hauptversammlung Mitte Mai 2023, dass der Oberbank gegen ihre damaligen Vorstandsmitglieder Schadenersatzansprüche zustehen sollen, weil die Oberbank im Jahr 2022 für die Absicherung des BTV-Syndikats zum Schutz der BTV vor einer Übernahme durch die UniCredit einen Betrag von rund 3 Mio Euro aufgewendet hatte. Die UniCredit verlangte in Ausübung ihres Minderheitenrechtes gemäß § 134 AktG die Bestellung eines besonderen Vertreters, der dieses Verfahren mittlerweile antragsgemäß eingeleitet hat.

Ende Mai 2024 verwarf das OLG Wien die Rekurse der UniCredit gegen die Bescheide der Übernahmekommission. Dagegen brachte die UniCredit keine Rechtsmittel mehr ein, sodass diese Bescheide rechtskräftig wurden.

Konzernlagebericht

Nach damit endgültiger Abweisung auch der übernahmerechtlichen Begehren der UniCredit gegen die 3Banken zog diese daraufhin sämtliche von ihr gegen die Oberbank erhobenen Klagen in allen noch anhängigen und einstweilen unterbrochenen gerichtlichen Verfahren unter Anspruchsverzicht zurück, ebenso den Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Sonderprüfers.

Offen ist damit nur noch das von der UniCredit erzwungene Verfahren der Oberbank gegen die damaligen Vorstandsmitglieder, in dem der UniCredit keine Parteistellung zukommt. Der Vorstand ist nach wie vor davon überzeugt, mit der Absicherung des BTV-Syndikats sorgfältig und im besten Interesse der Oberbank gehandelt zu haben.

Wesentliche Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2024 ist es zu keinen wesentlichen Ereignissen gekommen.

Ausgangspunkt der Risikostrategie

Die gezielte Übernahme von Risiken stellt ein wesentliches Merkmal des Bankgeschäfts dar und ist die Basis für eine nachhaltig stabile Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in der Oberbank. Die Oberbank ist für die Festlegung, die Umsetzung, das Risikomanagement und das Risikocontrolling der zentral festgelegten Risikostrategie im Oberbank Konzern zuständig. Ausgangspunkt der Risikostrategie der Oberbank ist die Positionierung als Regionalbank. Der Vorstand und alle MitarbeiterInnen handeln nach den risikopolitischen Grundsätzen und treffen ihre Entscheidungen unter Einhaltung dieser Leitlinien.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement ist in der Oberbank integraler Bestandteil der Geschäftspolitik, der strategischen Zieleplanung sowie des operativen Managements beziehungsweise Controllings. Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Oberbank AG. Für jedes wesentliche Risiko des Oberbank Konzerns gibt es definierte Steuerungsverantwortlichkeiten sowie zugewiesene Risikodeckungsmassen (Limits) oder definierte Steuerungsprozesse. Die Gesamtbank(-risiko-)steuerung erfolgt im Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM-Komitee) der Bank, das monatlich tagt und für das die Abteilung Strategisches Risikomanagement die entsprechenden Unterlagen aufbereitet. Das für den Bereich Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied leitet dieses Komitee und verfügt über ein Vetorecht bei risikorelevanten Entscheidungsprozessen.

Risikomanagement gem. § 39 Abs. 5 BWG

Die Abteilung Strategisches Risikomanagement erfüllt die Funktion der im Bankwesengesetz (§ 39 Abs. 5 BWG) geforderten zentralen und unabhängigen Risikomanagementeinheit. Die Abteilung hat einen vollständigen Überblick über die Ausprägung der vorhandenen Risikoarten sowie über die Risikolage des Kreditinstituts und misst, analysiert, überwacht und reportet alle wesentlichen Risiken der Oberbank. Das Reporting erfolgt an den Aufsichtsrat, den Vorstand, das APM-Komitee sowie an die betroffenen Abteilungsleiter:innen beziehungsweise Mitarbeiter:innen. Die Abteilung ist außerdem an der Ausarbeitung der Risikostrategie beteiligt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein qualitativ hochwertiges Risikomanagement, die sich aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, wird in der Oberbank AG mittels der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie mittels eines Systems von Berichten und Limiten für die Liquiditätssteuerung entsprochen.

Konzernlagebericht

Die Grundlage für eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Bank stellt die Quantifizierung der wesentlichen Risiken und der Deckungsmassen dar. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden aus der ökonomischen Deckungsmasse für die sich aus dem Geschäftsmodell der Oberbank AG ergebenden wesentlichen Bankrisiken ICAAP-Risikolimits abgeleitet. Dies erfolgt für das Kreditrisiko (im Detail werden im Rahmen des Kreditrisikos das Adressausfallrisiko, das Kontrahentenausfallrisiko, das Fremdwährungskreditrisiko, das Migrationsrisiko, das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko), das Länderrisiko und Kreditrisikokonzentrationen quantifiziert), für das Marktrisiko im Handelsbuch, das Marktrisiko im Bankbuch, das Liquiditätsrisiko sowie für die Operationellen Risiken. Gemäß den Empfehlungen der FMA im *Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken* werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung im Rahmen der Primärrisiken abgedeckt. Der Risikoappetit der Oberbank AG ist in der Risikotragfähigkeitsrechnung mit 90 % der Risikodeckungsmasse begrenzt. Die darüberhinausgehenden 10% werden nicht alloziert. Neben der Begrenzung mittels Risikodeckungsmasse werden die wesentlichen Risiken in der operativen Risikosteuerung noch über Prozesse und Detaillimits gesteuert.

Durch die Methodik der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass die Oberbank in den nächsten 3 Jahren auch in adversen Szenarien alle regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Kapitallimits kontinuierlich einhält.

Kreditrisiko

Als Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass Kreditnehmer:innen den vertragsgemäßen Zahlungen nicht oder nur teilweise nachkommen. Das Kreditrisiko aus Forderungen an Banken, Länder sowie Privat- und Firmenkund:innen stellt die wesentlichste Risikokomponente im Oberbank Konzern dar. Für das Management des Kreditrisikos ist die Abteilung Kredit-Management zuständig. Sie ist vom Vertrieb getrennt, sodass Risikobewertung und -entscheidung in jeder Phase des Kreditprozesses bis hin zur Vorstandsebene unabhängig vom Vertrieb gewährleistet sind.

Die Strategie im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkund:innen ist getragen vom Regionalitätsprinzip, der Sitz der Kreditkund:innen befindet sich in den durch das Filialnetz der Oberbank abgedeckten Regionen. Der Fokus liegt vorwiegend auf der Finanzierung der Industrie und des wirtschaftlichen Mittelstandes. Die operativen Risikoziele werden zumindest jährlich im Zuge der Budgetierung und im Anlassfall nach Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der aktuellen Entwicklung von der Geschäftsleitung gemeinsam mit der Leitung Kredit-Management festgelegt. Der Vergabe von Krediten liegt eine Bonitätseinschätzung der Kund:innen zugrunde. Im Firmenkundengeschäft kommt ein mit statistischen Methoden entwickeltes Ratingsystem zur Anwendung. Gleiches gilt für das Bestandsrating im Privatkundengeschäft sowie für das Antragsrating im Privatkundengeschäft in Österreich und Deutschland. Beurteilt werden quantitative (Hard Facts) und qualitative Kriterien (Soft Facts, Warnindikatoren), die zusammengeführt ein objektives und zukunftsorientiertes Bild der Kundenbonität ergeben. Die Ratingverfahren werden jährlich validiert. Die resultierenden Erkenntnisse werden laufend zur Weiterentwicklung und Verfeinerung der Ratingverfahren verwendet. Die Hereinnahme von Kreditsicherheiten sowie deren Management werden als bedeutender Bestandteil des Kreditrisikomanagements der Oberbank angesehen. Die Gestion des Kreditgeschäfts über die Unterdeckung stellt hohe Anforderungen an die aktuelle und richtige Bewertung von Sicherheiten. Daher ist die Sicherheitenverwaltung im gesamten Oberbank Konzern grundsätzlich organisatorisch vom Vertrieb getrennt und erfolgt für Österreich und Deutschland ausschließlich in der eigenen Tochtergesellschaft, der Oberbank DL Servicegesellschaft. Für Tschechien, die Slowakei und Ungarn erfolgt die Sicherheitenverwaltung in den zentralen Marktfolgeeinheiten in Budweis und Budapest.

Konzernlagebericht

Die geltenden Verwaltungsgrundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche bei Bedarf.

Beteiligungsrisiko

Als Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird jenes Risiko verstanden, dass das Unternehmen an dem die Oberbank beteiligt ist, ausfällt. Die Anteile an den Schwesterbanken BKS und BTV, mit denen die Oberbank AG die 3 Banken Gruppe bildet, sind die wichtigsten Beteiligungen der Oberbank. Die Beteiligungspolitik der Oberbank ist darauf ausgerichtet, bank- und vertriebsnahe Beteiligungen dann einzugehen, wenn diese dem Bankgeschäft dienlich sind, also deren Tätigkeit in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt. Vor dem Eingehen von Beteiligungen werden Analysen erstellt, um ein möglichst umfassendes Bild hinsichtlich Ertragskraft, strategischem Fit und rechtlicher Situation zu bekommen. Das Ausfallrisiko aus Beteiligungen wird im ICAAP im Rahmen des Kreditrisikos quantifiziert.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko wird der potenziell mögliche Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten entstehen kann, verstanden. Die Marktrisiken werden in der Oberbank AG auch für die ausländischen Geschäftseinheiten sowie für die vollkonsolidierten Konzerngesellschaften zentral gesteuert. Das Management der Marktrisiken ist in der Oberbank auf zwei Kompetenzträger aufgeteilt, die diese im Rahmen der ihnen zugewiesenen Limits steuern. Die Abteilung Treasury & Handel ist zuständig für die Steuerung der Marktrisiken der Handelsbuchpositionen, des Zinsänderungsrisikos im Geldhandelsbuch sowie des Devisenkursrisikos des gesamten Oberbank Konzerns. Die Limitkontrolle und das Reporting über die Risiko- und Ertragslage an Vorstand und Abteilung Treasury & Handel erfolgen täglich durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Das APM-Komitee ist für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der langfristigen Positionen (Zinsbindungen > 12 Monate) für die Währungen EUR, USD, CZK und HUF und für das Credit Spread Risiko zuständig.

Operationelles Risiko

Mit dem Bankgeschäft untrennbar verbunden sind die operationellen Risiken. Unter diesem Begriff sind Risiken zusammengefasst, die den Betriebsbereich der Bank betreffen.

Operationelle Risiken werden in der Oberbank als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten, definiert. Einen besonderen Stellenwert im Rahmen des operationellen Risiko nimmt das IKT-Risiko ein. Dieses ist definiert als Verlustrisiko aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Verlust der Integrität von Systemen und Daten, einer unzureichenden oder fehlenden Verfügbarkeit von Systemen und Daten, einer mangelnden Fähigkeit, die Informationstechnologie (IT) in einem angemessenen Zeit- und Kostenrahmen zu ändern, wenn sich die Umgebungs- oder Geschäftsanforderungen ändern. Dies umfasst Sicherheitsrisiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder externen Ereignissen resultieren, einschließlich Cyber-Attacken oder unzureichender physischer Sicherheit. Ebenfalls in den operationellen Risiken enthalten ist das Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie das Governance-Risiko.

Konzernlagebericht

In der Oberbank ist ein Gremium für das Management des operationellen Risikos installiert. Dieses Gremium steuert den Managementprozess der operationellen Risiken und ist für seine Weiterentwicklung beziehungsweise für die Adaptierung entsprechender Methoden verantwortlich.

Das operative Risikomanagement von operationellen Risiken wird von den jeweiligen operativ tätigen Abteilungen und regionalen Vertriebsseinheiten (Risk Taking Units) durchgeführt, die für das operationelle Risiko der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Produkte und Prozesse verantwortlich sind. Ein elektronischer Einmeldeprozess unterstützt die Erfassung von schlagend gewordenen operationellen Risiken. Als Basis für die Steuerung und Weiterentwicklung des Managements der operationellen Risiken dienen systematische Risikoanalysen. Diese erfolgen in Form von Risk Assessments als tourliche Erhebung und Quantifizierung von potenziellen operationellen Risiken sowie durch die Auswertung der in einer Schadensfalldatenbank abgebildeten Schadensfälle und das Monitoring von Key Risk Indikatoren.

Zur Absicherung von im Rahmen der Risikoanalysen festgestellten Großrisiken wurden konkrete Maßnahmen getroffen (z. B. Versicherungen, Notfallkonzepte IT, Ersatzrechenzentrum). Die Strategie der Bank bei IKT-Risiken besteht in der laufenden Aufrechterhaltung eines State of the Art-Sicherheitslevels. Dieses wird operativ von der mit der Umsetzung beauftragten 3 Banken IT GmbH sichergestellt. Das ebenfalls in den operationellen Risiken enthaltene Risiko aus Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird durch Ausbildungsmaßnahmen, automatisiertes und manuelles Transaktionsmonitoring und durch Schwellenwerte für die Mittelherkunftsprüfung im Kassasystem begrenzt.

In der Oberbank besteht ein umfangreiches Regelwerk zur internen Governance, in der den von der EBA publizierten Leitlinien und Empfehlungen nachgekommen wird und das somit das Governance-Risiko begrenzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko (oder auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit oder nur zu erhöhten Kosten nachkommen kann. Primäre Ziele des Liquiditätsmanagements sind daher die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und die Optimierung der Refinanzierungsstruktur in Bezug auf Risiko und Ergebnis. Um das Risiko einer Abhängigkeit der Refinanzierung vom volatilen Bankengeldmarkt zu limitieren, ist das Verhältnis der Kundenkredite zur Summe aus Primäreinlagen, eigenen Emissionen und Einlagen von Förderbanken mit einem strategischen Limit von 110 % begrenzt. Die Oberbank hält ein angemessenes Polster (Liquiditätspuffer) an freiem Refinanzierungspotenzial in Form von refinanzierungsfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen bei den Zentralbanken sowie Zentralbankguthaben. Die Angemessenheit des Liquiditätspuffers wird monatlich durch Liquiditätsstresstests überprüft. Darüber hinaus steht der Oberbank ein Potential an ungenutzten Banklinien zur Verfügung.

Ein weiterer strategischer Grundsatz ist die möglichst hohe Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, um Abhängigkeiten vom Interbankengeldmarkt und vom Kapitalmarkt zu vermeiden. Dies umfasst auch den aktiven Umgang mit verpfändungsfähigen Sicherheiten bei der Vergabe von Krediten.

Die Abteilung Treasury & Handel ist für die kurzfristige, tägliche Liquiditätssteuerung verantwortlich. Die tägliche Steuerung der Liquidität erfolgt mittels einer kurzfristigen Liquiditätsablaufbilanz.

Täglich erstellt die Abteilung Strategisches Risikomanagement eine Liquiditätsablaufbilanz inklusive Neugeschäftsannahmen für die nächsten 30 Tage, die die Nettomittelzuflüsse beziehungsweise -abflüsse sowie den akkumulierten Gap der Bank darstellt. Darüber hinaus wird für die nächsten 30 Tage eine

Konzernlagebericht

Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die auf täglicher Basis nur die kontraktuellen Cashflows der Oberbank darstellt. Die Steuerung der langfristigen beziehungsweise strategischen Liquidität der Oberbank liegt in der Zuständigkeit des Vorstands und des APM-Komitees. Das Reporting erfolgt durch die Abteilung Strategisches Risikomanagement. Zur Darstellung des mittel- und langfristigen Liquiditätsrisikomanagements der Bank wird eine umfassende Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Für extreme Marktverhältnisse wurde ein Notfallplan ausgearbeitet.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen begründen ein Konzentrationsrisiko, wenn sie das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität eines Instituts zu gefährden oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken.

Es werden zwei Arten von Risikokonzentrationen unterschieden:

- Inter-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus dem Gleichlauf von Risiken verschiedener Risikokategorien ergeben können. Mittels Szenarioanalysen wird vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung die Sensitivität der Oberbank AG auf Inter-Konzentrationsrisiken geprüft.
- Intra-Risikokonzentrationen beziehen sich auf Risikokonzentrationen, die innerhalb einer einzelnen Risikokategorie entstehen können. Die Zuständigkeiten für das Intra-Konzentrationsrisiko liegen daher bei den jeweils für die einzelnen Risikoarten verantwortlichen Einheiten. Das Intra-Konzentrationsrisiko ist aufgrund des Geschäftsmodells der Oberbank vor allem im Bereich des Kreditrisikos bedeutend. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird das Intra-Konzentrationsrisiko innerhalb des Kreditrisikos berücksichtigt. Die Steuerung der Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko erfolgt über Länderlimits, Großkreditgrenzen und Portfoliolimit.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die Oberbank misst das Risiko einer übermäßigen Verschuldung durch Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 429 CRR. Zur Steuerung des Risikos wurde eine interne Grenze für die Verschuldungsquote in Höhe von 5 % des Kernkapitals festgelegt.

Nachhaltigkeitsrisiko (ESG-Risiko)

Das Nachhaltigkeitsrisiko umfasst physische Risiken, die sich aus Extremwetterereignissen und Transitionsrisiken, die sich aus dem Umstieg auf eine Wirtschaft mit wenig CO₂-Ausstoß ergeben. Gemäß den Empfehlungen der FMA im Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken werden die Spezialthemen des Nachhaltigkeitsrisikos in der Risikosteuerung und Quantifizierung der Primärrisiken abgedeckt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Oberbank entspricht dem international anerkannten COSO-Standard. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe, einheitliche Dokumentationen aller risikorelevanten Prozesse der Bank, der identifizierten Risiken und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überwacht, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Dieser laufende Optimierungsprozess trägt zur Qualitätssicherung bei. Die Abteilung Interne Revision der Oberbank prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das Interne Kontrollsystem. Abgeprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Die Kontrollmechanismen des IKS speziell in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden in den folgenden Absätzen anhand des COSO Standards beschrieben (Offenlegung gemäß § 243a (2) UGB).

Die Verantwortung für die Buchhaltung und Bilanzierung mit den dazugehörenden Prozessen ist in der Abteilung Rechnungswesen und Controlling angesiedelt. Einzelne Teilprozesse sind in der Abteilung Strategisches Risikomanagement angesiedelt. Die Abteilung Interne Revision führt als unabhängige Einheit die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch. Im Rahmen des IKS werden alle wesentlichen Prozesse der Rechnungslegung kontrolliert und die mit der Rechnungslegung einhergehenden Risiken identifiziert, analysiert und laufend überwacht. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Reduktion dieser Risiken ergriffen.

Kontrollumfeld

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben stehen die von der Oberbank definierten Verhaltensgrundsätze und die Governance Regelungen im Vordergrund. Im Internen Kontrollsystem der Oberbank sind neben den Aufsichtsgremien, dem Vorstand und der internen Revision alle Mitarbeiter:innen beteiligt. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind für das IKS im Allgemeinen und somit auch in Bezug auf die Rechnungslegung klar geregelt. Die mit der Rechnungslegung befassten Mitarbeiter:innen verfügen über die für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Laufende Fortbildungsmaßnahmen stellen den ständigen Know-how-Aufbau sicher und sind die Basis für die rechtzeitigen Implementierungen im Rechnungslegungsprozess. Um die umfangreichen rechtlichen Vorschriften zu erfüllen, wird die tägliche Arbeit durch zahlreiche Richtlinien, Handbücher und Arbeitsanweisungen unterstützt, die zumindest einmal jährlich überprüft und aktualisiert werden.

Risikobeurteilung

In der Oberbank hat die Risikobeurteilung, d.h. die Identifikation und Analyse von Risiken seit jeher eine große Bedeutung: Nur wer seine unternehmensspezifischen Risiken kennt, kann angemessen darauf reagieren. Mit dem IKS ist die Steuerung der wichtigsten Risiken durch die Messbarkeit und Beurteilung nach gleichen Maßstäben und die sich daraus ergebende abgestimmte Behandlung von Risiken möglich.

In der Oberbank AG werden die Risiken im Zuge der Prozessdokumentation durch die prozessverantwortliche Person identifiziert, bewertet und dokumentiert. Der Prozess inkl. der identifizierten Risiken wird im Anschluss jährlich der prozess- und risikoverantwortlichen Person zur Überprüfung bzw. Aktualisierung vorgelegt.

Kontrollaktivität

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrollmaßnahmen des Rechnungslegungsprozesses sind in verschiedenen hausinternen Dokumenten beschrieben. Zur Deckung der im Rechnungslegungsprozess identifizierten Risiken sind Kontrollen implementiert, welche nachvollziehbar sind, dh.: die Inhalte sind in den jeweiligen Systemen dokumentiert und geben eine strukturierte Übersicht.

Ein wesentlicher Bestandteil in der Umsetzung des Internen Kontrollsystems in der Oberbank ist das Vier-Augen-Prinzip und in den IT-Anwendungen implementierte Prüfungen. Ebenfalls wesentlich sind nachvollziehbare Nachweise, die auch für Dritte belegen, dass die Kontrollen durchgeführt bzw. die Prozessschritte eingehalten wurden.

Information und Kommunikation

Die Informationsbereitstellung zum Internen Kontrollsystem und die Kommunikation mit den relevanten Ansprechpartner:innen hat in der Oberbank einen hohen Stellenwert. Jährlich wird dem Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss der aktuelle Stand zum IKS präsentiert. Zudem sind regelmäßige Jour Fixe Serien implementiert, einerseits mit dem Management (Vorstand und Abteilungsleitungen) und andererseits mit den Risiko- und Kontrollverantwortlichen. Zudem wird einmal jährlich ein gesamthafter IKS-Statusbericht in der Oberbank veröffentlicht.

Überwachung

Die Abteilungsleiter:innen und die zuständigen Gruppenleiter:innen üben eine Überwachungsfunktion aus. Dieser gesamte Überwachungsprozess wird von der Internen Revision geprüft. Eine zusätzliche Überwachungsfunktion fällt den Abschlussprüfer:innen des Konzernabschlusses und dem Prüfungsausschuss zu.

Die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse wird auch durch das IKS sichergestellt.

Unterstützt wird die Überwachungstätigkeit in der Oberbank im IKS durch Wirksamkeitskontrollen, welche für Schlüsselkontrollen (= jene Kontrollen mit besonderer Wichtigkeit aufgrund eines Kriterienkatalogs) durchgängig zumindest einmal jährlich und für ausgewählte sonstige Kontrollen anlassbezogen durchgeführt werden.

Strategie 2025: Mitarbeiter:innen im Fokus

Engagierte, leidenschaftliche, kompetente und verkaufsorientierte Mitarbeiter:innen sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Die Mitarbeiter:innen stehen daher im Fokus der Strategie 2025. Auf Basis einer umfassenden Systemanalyse wurden die strategischen Handlungsfelder für unsere Mitarbeiter:innen bis 2025 definiert. Die Werte Vertrauen, Kompetenz, Leidenschaft und Zusammenhalt stellen den Rahmen der HR-Arbeit dar.

Im Rahmen von Employee Experience erhält man von den Mitarbeiter:innen Feedback über vier Kanäle (jährliche Mitarbeiterbefragung, Feedback Button, anlassbezogene Pulse Checks sowie wiederkehrende, Befragungen zu spezifischen Themen). 2024 wurde die dritte flächendeckende Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Das Ergebnis bestätigt den Weg der Oberbank. Die auf Grund der ersten Befragungen gemeinsam mit dem Mitarbeiter:innen entwickelten und gesetzten Maßnahmen zeigten eine positive Wirkung und sowohl Teilnahmequote als auch Topquote und Engagement-Index konnten deutlich gesteigert werden. Die Möglichkeit des always-on Feedback Button wird bereitwillig genutzt. So erhalten wir immer wieder Feedback, worin im Bereich HR aber auch in unseren Prozessen Verbesserungen gesehen werden.

Der Erfahrungsaustausch der Führungskräfte und das Führen mit Zielen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Im Rahmen des HR-Tages 2024 wurden mit dem Gesamtvorstand sowie allen Geschäftsbereichs- und Abteilungsleiter:innen die Zielsetzungen für 2025 erarbeitet. Schwerpunktthemen waren Veränderungskompetenz unserer Führungskräfte sowie die Planung von ausgewählten Veränderungsprozessen, welche die Bank in der bevorstehenden Strategieperiode beschäftigen werden. Wertschätzung, Mitarbeiterentwicklung entlang Fach- und Vertriebskarriere sowie die Eckpunkte der Strategiearbeit 2030 stellten auch den Kern der Entwicklungsgespräche im Rahmen der jährlichen Mitarbeitergespräche dar.

Oberbank als attraktiver Arbeitgeber

Die Oberbank wird als sehr attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Das unterstreichen nicht nur die vielen positiven Bewertungen auf kununu, sondern vor allem die Weiterempfehlungsrate von 92 %. Die Oberbank gehört zum exklusiven Kreis von 5 % der Unternehmen, die mit dem Titel Top Company ausgezeichnet wurden.

Neben dem Titel Top Company erhielt die Oberbank 2024 auch das Gütesiegel "Leading Employer" zum 2. Mal in Folge. Laut der unabhängig durchgeführten Metastudie zählt die Oberbank zu den 1 % der Top Arbeitgeber:innen von 40.000 berücksichtigten Unternehmen in Österreich. Die Studie untersucht Arbeitgeber:innen in den Bereichen Mitarbeiterzufriedenheit, Arbeitsbedingungen, Werteverständnis, Arbeitsplatzsicherheit, Führung, Image und Nachhaltigkeit.

Diese Auszeichnungen unterstreichen einmal mehr die Vorreiterrolle in puncto Arbeitgeberattraktivität. Der wirtschaftliche Erfolg, die Unabhängigkeit der Oberbank, spannende Herausforderungen, interne Karrierechancen, ein ausgezeichnetes Arbeitsklima und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Rezertifizierung 2024 Audit berufundfamilie) machen die Oberbank zu einer starken Arbeitgebermarke. Die Attraktivität als Arbeitgeber unterstreicht eine durchschnittliche Beschäftigungsdauer von 13,51 Jahren trotz starker Expansion in den vergangenen Jahren und damit sehr jungen Dienstverhältnissen.

**Top 2023
Company**



kununu



Familienfreundlichkeit

Die Oberbank ist seit 2011 mit dem Gütesiegel „Audit berufundfamilie“ als familienfreundliches Unternehmen ausgezeichnet. Besonderes Augenmerk liegt auf Potenzialförderungsprogrammen und strategischer Familienorientierung. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf umfassen die 2021 eröffnete Krabbelstube „Kinkis Nest“, aktives Karenzmanagement, individuelle Teilzeitmodelle, finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung und betreute Ferienwochen. 2024 wurden in der Krabbelstube der Oberbank 14 Kinder betreut und es wurden dafür 155.652 Euro aufgewendet.



Recruiting und Ausbildung

Um weiterhin die besten Verkäufer:innen und Spezialist:innen zu gewinnen, nutzt die Oberbank mehrere Recruiting-Kanäle und setzt wie im Kundengeschäft unter anderem auf intensives Empfehlungsmanagement. Nicht nur über das digitale Tool AHOI, sondern auch durch direkte Empfehlungen der eigenen Belegschaft konnten in diesem Jahr 662 Bewerbungen gewonnen werden, woraus 59 Einstellungen resultierten (dies entspricht einem Anteil von über 20% unserer gesamten Neueinstellungen in 2024).

Ständig ändernde Rahmenbedingungen erfordern lebenslanges Lernen und ein hochwertiges, hybrides Weiterbildungsangebot, welches aus digitalen Einheiten und Präsenzterminen besteht. Daher wird weiterhin der Ausbau von Web Based Trainings, Online-Live-Schulungen/Webevents, Schulungsvideos, und eTestings forciert. Auch die hauseigenen Zertifizierungsreihen im Privat- und Firmenkundengeschäft werden bei gleichbleibender Qualität im Blended-Learning-Format abgehalten. Weiters werden die Vertriebsmitarbeiter durch regelmäßige Trainings vor Ort in der Filiale unterstützt. Die Anzahl der Ausbildungsstunden pro Mitarbeiter:in liegt 2024 bei 42. Das ist eine Reduktion im Vergleich zu den Vorjahren. Im Jahr 2024 wurden rund 2,36 Mio. Euro in Ausbildungsangebote investiert. Die Hauptgründe für die Reduktion sind weniger Neueintritte, die sich vor allem im Bereich General Banking in den Stunden niederschlagen, insgesamt um 10 Prozentpunkte weniger Live-Schulungen, weniger Großveranstaltungen und Neukonzeption im Firmenkundenbereich.

Fach- und Vertriebskarriere

Mit der Konzeptionierung und Umsetzung (ab Mitte 2024) der Fachkarriere für Spezialist:innen in den zentralen Einheiten und der Vertriebskarriere in den Geschäftsbereichen ist ein Meilenstein in der Personalentwicklung gelungen.

Auf Basis klar definierter Stellenbeschreibungen und Anforderungen für jede Rolle wurden Entwicklungskriterien definiert. Die Oberbank gibt ihren Mitarbeiter:innen das klare Leistungsversprechen schnell, individuell und qualitativ auf höchstem Niveau auszubilden. Somit ist es allen Mitarbeiter:innen möglich ihren eigenen Karriereweg zu gestalten.

Mitarbeiterbeteiligung

Die Mitarbeiter:innen am Erfolg teilhaben zu lassen ist eines der Arbeitgebersversprechen. Um diesem Versprechen nachzukommen, setzt man auf eine leistungsorientierte Bezahlung, eine jährliche Mitarbeiteraktion zur Beteiligung an Oberbank Aktien sowie eine eigene Mitarbeiterbeteiligungsstiftung. Neben der Mitarbeiteraktion, eines der ältesten Beteiligungsmodellen in Österreich, sind die Mitarbeiter:innen seit 2018 auch durch die Beteiligungsstiftung am Erfolg der Oberbank beteiligt. Die Mitarbeiterbeteiligungsstiftung wurde 2024 zum siebten Mal von der Oberbank dotiert. Wie im Vorjahr wurden rund 10,0 Mio. Euro in Form von eigenen Aktien an die Mitarbeiter:innen übertragen.

Konzernlagebericht

Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter:innen erhielten unabhängig von ihrer Funktion Aktien im Gegenwert von ca. 4.500 Euro., bei Teilzeitkräften wurde der Betrag entsprechend aliquotiert.

Nachfolgeplanung und Führung

Konsequente und wertschätzende Führung ist DER Bindungsfaktor für Mitarbeiter:innen und ein Schlüsselfaktor für den nachhaltigen Erfolg der Oberbank. Daher werden Führungspositionen überwiegend aus den eigenen Reihen besetzt. 2024 konnten 93 % der zu vergebenen Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzt werden. Auch die Vorstandsbestellungen der letzten Jahre erfolgten aus den eigenen Reihen. Dies sichert die Vision der Unabhängigkeit und das Geschäftsmodell der Oberbank ab. Durch die hohe Bedeutung der HR-Arbeit in der Strategie 2025 hat das jährliche Mitarbeitergespräch einen noch größeren Stellenwert erhalten. Das Führen mit Zielvereinbarungen (Management by Objectives; MbO) ist Ausdruck der Arbeits- /Führungskultur bzw. der Zielorientierung und wird von den Werten getragen. Das MBO-Gespräch hat den klaren Fokus auf Entwicklung, Führung und Zielvereinbarung. Die definierten Standards und geforderten Kompetenzen werden in der Oberbank-Führungskräfteakademie in Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School trainiert. Auch diese Akademie arbeitet im Blended-Learning-Format. Durch die Einbindung des Vorstandes und der Leitung der Abteilung Human Resources gelingt es den Teilnehmer:innen der Akademie die Werte und Erwartungen der Oberbank an ihre Führungskräfte transparent und klar zu transportieren. Gleichzeitig bekommt man so aber auch Rückmeldungen, welche Fragen die Führungskräfte bewegen.

Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt

Das 2019 gestartete Projekt „Chance 2030 – mit Gender-Balance zu größerer Vielfalt“ hat die Geschlechterausgewogenheit in der Führung zum Ziel. Dieses Projekt unterstützt maßgeblich dabei, den anstehenden Generationenwechsel der Führungskräfte unternehmensintern zu bewältigen und erhöht gleichzeitig die Arbeitgeberattraktivität. Durch konsequentes Arbeiten in den Bereichen internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement konnte 2024 die Frauenführungsquote weiter auf 28,51 % erhöht werden. Die Oberbank ist auf einem guten Weg, das langfristige Ziel, 40 % Frauenanteil in Führungspositionen, bis 2030 zu erreichen.

Aktie Gesundheit

Mens sana in corpore sano – ein gesunder Geist in einem gesunden Körper, ein bekanntes Sprichwort, das der Oberbank sehr wichtig ist und seit 2010 mit dem Projekt „Aktie Gesundheit“ in die Tat umgesetzt wird. Dieses Projekt steht auf den drei Säulen Bewegung, Ernährung und mentale Fitness und wurde unter dem Aspekt Nachhaltigkeit grundlegend weiterentwickelt.

Viele Mitarbeiter:innen aus allen Oberbank-Ländern nehmen daran teil. Zusätzlich sind Gesundheitsbotschafter:innen in den Geschäftsbereichen und zentralen Abteilungen als Fahnenträger:innen tätig. Mit diesen und weiteren Maßnahmen wurde die Oberbank erneut mit dem Gütesiegel Betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet. Die traditionell sehr hohe Gesundheitsquote lag 2024 bei 96,59 % (2023: 96,57 %).

Seit Februar 2023 wird Mitarbeiter:innen in allen Ländern ein Employee Assistance Programm (EAP) angeboten, um psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung zu tragen. Mitarbeiter:innen können zu jeder Zeit eine anonyme und kostenfreie arbeitspsychologische Beratung im beruflichen und privaten Kontext in Anspruch nehmen.



Konzernlagebericht

Personenrisiken managen

Die maßgeblichen Personenrisiken (Personalverfügbarkeit, Arbeitsrecht und Beschäftigungspraxis, Mitarbeiterkonflikte, kriminelle & unbefugte Handlungen durch MitarbeiterInnen) werden systematisch beobachtet, erfasst und bewertet. Key Risk-Indikatoren ermöglichen ein Monitoring, um rechtzeitig Maßnahmen zu setzen und Risiken zu eliminieren oder zu minimieren.

Personalstand Oberbank AG

Der durchschnittliche Personalstand im Oberbank Konzern (Angestellte, Vollzeitäquivalent, ohne Vorstände und Geschäftsführer) ist 2024 um 75 Vollzeitäquivalente auf 2.227 angestiegen. Der Anstieg erklärte sich durch die Korrektur der Personalstandsbetrachtung um 21 Entsandte in die IT sowie 1,5 Lehrlinge und die Aktivierung des Potenzials bei Teilzeitkräften während des Jahres. Zusätzlich konnten die offenen Stellen durch erfolgreiches Recruiting bis zum Jahresende deutlich reduziert werden und es fanden punktuell Investitionen statt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

(Nachhaltigkeitserklärung)

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Informationen zur Governance

GRI-Index (branchenspezifische Indikatoren)

TCFD-Index

Prüfbericht

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

Allgemeine Informationen	30
ESRS 2 Allgemeine Angaben	31
Grundlagen für die Erstellung	31
BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung	31
Berichtsumfang/Konsolidierungskreis	31
Wertschöpfungskette	31
Transparenz	31
BP-2 — Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	31
Zeithorizonte	31
Schätzungen zur Wertschöpfungskette	32
Schätzungen und Ergebnisunsicherheit im eigenen Betrieb	32
Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen	32
Verweise außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung	33
Governance	33
GOV-1 — Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	33
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank	33
Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank	36
GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	39
Kommunikation Auswirkungen, Risiken und Chancen	40
GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	41
Vergütung des Vorstands	41
Vergütung des Aufsichtsrats	42
E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	42
GOV-4 — Erklärung zur Sorgfaltspflicht	42
GOV-5 — Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	44
Internes Kontrollsystem (IKS)	44
Risiken und Kontrollen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	44
Informationen an Vorstand und Aufsichtsrat	45
Strategie	45
SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	45
Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie	45
Geschäftsmodell: Märkte und Kundengruppen der Oberbank	46
Wichtigste Produkte und Dienstleistungen	47
Nachhaltigkeitsziele der Oberbank	54
Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen	56
Wertschöpfungskette der Oberbank	60
SBM-2 — Interessen und Standpunkte der Interessenträger	63
Einbindung der Stakeholder	63
Teilnahme an Brancheninitiativen	66
S1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	67

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

S4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	67
SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	68
Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Oberbank	68
Einleitung doppelte Wesentlichkeitsanalyse	68
Wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen	69
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	79
IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	79
Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb	80
Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio	80
Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen	82
Prozess zur Entscheidungsfindung und Einbindung von Stakeholdern	82
Zusammenfassung	82
E1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	83
E2 - Angabepflicht im Zusammenhang mit IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	83
E3 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	84
E4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	84
E5 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
G1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	87
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	87
Umweltinformationen	93
Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)	93
Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie	93
Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie	94
Meldebogen 0. Zusammenfassung der von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs	96
Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (Umsatz)	97
Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR (CapEx)	98
Meldebogen 2. GAR-Sektorinformation (Umsatz)	99
Meldebogen 2. GAR-Sektorinformation (CapEx)	101
Meldebogen 3. GAR KPI stock (Umsatz)	103
Meldebogen 3. GAR KPI stock (CapEx)	104

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

Meldebogen 4. GAR KPI flow (Umsatz)	105
Meldebogen 4. GAR KPI flow (CapEx)	106
Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz stock)	107
Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx stock)	108
Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz flow)	109
Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx flow)	110
Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	111
ESRS E1 Klimawandel	112
Strategie	112
E1-1 — Übergangsplan für den Klimaschutz	112
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	113
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	114
E1-2 — Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	114
E1-3 — Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	117
Maßnahmenübersicht	118
Klimaschutz	118
Energie	119
Kennzahlen und Ziele	120
E1-4 — Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	120
Klimaschutz	121
Anpassung an den Klimawandel	123
Energie	123
E1-5 — Energieverbrauch und Energiemix	124
Verringerung des Energieverbrauchs	124
E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	125
Emissionen durch Mitarbeitermobilität (Scope 3.6 und 3.7)	128
Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15)	131
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	136
Wesentlichkeitsanalyse	136
Konzepte, Maßnahmen, Ziele	137
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	137
Wesentlichkeitsanalyse	137
Konzepte, Maßnahmen, Ziele	138
Sozialinformationen	139
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	139
Strategie	139
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	139
Wesentliche Auswirkungen	139
Wesentliche Risiken und Chancen	140
Betroffene Mitarbeiter:innen	140
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	141

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

S1-1 — Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	141
Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice) AT und DE	144
Handbuch Mobile Working/Homeoffice	144
Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Österreich	145
Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Deutschland	145
Richtlinie Vergütungspolicy	145
Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank	145
Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Mitarbeiterumfragen AT und DE	145
Sicherheitshandbuch	146
Richtlinie: Handbuch Chance 2030	146
Richtlinie: Diversitätspolicy/Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat	146
Richtlinie: Diversitätspolicy für Mitarbeiter:innen der Oberbank AG	146
Richtlinie Verhaltenskodex „Code of Conduct“	146
Handbuch E-Learning	147
Leitfaden Sexuelle Belästigung	147
Onepager Sexuelle Belästigung	147
Charta der Vielfalt	147
Recruiting Policy	147
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	148
S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen	151
S1-3 — Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	153
Kanäle zur Äußerung von Bedenken sowie deren Wirksamkeit	153
Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen / Abhilfemaßnahmen	154
Bekanntheit der Strukturen sowie Vertrauen in die Strukturen	155
S1-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	155
Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen	155
Interessenausgleich	156
Maßnahmenübersicht	156
Kennzahlen und Ziele	167
S1-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	167
Ziele in der Oberbank	168
Sichere Beschäftigung	170
Arbeitszeit	170
Angemessene Entlohnung	170
Sozialer Dialog	171
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	171

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften	171
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	171
Gesundheitsschutz und Sicherheit	172
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	172
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	172
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	173
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	173
Vielfalt	173
Datenschutz und Informationssicherheit	173
S1-6 — Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	173
Beschäftigungsverhältnisse	174
S1-7 — Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	175
S1-8 — Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	175
S1-9 — Diversitätskennzahlen	176
Diversität in den obersten Führungsebenen	176
Diversität der Mitarbeiter:innen	177
S1-10 — Angemessene Entlohnung	177
S1-11 — Soziale Absicherung	177
Sozialleistungen für die Mitarbeiter:innen	178
S1-12 — Menschen mit Behinderungen	178
S1-13 — Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	178
Nachhaltigkeitsweiterbildung für alle Oberbank Mitarbeiter:innen	178
Wertpapierberater:innen	178
Firmenkundenberater:innen	179
General Banker:innen	179
Datenschutz und Informationssicherheit	180
Weitere Informationen zu Ausbildungen und Schulungen	180
S1-14 — Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	182
S1-15 — Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	182
Familienkarenz	183
Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige	183
S1-16 — Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	184
Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	184
Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen	184
Weitere Informationen zum Verdienstgefälle in der Oberbank Österreich	184
S1-17 — Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	186
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	187
Wesentlichkeitsanalyse	187
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	187
Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen und Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen	187
Konzepte, Maßnahmen, Ziele	187
ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	188

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

Strategie	188
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	188
Wesentliche Auswirkungen	188
Wesentliche Risiken und Chancen	189
Betroffene Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	189
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	191
S4-1 — Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	191
Handbuch Datenschutz	193
Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung	193
Arbeitsanweisung für Umgang mit Bewerberdaten und Mitarbeiterdaten – EU-Datenschutz-Grundverordnung	193
Arbeitsanweisung für Meldung von Datenpannen (Data Breach Notification)	193
Informationssicherheitsrichtlinie	193
Cloud Compliance Strategy	194
Richtlinie Informationsklassifizierung	194
Richtlinie Auslagern (Outsourcing) von Bankdienstleistungen: Risk Policy	194
Arbeitsanweisung Outsourcing	194
Richtlinie IT Risikomanagement	194
Strategie: Oberbank IT-Strategie	195
Handbuch Verkauf 2025 - Betreuungskonzept & Verkaufsgespräche	195
Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen	195
Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	195
S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen	197
Privatkund:innen	199
Firmenkunden	200
Wertpapierkund:innen	201
Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept	202
Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Kund:innen	202
S4-3 — Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	203
Ombudsstelle	203
Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung	203
Beschwerdebearbeitung und -abwicklung	204
Whistleblowing-Plattform	205
Verfolgung und Überwachung von Beschwerden sowie Wirksamkeit der Kanäle	205
Abhilfemaßnahmen	206
S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	206
Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen	206
Abhilfemaßnahmen und Interessenausgleich	207
Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz	207
Maßnahmen in der Oberbank	208

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

Kennzahlen und Ziele	221
Kennzahlen	221
Privatkund:innen	221
Firmenkunden	223
S4-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	223
Ziele in der Oberbank	224
Datenschutz und Informationssicherheit	225
Meinungsfreiheit	227
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	227
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen	227
Verantwortliche Vermarktungspraktiken	228
Informationen zur Governance	229
ESRS G1 Unternehmenspolitik	229
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	229
Konzepte im Bereich Governance	229
G1-1 — Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	231
Unternehmenskultur	231
Schutz von Hinweisgeber:innen	234
Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen	235
Sponsoring	236
G1-2 — Management der Beziehungen zu Lieferanten	238
Ansatz Lieferantenmanagement unter Berücksichtigung der Risiken	238
Konzepte Lieferantenmanagement	239
G1-3 — Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	239
Konzepte zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulungen	239
Trennung Untersuchungsausschuss und involvierte Managementkette	240
Antikorruptionsmanagement und Prävention von Bestechung	240
Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	240
Schulungen	240
Zertifizierungen	242
Maßnahmen im Bereich Governance	242
Unternehmenskultur	243
Lieferantenmanagement	247
Schutz von Hinweisgeber:innen	249
Korruption und Bestechung	249
Sponsoring	250
Kennzahlen und Ziele	251
G1-4 — Korruptions- oder Bestechungsfälle	251
Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle	251
Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	251
Monitoring der Nutzung des Code of Conduct	251

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Inhaltsverzeichnis Nachhaltigkeit

Steueraufwand	251
Sponsoring	253
Ziele im Bereich Governance	254
Unternehmenskultur	254
Schutz von Hinweisgeber:innen	255
Management der Beziehungen zu Lieferanten	255
Korruption und Bestechung, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung	255
Sponsoring	255
GRI-Index (branchenspezifische Indikatoren)	257
TCFD-Disclosure-Index	260
Prüfbericht	264

Allgemeine Informationen

Die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung informiert über die konzernweiten Nachhaltigkeitsagenden und -aktivitäten der Oberbank für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024).

Hiermit entspricht die Oberbank den Anforderungen gemäß §§ 243b und 267a UGB (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz; NaDiVeG) sowie den Anforderungen gemäß Art. 8 Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und erstattet Bericht über die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Zudem entspricht die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung den European Sustainability Reporting Standards (ESRS; Verordnung (EU) 2023/2772), um die künftigen Anforderungen zu erfüllen, die aus der Umsetzung der Corporate Sustainability Directive (CSRD; Richtlinie (EU) 2022/2464) im österreichischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsgesetz (NaBeG) entstehen werden.

Inhaltlich berichtet die Oberbank über ihre Nachhaltigkeitsorganisation, die Wesentlichkeitsanalyse zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die jeweiligen Konzepte, Maßnahmen, Parameter und Ziele der wesentlichen Themen. Die veröffentlichten Kennzahlen beziehen sich auf den gesamten Oberbank Konzern. Sollte die Kennzahlenbasis in Einzelfällen abweichen, wird an Ort und Stelle in der Erklärung darauf hingewiesen.

Erklärungsadressat:innen und -frequenz

Die Oberbank adressiert mit der vorliegenden konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sämtliche ihrer Stakeholder.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird einmal jährlich publiziert. Für das Jahr 2024 erfolgte die Veröffentlichung am 2. April 2025. Die letzte – dieser Erklärung vorausgegangene – Veröffentlichung erfolgte am 3. April 2024.

Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung 2024 wurde von Deloitte einer unabhängigen Prüfung unterzogen.

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Berichtsumfang/Konsolidierungskreis

Die nichtfinanzielle Erklärung für das Jahr 2024 wird auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis stimmt mit jenem des Konzernabschlusses überein. Eine Auflistung der umfassten Unternehmen siehe im Konzernabschluss > Unternehmen des Konsolidierungskreises, Seite ##.

Wertschöpfungskette

Die nichtfinanzielle Erklärung deckt den Oberbank Konzern ab und analysiert Aspekte der vorgelagerten (Energieeinkauf, Lieferantenmanagement, Mitarbeitermobilität) und nachgelagerten (Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank) Wertschöpfungskette. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch der eigene Betrieb der Oberbank bewertet. Detaillierte Informationen zur Wertschöpfungskette finden sich im Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette, Seite 60.

Transparenz

Die Geschäftspolitik der Oberbank basiert u.a. auf dem Grundsatz der Transparenz. Aus diesem Grund wurde von der Möglichkeit, bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, von der Offenlegung auszuschließen, in dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung kein Gebrauch gemacht.

BP-2 — Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Die Zeithorizonte für die Berichterstattung stimmen mit den Vorgaben der ESRS überein. Die Oberbank legt daher folgende Zeitabstände für die Berichterstattung fest:

- für den kurzfristigen Zeithorizont: Berichtszeitraum, somit ein Jahr
- für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren
- für den langfristigen Zeithorizont: mehr als 5 Jahre

Zeithorizonte der Strategie: Die Verankerung der Nachhaltigkeit in der Unternehmensstrategie hatte zur Folge, dass der Zielhorizont der Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2020 von 2022 auf 2025 verlängert wurde. Die Nachhaltigkeitsziele der Oberbank wurden entsprechend angepasst. Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank können im Kapitel ESRS S 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 45, nachgelesen werden.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Bei der Berechnung der finanzierten Emissionen wurden Sektordurchschnittsdaten verwendet. Genauere Informationen zur Berechnung und den verwendeten Datenquellen und Datenqualität finden sich im Kapitel ESRS E1 > Finanzierte Emissionen und PCAF, Seite 131.

Auch die Berechnung der durch das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen verursachten Emissionen (siehe dazu Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Emissionen durch Mitarbeitermobilität (Scope 3.6 und 3.7), Seite 128) basiert sowohl auf externen Emissionsfaktoren als auch auf Hochrechnungen zur Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern, weshalb Ergebnisunsicherheiten bzw. -ungenauigkeiten nicht auszuschließen sind.

Für die Analyse der wesentlichen Themen im Kreditportfolio wurden das UNEP FI Impact Tool und Climcycle verwendet, welche Sektor- und Regionsdurchschnittsdaten heranziehen, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen von bestimmten Sektoren analysieren zu können (genauere Informationen zur Analyse mittels diesen Tools siehe im Kapitel ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens, Seite 79).

Schätzungen und Ergebnisunsicherheit im eigenen Betrieb

Messunsicherheiten sind bei der Berichterstattung für die Bank weder im Falle von Mitarbeiterdaten noch bei Finanzdaten oder Zahlen zu Vorfällen wesentlich. Bei der Berechnung der Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb werden die vorhandenen Energierechnungen und Aufzeichnungen über Kilometerstände des Fuhrparks verwendet. Aufgrund fehlender Daten müssen teilweise Annahmen z.B. zu den genutzten Energieträgern getroffen werden, welche im Kapitel ESRS E1 > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3, Seite 126, genauer beschrieben werden.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

In der letztjährigen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2023 wurde nach Durchführung der ersten doppelten Wesentlichkeitsanalyse bereits die Berichtsstruktur gemäß den Anforderungen der ESRS (European Sustainability Reporting Standards) umgestellt. Zusätzlich zu den GRI-Kennzahlen wurden, wo dies möglich ist, auch erste Kennzahlen entsprechend den ESRS ergänzt.

Im vorliegenden Bericht über das Jahr 2024 erfolgen weitere Änderungen und Ergänzungen für die Vollenwendung der ESRS (exklusive jenen Angaben, bei denen ein Phase-in zulässig ist). Dafür werden auch die Kennzahlen auf ESRS umgestellt. Hintergrund für die Anpassung der Berichtsinhalte an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ist die in der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgeschriebene Berichtspflicht der Oberbank für das Geschäftsjahr 2024. Aufgrund der fehlenden nationalen Umsetzung der CSRD in Österreich ist die Berichterstattung nach ESRS für die Oberbank bis dato jedoch freiwillig.

Die Struktur wurde für das aktuelle Berichtsjahr dahingehend verändert, dass die Themen aus dem Bankgeschäft, wie Produkte, Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen in die Themenstandards integriert wurden, um direkt dort die Auswirkungen, Risiken und Chancen im jeweiligen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Thema sowie ergriffene und geplante Maßnahmen, z.B. durch die Einführung bestimmter nachhaltiger Produkte, zu beschreiben.

Bei den Offenlegungen zum Gender-Pay-Gap (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-16 Vergütungskennzahlen, Seite 184) werden zusätzlich zu den nach ESRS geforderten Datenpunkten auch die Berechnungen nach den Bestimmungen der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV, offengelegt.

Aufgrund der Verzögerung der Veröffentlichung von ESRS-Sektorstandards für Finanzunternehmen, hat die Oberbank entschieden, weiterhin den GRI Branchenstandard für die Finanzbranche zusätzlich heranzuziehen (GRI G4: Financial Services Sector Supplement) und diese Informationen aufzunehmen – siehe GRI Index, Seite 257.

Die Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden von der Oberbank weiterhin umgesetzt – siehe TCFD Disclosure Index, Seite 260. Zusätzlich wurde die Übereinstimmung der Berichtsinhalte mit dem SASB Commercial Banks Sustainability Accounting Standard (Version Dez. 2023) überprüft.

Verweise außerhalb der nichtfinanziellen Erklärung

Kapitel in der nichtfinanziellen Erklärung	Verweis
BP-1 — Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der nichtfinanziellen Erklärung	Verweis auf Konzernabschluss
IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verweis auf Risikobericht

Governance

GOV-1 — Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Führungsstruktur hat einen großen Einfluss auf Nachhaltigkeitsstrategie und -organisation. Die Einbettung und Unterstützung von ESG-Agenden (Environmental, Social, Governance) im oberen Management sowie in allen Bereichen der Organisation tragen zu einer erfolgreichen Umsetzung der Ziele und der Weiterentwicklung einer ambitionierten Strategie bei.

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens

geschäftsführende Mitglieder (Anzahl Vorstandsmitglieder): fünf

nicht geschäftsführende Mitglieder (Anzahl Aufsichtsräte): 15

Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften

im Aufsichtsrat: fünf vom Betriebsrat entsandte Arbeitnehmervertreter:innen

Bezüglich weiterer Vertretung von Arbeitnehmer:innen siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Diversität der Kontrollorgane

Das Streben nach Diversität betrifft alle Mitarbeiter:innen der Oberbank und somit auch die Kontrollorgane. Die Geschlechtervielfalt sowie die Altersverteilung werden in den folgenden Tabellen aufgeschlüsselt.

Geschlechtervielfalt der Organe

	2024	2023	2022
Vorstand	66,67 %	33,33 %	0,00 %
Aufsichtsrat gesamt	87,50 %	66,67 %	66,67 %
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen)	66,67 %	42,86 %	42,86 %
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	150,00 %	150,00 %	150,00 %
Gesamt (Vorstand und Aufsichtsrat)	81,82 %	58,33 %	46,15 %

Anmerkung zur Tabelle: Geschlechtervielfalt wird berechnet als Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern.

Altersverteilung der Organe

	Anteil bis inkl. 30 Jahre			Anteil von 31 bis 50 Jahren			Anteil ab 51 Jahren		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Vorstand	0,00 %	0,00 %	0,00 %	60,00 %	50,00 %	25,00 %	40,00 %	50,00 %	75,00 %
Aufsichtsrat gesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,00 %	26,67 %	33,33 %	80,00 %	73,33 %	66,67 %
Aufsichtsrat (Kapitalvertreter:innen)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,00 %	30,00 %	40,00 %	80,00 %	70,00 %	60,00 %
Aufsichtsrat (Belegschaftsvertretung)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	20,00 %	20,00 %	20,00 %	80,00 %	80,00 %	80,00 %
Gesamt (Vorstand und Aufsichtsrat)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	30,00 %	31,58 %	31,58 %	70,00 %	68,42 %	68,42 %

Eine nähere Beschreibung findet sich im Corporate Governance Bericht > Diversität.

Unabhängige Gremienmitglieder

Alle, der von der Hauptversammlung gewählten, Mitglieder des Aufsichtsrats (Kapitalvertreter:innen) sind gemäß den in Entsprechung der C-Regel 53 des ÖCGK (Österreichischer Corporate Governance Kodex) vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern als unabhängig zu qualifizieren. Insgesamt (inklusive Belegschaftsvertreter:innen) sind daher 66,67 % der Gremienmitglieder unabhängig.

Vorstand

Der Vorstand treibt Nachhaltigkeitsthemen proaktiv voran und trifft die wesentlichen Entscheidungen. Die fünf Vorstände sind Teil des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 36) und somit laufend in das Monitoring von Maßnahmen und die Definition neuer Zielsetzungen eingebunden. Zusätzlich werden im Zuge eines Jour fixe der Gruppenleitung der ESG Unit mit den Vorständen regelmäßig aktuelle Themen besprochen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat nimmt bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine wesentliche Rolle ein. Als Kontroll- und Überwachungsorgan überwacht er die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden durch den Vorstand, genehmigt die wesentlichen Entscheidungen und steht beratend zur Seite.

Neben dem Aufsichtsrat beschäftigen sich mittlerweile vier Ausschüsse des Aufsichtsrats mit unterschiedlichen Aspekten und Fragestellungen rund um die Nachhaltigkeit:

- Prüfungsausschuss: Prüfung des Lageberichts (Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen des Lageberichts)
- Risikoausschuss: Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken und damit u.a. Nachhaltigkeitsrisiken
- Vergütungsausschuss: Überwachung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstrukturen
- Nachhaltigkeitsausschuss: Überwachung der Umsetzung und der laufenden Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie

Sämtliche Ausschüsse erstatten dem Gesamtaufsichtsrat Bericht. Zudem wird der Aufsichtsrat laufend über aktuelle Themen im Bereich ESG informiert. Ihm obliegt auch die Abnahme des (Konzern-)Lageberichts inkl. der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung bevor dieser veröffentlicht wird.

Nominierung und Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat

Wie im Basel-III-Offenlegungsbericht beschrieben, bestehen Kriterien für Nominierung und Auswahl von Vorstand und Aufsichtsrat. Der Nominierungsausschuss hat für Vertriebsvorständ:innen und Marktfolgevorständ:innen eigene Bewerberprofile erarbeitet, in denen die notwendige Fachkompetenz und die Anforderungen an die Führungsqualität festgeschrieben werden. Ebenso wurde ein Bewerberprofil für Aufsichtsratsmitglieder erarbeitet. Außerdem wurde eine Richtlinie für die Vorgangsweise bei der Nach- oder Neubesetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten beschlossen.

In seiner tourlichen Sitzung im März evaluiert der Nominierungsausschuss die vorhandenen Aufgabenbeschreibungen und Bewerberprofile sowie die Richtlinie für die Nach- oder Neubesetzung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten und setzt sich mit dem Prozess und den Zielen der strategischen Nachfolgeplanung auseinander. Außerdem nimmt er in derselben Sitzung eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter:innen als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit vor. Letzteres basiert insb. auf Grundlage eines Selbsteinschätzungs-Fragebogen, der jährlich neu eingeholt wird. In diesem Fragebogen müssen die Leitungsorgane ihre Kenntnisse insb. zu Regulatorik und Bank-relevanten Themen sowie auch zum Risikomanagement inkl. ESG-Risiken angeben. Dadurch wird die Expertise im Banken-Sektor sichergestellt. Sollten Mängel festgestellt werden, wird diesen durch spezifische Schulungen begegnet.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Unternehmenspolitik

Rolle der Organe in Bezug auf Unternehmensführung

Die Rollen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung lassen sich wie folgt beschreiben:

- Vorstand: klare Vorgaben und Weiterentwicklung der Unternehmenswerte, Freigabe von unternehmensinternen Regelwerken mit ESG-Bezug (insb. auch Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner sowie Code of Conduct für Mitarbeiter:innen), Unterstützung der Strategiekommunikation, Berichterstattung an den Aufsichtsrat zu Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Aufsichtsrat: Betreffend die Überwachung, Kontrolle und Beratung des Vorstandes erhält der Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse regelmäßig alle relevanten Informationen und Berichte (bspw. Antikorruptionsbericht).

Fachwissen der Organe zu Unternehmensführung

Der Vorstand ist laufend in die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur eingebunden und gibt auch den Code of Conduct für Mitarbeiter:innen frei. Zu Korruption und Bestechung existieren diverse Schulungen (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Seite 239).

Der Aufsichtsrat ist im Zuge seiner Kontrolltätigkeit des Vorstandes in die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur miteinbezogen und hat wesentliche Entscheidungen abzusegnen. Er setzt sich aus erfahrenen Mitgliedern mit vielfältiger Expertise und führender Verantwortung in unterschiedlichen Unternehmen zusammen. Die Kenntnisse bzw. das Fachwissen der Aufsichtsratsmitglieder, etwa im Zusammenhang mit Bekämpfung von Korruption, werden im Zuge des Selbsteinschätzungs-Fragebogens jährlich abgefragt (siehe dazu auch ESRS 2 > Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank > Seite 35).

Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank

In der Oberbank wurde 2019 eine Nachhaltigkeitsorganisation (mit Nachhaltigkeitsbeauftragten in allen Abteilungen der Zentrale) etabliert. Das Thema Nachhaltigkeit wurde so in unterschiedlichen Abteilungen verankert. Den wachsenden regulatorischen Anforderungen, der erhöhten Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und dem Interesse der (potenziellen) Mitarbeiter:innen an der Nachhaltigkeitsstrategie begegnet die Oberbank mit einer breit aufgestellten Nachhaltigkeitsorganisation.

Die nachfolgend beschriebenen Organe und organisatorischen Einheiten befassen sich mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und der Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Ebenen. Die Zuständigkeiten werden in der internen Richtlinie "Nachhaltigkeit in der Oberbank" beschrieben.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Kontrolle	
Aufsichtsrat Oberbank AG	
Vorstand	
Gesamtvorstand	
Dr. Franz Gasselsberger, MBA Mag. Florian Hagenauer, MBA Martin Seiter, MBA Mag. ^a Romana Thiem Mag.^a Isabella Lehner, MBA im Vorstand zuständig für Nachhaltigkeit	
Strategie und Steuerung	
ESG Unit	Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit
Drehscheibe für Nachhaltigkeitsagenden	Gesamtvorstand & Abteilungsleitungen
Umsetzung	
Mitarbeiter:innen der ESG Unit Nachhaltigkeitsbeauftragte der zentralen Abteilungen alle Mitarbeiter:innen im Zuge von Projektarbeit und Ideenfindung	

Vorstand und Aufsichtsrat

Zur Rolle des Vorstands und Aufsichtsrats siehe das Kapitel ESRS 2 > Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank, Seite 33.

Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit

Der Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit besteht aus Gesamtvorstand, Abteilungsleitungen und Gruppenleiter:in der ESG Unit der Oberbank und tritt alle ein bis zwei Monate zusammen. Er stellt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und genehmigt neue Maßnahmen. Darüber hinaus überwacht der Lenkungsausschuss die Erreichung der Ziele, beschließt strategische Schwerpunkte und genehmigt Mitgliedschaften in relevanten Brancheninitiativen. Neue Mitgliedschaften werden nur dann eingegangen, wenn diese der Zielerreichung und/oder Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank dienen. Der Lenkungsausschuss ist auch für Fortschrittsberichte zur Umsetzung der im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Projekte und Maßnahmen sowie für die Genehmigung von neuen Maßnahmen sowie Zielabweichungsanalysen und gegebenenfalls Maßnahmenanpassungen zuständig.

Darüber hinaus wurde ein ein- bis zweimonatlicher Nachhaltigkeits-Jour fixe mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern als Arbeitstermin eingerichtet, um über den Lenkungsausschuss (Entscheidungsgremium) hinaus Raum für Austausch und Diskussion aktueller Nachhaltigkeitsthemen zu geben.

ESG Unit

Um alle Maßnahmen im Nachhaltigkeitsmanagement effizienter zu bündeln und zu monitoren, wurde mit 1.1.2022 in der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT die Gruppe ESG Unit angesiedelt. Die/Der Gruppenleiter:in der ESG Unit fungiert als Nachhaltigkeitsmanager:in der Oberbank. Sie/Er trägt somit die Hauptverantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank und die daraus abzuleitenden Umsetzungsaktivitäten. Die ESG Unit ist die zentrale Anlaufstelle für alle Abteilungen zum Thema Nachhaltigkeit und übernimmt die Projektleitung und Koordination der unterschiedlichen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsprojekte. Der ESG Unit obliegt auch die zentrale Verantwortung für die unterschiedlichen Berichte und Veröffentlichungen zum Thema Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus stellt die ESG Unit bzw. die/der Nachhaltigkeitsmanager:in der Oberbank durch regelmäßige Treffen mit unterschiedlichen Zielgruppen die Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank sicher. Die ESG Unit ist deshalb für die Organisation und Durchführung der Nachhaltigkeits-Jour fixes mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen, des Lenkungsausschusses Nachhaltigkeit und des Nachhaltigkeits-Jour fixes mit ausgewählten Vorstandsmitgliedern verantwortlich.

Nachhaltigkeitsbeauftragte der einzelnen Abteilungen

Um die Umsetzung und laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsagenden in der gesamten Organisation zu ermöglichen, wurde pro Abteilung mindestens ein:e Nachhaltigkeitsbeauftragte:r nominiert. Diese Personen sind erste Ansprechpartner:innen für alle Nachhaltigkeitsagenden in der eigenen Abteilung und stellen die Umsetzung aller relevanten Maßnahmen in ihrer Abteilung sicher. Das Aufzeigen und Entwickeln neuer Themen und Maßnahmen gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie das anschließende Reporting des aktuellen Umsetzungsstands an die/den Nachhaltigkeitsbeauftragte:n der Oberbank und die Mitarbeit im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Darüber hinaus nehmen die Nachhaltigkeitsbeauftragten der einzelnen Abteilungen an den monatlichen Nachhaltigkeits-Jour-fixes teil, die von der ESG Unit organisiert werden.

Eine Zusammenfassung der Informationen und Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat ist im Kapitel ERS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, Seite 39, zu finden.

Aktiv-Passiv-Management-Komitee (APM): Steuerung von Green Bonds und künftig Sustainable Bonds

Das APM ist u.a. für die Verwaltung der Erlöse aus nachhaltigen Anleihen zuständig. Die Leitung des Termins hat der Risikovorstand inne; darüber hinaus sind die zuständigen Abteilungsleiter:innen der Oberbank anwesend.

Entscheidungen über Änderungen von Frameworks werden im Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit getroffen, Änderungen sind nur in Ausnahmefällen der Fall.

Die Zuständigkeiten für die Prüfung und die Allokation nachhaltiger Finanzierungen sind wie folgt:

- Projektprüfung und -klassifizierung: Nachhaltige Kredite werden gemäß der Definition von nachhaltigen Krediten von der Fachabteilung Corporate International Finance identifiziert.
- Projektallokation: Die Abteilung Treasury ist (seit September 2024) für die Zuteilung der Projekte zu den verschiedenen Frameworks zuständig.
- Identifikation und Management potenzieller ESG-Risiken nachhaltiger Kredite: Bankberater:innen für direkten Kundenkontakt und Informationsmanagement, Abteilung Kreditmanagement (KRM) in Zusammenarbeit mit den anderen internen Abteilungen für die Weiterentwicklung der ESG-Risikobewertung
- Monitoring der Verteilung der Nettoerlöse aus nachhaltigen Anleihen: APM

Bei der Identifizierung von Green und Sustainable Loans und deren nichtfinanziellen Auswirkungen behält sich die Oberbank vor, auch externe Berater:innen und deren Datenquellen hinzuzuziehen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen der zuständigen Personen/Organe

Bei den Mitgliedern der einzelnen Abteilungen, die mit Nachhaltigkeitsthemen betraut sind, wird ein Basiswissen zum Thema Nachhaltigkeit vorausgesetzt. Zudem werden laufend Fortbildungen für die Weiterentwicklung des Fachwissens, wie z.B. in den Bereichen Regulatorik, Nachhaltigkeitsberichterstattung, Nachhaltigkeitsorganisation und Greenwashing, angeboten.

Das Fachwissen der Vorständ:innen im Nachhaltigkeitsbereich, welches durch zahlreiche Schulungen und laufende Informationen zu aktuellen Entwicklungen ausgebaut wird, ist die wesentliche Basis für die Beurteilung der Auswirkungen, Risiken und Chancen der Oberbank.

Im Aufsichtsrat verfügen insb. die Mitglieder des Nachhaltigkeitsausschusses über spezifisches Fachwissen im Themenbereich Nachhaltigkeit, das sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten erworben haben und entsprechend in die Sitzungen einbringen.

Für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht ein umfassendes Schulungskonzept, welches anlassbezogen auch ESG-Themen zur Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse der Vorständ:innen und Aufsichtsrät:innen beinhaltet. Zudem werden Kenntnisse bezüglich das Risikomanagement inkl. ESG-Risiken und Risikofaktoren bei der Beurteilung der kollektiven Eignung angemessen berücksichtigt.

Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mithilfe der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68) wurden jene Bereiche, in denen die Oberbank positive und negative Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verursacht, also die wesentlichen Themen der Oberbank, identifiziert. Im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung soll die Wesentlichkeitsanalyse jährlich aktualisiert werden, damit die Oberbank ihren Fokus stets auf aktuelle wesentliche Themen legen kann. Die jeweilig zuständigen Fachabteilungen analysieren die Inhalte ihrer Fachbereiche und leiten gegebenenfalls Maßnahmen ab.

Die Identifikation und Bewertung von ESG-Risiken im Kreditportfolio sind wichtige Bestandteile von Nachhaltigkeitsstrategie und -management der Oberbank und wirken auf sämtliche Geschäftsbereiche der Oberbank ein.

Einbindung der Organe bei der Festlegung von Zielen

Der Vorstand ist im Strategieprozess und somit bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele stark eingebunden. Die Ergebnisse der Strategiearbeit werden dem Aufsichtsrat präsentiert, welche sie in seiner Sitzung beschließt. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen aus der Wesentlichkeitsanalyse wurden bisher nicht im Detail bei der Zielsetzung berücksichtigt.

Die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele erfolgt, wie bei den einzelnen Gremien beschrieben, durch den Lenkungsausschuss und den Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrates.

GOV-2 — Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat werden, wie in den vorherigen Kapiteln bereits beschrieben, regelmäßig über Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Der Vorstand erhält von der Gruppenleitung der ESG Unit und den Abteilungsleiter:innen in verschiedensten Besprechungsformaten (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 36), v.a. aber im Lenkungsausschuss, in regelmäßigen Jour fixes und anlassbezogen, Informationen zu den Ergebnissen der Wesentlichkeitsanalyse sowie über die laufenden Themen, Ergebnisse und die Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele.

Der Aufsichtsrat sowie dessen mit Nachhaltigkeitsthemen befassten Ausschüsse (siehe Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Oberbank, Seite 33) nehmen bei der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung eine wesentliche Rolle ein:

- Die Ausschüsse erhalten regelmäßige Berichte, um ihre jeweiligen Überwachungstätigkeiten ordnungsgemäß ausüben zu können. Bei den meisten Inhalten (abgesehen von Themen betreffend die Vergütung) erfolgt die Präsentation in den Ausschüssen durch den Vorstand. Anlassbezogen und je nach Themengebiet werden weitere Personen hinzugezogen.
- Der Aufsichtsrat selbst wird in jeder Sitzung durch den Vorstand über aktuelle Themen im Bereich ESG (Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele inkl. Fortschritte) informiert. Diese Themen werden im Gremium diskutiert und entsprechende Beschlüsse werden gefasst. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung wird vom Aufsichtsrat geprüft.
- Auch die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit eine Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Oberbank bzw. wichtige Informationen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden dem Aufsichtsrat, insb. dem Nachhaltigkeitsausschuss, mindestens einmal jährlich durch den Vorstand bzw. die Gruppenleitung der ESG Unit präsentiert und mit ihm diskutiert.

Bezüglich der Einbettung der wesentlichen Themen in die Strategie der Bank siehe das Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, Seite 45. Wichtige identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in die Entscheidungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane einbezogen; insb. Nachhaltigkeitsrisiken werden im Risikomanagement und bei Einzelkreditentscheidungen berücksichtigt (siehe Kapitel ESRS G1 > ESG-Soft Facts im Kundenrating und Kreditprozess, Seite 244).

Fokusthemen zur Reduktion von negativen Auswirkungen und Risiken, zu denen die Oberbank weitere Maßnahmen entwickelt, wie etwa die Dekarbonisierung, werden im Detail mit dem Vorstand abgestimmt. Auch zu positiven Auswirkungen und Chancen besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand, wie beispielsweise bei der Vergabe des Nachhaltigkeitspreises FERONIA oder den Chancen aus der Nachhaltigkeit in der Erarbeitung der Unternehmensstrategie. Alle Nachhaltigkeitsthemen werden einer Priorisierung, welche auch dem Aufsichtsrat mitgeteilt wird, unterzogen, um die vorhandenen Ressourcen den wesentlichsten Themen zuzuordnen.

Kommunikation Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentliche Themen und deren Begründung durch Auswirkungen, Risiken und Chancen werden vom Vorstand freigegeben und dem Aufsichtsrat präsentiert. Darüber hinaus liegt ein Fokus auf den im folgenden Abschnitt genannten kritischen Angelegenheiten, die sich aus wesentlichen Themen ergeben.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

An Vorstand und Aufsichtsrat berichtete kritische Angelegenheiten

Bezüglich Compliance und Datenschutz wird die Anzahl der diesbezüglichen Vorfälle in den folgenden Kapiteln berichtet: Zu Korruption und Bestechung siehe Kapitel ESRS G1 > G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung, Seite 251. Die Anfragen und Beschwerden bezüglich Datenschutz finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen > Datenschutzanfragen und -verletzungen, Seite 207.

Über diese Themen wird der Vorstand regelmäßig informiert. Dem Aufsichtsrat wird zu Antikorruption ein jährlicher Bericht nach der Regel 18a des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) vorgelegt. Für den Fall etwaiger „Data Breaches“ oder wesentlicher Rechtsfälle aus dem Titel DSGVO wird der Aufsichtsrat zu informieren sein, doch ist dies in der Vergangenheit mangels Anwendungsfällen nicht passiert.

Zusätzlich definiert die Oberbank mögliche kritische Angelegenheiten in weiteren Beschwerden und Whistleblowing. Dem Vorstand wird über Beschwerden anlassbezogen sowie in einem jährlichen Vorstandsbericht berichtet. Über materielle Schadensfälle wird darüber hinaus der Aufsichtsrat informiert.

Von der Abteilung Interne Revision können kritische Angelegenheiten identifiziert werden, die gemäß § 42 (3) Bankwesengesetz an den Gesamtvorstand und die/den Vorsitzende:n des Aufsichtsrats berichtet werden.

Des Weiteren ist auch Feedback aus anderen Bereichen höchst relevant. Daraus könnten kritische Punkte wie z.B. die Aufsicht – hier sind Staatskommissär:innen bei Aufsichtsratssitzungen anwesend – abgeleitet werden. Wesentliche aufsichtsrechtliche Entscheidungen werden dem Gesamtaufsichtsrat übermittelt. Außerdem werden dem Aufsichtsrat Berichte der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers vorgelegt.

Themen, die mit dem Vorstand abgestimmt, nicht aber regelmäßig dem Aufsichtsrat vorgelegt werden, sind Kundenfeedback, Mitarbeiterzufriedenheit und Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiter:innen.

GOV-3 — Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Vergütung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2010 alle Angelegenheiten der Vorstandsvergütung dem Vergütungsausschuss übertragen. Das Vergütungssystem der Oberbank wurde vom Vergütungsausschuss so gestaltet, dass es sich entsprechend der in § 39b BWG und der in dazugehöriger Anlage vorgegebenen Proportionalitätsprüfung an Unternehmen vergleichbarer Größe, Branche und Komplexität bzw. an der Risikogeneignetheit des Geschäftsmodells orientiert und darüber hinaus gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder eine – ihren Tätigkeits- und Verantwortungsbereichen angemessene – Entlohnung erhalten.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Details zur variablen Vergütung des Vorstands

Vorgesehen ist ein ausgewogenes Verhältnis von fixen und variablen Bezügen, wobei sich die variablen Bezüge an einem Richtwert von maximal bis 40,00 % des Grundgehalts (Fixgehalt ohne Sachbezüge) orientieren. Das fixe Basisgehalt nimmt Bedacht auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung. Gemessen wird dieser Unternehmenserfolg am Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Zielsetzungen.

Um nachhaltiges Wirtschaften sowohl innerhalb der Oberbank als auch gegenüber den Kund:innen sicherzustellen, wurden vom Vergütungsausschuss folgende nichtfinanzielle Kriterien zur Bemessung der nichtfinanziellen Ziele festgelegt, die zu 20,00 % in die Bemessung der variablen Vergütung einfließen: das Nachhaltigkeitsrating, das Volumen nachhaltiger Publikumsfonds, der CO₂-Fußabdruck der Oberbank in Scope 1 und 2 je Mitarbeiter:in, das Volumen an nachhaltigen Finanzierungen und der Digitalisierungsgrad. Weiters sind in den nichtfinanziellen Zielen die Fluktuationsrate der Mitarbeiter:innen und die Mitarbeiterzufriedenheit, gemessen mit dem Engagement-Index, enthalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Kapitalvertreter:innen bekommen für ihre Tätigkeit nur fixe Tantiemen. Es gibt keine variablen Vergütungsbestandteile, daher erfolgt keine Einbeziehung spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Ziele und/oder Auswirkungen. Die Festlegung der Höhe der Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder im Gesamtaufsichtsrat und in den Ausschüssen ist nach dem österreichischen Aktiengesetz der Hauptversammlung vorbehalten.

E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Wie oben beschrieben, werden klimabezogene Ziele aus der Strategie 2025 (CO₂-Fußabdruck je Mitarbeiter:in) in die variable Vergütung des Vorstands einbezogen und fließen zu 20,00 % in die Bemessung der variablen Vergütung ein. Weitere Treibhausgas-Emissionsreduktionsziele sind nicht Teil der Vergütung.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht darüber, an welchen Stellen der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sich die Kernelemente der Sorgfaltspflicht – also die von der Oberbank implementierten Prozesse zur Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen (u.a. in der Wesentlichkeitsanalyse) und Maßnahmen zur Vermeidung von negativen Auswirkungen – befinden.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung
<p>Einbindung von Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell</p>	<p>siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESRS 2 > GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</u> • <u>ESRS 2 > GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</u> • <u>ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</u>
<p>Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht</p>	<p>siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESRS 2 > GOV-2 Information und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</u> • <u>ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger inklusive Unterkapitel</u> • <u>ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive Unterkapitel</u> • <u>ESRS E1 > E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel</u> • <u>ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens</u> • <u>ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen</u> • <u>ESRS S4 > S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen</u> • <u>ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen</u> • <u>ESRS G1 > G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur</u> • <u>ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten > Konzepte Lieferantenmanagement</u> • <u>ESRS G1 > Sponsoring > Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>
<p>Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen</p>	<p>siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell inklusive Unterkapitel in den jeweiligen Themenstandards</u> • <u>ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive Unterkapitel</u>
<p>Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen</p>	<p>siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz</u> • <u>ESRS E1 > E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien</u> • <u>ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen</u> • <u>ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen</u> • <u>ESRS G1 > Maßnahmen im Bereich Governance</u> • <u>ESRS G1 > Sponsoring > Maßnahmen</u>
<p>Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation</p>	<p>siehe dazu folgende Kapitel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>ESRS E1 > Kennzahlen und Ziele</u> • <u>ESRS S1 > Kennzahlen und Ziele</u> • <u>ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele</u> • <u>ESRS G1 > Kennzahlen und Ziele</u> • <u>ESRS G1 > Sponsoring > Kennzahlen und Ziele</u>

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

GOV-5 — Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS der Oberbank deckt die relevanten Bereiche und Aktivitäten der Bank mit allen wesentlichen internen und externen Vorgaben ab. Dies bedeutet, dass

- Schwachstellen identifiziert und damit verbundene Risiken bewertet sind,
- Kontrollen zur Minimierung bzw. Vermeidung der Risiken existieren,
- deren Wirksamkeit durch regelmäßiges Überwachen gewährleistet wird und
- somit ein ordnungsgemäßer Ablauf des Betriebsgeschehens sichergestellt wird.

Das IKS umfasst auch Aspekte Nachhaltigkeitsberichterstattung, die in Folge genauer beschrieben werden.

Das Management der Oberbank ist für die Implementierung eines angemessenen IKS im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeit der nichtfinanziellen Berichterstattung verantwortlich. Dieser Verantwortung wurde im dafür verfügbaren System der Oberbank Rechnung getragen und auch dort dokumentiert. Das System gibt eine strukturelle Übersicht über die identifizierten Risiken und die zur Deckung implementierten Kontrollen.

Ein IKS ist wirksam, wenn Kontrollmaßnahmen auf Dauer zuverlässig funktionieren. Eine Überwachung ist daher unumgänglich. Unterstützt wird die Überwachungstätigkeit im IKS durch Wirksamkeitsüberprüfungen. Zudem wird das IKS regelmäßig im Zuge von Revisionsprüfungen durch die Abteilung Interne Revision als 3rd Line of Defense geprüft.

In der Oberbank werden die Risiken im Zuge der Prozessdokumentation durch die prozessverantwortliche Person identifiziert, bewertet und dokumentiert. Der Prozess inkl. der identifizierten Risiken wird im Anschluss jährlich der prozessverantwortlichen Person zur Überprüfung bzw. Aktualisierung vorgelegt.

Risiken und Kontrollen bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

In der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden zwei Risiken identifiziert und wie folgt behandelt:

- Einerseits besteht das Risiko, dass in der Berichterstellung für die Oberbank wesentliche Themen übersehen werden und somit der Nachhaltigkeitsbericht unvollständig ist. Dieses Risiko wird durch die Kontrolle gedeckt, dass vor Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt wird (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68). Dadurch wird sichergestellt, dass alle für die Oberbank wesentlichen Themen identifiziert und im Nachhaltigkeitsbericht behandelt werden und dadurch die Berichterstattung vollständig erfolgt. Eine Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sichert ab, dass die identifizierten Themen vollständig abgedeckt werden. Zudem wird die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung dem Prüfungsausschuss vorgelegt.
- Andererseits besteht das Risiko, dass falsche Daten in den Nachhaltigkeitsbericht einfließen und damit die Berichtsinhalte nicht korrekt sind. Zur Deckung dieses Risikos werden die Berichtsinhalte innerhalb der jeweils zuständigen Abteilung im Sinne des Vieraugenprinzips kontrolliert. Im Collaboration Tool Workiva, das für die Erstellung des Jahresfinanzberichts und die nichtfinanziellen Erklärung verwendetet wird, sind diese Kontrollschritte auch bereits in der Vergabe der Berechtigungen und Markierung des Bearbeitungs-Status vorgesehen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Informationen an Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand wird regelmäßig über die Fortschritte in der Nachhaltigkeitsberichterstattung informiert und es findet diesbezüglich ein konstruktiver Austausch statt (siehe Besprechungsformate im Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Nachhaltigkeitsorganisation der Oberbank, Seite 36). In diesen Besprechungsformaten und mittels zusätzlichen anlassbezogenen Informationen wird der Vorstand auch über Fortschritt und Ergebnisse der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch den Wirtschaftsprüfer informiert.

Darüber hinaus ist das Thema Nachhaltigkeit Teil der Prüflandkarte der Abteilung Interne Revision der Oberbank. Zumindest einmal jährlich erfolgt eine Prüfung mit umfassender Schwerpunktsetzung zum Thema Nachhaltigkeit. Die Prüfungsergebnisse werden in Revisionsberichten dargestellt.

Die Abteilung Interne Revision berichtet nach § 42 Abs. 3 BWG quartalsweise an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats und an den Prüfungsausschuss über durchgeführte Prüfungen und wesentliche Feststellungen. Zudem berichtet der Leiter der Abteilung Interne Revision mindestens einmal jährlich im Prüfungsausschuss zur Wirksamkeit und zum Qualitätsmanagement in der Abteilung Interne Revision.

Revisionsberichte werden an den Gesamtvorstand adressiert. Der Gesamtvorstand erhält zudem quartalsweise einen Report zur Umsetzung der Maßnahmen und einen jährlichen Aktivitätenbericht.

Strategie

SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie

Die Integration der Nachhaltigkeitsstrategie in die Unternehmensstrategie Oberbank 2025 macht deutlich, dass der Nachhaltigkeit in der Oberbank auch auf strategischer Ebene größte Bedeutung für die künftige Weiterentwicklung und somit für den künftigen Erfolg der Bank beigemessen wird. Demnach beeinflussen Nachhaltigkeitsaspekte das Geschäftsmodell und die Strategie in zahlreichen Bereichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 und darin enthaltenen Ziele werden im Detail an einer späteren Stelle beschrieben, siehe Kapitel ESRS 2 > SBM1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025, Seite 54.

Auch in Zukunft wird die nachhaltige Ausrichtung sowie die Nutzung der daraus entstehenden Chancen für das Geschäftsmodell der Oberbank eine maßgebliche Rolle spielen, daher erfolgt auch in der Erarbeitung der Unternehmensstrategie 2030 eine intensive Auseinandersetzung mit Themen aus der Nachhaltigkeit in unterschiedlichsten Unternehmensbereichen.

In diesem Zusammenhang wird eine Dekarbonisierungsstrategie erarbeitet (siehe ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 112). Des Weiteren wird laufend an der Einführung von neuen Produkten sowohl für Firmenkunden als auch für Privatkund:innen gearbeitet. Auch in der Beratung sind Nachhaltigkeitsthemen inzwischen nicht mehr wegzudenken und Nachhaltigkeitsrisiken werden von allen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Kund:innen aller Oberbank Märkte erhoben. Wichtig in diesem Zusammenhang ist für die Oberbank die Richtlinie ESG-Leitbild, weswegen diese hier kurz beschrieben wird.

Richtlinie: ESG-Leitbild

Inhalt/Zweck: Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Organisationen und Geschäftspraktiken, die eine für die Oberbank nicht akzeptable Wirkung für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach sich ziehen könnten. Hierfür wurden Ausschlusskriterien definiert. Das ESG-Risiko auf Kundenebene wird unabhängig vom konkreten Finanzierungsanlass mit den ESG-Soft-Facts im Rating und einem ESG-Risiko-Scoring aus dem Climcycle Tool der ESG Software GmbH gemessen. Werden im Rahmen der Analyse des Geschäftsmodells im Ratingprozess risikorelevante Treiber erkannt oder wird beim ESG-Risiko-Score aus Climcycle eine gewisse Schwelle überschritten, ist eine Kommentierung durch die Kundenberater:innen verpflichtend.

Geschäftsmodell: Märkte und Kundengruppen der Oberbank



Die Oberbank AG ist eine unabhängige österreichische Regionalbank mit Sitz in Linz. Ihr Filialnetz erstreckt sich über Österreich, Deutschland, Tschechien, die Slowakei und Ungarn – in weiterer Folge auch Oberbank Märkte genannt. Die Oberbank AG ist sowohl für Privatkund:innen als auch für Firmenkunden tätig, stellt ihren Kund:innen die Komplettpalette an Finanzdienstleistungen zur Verfügung und versteht sich als Universalbank.

Übersicht Mitarbeiter:innen¹

	2024	2023	2022
Österreich	1.777	1.761	1.724
Deutschland	326	317	304
Tschechien	194	194	196
Ungarn	137	142	139
Slowakei	43	47	48
Gesamt	2.477	2.461	2.411

Wichtigste Produkte und Dienstleistungen

Das Produktportfolio umfasst ein breites Spektrum an Finanzdienstleistungen für alle relevanten Kundengruppen. Diese beinhalten Konten und Zahlungsverkehr für Privatkund:innen und Firmenkunden. Für Privatkund:innen werden zudem Leistungen von Sparen und Anlegen über Finanzierungen bis hin zu Vorsorge geboten. Das Angebot für Firmenkunden erstreckt sich von Betriebsmittelfinanzierungen über Investitionsfinanzierungen und Förderungen, Leasing sowie internationales Geschäft bis hin zu Veranlagung und Vorsorge. Im Private Banking werden Services wie Vermögensberatung, Vermögensverwaltung sowie Produkte wie Wertpapiere und Fonds angeboten. Die Oberbank versteht sich als Beraterbank und ist somit bestrebt, bestmöglich auf die individuellen Bedürfnisse der Kund:innen einzugehen und einzelfallbezogen die passenden Produkte anzubieten. Die Produkte und Dienstleistungen (insbesondere die Kreditvergabe) besitzen tatsächliche und potenzielle Nachhaltigkeitsauswirkungen, -Risiken und -Chancen.

Änderungen der Dienstleistungen/Produkte: Es erfolgt eine laufende Anpassung der Produktpalette entsprechend den Entwicklungen am Markt und dem Kundeninteresse. Hierbei werden auch die im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt bzw. können diese künftig einen Einfluss auf das Geschäftsmodell oder die Produktpalette der Bank haben.

In Folge werden die wichtigsten nachhaltigen Produkte und Dienstleistungen beschrieben. Aktuelle und detailliertere Informationen zu einzelnen Produkten und Services finden sich auf der [Oberbank Website](#).

Nachhaltige Produkte für Firmen- und Privatkund:innen (GRI FS7, FS8)

GRI G4-DMA (früher FS1)

Nachhaltige Finanzierungen nach dem Oberbank Sustainable Lending Framework

Das [Oberbank Sustainable Lending Framework](#) definiert die Nachhaltigkeitskriterien als Bewertungsgrundlage für nachhaltige Privat- und Firmenfinanzierungen². Die Kriterien in den ökologisch nachhaltigen Kategorien orientieren sich stark an den wesentlichen Beitragskriterien der EU-Taxonomie 2020/852 Anhang I Umweltschutz: Investitionen in den Klimaschutz, die Kreislaufwirtschaft, den Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität sowie die Forschung und Entwicklung zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Ein großer Anteil unseres ökologisch nachhaltigen Obligos entfällt auf Green Buildings. Hier wurden 2024 die Kriterien zur Einstufung als ökologisch nachhaltige Finanzierung um das Kriterium einer nachhaltigen Gebäudezertifizierung ergänzt. Diese Gebäudezertifizierungen wurden auch in

¹ Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-Headcount (HC) zum 31.12.

² Investitions-, Leasing- und Projektfinanzierungen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

die Credit Policy von Firmenkundenimmobilien gemäß der “Richtlinie Credit Policy: Gewerbliche Immobilienfinanzierungen” sowie “Credit Policy: Firmenkunden” zur Sicherung der Werthaltigkeit aufgenommen. Zuvor waren zur Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit allein die Energieeffizienzdaten aus dem Energieausweis maßgeblich. Unterstützend zur Identifizierung von nachhaltigen Finanzierungen wirkte auch die Anpassung der Kreditantragsverwendungszwecke durch Einführung von Finanzierungsaktivitäten gemäß “Handbuch Finanzierungsaktivität Firmenkunden” entsprechend den Taxonomie-Verwendungszwecken Anhang 1 und 2 der EU-Taxonomie 2020/652 im Markt Österreich. Somit konnten über den Verwendungszweck bereits potentiell nachhaltige Finanzierungen erkannt werden. Zur Verbesserung der Datengrundlage wird für 2025 die verpflichtende Einholung von Energieausweisen im Firmenkundenbereich für Österreich und Deutschland gemäß dem “Handbuch: Einholung Energieausweis Firmen AT/DE” mit Zielquoten hinterlegt. Damit wird die Datengrundlage für die Dekarbonisierungsstrategie im Firmenkundenimmobilienbereich weiter verbessert. Die Kriterien für sozial nachhaltige Kategorien orientieren sich am Gemeinwohl und sollen einen Beitrag zu leistbarem Wohnen sowie Gesundheits- und Bildungsleistungen für die Bevölkerung ermöglichen. Auch soziale Förderungen bei EU-weiten Notlagen wurden aufgenommen, um wirtschaftliche Härtefälle bei länderübergreifenden Notlagen wie Pandemien, politische Krisen und Naturkatastrophen abzufedern. Im Bereich Governance wurden im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung absolut ausgeschlossene Geschäfte definiert, die den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Oberbank zuwiderlaufen (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Ausschlusskriterien, Seite 232).



Der Prozess zur Erkennung, Prüfung und Dokumentation von Firmen- und Privatkundenfinanzierungen ist in der “Arbeitsanweisung: Nachhaltige Finanzierungen” für Oberbank Mitarbeiter:innen dokumentiert und festgelegt.

Informationen zu Schulungsmaßnahmen rund um die Einführung des Frameworks finden sich im Kapitel ESRS S1 > S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung > Firmenkundenberater:innen, Seite 179.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Um den Beitrag dieser Finanzierungen zum Umweltschutz messbar zu machen, wurden Impact-Faktoren definiert, die im Zuge der Finanzierungsprüfung erfasst und in den jährlichen Impactberichten der jeweiligen Konto- und Anlageprodukte auf der [Oberbank Website](#) veröffentlicht werden.

be green invest Kredit/Leasing

Um Firmenkunden bei der Finanzierung ihrer nachhaltigen Investitionen zu unterstützen, wurde im 4. Quartal 2024 ein eigenes zinsbegünstigtes Kreditprodukt zur Finanzierung von Investitionen und Projekten entsprechend des [Oberbank Sustainable Lending Frameworks](#) aufgelegt. Zielgruppe dieses Finanzierungsproduktes sind alle Firmenkunden in allen Oberbank Märkten. Um die Einhaltung der Parameter des Lending Frameworks zu gewährleisten, wird in Einzelfallprüfung durch das Nachhaltigkeitsteam der Abteilung Corporate & International Finance jeder Kreditantrag geprüft, entsprechende Unterlagen eingeholt und dokumentiert. Die so als nachhaltig identifizierten, frei finanzierten Kredite und Leasingfinanzierungen sind Teil des Oberbank Sustainable Finance Pool, der geeignete Finanzierungen für die Verwendung der Erträge aus nachhaltigen Anlage- und Kontoprodukten bündelt.

Refinanzierung Green der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Als eine von wenigen österreichischen Banken bietet die Oberbank ihren Firmenkunden seit dem 3. Quartal 2022 eine maßgeschneiderte Refinanzierung Green der EIB an. Dabei handelt es sich um zinsbegünstigte Kredit- und Leasingfinanzierungen für umweltrelevante Investitionen. In einem ersten Schritt stand ein Refinanzierungsvolumen in der Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung. Seit April 2024 ist eine zweite Tranche in Höhe von 100 Mio. Euro abrufbar. Aufgrund der intensiven Nachfrage wird die Oberbank im ersten Halbjahr 2025 eine weitere Tranche über zusätzliche 50 Mio. Euro vereinbaren.

OeKB Exportinvestkredit Green

Die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) bietet seit 2019 mit der [Exportinvest Green](#) eine Finanzierungsmöglichkeit für Neu- und Ersatzinvestitionen im Inland, wenn diese die Umwelt entlasten und einen nachhaltigen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten. Zu den Vorteilen dieses Produktes zählt neben der Möglichkeit, einen höheren Finanzierungsbetrag zu beantragen, die zusätzliche Perspektive, dass die Republik Österreich bis zu 40 % des Risikos übernehmen kann.

Darüber hinaus unterstützt die OeKB seit 2023 mit der [Exportinvest Green Energy](#) österreichische Exporteure bei ihren Investitionsvorhaben, die dem Umstieg von fossilen auf nachhaltige Energieträger im Inland dienen. Die Exportinvest Green Energy hat das Ziel, die Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft zu erhöhen. Mit Exportinvest Green Energy haben österreichische Exportunternehmen und deren heimische Zulieferer die Möglichkeit, bis zu 100 % des Kapitalbedarfs – abhängig von der Exportquote – zu den attraktiven Konditionen der OeKB zu finanzieren.

Weiters stellt die OeKB mit der OeKB-Beteiligungsfinanzierung Green ein Instrument zur Verfügung, mit dem auch umweltrelevante Investitionen bei den internationalen Töchtern österreichischer Exporteure von einer höheren Risikoübernahme von bis zu 40 % profitieren können.

ESG-linked Schulddarlehen

Die Oberbank unterstützt mit ESG-linked Schulscheindarlehen ihre Firmenkunden dabei, speziell auf ihr Unternehmen abgestimmte Nachhaltigkeitsziele zu definieren. Das kann z.B. die Reduktion des CO₂-

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Ausstoßes oder von Arbeitsunfällen sein. Alternativ kann auch auf ein Nachhaltigkeitsrating einer anerkannten Ratingagentur oder ein ESG-Zertifikat (z.B. ÖGNI-Zertifikat – Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft) eines anerkannten Zertifizierers abgestellt werden. Die daraus gewonnenen Erfahrungen, insbesondere im Zusammenhang mit ESG-gebundener Margengestaltung, wurden für eine ESG-Score-abhängige Bepreisung bzw. Bonifikation bilateraler Kredite bei Großkunden genutzt; ein eigener ESG-linked Kredit wurde entwickelt. Als Kundengruppen werden primär mittelgroße und große Unternehmen, die aufgrund des internen Monitorings und der internen Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung fähig sind, angesprochen.

Weitere Produkte für Firmenkunden sind im Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Nachhaltige Produkte für Firmenkunden, Seite 220, zu finden.

Sanierungsmaßnahmen

In der Regel werden Sanierungsmaßnahmen teilweise vorfinanziert (z.B. bei Sanierungsförderungen in Oberösterreich oder weil der Gesamtbetrag zu Beginn der Sanierungsmaßnahmen noch nicht feststeht). Bei diesen Sanierungsförderungen handelt es sich um Finanzierungen, die in Tranchen in Anspruch genommen werden können. Nicht geförderte Sanierungsmaßnahmen (etwa bei Versagung der Förderung wegen Überschreitung des Höchstbetrags oder der Einkommensgrenzen) können Kund:innen mittels eines Wohnbaukredits langfristig finanzieren.

Nachhaltiges Girokonto

Seit 1. Juni 2021 bietet die Oberbank mit dem be(e) green Konto in Österreich ein nachhaltiges Girokonto an. Das be(e) green Konto wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet, da in Höhe der Kontoeinlagen nachhaltige Projekte, die neben wirtschaftlichen auch ökologische und soziale Kriterien umfassen, finanziert werden. Im 2. Halbjahr 2023 wurde auch in Tschechien das nachhaltige be(e) green Konto für Privatkund:innen eingeführt, das dieselben Kriterien wie in Österreich erfüllt. Jedoch gibt es in Tschechien kein mit dem Österreichischen Umweltzeichen vergleichbares Zertifikat.

Das Österreichische Umweltzeichen wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Infrastruktur und Technologie (BMK) für folgende Oberbank Produkte verliehen: be(e) green Girokonto, be green Bonus-Sparkonto, be green Sparkonto, be(e) green Konto VKK, be(e) green Studentenkonto, be(e) green zu Firmenkonto, be green Sparkonto Festzins. Die Auszeichnung mit dem Umweltzeichen stellt keine ökonomische Bewertung dar und lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung des Finanzprodukts zu. Das "Framework nachhaltige Konten der Oberbank" definiert die Verwendung der Einlagen auf nachhaltigen Konten – also für welche ökologischen oder sozialen Finanzierungen diese verwendet werden können – sowie weitere zu beachtende Kriterien, die sich aus der Umweltzeichen-Richtlinie und den Ausschlusskriterien der Oberbank ergeben.

be(e) green Produkte

Mit jeder Eröffnung eines be(e) green Kontos leistet die Oberbank einen Beitrag zum Erhalt der Bienenpopulation, indem großflächig Blühflächen angelegt und dadurch Bienen und weiteren blütenbestäubenden Insekten ein Lebensraum geboten wird. Seit 2021 wurden bereits über 125.000 Quadratmeter Blühfläche angelegt. Diese Fläche ergibt sich aus den nachhaltigen Konten, sowie aus je einem Quadratmeter pro jährliche/n Teilnehmer:in des Oberbank Linz Donau Marathons. Im Herbst 2021 wurde die Kontowelt in Österreich außerdem um das nachhaltige be(e) green Studentenkonto ergänzt. Im Herbst 2022 wurden zudem das be(e) green Konto VKK (mit Verbraucherkontokorrentkredit),

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

das be(e) green Studentenkonto und das be(e) green zu Firmenkonto (zusätzlich zu einem Firmenkonto) mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet. Seit November 2022 wird das Impact & Allocation Reporting für die nachhaltigen Konten auf der Oberbank Website veröffentlicht.

Nachhaltige Privatfinanzierungen/Wohnbaufinanzierungen

Wohnbaufinanzierungen machen den größten Teil der von der Oberbank vergebenen Privatfinanzierungen aus. Der Bestand der Oberbank an privaten Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich beläuft sich per 31.12.2024 auf rund 2,59 Mrd. Euro. Im Jahr 2023 waren es rund 2,65 Mrd. Euro. Davon wurde ein Kreditvolumen in der Höhe von 362,42 Mio. Euro im Jahr 2024 neu eingeräumt. Die Oberbank will sich in Zukunft stärker für die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen im privaten Wohnbau engagieren.

Die Oberbank hat sich deshalb 2021 das Ziel gesetzt, bei 80 % aller neu abgeschlossenen Wohnbaufinanzierungen verpflichtend einen Energieausweis gemäß "Handbuch für die Erfassung von Finanzierungsaktivitäten Privatkund:innen" einzuholen, um festzustellen ob eine Finanzierung nachhaltig ist. Per 31.12.2024 lag bereits bei 75 % der Wohnbaufinanzierungen ein Energieausweis vor.

Es wurde eine eigene Bewertungslogik entwickelt, auf deren Basis per 31.12.2024 ein Volumen von rund 0,927 Mrd. Euro an energieeffizienten Wohnbaufinanzierungen identifiziert wurde.

Förderdarlehen

Die Oberbank unterstützt Ihre Kund:innen bei der Beantragung und Abwicklung von Förderdarlehen und Fördermöglichkeiten. Förderumfang und Förderkriterien unterscheiden sich dabei in den einzelnen Bundesländern. Der Energieausweis ist dabei oftmals ein maßgebliches Instrument bei der Prüfung der Förderfähigkeit. Im Zuge von Kreditbeantragungen, ist der Oberbank bei relevanten Bauvorhaben auch der Energiesparausweis vorzulegen. Dies ermöglicht in weiterer Folge die Klassifizierung des Kreditportfolios anhand von Energiekennzahlen. Fokus liegt dabei auf Finanzierung von nachhaltigen Projekten.

Be green mobility

Den Privat-Sofort-Kredit be green mobility gibt es seit Jänner 2024. Mit diesem Produkt, das in jeder Oberbank Filiale abgeschlossen werden kann, wird Folgendes finanziert: Wasserstoffautos, E-Autos, E-Motorräder, E-Bikes, Lastenfahrräder, Fahrräder und Scooter.

Be green living

Der be green living Real-Kredit kann seit März 2024 für Sanierung, Kauf und Neubau von Wohnliegenschaften mit definierten Energiekennzahlen in Österreich eröffnet werden.

Weitere Produkte für Privatkund:innen sind im Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Nachhaltige Produkte für Privatkund:innen, Seite 219, zu finden.

Geplante Produkte

Im Jahr 2025 wird mit dem "be green energy Real-Kredit" ein neues Finanzierungsprodukt für den Einbau von erneuerbarer Energie im privaten Eigenheim eingeführt. Das Produkt dient der Finanzierung von Photovoltaik- und Solar-Anlagen, Wärmetauschern und ökologischen Heizanlagen.

Nachhaltige Produkte für Wertpapierkund:innen (GRI FS7, FS8)

Die Oberbank eröffnet Anleger:innen verschiedene Wege, ihr Geld nachhaltig zu investieren. Sowohl in eigenen als auch in fremden Produkten bietet die Oberbank gemäß der Product Governance ein sorgfältig

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

ausgewähltes Angebot an. Die Oberbank offeriert neben dem nachhaltigen Vermögensmanagement und den 3-Banken-Fondslösungen auch eine Fokusliste für nachhaltige Fremdfonds, Aktien und Green Bonds.

Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig)

Das iPM nachhaltig bietet eine maßgeschneiderte Veranlagung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit, die an der persönlichen Renditeerwartung und Risikobereitschaft der Anlegerin/des Anlegers orientiert ist. Hierbei wird ein besonderer Fokus auf nachhaltige Anlageprodukte gelegt. Die Strukturen und Details zu Produkten, Kundenbeziehungen sowie die Bewirtschaftung des iPMn werden im "Handbuch: iPMn - individuelles Portfoliomanagement nachhaltig" beschrieben. Dieses legt auch die von den Produkten zu erfüllenden Nachhaltigkeitseigenschaften fest, nämlich: Nachhaltige Investitionen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung - Mindestanteil von 5,00 % (Oberbank Einstufung: mittel) und Berücksichtigung der PAIs (Principal Adverse Impacts, Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren). Alle Produkte in den Produktgruppen Aktien, Anleihen und Fonds (aktive Fondsprodukte und Exchange Traded Funds) des iPMn müssen den Oberbank ESG-Analyseprozess positiv durchlaufen, welcher im "Handbuch: ESG-Analyseprozess Produkte Nachhaltigkeit" festgeschrieben ist.

Der ESG-Analyseprozess bildet die Grundlage für die nachhaltige Vermögensverwaltung, bei der die Oberbank als Hersteller auftritt. Aufgrund der hausinternen hohen Ansprüche und rechtlichen Änderungen wird der ESG-Analyseprozess laufend in intensivem Austausch mit Expert:innen und Stakeholdern überarbeitet.

Die stringente Umsetzung des ESG-Analyseprozesses unterteilt sich in drei Schritte:

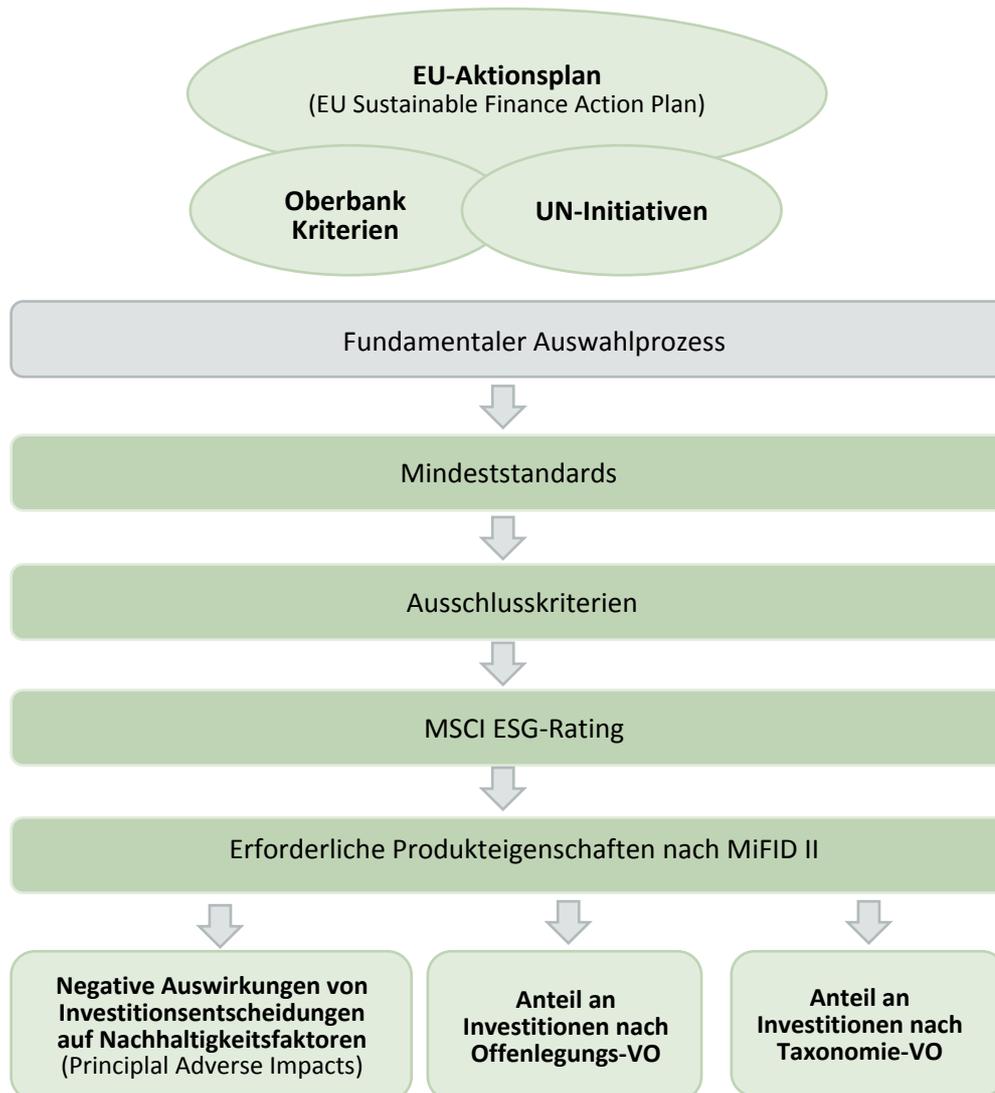
1. Im ersten Schritt werden sämtliche Investments in jene Unternehmen ausgeschlossen, die den Ausschlusskriterien oder den Oberbank Mindeststandards widersprechen. Diese sehen den Ausschluss von Investments in Kohle, Tabak, kontroverse und konventionelle Waffen etc. mit Umsatzgrenzen bei Unternehmen bzw. Anteilsgrenzen bei Fonds vor. Zusätzlich wird für nachhaltige Investments bei Fonds auf Art. 8- oder 9-Status gemäß der EU-Offenlegungsverordnung geprüft. Darüber hinaus werden alle Unternehmen im Hinblick auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact gescreent. Es werden sämtliche Einzeltitel ausgeschlossen, die sich nicht zu deren Einhaltung bekennen bzw. nachweislich dagegen verstoßen. Auch in Bezug auf staatliche Emittenten führt ein Verstoß gegen politische, soziale oder umweltbezogene Standards zum Ausschluss.
2. Im zweiten Schritt erfolgt die Produktauswahl im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes unter Hinzuziehung eines externen Ratings des Anbieters von Nachhaltigkeitsanalysen, MSCI ESG Research. Das Rating beinhaltet Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte. Beispiele für umweltbezogene Aspekte sind THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, Biodiversität und Landnutzung, Beschaffung von Rohstoffen, Verschmutzung und Abfall, toxische Emissionen sowie Abfälle oder Verpackungsmaterial. Soziale Aspekte sind etwa Arbeitsstandards, Produktsicherheit und Qualität, Gesundheit, demografisches Risiko oder Entwicklung des Humankapitals. Governance-Aspekte sind u.a. Geschäftsethik, Vergütungspraktiken und Steuertransparenz. Diese Bewertungen sind keine absoluten Ansätze, sondern relativ zur eigenen Branche. Die Oberbank hat hier einen eher restriktiven und strengen Ansatz: berücksichtigt werden bei Einzeltiteln (Aktien, Anleihen) nur Emittenten, die sich im Bereich AAA, AA und A befinden; bei Investmentfonds und ETFs nur Produkte, die sich im Bereich AAA, AA, A und BBB befinden.
3. Im letzten Schritt werden regulatorische Anforderungen und nachhaltige Produkteigenschaften berücksichtigt (EU-Offenlegungsverordnung, Principle Adverse Impacts, EU-Taxonomie-

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Verordnung). Bei Finanzprodukten im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung werden die Kriterien anhand der Informationen des Produktherstellers überprüft. Bei anderen Finanzinstrumenten wie z.B. Aktien und Anleihen werden Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research herangezogen, der auf Unternehmens- bzw. Emittentenebene die Einhaltung der erforderlichen Kriterien überprüft.

Überblick ESG-Analyseprozess



Vermögensverwaltende Fonds - Oberbank Premium Strategie ausgewogen nachhaltig und Oberbank Vermögensmanagement nachhaltig

Die Vermögensverwaltungsprodukte sind als aktiv gemanagte, gemischt veranlagende Investmentfonds konzipiert. Die Auswahl der Veranlagungsinstrumente erfolgt anhand des oben beschriebenen ESG-Analyseprozesses.

Nachhaltige 3 Banken-Generali (3BG)-Fonds

Gemeinsam mit der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (3BG) erhöht die Oberbank nach wie vor den Fokus auf nachhaltige Investments. Die 3BG baut in diesem Zusammenhang ihre Kompetenzen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

im Bereich Nachhaltigkeit, insbesondere bei der nachhaltigen Geldanlage in Publikumsfonds und Vermögensmanagementfonds, stetig weiter aus.

Mit dem 3 Banken Nachhaltigkeitsfonds gibt es bereits seit 2001 einen Fonds für Personen, die nachhaltige Anlagemöglichkeiten suchen. Das nachhaltige Angebot wird laufend erweitert. 2024 wurde das Produktangebot mit dem Fonds 3 Banken Verantwortung & Zukunft Aktienfonds um das erste Artikel-9-Produkt im Sinne der Offenlegungs-VO (EU) 2019/2088 (SFDR) erweitert. Derzeit verfügt die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft über 24 Publikumsfonds (2023: 20 – aufgrund einer anderen Zählweise wurden in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2023 alle Tranchen angegeben, weshalb 42 genannt wurden), die dem ESG-Analyseprozess entsprechen und somit als nachhaltige Investments beraten werden können.

Alle aktiven Produktempfehlungen (nachhaltige und klassische Produktempfehlungen) im Wertpapierbereich der Oberbank sowie Investments in der klassischen Vermögensverwaltung unterliegen den Vorgaben im "Handbuch Mindeststandards". Die Mindeststandards beziehen sich auf die Produktgruppen Aktien, Anleihen und Fonds (aktive Fondsprodukte und Exchange Traded Funds) und alle Kund:innen der Oberbank.

Nachhaltigkeitsdaten von Wertpapieren kommt eine große Bedeutung zu, weshalb die Oberbank in einem eigenen "Handbuch: Beraterportal – Prüfung Nachhaltigkeitskriterien/-daten im Zielmarktvergleich" die technischen Rahmenbedingungen für die Anzeige und Ermittlung von Nachhaltigkeitsdaten von Wertpapieren innerhalb der Oberbank Systeme definiert und u.a. die Zielmarktprüfung für nachhaltige Wertpapierprodukte im Sinne der Oberbank sowie die technische Vorgehensweise bei Aufnahme von Wertpapiertiteln auf die „Blacklist“ bzw. „Whitelist“ detailliert beschreibt.

Nachhaltigkeitsziele der Oberbank

Strategische Nachhaltigkeitsziele bis 2025

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Oberbank basiert auf ethischen und ökologischen Werten und wird laufend weiterentwickelt. Bezugnehmend auf verschiedene Bankbereiche und Interessenträger:innen der Oberbank wurden konkrete, messbare Ziele definiert. Diese gelten, soweit keine Einschränkungen definiert wurden, für den gesamten Konzern in allen Märkten.

Im Sinne der Nachhaltigkeit übernimmt die Oberbank Verantwortung ...

... in der Governance:

- a. Wir bekennen uns zum 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens.
- b. Wir verfolgen eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist Bestandteil der Gesamtbankstrategie.
- c. Wir engagieren uns aktiv bei ESG-Initiativen, begründen neue Partnerschaften und bekräftigen dadurch unsere hohen Anforderungen zur Einhaltung ethischer Prinzipien.
- d. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern.

... im Finanzierungsgeschäft und in der Kreditpolitik:

- a. Wir vergeben bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 50 % der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

- b. Wir identifizieren und bewerten die ESG-Risiken in unserem Kreditportfolio und setzen entsprechende Maßnahmen zur Dekarbonisierung durch die Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien.
- c. Impact Reporting: Wir messen und berichten jährlich über die Auswirkungen (CO₂-Reduktion), die durch unsere nachhaltigen Finanzierungen erreicht wurden.
- d. Bis 2025 entsprechen mehr als 50 % aller Neuemissionen der Oberbank den ESG-Kriterien.

... im Asset Management:

- a. Wir steigern das Volumen an nachhaltigen 3 Banken Generali Publikumsfonds (laut ESG-Analyseprozess neu) bis 2025 auf mehr als 1 Mrd. Euro.

... für unsere Kund:innen:

- a. Wir haben ein exzellentes Customer Experience Management: hohe Kundenzufriedenheitsrate von mehr als 60 Punkten (NPS).
- b. Wir begleiten unsere Kund:innen bei der digitalen Transformation der Bankservices. Der Digitalisierungsgrad ist höher als 80 %.

... für unsere Mitarbeiter:innen:

- a. Next Generation: Wir bieten jungen Potenzialen die Chance, sich weiterzuentwickeln. Wir besetzen 80 % der Führungspositionen aus eigenen Reihen.
- b. Gender Balance: 30 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025, 40 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030

... für die Gesellschaft:

- a. Wir bekennen uns zum Regionalitätsprinzip: 95 % unseres Sponsoringbudgets fließen in Projekte in unseren Märkten. In der Beschaffung arbeiten wir primär mit Partnern aus unseren Regionen zusammen.

... für die Umwelt:

- a. Wir sind klimaneutral (in Scope 1 und Scope 2) bis 2025 und tragen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad bei.
- b. Der CO₂-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in ist bis 2025 kleiner als eine Tonne.

Bei der Definition von Zielen wird darauf geachtet, dass diese mit bestehenden Richtlinien und Konzepten im Einklang stehen. Aufgrund der neuen Wesentlichkeitsanalyse haben sich weitere Themen ergeben, die im nächsten Strategieprozess einbezogen werden. Bislang wurden für diese neuen wesentlichen Themen keine spezifischen Ziele definiert.

Weitere Ziele im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen

Über die Nachhaltigkeitsstrategie hinaus gibt es in einzelnen Bereichen zusätzliche Ziele, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden.

Firmenkunden

Um einen entsprechenden Fokus zur Lenkung der Firmenfinanzierungen in Projekte zu setzen, die dem Oberbank Sustainable Lending Framework entsprechen, wurden 2024 für alle Oberbank Märkte folgende Ziele gesteckt:

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

- Neuproduktion Firmenkunden (nach Oberbank Sustainable Lending Framework)
 - Für die Neuproduktion wird auf das bewilligte Obligo abgestellt. In die Kennzahlen zu Produkten für Firmenkunden fließt lediglich der davon ausgenutzte Teil in den Saldo ein.
 - Ziel 2024: 319 Mio. Euro
 - Stand per 31.12.2024: 323 Mio. Euro (101,20 % Zielerreichung)
 - Ziel 2025: Trotz des weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds, wurde das Ziel für nachhaltige Firmenfinanzierungen für das Jahr 2025 auf 366 Mio. Euro erhöht.
- Nachhaltigkeitsgespräche (GRI FS10)
 - Ziel alle Märkte 2024: 9.286 Nachhaltigkeitsgespräche
 - Absolvierte Nachhaltigkeitsgespräche in allen Märkten in 2024: 8.344 (89,9 % Zielerreichung). Die Zahl der tatsächlich geführten Nachhaltigkeitsgespräche liegt allerdings deutlich höher, zumal mit 2.812 weiteren Kunden Nachhaltigkeitsgespräche geführt wurden, für die jedoch keine Ziele hinterlegt waren. Bei den Small Corporates zeigte sich, dass der Mehrwert der Nachhaltigkeitsgespräche im Verhältnis zum zeitlichen Aufwand gering war, da diese kaum von den aktuellen regulatorischen Anforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit betroffen sind und so auch keine Daten liefern können. Aus diesem Grund wurde die Zielvorgabe für 2025 auf 5.629 Nachhaltigkeitsgespräche angepasst und dieses Kundensegment ausgenommen.
- Energieausweisquote
 - Im Zuge der Dekarbonisierung des Immobilienportfolios wurde für 2025 ein Ziel für die Einholung der Energieausweise (Anteil der eingeholten Energieausweise an neuen Immobilienfinanzierungen) gesetzt:
 - Markt AT: 60,00 %
 - Markt DE: 40,00 %
 - Diese Maßnahme ist für alle Oberbank Märkte vorgesehen und wird entsprechend der technischen Möglichkeiten schrittweise ausgeweitet.

Privatkund:innen

- Die Oberbank vergibt bis 2025 nachhaltige Privatfinanzierungen (im Bereich energieeffizienter Wohnbau) in der Höhe von mindestens 1,5 Mrd. Euro. Das entspricht mehr als 50 % der neu eingeräumten Wohnbaufinanzierungen.
 - Stand 2024: 0,927 Mrd. Euro
 - Auf Grund der aktuellen konjunkturellen Sondersituation und des damit einhergehenden strauhelnden Immobilienmarktes, ist die Zielerreichung durch diese externen Faktoren nicht möglich.
 - Stand 2023: 1,034 Mrd. Euro
 - Stand 2022: 1,164 Mrd. Euro
 - Basisjahr 2021: 1,161 Mrd. Euro

Bewertung der wichtigsten Produkte, Dienstleistungen, Märkte und Kundengruppen

Die Oberbank verfügt über ein nachhaltiges Produkt- und Dienstleistungsangebot für alle Kundengruppen in allen Märkten. Als Treiber der Nachhaltigkeit für die Strategieperiode bis 2030 wird das Firmenkundengeschäft gesehen. Mit der Beratungs- und Förderkompetenz sowie dem Produkt- und Dienstleistungsangebot der Oberbank sollen Kund:innen bei ihrer Transformation begleitet und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie geleistet werden.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

In den folgenden Abschnitten werden die Kennzahlen zu den wichtigsten Produkten und Dienstleistungen erläutert.

Kennzahlen zu Produkten für Firmenkunden

GRI FS7, GRI FS8

Nachhaltige Finanzierungen nach Sustainable Lending Framework

In der folgenden Tabelle werden die Finanzierungsobligos je Framework-Kategorie per 31.12.2024 angeführt. Die Kategorien umfassen Investitions- und Leasingfinanzierungen von Firmenkunden in allen Oberbank Märkten.

	2024				2023	
	Anzahl	Veränderung (in %)	Saldo (in Mio. €)	Veränderung (in %)	Anzahl	Saldo (in Mio. €)
Green Building (Commercial)	237	+26,06 %	872	+18,64 %	188	735
Erneuerbare Energie	425	+85,59 %	181	+64,55 %	229	110
Energieeffizienz	8	+300,00 %	3	+200,00 %	2	1
Saubere Mobilität	2.583	+21,67 %	78	+14,71 %	2.123	68
Nachhaltige Forschung und Entwicklung	5		3		0	0
Kreislaufwirtschaft	18	+200,00 %	30	+87,50 %	6	16
Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität	4		1			
Schul- und Berufsbildung	1	0,00 %	3	-25,00 %	1	4
Sozial- und Gesundheitswesen	12	0,00 %	62	0,00 %	12	62
Gemeinnütziger Wohnbau	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0
Soziale Förderungen	10	0,00 %	4	-33,33 %	10	6
Summe	3.303	+28,47 %	1.237	+23,45 %	2.571	1.002
davon refinanziert ³	477		285			
davon frei finanziert	2.826		952			

Anmerkung zur Tabelle: Die Kategorie "Erhalt natürlicher Ressourcen und Biodiversität" wurde 2024 ergänzt und daher gibt es weder Vergleichswerte im Jahr 2023 noch wird eine prozentuale Veränderung im Vergleich zum Vorjahr angegeben.

be green invest Kredit/Leasing

Die Kennzahlen zu diesem Produkt sind in der obigen Tabelle "Nachhaltige Finanzierungen nach Sustainable Framework" mitumfasst.

Umweltförderungen

Zur Vereinheitlichung der Datenbasis wurde die gesonderte Auswertung der abgewickelten Umweltförderanträge 2024 eingestellt. Bisher berichtete die Oberbank über das begleitete Projektvolumen bei umweltrelevanten Förderprojekten. Nunmehr fließen diese Projekte in die Übersicht nachhaltige Finanzierungen nach Sustainable Lending Framework ein (siehe oben).

³ Refinanziert bedeutet, dass die Finanzierungsmittel teilweise von Förderbanken wie z.B. der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) stammen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

OeKB Exportinvestkredit Green

Durch die konsequente Beratung konnte das Volumen der neu eingeräumten umweltrelevanten OeKB-Finanzierungen kontinuierlich gesteigert werden.

Neueinräumungen⁴

	2024	2023	2022
Anzahl	4	8	4
Volumen Neueinräumungen (in Mio. €)	73,3	68,4	32,4

ESG-linked Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2024 hat die Oberbank im Bereich Großkunden ESG-linked Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 21,5 Mio. Euro gezeichnet.

Kennzahlen zu Produkten für Privatkund:innen

GRI FS7, GRI FS8

Neuvergabe Wohnbaufinanzierungen mit dem Verwendungszweck Sanierungsmaßnahmen im Verhältnis zur Neuvergabe von Wohnbaufinanzierungen gesamt im Markt Österreich

	2024	2023	2022
Anzahl der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren	470	340	489
Anteil an der Anzahl der Wohnbaufinanzierungen	25,50 %	22,00 %	17,90 %
Volumen der Kredite mit Verwendungszweck Sanieren (in Mio. €)	57,0	38,5	54,6
Anteil am Volumen der Wohnbaufinanzierungen	15,74 %	13,28 %	9,42 %

Anmerkung zur Tabelle: Die Oberbank vergibt den Großteil der Wohnbaufinanzierungen im Markt Österreich. Relevante Zahlen für die weiteren Märkte sollen für das Geschäftsjahr 2025 erstmals offengelegt werden.

Nachhaltige Konten

⁴ Neueinräumungen Exportinvest Green/Green Energy/Beteiligungsfinanzierung Green

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

	2024	2023	2022
Girokonten gesamt	179.245	178.808	172.232
Nachhaltige Girokonten	83.508	65.704	48.833
Anteil nachhaltiger Konten (in %)	46,59 %	36,75 %	28,40 %
Einlagevolumen nachhaltiger Konten (in Mio. €)	575,8	470,3	475,9
Online-Sparkonten gesamt	122.250	108.200	77.242
Nachhaltige Online-Sparkonten	36.178	36.463	17.450
Anteil nachhaltiger Online-Sparkonten (in %)	29,60 %	33,70 %	22,60 %
Einlagevolumen nachhaltiger Online-Sparkonten (in Mio. €)	629,7	779,6	330,1

Anmerkung zur Tabelle: Die Datenbasis der Privat-Girokonten beinhaltet ab 2023 Konten in den Märkten Österreich und Tschechien. In der Tabelle ist eine deutliche Steigerung der nachhaltigen Privat-Girokonten seit 2022 zu erkennen, dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass im Markt Österreich laufend Verkaufsschwerpunkte auf nachhaltige Konten gelegt wurden und 2023 das be(e) green Konto im Markt Tschechien neu eingeführt wurde. Die Datenbasis der Online-Sparkonten beinhaltet Konten im Markt Österreich.

Neuvergabe Privatfinanzierungen im Kernmarkt Österreich

	in Mio. €			Anteil der Neuvergaben		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Förderdarlehen	3,0	2,1	3,2	0,83 %	0,72 %	0,56 %
Wohnbankkredite	2,5	5,5	0,6	0,70 %	1,90 %	0,10 %
Wohnbaukonten und -finanzierungen für Sanierungsmaßnahmen	57,0	38,5	54,6	15,74 %	13,28 %	9,42 %
Wohnbaufinanzierungen	299,9	243,9	521,4	82,74 %	84,10 %	89,92 %
Gesamt	362,4	290,0	579,8	100,00 %	100,00 %	100,00 %

Anmerkung zur Tabelle: Die Oberbank vergibt den Großteil der Privatfinanzierungen im Markt Österreich. Relevante Zahlen für die weiteren Märkte sollen für das Geschäftsjahr 2025 erstmals offengelegt werden.

be green mobility

Im Jahr 2024 wurden 16 Stück mit einem Volumen von € 0,22 Mio neu eingeräumt.

be green living

Im Jahr 2024 wurden 96 Stück mit einem Volumen von € 24,14 Mio. neu eingeräumt.

Kennzahlen zu Produkten für Wertpapierkund:innen

GRI FS7, FS8

Nachhaltiges Depotvolumen

	2024	2023	2022
Nachhaltiges Depotvolumen gesamt (in Mio. €)	2.419,7	1.982,6	1.619,7

Das nachhaltige Depotvolumen in der Oberbank konnte 2024 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

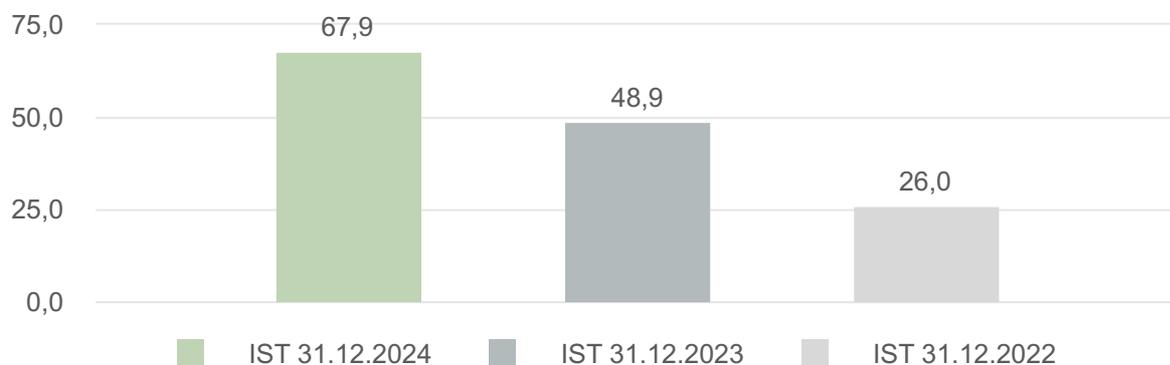
ESG-Analyseprozess

GRI FS11

In der Oberbank wird das gesamte Wertpapiergeschäft einem Nachhaltigkeits-Screening unterzogen. Dies bedeutet, dass sowohl die gesamten Wertpapierbestände als auch das gesamte Product-Governance-Universum auf Nachhaltigkeits- und Sozialaspekte geprüft werden. Positiv durchlaufen diesen ESG-Analyseprozess insgesamt 18,82 % des gesamten Depotvolumens (2023: 15,99 %).

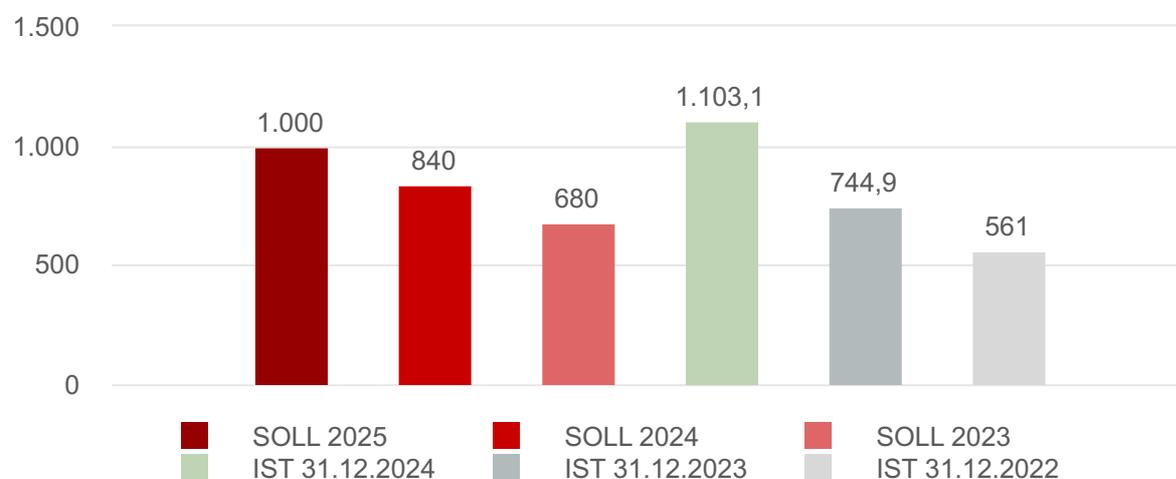
Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig)

Auch das Volumen im "iPM nachhaltig" konnte im Jahr 2024 erneut gesteigert werden. Der Wert per Ende Dezember 2024 liegt bei 67,9 Mio. Euro. Am 31.12.2023 betrug das Volumen im 48,9 Mio. Euro (31.12.2022: 26,0 Mio. Euro). Der Zuwachs ist zu großen Teilen auf die positive Marktentwicklung sowie Nettozuflüsse in nachhaltigen Produkten zurückzuführen.



Nachhaltige 3BG-Publikumsfonds (in Mio. €)

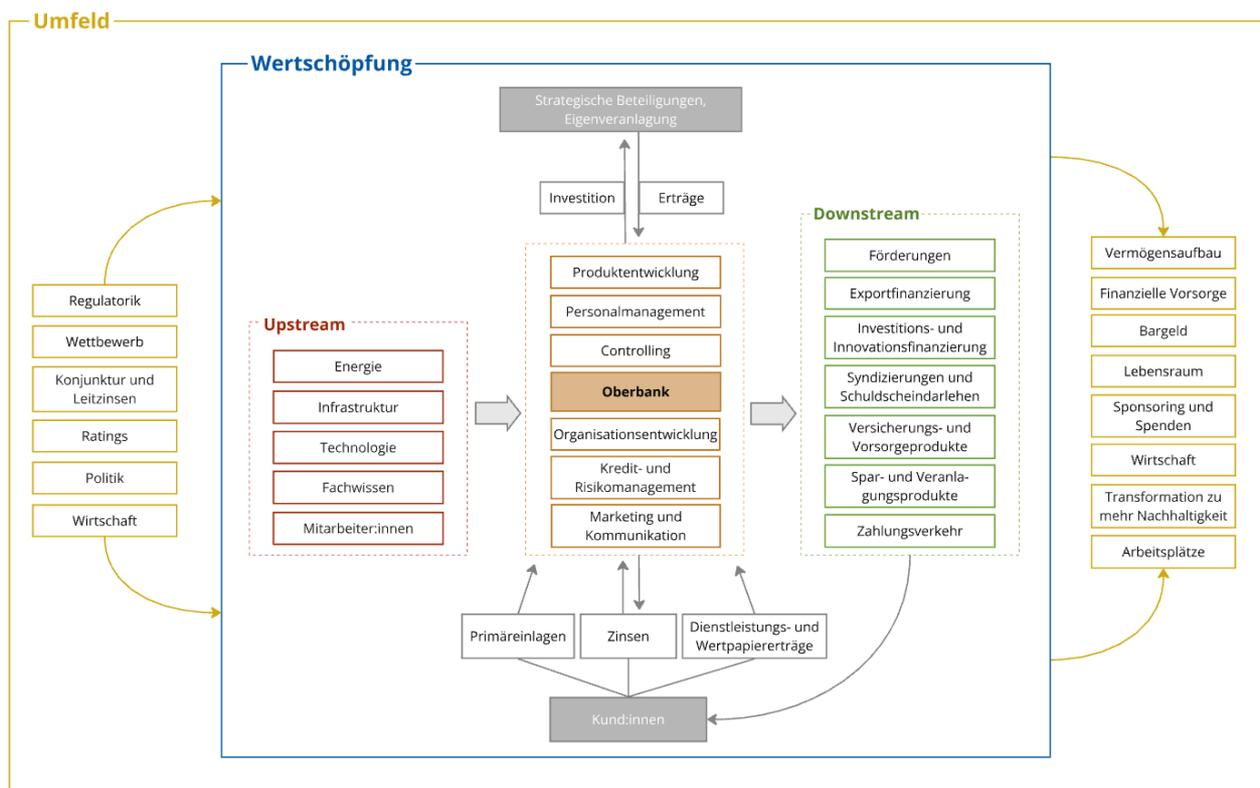
Bereits per 31.12.2024 wurde das für die nachhaltigen 3BG-Publikumsfonds gesetzte Ziel mit 1.103,1 Mio. Euro erreicht und sogar überschritten. Per 31.12.2023 betrug das nachhaltige 3 Banken-Generali Publikumsfonds-Volumen 744,9 Mio. Euro. Als Basisjahr wird 2022 herangezogen, da aufgrund der Einführung des neuen ESG-Analyseprozesses eine Neudefinition des Ziels stattfand. 2022 betrug das Volumen an nachhaltigen 3 Banken-Generali Publikumsfonds 561,0 Mio. Euro.



Wertschöpfungskette der Oberbank

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
Allgemeine Informationen

Die zentrale Wertschöpfung einer Bank und somit auch der Oberbank liegt in der Bereitstellung von Finanzierungen, der Hereinnahme von Einlagen und der Abwicklung von Zahlungsverkehr. Da für diese Dienstleistungsprozesse keine Rohstoffe oder Zulieferer benötigt werden, unterscheidet sich die Wertschöpfung wesentlich von der Wertschöpfungskette eines produzierenden Unternehmens. Nichtsdestotrotz ist sich die Oberbank als unabhängige Regionalbank dessen bewusst, dass alle ihre geschäftlichen Entscheidungen und Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zum allgemeinen Verhaltenskodex für Mitarbeiter:innen ein Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner entwickelt (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, Seite 238).



Die Abbildung soll die wesentlichen Elemente der Wertschöpfung in der Oberbank und die wichtigsten Einflussfaktoren vereinfacht darstellen. Die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung deckt sowohl die direkten als auch die indirekten Auswirkungen und Emissionen der Oberbank (z.B. durch Energieeinkauf) ab. Darüber hinaus werden auch die Auswirkungen in Scope 3, die durch Kund:innen (finanzierte Emissionen) oder durch Mitarbeitermobilität (Arbeitswege und Geschäftsreisen) entstehen, erläutert (siehe dazu die Informationen im Kapitel ESRS E1 Klimawandel, Seite 112).

Die Wertschöpfung der Oberbank wird von ihrem Umfeld stark beeinflusst. Regulatorik, Politik und wirtschaftliche Entwicklungen haben maßgebenden Einfluss auf die Tätigkeiten, Entscheidungen und Entwicklungen einer Bank. Auch Bonitäts- und Nachhaltigkeitsratings wirken sich auf das Image der Bank aus. Das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit und einer starken Position im Markt beeinflusst ebenfalls die Wertschöpfung der Oberbank.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Durch einen effizienten Einsatz von Fachwissen, Technologie, Infrastruktur und Energie (**Upstream**) kann eine funktionierende Organisationsstruktur sichergestellt werden. Neben der fortlaufenden Organisationsentwicklung, einem sicheren Kredit- und Risikomanagement und einem strukturierten Rechnungswesen sind u.a. eine intensive und qualitative Kundenbetreuung und ein ansprechender und rechtssicherer Marketing- und Kommunikationsauftritt zu gewährleisten. Durch diese interne Struktur können den Kundenbedürfnissen angepasste Finanzdienstleistungen (z.B. Förderungen, Exportfinanzierungen, Versicherungs- und Vorsorgeprodukte, Spar- und Veranlagungsprodukte) entwickelt und angeboten werden. Produkte und Dienstleistungen bzw. deren Verkauf stellen den nachgelagerten Teil unserer Wertschöpfungskette (**Downstream**) dar, weshalb die Kund:innen als primäre Treiber der Wertschöpfung der Oberbank gelten. Durch ihre Einlagen sowie die durch diese generierten Dienstleistungs- und Wertpapiererträge fließen der Oberbank Finanzmittel zu, welche wiederum von der Oberbank investiert werden. Kund:innen erhalten aufgrund ihrer Einlagen Zinsen, die sie reinvestieren können. So ergibt sich ein ewiger Kreislauf des Geldes, der wesentlich für die Wertschöpfung der Oberbank ist.

Die Oberbank hat über den Geschäftsabschluss hinaus Einfluss auf ihr Umfeld, indem sie ihre Kund:innen langfristig bei Vermögensaufbau und finanzieller Vorsorge unterstützt. Durch Wohnbau- und Wohnraumfinanzierungen schafft die Oberbank nicht nur Eigentum, sondern auch Lebensraum. Da die Oberbank als Arbeitgeber einerseits unmittelbar Arbeitsplätze bietet und andererseits durch Unternehmensfinanzierungen auch die Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Oberbank Märkten ermöglicht, nimmt sie so auch Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Die von der Oberbank vergebenen Finanzierungen können außerdem dazu beitragen, dass der Wandel und die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ermöglicht wird. Zudem haben Spenden und Sponsorings der Oberbank einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft.

Immaterielle Ressourcen stellen wesentliche Wertschöpfungsquellen für die Oberbank dar und sichern langfristig Erfolg und Wachstum: Die Mitarbeiter:innen bringen ihr Fachwissen, ihre Erfahrungen, ihre Führungsqualität sowie ihre Qualifikationen ein. Dies sind zentrale Bausteine für die Qualität der Dienstleistungen und Produkte, die die Oberbank anbietet. Mit engagierten und motivierten Mitarbeiter:innen können außerdem innovative Produkte und Services entwickelt werden, welche der Oberbank einen Wettbewerbsvorteil verschaffen können. Weiters prägen und fördern diese die Unternehmenskultur, die wiederum die Attraktivität der Oberbank als Arbeitgeber und Dienstleister erhöht. Auch die Kund:innen der Oberbank stellen eine wesentliche immaterielle Ressource dar. Durch die Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und -produkten kann die Oberbank Einnahmen generieren. Kontinuierliches Feedback der Kund:innen hilft bei der Verbesserung von Dienstleistungen und Produkten. Zufriedene Kund:innen empfehlen die Oberbank weiter und tragen so zu einem positiven Image bei, welches wiederum andere Kund:innen auf die Oberbank aufmerksam macht und so neue Geschäftsbeziehungen ermöglicht. Dies macht deutlich, dass langfristige Geschäftsbeziehungen entscheidend für den nachhaltigen Erfolg und die Wertschöpfung der Oberbank sind.

Strategische Beteiligungen

Strategische Beteiligungen stellen einen wichtigen Teil der Wertschöpfungskette der Oberbank dar.

Die Oberbank definiert Beteiligungen als Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen zu dienen. In diese Kategorie fallen alle Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die gemäß

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

unternehmensrechtlichen Vorschriften in den Einzelabschlüssen der im Entscheidungsbereich der Oberbank AG stehenden Unternehmen als solche bilanziert werden.

Als strategische Beteiligungen definiert die Oberbank jene Beteiligungen, für deren Eingehen keine monetären Erwartungen im Vordergrund stehen und deren Tätigkeit auch nicht in direkter Verlängerung zur Banktätigkeit steht oder eine Hilfstätigkeit in Bezug auf diese darstellt.

Insbesondere die historisch begründeten Anteile an der BKS Bank AG sowie der Bank für Tirol und Vorarlberg AG sichern durch Syndikatsverträge die Unabhängigkeit aller drei Banken, die zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Hebung von Synergieeffekten gemeinsame Tochterunternehmen betreiben.

Des Weiteren werden strategische Beteiligungen eingegangen und gehalten, die der Absicherung von Standorten, Entscheidungszentralen und Arbeitsplätzen heimischer Leitbetriebe dienen sollen, und die weder bank- und vertriebsnahe, noch rein wirtschaftlich orientierte Beteiligungen sind. Diese Kategorie umfasst u.a. die Beteiligungen an der voestalpine AG. Eine darüber hinausgehende aktive Industriebeteiligungspolitik entspricht nicht der Philosophie der Oberbank. Reputationsbeteiligungen (z.B. Beteiligungen an regionalen Technologiezentren) werden ebenfalls in dieser Kategorie geführt.

Innerhalb der strategischen Beteiligungen wird anhand der Höhe der IFRS-Buchwerte für die Oberbank differenziert. Zu den wesentlichen strategischen Beteiligungen zählen demnach die Anteile an der BKS Bank AG, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sowie der voestalpine AG. Für Details zu den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen der Beteiligungen wird auf die Berichte von voestalpine AG, BKS Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg AG verwiesen.

Die Oberbank hat im Rahmen ihres Beteiligungsmanagements umfassende (risiko-)strategische und organisatorische Rahmenbedingungen definiert. Im Beteiligungsmanagement werden auch die Wirkungen auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) berücksichtigt. Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen für ESG nach sich ziehen könnten.

Überblick wesentliche strategische Beteiligungen

Wesentliche strategische Beteiligung	Bilanzposition	IFRS-Buchwert (in €)		
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
voestalpine AG	d) Anteile an at Equity	591.475.664,8	600.186.802,6	551.247.059,0
BTV AG	d) Anteile an at Equity	333.260.530,8	304.177.166,6	281.269.365,2
BKS Bank AG	d) Anteile an at Equity	321.123.505,7	290.107.478,8	267.128.938,2

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

GRI G4-DMA (früher FS5)

Einbindung der Stakeholder

Die Oberbank verfolgt im Bereich der Nachhaltigkeit einen integrativen Ansatz und pflegt einen regelmäßigen und offenen Dialog mit ihren wichtigsten Stakeholder-Gruppen (öffentliche Institutionen, Kund:innen, Investor:innen und Mitarbeiter:innen) sowie mit Vertreter:innen der wirkungsmächtigsten Treiber bzw. Impulsgeber für eine nachhaltige Entwicklung (NGOs, Brancheninitiativen, Nachhaltigkeits-

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Ratingagenturen und Regulatoren). Dadurch besteht eine gute Übersicht über die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger auch im Hinblick auf Strategie und Geschäftsmodell.

Eine offene und ehrliche Feedbackkultur ist nicht bloß in den Grundprinzipien der Unternehmensführung verankert, sondern wird tatsächlich in der Oberbank gelebt. Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Stakeholder sind willkommen und werden möglichst umfassend berücksichtigt, beispielsweise in der Definition wesentlicher Themen oder in der Erarbeitung von Maßnahmen. Die Interessen und Erwartungen der Stakeholder spiegeln sich dementsprechend in den Nachhaltigkeitsambitionen und -maßnahmen der Oberbank wider. Auch in der Strategie- und Zielfindung ist man bestrebt, die Interessen der wichtigsten Stakeholder-Gruppen bestmöglich einzubeziehen. Dafür werden die Bedürfnisse der Stakeholder und deren bisherige Abdeckung analysiert sowie bei identifiziertem Verbesserungsbedarf Maßnahmen definiert.

Die wichtigsten Stakeholder der Oberbank

Details zur Stakeholder-Analyse finden sich im Nachhaltigkeitsbericht 2019.



Laufendes Stakeholdermanagement

Im Jahr 2024 hat man sich auf Grund des laufenden Austausches mit verschiedenen Stakeholdern gegen die separate Veranstaltung eines Stakeholder Sounding Boards entschieden. Im Zuge von Projekten und der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ging man im letzten Jahr in gezielten und regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Vertreter:innen aus der Privatwirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und NGOs, ein inhaltlicher Fokus wurde dabei auf die Themen Dekarbonisierung und Biodiversität gelegt. Die Erkenntnisse aus diesen Terminen wurden jeweils dokumentiert und werden für etwaige Entscheidungen berücksichtigt.

Backstage Tour und Jobmessen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Wichtig ist für die Oberbank auch der Kontakt zu Schulen, Ausbildungseinrichtungen und somit auch zu potenziellen Bewerber:innen. Die „Backstage Tour“ bietet Schüler:innen in Linz sowie in jedem österreichischen Geschäftsbereich zweimal pro Jahr einen Blick hinter die Kulissen der Oberbank. Die Veranstaltungen dienen zum Austausch von Erwartungen, Chancen und Meinungen sowie dem Wissenstransfer zwischen Lehre und Praxis. Zusätzlich ist die Oberbank bei zahlreichen Jobmessen von Schulen, Fachhochschulen und Universitäten präsent und schließt Kooperationsvereinbarungen, um mit der Zielgruppe in Interaktion zu treten.

Ziele der Stakeholder-Einbindung

Ein Ziel der Stakeholder-Einbindung besteht darin, transparent Informationen für die Stakeholder bereitzustellen. Dabei geht es nicht nur um die bloße Weitergabe von Daten, sondern auch um die aktive Kommunikation, das Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder sowie die Einbeziehung ihrer Perspektiven in die Entscheidungsprozesse der Oberbank.

Die Oberbank sucht darüber hinaus aktiv den Kontakt zu unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen, u.a., um ihre Sichtweisen einzuholen oder die Kundenzufriedenheit zu erhöhen. Darüber hinaus besteht durch diesen aktiven Austausch auch die Möglichkeit, Awareness für Nachhaltigkeitsthemen im Finanzbereich sowie für die Maßnahmen der Oberbank zu schaffen und auch interne Stakeholder zur Mitarbeit bei ESG-Projekten zu motivieren.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Einbeziehung von Mitarbeiter:innen und Kund:innen in den jeweiligen Kapiteln beschrieben (siehe ESRS S1 > S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151 und ESRS S4 > S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 197).

Formate der Stakeholder-Einbindung

Art der Stakeholder-Einbindung	Stakeholder-Gruppe	Stakeholder-Kategorie	Frequenz
Regelmäßiger Austausch mit anderen Banken bezüglich Nachhaltigkeitsthemen	v.a. österreichische Finanzinstitute	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	anlassbezogen
Mitgliedschaft und Mitarbeit in nationalen Initiativen (respACT, ÖGUT)	externe Initiativen	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	laufend
Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Initiativen (z.B. UN Global Compact)		Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	
Unterstützung von Projektarbeiten (z.B. Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten)	Schulen, Fachhochschulen und Universitäten	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	anlassbezogen, mehr als fünfmal im Jahr
Oberbank Backstage Tour für Schüler:innen	Schulen	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	in Linz sowie in jedem österreichischen Geschäftsbereich zweimal pro Jahr

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Zusammenarbeit mit externen Berater:innen im Zuge von diversen Projekten (z.B. EMAS, PCAF, Berichterstattung)	externe Stakeholder	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	anlassbezogen
Dialog/Bereitstellung zusätzlicher Informationen für Ratings, SPO	Ratingagenturen (z.B. ISS ESG, S&P, CDP)	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	jährlich
Dialog mit öffentlichen Einrichtungen, Interessenvertretungen und Branchenverbänden	z.B. Wirtschaftskammer, Bankenverband, Land OÖ	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	anlassbezogen
Austausch im Zuge von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) z.B. EMAS-ERFA (Erfahrungsaustausch)	österreichische Unternehmen, die EMAS implementiert haben	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	jährlich
FERONIA Nachhaltigkeitspreis von der Oberbank, OÖN und Land OÖ	Unternehmen, Organisationen, Vereine, Bildungseinrichtungen in OÖ	Interessenträger:innen & Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	jährlich
EMAS & Green Location Audits	Prüfer:innen	Nutzer:innen von nichtfinanziellen Erklärungen	erstmalig 2022 – jährliches Rezertifizierungs-Audit bei EMAS, Green Location: Zwischenaudit nach 2 Jahren, nach 4 Jahren Rezertifizierung

Der Vorstand wird über für die (Nachhaltigkeits-)Strategie und wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Oberbank relevantes Feedback und die Ergebnisse der Einbindung der Stakeholder informiert.

Die Informationen aus dem Austausch mit internen und externen Stakeholdern werden auch in die interne Bearbeitung der Themen aufgenommen; wenn relevanter Input zu nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen kommt, wird auch der Vorstand darüber informiert. Sofern die Informationen relevant für das Verständnis der Themen sind, wird dies auch dem Aufsichtsrat mitgeteilt.

Details zu Berichten an den Vorstand und Aufsichtsrat siehe Kapitel ESRS 2 > [GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte](#) > Seite 39.

Es ist aus heutiger Sicht nicht vorhersehbar, dass Interessen und/oder Standpunkte der Interessenträger zu grundlegenden Änderungen der Nachhaltigkeitsstrategie oder des Geschäftsmodells der Oberbank führen könnten. Trotzdem ist die Oberbank bemüht, den Standpunkten der Interessenträger Rechnung zu tragen, weshalb diese bei Nachhaltigkeitsthemen wie beschrieben eingebunden werden. Erkenntnisse aus dem laufenden Austausch mit unterschiedlichen Stakeholdern werden auch im Strategiefindungsprozess für die Strategie 2030 berücksichtigt. Durch die Einbeziehung unterschiedlicher Interessen soll weiterhin ein gutes Verhältnis zu den Stakeholdern und eine Repräsentation ihrer Standpunkte sichergestellt werden.

Teilnahme an Brancheninitiativen

Die Oberbank nimmt an nationalen und internationalen Brancheninitiativen teil. So beispielsweise am UN Global Compact - die Oberbank bekennt sich öffentlich zur Durchsetzung der zehn universellen Prinzipien rund um Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sowie zur Unterstützung der 17 Sustainable Development Goals (SDGs). Die PCAF (Partnership for Carbon Accounting

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Financials) Methodik (Standard A: Financed Emissions) wird zur Berechnung der finanzierten Emissionen genutzt. Zudem sind respACT und ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) wichtige nationale Initiativen mit denen regelmäßig Workshops und Austauschtermine stattfinden.

S1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Mitarbeiter:innen aus allen Ebenen, Fachbereichen, der Zentrale und dem Vertrieb entwickeln gemeinsam die Unternehmensstrategie, wodurch sie ihre Interessen, Standpunkte und Rechte bestmöglich einbringen können. Das Handlungsfeld Human Resources hat bei der Strategieentwicklung große Bedeutung, da Ziele und Maßnahmen für die Mitarbeiter:innen, deren Entwicklung und Weiterbildung, in enger Abstimmung mit dem Vorstand für die kommenden fünf Jahre festgelegt werden (siehe dazu auch das Kapitel ESRS G1 > Maßnahmen im Bereich Governance > Interne Strategiekommunikation, Seite 245). Auch die Ziele und Maßnahmen anderer Handlungsfelder sowie das gesamte Geschäftsmodell werden unter Einbeziehung des Handlungsfelds Human Resources ausgearbeitet, da personelle Ressourcen für die Umsetzung der Strategieprojekte notwendig sind. Mitarbeiter:innen spielen demnach eine wesentliche Rolle bei der Geschäftsmodell- und Strategieermittlung sowie bei der Erreichung der Unternehmensziele.

Eine intensive Einbindung der Mitarbeiter:innen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151) erachtet die Oberbank als essentiell, da das Commitment der Mitarbeiter:innen größer ist, wenn sie bei der Konzepterstellung (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, Seite 141), der Maßnahmenentwicklung und Zieldefinition eingebunden sind und sich dadurch besser mit dem Unternehmen identifizieren können. Langfristig kann auf diese Weise auch die Mitarbeiterzufriedenheit gestärkt und gesteigert werden.

S4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Ein Verständnis über die aktuellen Bedürfnisse der Kund:innen sowie über deren zukünftigen Herausforderungen ist für die Oberbank von entscheidender Bedeutung. Dies ermöglicht eine bedarfsorientierte und zielgerichtete Beratung, Unterstützung und Begleitung der Kund:innen. Aus diesem Grund stehen die Bankberater:innen über unterschiedliche Kanäle in einem regelmäßigen Austausch mit den Kund:innen. Darüber hinaus stehen zahlreiche Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Feedbackabgabe zur Verfügung. Die Interessen und Standpunkte der Kund:innen können so optimal bei der (Weiter-)Entwicklung der Bankprodukte und -dienstleistungen berücksichtigt werden.

Enge Kundenbeziehungen stärken das Vertrauen in die Oberbank. Dieses Vertrauen führt zu einer hohen Zufriedenheit der Kund:innen und resultiert in einer hohen Weiterempfehlungsrate, die neue Geschäftschancen für die Oberbank eröffnet (zum Net Promoter Score siehe das Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Seite 221).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die Oberbank

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 der Oberbank, die einen Teil der Gesamtbankstrategie darstellt, bezog bereits in den vergangenen Jahren die bisher als wesentlich definierten Themen ein. Zudem wurde bereits im Nachhaltigkeitsbericht 2022 dargelegt, dass die finanzierten Emissionen (Scope 3.15) den größten Anteil an jenen Treibhausgas-(THG-)Emissionen ausmachen, die durch die Geschäftstätigkeit der Oberbank entstehen. Aus diesem Grund startete die Oberbank im Jahr 2023 die Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie für ihr gesamtes Portfolio (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz, Seite 112).

Auch in der Produktentwicklung wird auf veränderte Anforderungen, wie eine erhöhte Nachfrage der Kund:innen nach nachhaltigen Produkten, und das übergeordnete Ziel der Oberbank, einen Beitrag zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft Richtung mehr Nachhaltigkeit leisten zu wollen, eingegangen. Die Palette der Produkte und Dienstleistungen mit ESG-Kriterien wird laufend erweitert und angepasst.

Die sich aus der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse ergebenden Themen werden auch im künftigen Strategieprozess bis 2030 einbezogen. Insb. bei neuen wesentlichen Themen wird geprüft, ob Konzepte oder Maßnahmen abgeleitet werden sollten.

Einleitung doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Aufgrund der ESRS-Vorgaben für die Wesentlichkeitsanalyse wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen bereits 2023 detaillierter betrachtet und im Sinne der doppelten Wesentlichkeit analysiert. Diese Analyse wurde im Jahr 2024 noch aktualisiert und ergänzt. Die Prozessbeschreibung findet sich im Kapitel ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens, Seite 79.

Die doppelte Wesentlichkeit hat zwei Dimensionen: die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit für das Unternehmen. In der Auswirkungswesentlichkeit werden die positiven und/oder negativen Auswirkungen betrachtet, die das Unternehmen auf die Umwelt und die Menschen hat oder haben könnte, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte. Dies umfasst neben Auswirkungen, die mit den eigenen Tätigkeiten des Unternehmens und seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verbunden sind, auch Auswirkungen durch seine Produkte und Dienstleistungen oder durch seine Geschäftsbeziehungen. Nachhaltigkeitsaspekte sind aus finanzieller Sicht wesentlich, wenn sie Risiken oder Chancen mit sich bringen, die sich kurz-, mittel- oder langfristig auf die Finanzlage, die Ertragslage, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens auswirken. Ein Nachhaltigkeitsaspekt erfüllt das Kriterium der doppelten Wesentlichkeit, wenn er unter dem Gesichtspunkt der Auswirkungen und/oder unter finanziellen Gesichtspunkten wesentlich ist.

Wesentliche positive und negative Auswirkungen sowie Risiken und Chancen

In diesem Abschnitt werden die in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken der wesentlichen Themen für die Oberbank zusammengefasst.

Die Auswirkungen stehen in Verbindung mit dem Geschäftsmodell und der Strategie des Unternehmens. So sind über den eigenen Betrieb hinaus wesentliche positive und negative Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette – vergebene Finanzierungen und Beteiligungen der Oberbank – festzustellen. Die Integration des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie der Oberbank führt dazu, dass negative Auswirkungen verringert und positive – z.B. durch Ziele beim Vertrieb nachhaltiger Bankprodukte – gefördert werden. Primärer Fokus der Unternehmensstrategie liegt in der Nutzung von Chancen. Auch Risiken können sich durch das Geschäftsmodell der Oberbank – in den finanzierten Branchen – ergeben; die wesentlichen Risiken werden an späterer Stelle genauer beschrieben.

Wesentliche Auswirkungen in eigenem Betrieb, Kreditportfolio und wesentlichen strategischen Beteiligungen

Thema	Beschreibung Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt	tatsächlich / potenziell sowie Zeithorizont ⁵	Lokalisierung	Grund für die Auswirkung (eigene Tätigkeit oder Geschäftsbeziehungen)
E1 Klimawandel				
Anpassung an den Klimawandel				
positive Auswirkungen	Es werden verschiedene Maßnahmen, wie z.B. umfangreicher Hochwasserschutz oder nachhaltige Energieversorgung ergriffen.	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit
Klimaschutz				
positive Auswirkungen	Abkehr von Öl und Gas, sowie schrittweise Fuhrpark-Umstellung auf E-Mobilität, positive Auswirkung über Bankgeschäft, z.B. Transitionsfinanzierungen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Geschäftstätigkeit
Energie				
positive Auswirkungen	Die weitreichende Umstellung auf grüne Energieträger wie PV-Anlagen bzw. Fernwärme oder Wärmepumpe wird nachhaltig auch bei Mietobjekten forciert.	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
negative Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe)

⁵ siehe Definition der Zeithorizonte im Kapitel ESRS 2 > BP-2 Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

positive Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse positive Auswirkungen auf den Klimawandel durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe)
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (wesentliche strategische Beteiligungen)				
negative Auswirkungen	hohe CO ₂ -Emissionen (Scope 1-3) und hoher Energieverbrauch durch die voestalpine, hohe Scope 3 Emissionen durch die Schwesterbanken BKS und BTV	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank
positive Auswirkungen	Umstellung auf nachhaltige Anlagen (in Industrie) und nachhaltige Bankprodukte, Förderung nachhaltiger Finanzierungen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
negative Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse negative Auswirkungen auf Biodiversität durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe)
E5 Kreislaufwirtschaft				
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
negative Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse negative Auswirkungen auf Kreislaufwirtschaft durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe)
positive Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse positive Auswirkungen auf Kreislaufwirtschaft durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe)
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (wesentliche strategische Beteiligungen)				
negative Auswirkungen	Abfallrecycling, -verwertung und -entsorgung der voestalpine	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank
positive Auswirkungen	Maßnahmen zu Kreislaufwirtschaft	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens				
Sichere Beschäftigung				
positive Auswirkungen	Stabilität, höhere Mitarbeiterzufriedenheit, Langzeitarbeitsverhältnisse, um auch die Kundenzufriedenheit aufrecht zu erhalten, Mitarbeiterbindung	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, großteils unbefristete Arbeitsverhältnisse, keine Leiharbeiter

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Arbeitszeit				
negative Auswirkungen	Überarbeitung und dadurch Verminderung der Lebensqualität sowie negative Auswirkungen auf die Gesundheit	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, teilweise Arbeit bei Wochenendveranstaltungen, teilweise All in-Verträge
positive Auswirkungen	gute Work-Life-Balance, flexible Arbeitszeiten erhöhen Mitarbeiterzufriedenheit, positive Auswirkungen auf die Gesundheit, Potenzialerschöpfung und Altersversorgung durch Teilzeitmodelle, Erhöhung der finanziellen Sicherheit im Alter	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, flexible Arbeitszeitmodelle, mobile working, keine Schichtarbeit
Angemessene Entlohnung				
positive Auswirkungen	finanzielle Sicherheit für Mitarbeitende, höhere Mitarbeiterzufriedenheit, geringere Fluktuation	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kollektiv- und Tarifverträge, Gehaltsstudien, finanzielle Entwicklungspläne
Sozialer Dialog				
positive Auswirkungen	Zufriedenheit durch guten Austausch sowie Feedback-Möglichkeiten und Gefühl der Wertschätzung	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Arbeitnehmervertretung, Betriebsrat, Employee Experience System, MbO-Gespräche
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung				
negative Auswirkungen	Rechte der Mitarbeiter:innen werden übergangen, wenn diese keine starke Stimme bekommen	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, ggf. bei mangelhafter Arbeitnehmervertretung bzw. ohne Betriebsrat
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte				
negative Auswirkungen	Interessen der Mitarbeitenden werden nicht ausreichend vertreten, keine gleichen Mindeststandards aufgrund fehlender Kollektivverträge, Machtungleichgewicht zwischen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, keine Tarifverträge in CZ, SK und HU, sondern Lohn- und Gehaltsstudien

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben				
negative Auswirkungen	verminderte Lebensqualität, wenn sich Beruf und Familie nicht vereinbaren lassen; stressbedingte Symptome bis zum Burnout können auftreten, sinkende Arbeitsleistung, erhöhte Krankenstände	tatsächlich kurzfristige, mittelfristig und potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, ggf. bei mangelnder Gesundheitsförderung oder ohne Kinderbetreuungsmöglichkeiten, flexiblen Arbeitszeitmodellen oder Sabbatical
positive Auswirkungen	gesteigerte physische und psychische Gesundheit und dadurch auch gesteigerte Arbeitsleistung; Mitarbeiterzufriedenheit steigt, Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen werden positiv beeinflusst	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Karenzmodelle, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsangebot (Krabbelstube und finanzieller Zuschuss)
Gesundheitsschutz und Sicherheit				
positive Auswirkungen	gesteigerte Gesundheit der Mitarbeiter:innen und dadurch gesteigertes Wohlbefinden und höhere Arbeitsleistung durch umfangreiche Präventivmaßnahmen und Förderungsprogrammen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, diverse E-Learnings zum Thema, Ergonomie am Arbeitsplatz, Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit				
positive Auswirkungen	höhere Zufriedenheit, gerechte Behandlung, mehr Frauen in Führungspositionen, Diversität/Gender-Balance bei Führungsmannschaften bzw. diverse Teams, ausreichende Potenziale für Nachbesetzungen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Frauen in Teilzeit und Führung, Potenzialmanagement, Offenlegung Gender Pay Gap
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung				
positive Auswirkungen	Entwicklung neuer Fähigkeiten, welche auch zu höherer Zufriedenheit und Wertschätzung der Mitarbeiter:innen führt, sowie dadurch höhere Leistung am Arbeitsplatz; gleiche Chancen aufgrund gleicher Ausbildungsprogramme für alle, klare Perspektiven zur Weiterentwicklung	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Ausbildungsprogramme (Fach- und Führungskarriere), Potenzialmanagement

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen				
negative Auswirkungen	Ausgrenzung gewisser Gruppen von Menschen, welche zu verminderter Lebensqualität führt	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, teilweise bestehende physische und digitale Barrieren
positive Auswirkungen	Inklusion, Gefühl von Zugehörigkeit für die betroffenen Personen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Initiativen bzgl. Diversität und Chancengleichheit (Chance 2030, Charta der Vielfalt, Diversity Policy), Barrierefreiheit
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz				
negative Auswirkungen	große physische und psychische Belastung für die betroffenen Personen	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, ggf. bei Belästigung und ohne Schutzmechanismen und Konsequenzenmanagement
positive Auswirkungen	sicheres Gefühl am Arbeitsplatz und dadurch höhere Zufriedenheit	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, Whistleblowing-System, EAP-System, Diversity Policy, Infoblatt und Gesprächsleitfaden zur Sensibilisierung hinsichtlich sexueller Belästigung
Vielfalt				
negative Auswirkungen	Ausgrenzung gewisser Gruppen von Menschen, welche zu verminderter Lebensqualität führt	mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, derzeit Frauen in Führung noch unterrepräsentiert, ggf. bei nicht-gelebter Diversität
positive Auswirkungen	Inklusion, Gefühl von Zugehörigkeit für die betroffenen Personen, höherer Frauenanteil in den Führungsebenen, Förderung von älteren Mitarbeiter:innen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Frauenanteil im Unternehmen und in Führung erhöhen, Diversität auf allen Ebenen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Datenschutz				
negative Auswirkungen	Verhaltensmonitoring, Eingriffe in Rechte und Freiheiten der Mitarbeiter:innen, Verletzung der Menschenrechte, psychische negative Konsequenzen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, bei Nichteinhaltung der Datenschutz-Vorschriften
positive Auswirkungen	hohes Sicherheitsgefühl bei Belegschaft, Steigerung der Arbeitgeberattraktivität	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, umfassende Maßnahmen zum Datenschutz, Einhaltung regulatorischer Vorgaben, Betriebsvereinbarung zum Thema
S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (wesentliche strategische Beteiligungen)				
negative Auswirkungen	voestalpine: Arbeitsunfälle	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank
positive Auswirkungen	voestalpine: Gesundheitsschutz, faire Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	wesentliche strategische Beteiligungen der Oberbank
S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen				
Datenschutz				
negative Auswirkungen	Vertrauensverlust, wirtschaftliche Auswirkungen für Kunden, immaterielle Schäden	kurzfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, bei Nichteinhaltung der DSGVO oder anderer Datenschutzgrundsätze
positive Auswirkungen	hohes Sicherheitsgefühl für Kunden, attraktiver Geschäftspartner	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, Einhaltung der DSGVO sowie anderer Datenschutzgrundsätze

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Meinungsfreiheit				
negative Auswirkungen	Unzufriedenheit durch "Nichtgehörtwerden" oder durch schlechten Kundenservice und in Folge negativer Einfluss auf die Marke; Grundrechtsverletzung; negative mediale Auswirkungen	kurzfristig und mittelfristig tatsächliche, langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, bei fehlender Kundeneinbeziehung oder mangelhaften Feedbackmöglichkeiten
positive Auswirkungen	direkter Ansprechpartner als regionale Bank, stärkt Kundenbindung, schnelle Antwort bei Kundenbeschwerden (Antwort innerhalb von 24h), erhöhte Kundenzufriedenheit, positiver Einfluss auf Marke und Image, geringeres Auftreten von Rechtsstreitigkeiten und Vermeidung von Strafzahlungen	kurzfristig und mittelfristig tatsächliche, langfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, Customer Experience Management, Beschwerdeabwicklung, Whistleblowing-Meldeplattform, Kundenfeedback
Zugang zu (hochwertigen) Informationen				
positive Auswirkungen	Aufklärung (schafft Vertrauen und Bindung), Vermeidung von Unsicherheit und Reklamationen, Kunden sind direktem und entsprechend ausgebildetem Ansprechpartner zugeordnet, Stärkung der Kundenbindung, transparente Aufklärung zur Vermeidung von Unsicherheit und Reduktion von Reklamationen	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, Betreuungsstandards inkl. Jahresgespräch, Beratungsprotokolle, Schulungen inkl. Zertifizierungen, Produktkennzeichnung, Offenlegungen zu jedem Produkt, monatliche Produktschulungen
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen				
negative Auswirkungen	nicht jeder Kunde hat im selben Umfang Zugang zu jedem Produkt bzw. Customer Experience-Inhalten, lokale Einschränkungen durch Regionalitätsprinzip	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	vorgelagert & nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, bei mangelnder Unterstützung durch Berater:in, bei fehlendem digitalen oder analogem Dienstleistungsangebot

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

positive Auswirkungen	freier Zugang über verschiedene Kanäle (digital und filial/analog)	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, vielfältiges Dienstleistungsangebot insb. notwendig für schutzbedürftige Gruppen (App, eShop, Kundenportal, Kundenservice-Center), Maßnahmen zur digitalen und physischen Barrierefreiheit
Verantwortliche Vermarktungspraktiken				
negative Auswirkungen	Kunde entscheidet sich durch undurchsichtige Marketinginformationen für ungeeignete Produkte, Abmahnung (VKI oder AK) wegen Greenwashing oder Intransparenz bzw. unlauterer Wettbewerb, ggf. FMA-Verwaltungsstrafen und Schadenersatz, wirtschaftlicher Nachteil für Kunden (wenn falsch bzw. irreführend beraten / Produkte falsch beworben werden)	kurzfristig tatsächliche, mittelfristig und langfristig potenzielle Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, bei mangelhafter Aufklärung oder Information zu Produkten und Finanzierungen oder fehlender Prüfung von Marketingunterlagen
positive Auswirkungen	Steigerung der Kundenzufriedenheit aufgrund von verantwortungsbewusstem Marketing, Anleitungen erleichtern Zugang zu verschiedenen Produkten, positive Mundpropaganda	kurzfristig und mittelfristig tatsächliche, mittelfristig potenzielle Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Kundenbeziehung, Pro-Ethik-Siegel, transparente und umfangreiche Aufklärung bei Werbung und Informationen zu Produkten und Finanzierungen, Prüfung von Marketingunterlagen (u.a. Greenwashing)
Zusammenfassung verschiedene Unterthemen (Kreditportfolio)				
positive Auswirkungen	laut UNEP FI Analyse positive Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer durch das Kreditportfolio der Oberbank	kurzfristig, mittelfristig und langfristig tatsächliche Auswirkungen	nachgelagert	Geschäftstätigkeit (Kreditvergabe)

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

G1 Unternehmenspolitik				
Unternehmenskultur				
positive Auswirkungen	Unternehmenskultur allgemein: zufriedene Mitarbeiter:innen; gelebte Unternehmenskultur steigert die Produktivität; stabiles Finanzsystem; Vorreiterrolle des Unternehmens und Vorbildfunktion für andere Unternehmen	tatsächliche positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen	vorgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, Definition der Unternehmenskultur
	Steuermoral: Stärkung der Awareness für Steuerkultur, Vermeidung von Steuernachzahlungen im Rahmen von Prüfungen	tatsächliche positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit, Rechnungswesen, Zahlung von Steuern
	Strategiekommunikation: Gut informierte Mitarbeiter:innen tragen die Unternehmenskultur mit und Stakeholder (Aufsichtsrat, Aktionär:innen und Kund:innen) erhalten positiven Eindruck der Unternehmenskultur der Oberbank.	tatsächliche positive, kurz-, mittel- und langfristige Auswirkungen	nachgelagert & eigene Aktivität	eigene Tätigkeit, interne Kommunikation wirkt auf alle eigenen Geschäftsbereiche
Schutz von Hinweisgebern				
positive Auswirkungen	hilft bei der Verbesserung der Organisation, Schwachstellen können früher erkannt werden, bekämpft Korruption, Möglichkeit, anonym kritische Themen zu äußern	potenzielle positive kurzfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	Whistleblowing direkt in der Organisation oder von Externen
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken				
positive Auswirkungen	Förderung von Awareness für Nachhaltigkeit bei Lieferanten durch Festlegung von ESG-Kriterien und Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner	tatsächliche positive, kurzfristige Auswirkungen	vorgelagert	Geschäftsbeziehungen: Auswahlprozess der Lieferant:innen, langjährige Beziehungen mit jährlichen Audits
Korruption und Bestechung - Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung				
positive Auswirkungen	Stärkung der Awareness für Korruptionsthemen und Verhinderung von möglichen Korruptions- oder Bestechungspraktiken	tatsächliche positive, kurzfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit: Regelungen und Schulungen zu Korruption und Bestechung
unternehmensspezifisches Thema: Sponsoring				
negative Auswirkungen	Korruptionsvorfälle, Bestechung, Parteilichkeit, Schaden für Marken-Image	potenzielle negative kurz- und mittelfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	eigene Tätigkeit:
positive Auswirkungen	Stärkung der Unabhängigkeit der Oberbank durch klare Sponsoringkriterien, Sponsorings nur in ökologisch nachhaltig, gesellschaftlich und sozial relevanten Bereichen	tatsächliche positive kurz-, mittel-, und langfristige Auswirkungen	vorgelagert, eigene Aktivität & nachgelagert	Sponsoringaktivitäten der Oberbank

Wesentliche Risiken und Chancen

Thema	Beschreibung wesentliche Risiken	Beschreibung wesentliche Chancen
E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme		
Zusammenfassung wesentliche Unterthemen (Kreditportfolio)	erhöhte transitorische und physische Risiken in gefährdeten Branchen, wodurch sich mittel- und langfristig Ausfall von Kreditkund:innen ergeben könnte	keine wesentlichen Chancen

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem Vorjahr

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde im Jahr 2024 durch die internen Abteilungen aktualisiert und ergänzt. Für das Kreditportfolio und die Beteiligungen wurden detailliertere Bewertungen durchgeführt, um die Auswirkungen und Risiken in Bezug auf die einzelnen Themenstandards genauer zu bestimmen. Die Änderung der Skalen (Hinaufsetzen der Werte für das potenzielle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen) bewirkte eine Verringerung der wesentlichen Risiken und Chancen.

Zusammenfassung der Änderungen

Nicht mehr wesentliche (Unter-)Themen:

- S4 Verbraucher und Endnutzer
 - Persönliche Sicherheit
 - Kinderschutz

Neue wesentliche (Unter-)Themen:

- S1 Arbeitskräfte des Unternehmens
 - Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung
 - Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte
 - Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
 - Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz
- S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (aus der Analyse der wesentlichen strategischen Beteiligungen)
- E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (aus der Analyse des Kreditportfolios)
- E5 Kreislaufwirtschaft (aus der Analyse des Kreditportfolios und der wesentlichen strategischen Beteiligungen)

Aus der Analyse der Risiken und Chancen des Unternehmens konnten keine Themen identifiziert werden, die aktuelle wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Oberbank feststellen lassen. Ein weiteres detailliertes Monitoring der Risiken und Chancen ist geplant, um gegebenenfalls zu erwartende finanzielle Auswirkungen für den nächsten Berichtszeitraum und/oder längerfristige Auswirkungen feststellen zu können.

Für die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Oberbank ist insb. die Vermeidung von Risiken maßgeblich.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

In den Themenstandards S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und G1 Unternehmenspolitik ergeben sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit der Oberbank keine wesentlichen Risiken, weshalb in diesen Bereichen keine tiefergehende Analyse der Widerstandsfähigkeit nötig ist. Die Ermittlung der Resilienz gegen Klimarisiken wird im Kapitel ESRS E1 > Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 > Seite 113, beschrieben. Zum Themenstandard E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden im Jahr 2024 Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, jedoch keine Resilienzanalyse durchgeführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hiermit gibt die Oberbank einen Überblick über die Wesentlichkeitsanalyse und somit das Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt.

2019 wurde eine Wesentlichkeitsanalyse nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) durchgeführt, die 2021 reevaluiert wurde. Im Jahr 2023 erfolgte erstmals die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. den Vorgaben laut European Sustainability Reporting Standards (ESRS) mit externer Unterstützung. Diese Wesentlichkeitsanalyse wurde im Laufe des Jahres 2024 aktualisiert und ergänzt. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ist im Jahr 2025 in Vorbereitung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025 geplant.

Das Verfahren konzentriert sich auf die eigene Geschäftstätigkeit in den Oberbank Märkten. Zudem werden relevante Themen aus dem Kreditportfolio analysiert. Zusätzlich sind auch wesentliche strategische Beteiligungen und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Oberbank relevant. Für das Wertpapiergeschäft und die Eigenveranlagung der Oberbank wurden aufgrund der geringeren Relevanz für das Geschäftsmodell keine detaillierten Analysen durchgeführt, nichtsdestotrotz werden auch in diesen Bereichen durch den Einsatz von Ausschlusskriterien potenzielle negative Auswirkungen beschränkt.

Die Wesentlichkeitsanalyse der Oberbank umfasst folgende Schritte, die im weiteren Verlauf genauer beschrieben werden:

Schritte Wesentlichkeitsanalyse

1. Longlist/Definitionen und Berührungspunkte ergänzen
2. Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Betrieb durch die Abteilungen
3. Tool-gestützte Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen aus dem Kreditportfolio
4. Diskussion und Dokumentation der Ergebnisse (inkl. Abstimmung mit Risikomanagement)

Die Ausgangsbasis für die weitere Bewertung stellten die Themen der in ESRS 1 angeführten Longlist dar. Im Jahr 2023 wurde eine Benchmark-Analyse durchgeführt. Bei dieser wurden Nachhaltigkeitsinformationen (Websites, Nachhaltigkeitsberichte) von Unternehmen aus der Finanzbranche im Hinblick auf ihre Auseinandersetzung mit diesen Themen untersucht.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Unter tatsächlichen Auswirkungen versteht man jene Auswirkungen, die bereits aufgetreten sind; als erwartete Auswirkungen gelten jene, die zukünftig potenziell auftreten könnten. Zunächst wurden der Grund für die Auswirkung (direkt oder indirekt von der Oberbank verursacht) und die Lokalisierung (d.h. der Ort/die Region, an dem/in der die erwartete Auswirkung eintreten könnte) beurteilt. Anschließend wurde eine quantitative Bewertung pro Zeithorizont durchgeführt, um Ausmaß, Tragweite und Wiederherstellbarkeit der Auswirkungen festzustellen. Darüber hinaus wurde auch erörtert, ob im Zusammenhang mit den zu erwartenden Auswirkungen Menschenrechte verletzt werden könnten. Bei erwarteten Auswirkungen wurde ebenso die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Als Risiken und Chancen versteht man jene Faktoren, die für eine Organisation – in diesem Falle für die Oberbank – finanzielle Auswirkungen haben oder haben könnten. Dieser Schritt wird auch als Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit bezeichnet. Bei den für die Oberbank als relevant eingestuften Risiken und Chancen wurde für die verschiedenen Zeithorizonte analysiert, wie sich diese Risiken und Chancen auf unterschiedliche Faktoren (Verfügbarkeit von Ressourcen, Beziehungen zu wichtigen Stakeholdern, zukünftiger Cashflow) auswirken könnten. Zudem wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Im Falle von Risiken und Chancen besteht häufig ein Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Stakeholder. So können sich durch Auswirkungen auf Stakeholder (z.B. durch Unzufriedenheit der Kund:innen) auch finanzielle Konsequenzen für die Oberbank selbst ergeben. Diese Wechselwirkungen wurden in der Bewertung der Chancen und Risiken berücksichtigt. Abhängigkeiten von Ressourcen oder Geschäftsbeziehungen wurden wie oben beschrieben ebenso in die Bewertung der Risiken und Chancen einbezogen.

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

In Bewertungsworkshops wurde im Jahr 2023 die auf Basis des Benchmarkings für die Oberbank bereits mit Vorschlägen befüllte Longlist an potenziell wesentlichen Themen gemeinsam mit den zuständigen Abteilungen vervollständigt und um unternehmensspezifische Themen ergänzt. Im Rahmen der Workshops wurden die identifizierten Themen anschließend auf ihre positiven und negativen sowie tatsächlichen und erwarteten Auswirkungen bewertet. Diese Bewertung wurde im Jahr 2024 aktualisiert.

In der Oberbank wurde für die Bewertung im eigenen Betrieb für Auswirkungswesentlichkeit und finanzielle Wesentlichkeit (Risiken und Chancen) ein Schwellenwert von 0,5 (auf einer Skala von 0-1) festgelegt. Der Wert wurde intern definiert, um die wesentlichen Themen herauszufiltern. Das Ergebnis für den Schwellenwert wurde aus den Bewertungen der verschiedenen Kriterien errechnet. Überschreitet die Auswirkungswesentlichkeit und/oder finanzielle Wesentlichkeit eines Themas diesen Schwellenwert, so gilt es für die Oberbank als wesentlich und wurde in die vorliegende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen.

Bei den im eigenen Betrieb analysierten Themen besteht ein Zusammenhang mit dem Risikomanagement, hier insbesondere mit dem Op-Risk Management.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Das Angebot von Bankprodukten und Dienstleistungen kann insbesondere durch Kapitalflüsse im Zusammenhang mit Finanzierungen wesentliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft bzw. Risiken und Chancen für ein Unternehmen haben. Daher wurde diesem Themenbereich in der

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Wesentlichkeitsanalyse der Oberbank besondere Aufmerksamkeit geschenkt und eine zusätzliche datenbasierte Herangehensweise für die Bewertung der Auswirkungen und Risiken gewählt.

Auswirkungen

Die Auswirkungen des Kreditportfolios der Oberbank wurden mittels UNEP FI Impact Analysis Tool (United Nations Environment Program – Finance Initiative) analysiert. Dafür wurden sowohl das Modul für Institutional Banking (Firmenfinanzierungen in allen Ländern, in denen die Oberbank tätig ist) als auch das Modul für Consumer Banking (Privatfinanzierungen & Kontoeinlagen in Österreich) verwendet. Für Informationen zu den Ländern kam darüber hinaus das Context Module zum Einsatz. In der Analyse der Firmenfinanzierungen wurde vor allem auf die Wirtschaftssektoren der Kund:innen sowie die Schwerpunktthemen der Länder, in denen die Unternehmen ansässig sind, abgestellt. Die Ergebnisse der Analysen wurden mittels ESRS Conversion Tool zusammengefasst.

Risiken

Zur Bewertung der Risiken wurde das Climcycle-Tool, eine externe Plattform zur Quantifizierung und Offenlegung von ESG-Risiken der ESG Software GmbH, genutzt. Mit Hilfe des Tools wurden erhöhte physische und transitorische Risiken bestimmter Branchen im Kreditportfolio der Oberbank identifiziert. Das Ausmaß der Auswirkungen von finanziellen Risiken im Kreditportfolio wurde aus den Climcycle-Ergebnissen abgeleitet. Die Materialität der finanziellen Wesentlichkeit im Bezug auf ein ESG-Thema wurde aus einem gestressten Expected Credit Loss für den von diesem Thema betroffenen Teil des Kreditportfolios abgeleitet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Art der Auswirkungen wurden auf Basis individueller Annahmen zu den einzelnen Themen durch die Oberbank eingestuft.

Schätzungen & Annahmen

Um ein gegebenenfalls erhöhtes Nachhaltigkeitsrisiko festzustellen, werden in Climcycle diverse Datenquellen (z.B. EU Taxonomy, ThinkHazard und EUROSTAT) zur Berechnung von Risiko-Scores auf Basis von geografischen Standorten und Branchen herangezogen. Die Ergebnisse liefern einen Input zur Einschätzung der Höhe des Risikos; das Ergebnis des ESG Risiko-Scores wird nicht als absoluter Wert für die Berichterstattung verwendet. Auch im UNEP FI Impact Analysis Tool werden Informationen auf Ebene von Sektoren und Regionen genutzt, was einer Annäherung entspricht. Der Genauigkeitsgrad ist daher nicht für alle im Portfolio enthaltenen Unternehmen gleich hoch.

Chancen

Die Chancen für das Kreditgeschäft der Oberbank (insbesondere für Firmenkunden) wurden aus den Ergebnissen der laufenden Arbeit an der Strategie 2030 der Oberbank abgeleitet und von den fachlich verantwortlichen Abteilungen bewertet.

Bei der Bewertung des Kreditportfolios wurde ein intern definierter Schwellenwert von 0,6 (Skala 0-1) für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert, um nur die wesentlichsten Themen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Oberbank aufzunehmen.

Auch im Risikomanagement sind Nachhaltigkeitsrisiken ein wichtiges Thema, das laufend gemonitort wird, siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite ##. Die detaillierte Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Kreditgeschäfts aus der Wesentlichkeitsanalyse in Climcycle und UNEP FI steht in Wechselbeziehung mit der Risikobeurteilung im allgemeinen Risikomanagement der Oberbank, die ebenfalls mit Climcycle erfolgt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen

Für die wesentlichen strategischen Beteiligungen der Oberbank wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis der veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichte der relevanten Unternehmen bestimmt und bewertet.

Bei der Bewertung der wesentlichen strategischen Beteiligungen über UNEP FI und Climcycle wurde ein intern definierter Schwellenwert von 0,6 (Skala 0-1) für wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der regulatorisch verpflichtenden Offenlegung nach CSRD bzw. ESRS künftig noch detailliertere Informationen zu den Auswirkungen, Risiken und Chancen dieser Unternehmen veröffentlicht werden. Sofern sich daraus Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Oberbank ableiten lassen, wird darüber berichtet werden.

Die Ergebnisse der Analysen werden im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68 berichtet.

Prozess zur Entscheidungsfindung und Einbindung von Stakeholdern

Nachhaltigkeitsbeauftragte und Leiter:innen der zuständigen Abteilungen wurden je nach Thema in den Bewertungsprozess für eigenen Betrieb, Kreditportfolio und wesentliche strategische Beteiligungen eingebunden. Einzelne Themen im eigenen Betrieb wurden von verschiedenen Abteilungen bewertet, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen. Die Ergebnisse der Bewertungen wurden Vorstand und Aufsichtsrat präsentiert, ihre Anmerkungen wurden eingearbeitet.

Mit externen Stakeholdern und Expert:innen besteht ein laufender Austausch zu diversen Nachhaltigkeitsthemen. Feedback aus diesen Gesprächen wird auch in die interne Bewertung der Themen mitgenommen bzw. einbezogen. Genauere Informationen zum Austausch mit den Stakeholdern siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63. Zu den betroffenen Interessenträger:innen, also Mitarbeiter:innen und Kund:innen der Oberbank, finden sich Informationen zur Einbindung in den jeweiligen Kapiteln (siehe ESRS S1 > S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151 und ESRS S4 > S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 197).

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und v.a. die dadurch definierten wesentlichen Themen werden in der Oberbank sowohl in der Erarbeitung der Strategie 2030 als auch bei der Ausarbeitung von künftigen Zielen mitberücksichtigt.

Die Input-Parameter der Wesentlichkeitsanalyse sollen hier nochmal kurz zusammengefasst werden:

- Interne Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten mithilfe des Know-hows der Oberbank-internen Expert:innen.
- Analyse des Kreditportfolios inklusive Länder, Branchenzuordnung und Anreicherung durch Datenquellen zu Auswirkungen von UNEP FI und zu Risiken aus Climcycle, Hochrechnung der

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

- Expected Loss Quote für von Risiken betroffene Branchen, um potenzielles Ausmaß von langfristigen finanziellen Auswirkungen einschätzen zu können.
- Die Ergebnisse zum Kreditportfolio wurden zudem in internen Besprechungen konsolidiert und plausibilisiert, um ein Gesamtergebnis zu erhalten.
 - Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen der wesentlichen strategischen Beteiligungen aus den jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten.

E1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden sowohl für den eigenen Betrieb als auch für das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen analysiert. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79.

Bezüglich der Analyse der Treibhausgasemissionen des Unternehmens verweisen wir auf Kapitel ESRS E1 > E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Seite 125.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Informationen zu einem durchgeführten Klimastresstest inklusive Klimaszenarien der Oberbank finden sich im Kapitel E1 > Strategie - im Zusammenhang mit ESRS2 SBM-3, Seite 113.

Aufgrund der Methodik von UNEP FI gibt es eine Auswirkungswesentlichkeit durch die Finanzierung von gewissen Branchen mit erhöhten negativen klimabezogenen Auswirkungen mit einem Anteil von 90,59 % am Kreditportfolio der Oberbank (ausgenützte Kreditrahmen zum 31.12.2023), dadurch ergeben sich wesentliche Auswirkungen. Mit einem Anteil von 58,54 % des Portfolios werden wesentliche positive klimabezogene Auswirkungen assoziiert.

Es wurden keine wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen festgestellt, da der Anteil der Kredite an den von erhöhten Risiken betroffenen Branchen am Kreditportfolio der Oberbank nur 2,1 % (bzw. 686 Mio. €) beträgt.

Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79.

E2 - Angabepflicht im Zusammenhang mit IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb, Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Die Oberbank hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen auf ihre möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung überprüft.

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe [ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79](#).

Für den eigenen Betrieb wurden keine Berührungspunkte festgestellt, da die Oberbank kein produzierendes Unternehmen ist und mit ihrer Dienstleistung keine wesentliche Umweltverschmutzung verursacht, somit wurde keine detailliertere Überprüfung und Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten vorgenommen. Auch im Kreditportfolio und bei den wesentlichen strategischen Beteiligungen wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Bezüglich Umweltverschmutzung wurden daher auch keine weiteren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

E3 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb, Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen

Die Oberbank hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse die eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in der nachgelagerten Wertschöpfungskette das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen auf ihre möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen überprüft. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe [ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79](#).

Im eigenen Betrieb wurden keine Berührungspunkte festgestellt, da die Oberbank kein produzierendes Unternehmen ist und mit ihrer Dienstleistung keine direkten wesentlichen positiven oder negativen Auswirkungen, Chancen oder Risiken, im Bereich Wasser- und Meeresressourcen hat. Im Kreditportfolio und bei den wesentlichen strategischen Beteiligungen wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung von Wasser- und Meeresressourcen für die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Oberbank wurden keine Konsultationen mit betroffenen Stakeholdern durchgeführt.

E4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

Für den eigenen Betrieb der Oberbank wurden die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie die Risiken und Chancen im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse von internen Expert:innen aus den relevanten Fachabteilungen bewertet, insbesondere von den für Betriebsökologie und EMAS sowie

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

die für Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement der Bank zuständigen Kolleg:innen. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > [IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), Seite 79.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen wurden bei den Risiken und Chancen im eigenen Betrieb für alle Unterthemen anhand der Weiterverwendbarkeit von Ressourcen bewertet. Hier wurden relevante betroffene Ökosystemdienstleistungen einbezogen, wobei diese nicht detaillierter analysiert wurden.

Im eigenen Betrieb wurden Transitionsrisiken, physische Risiken und Chancen bewertet, um ein potenzielles Ausmaß der finanziellen Auswirkungen in allen Zeithorizonten festzustellen, zusätzlich wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Systemische Risiken durch die Erreichung von Kippunkten wurden nicht im Detail bewertet.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Aufgrund der Methodik von UNEP FI ergibt sich eine Auswirkungswesentlichkeit durch die Finanzierung von gewissen Branchen mit erhöhten negativen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme mit einem Anteil von 96,95 % am Kreditportfolio der Oberbank (ausgenützte Kreditrahmen zum 31.12.2023).

Mittels Climcycle wurden darüber hinaus die Transitionsrisiken und physischen Risiken im Kreditportfolio bewertet. Systemische Risiken werden auch für das Kreditportfolio bisher nicht bewertet.

Für das Kreditportfolio wurden im Jahr 2024 keine Analysen in Bezug auf die Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt und Ökosystemen durchgeführt.

Der Anteil der Kredite an den von erhöhten Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen betroffenen Branchen am Kreditportfolio der Oberbank beträgt 19,60 % (bzw. 6.298.189 Tsd. Euro) – dies umfasst das Kreditrisikovolumen einschließlich nicht ausgenützter Kreditrahmen zum 31.12.2023. Die Anwendung eines Transitionsstress (Annahme des Eintretens von Transitionsrisiken) auf dieses Sub-Portfolio ergibt einen potenziellen materiellen Expected Credit Loss, daher sieht die Oberbank dieses Thema als finanziell wesentlich. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse werden im Kapitel ESRS 2 > [SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) > Seite 68 zusammengefasst.

Wesentlichkeitsanalyse strategische Beteiligungen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > [IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), Seite 79.

Für die wesentlichen strategischen Beteiligungen wurden im Jahr 2024 keine Analysen im Bezug auf die Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen durchgeführt.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften, Standorte und Abhilfemaßnahmen

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden im Zusammenhang mit dem Bankbetrieb, der in der direkten Tätigkeit kaum Auswirkungen auf biologische Ressourcen und Ökosysteme hat, nicht durchgeführt. Dennoch wurden zum Thema Biodiversität im Zuge der Erstellung einer Masterarbeit Gespräche mit Nachhaltigkeitsbeauftragten von Banken und diversen Expert:innen aus verschiedenen Organisationen der Finanzbranche, NGOs, Beratungsunternehmen bzw. Wirtschaftsprüfern und

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

öffentlichen Organisationen durchgeführt, um Ansätze zur Analyse der Biodiversitätsauswirkungen von Banken zu sammeln.

Die Standorte der Oberbank befinden sich in Ballungszentren, eine etwaige Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität wurde allerdings nicht analysiert. Es konnten keine negativen Auswirkungen abgeleitet werden.

Aktuell müssen keine Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt ergriffen werden, wobei sich die Oberbank freiwillig dazu entschieden hat, mittels Blühflächen einen Beitrag zum Erhalt von Biodiversität und Artenvielfalt zu leisten (siehe ESRS 2 > SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Nachhaltige Produkte für Firmen- und Privatkund:innen, Seite 50).

E5 - Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden gesammelt mit der Analyse der anderen IROs aus dem eigenen Betrieb durch Expert:innen der relevanten Abteilungen in der Oberbank ermittelt. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79.

Detailliertere Analysen der Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle im eigenen Betrieb wurden aufgrund der Tätigkeit in der Finanzbranche nicht durchgeführt.

Wesentlichkeitsanalyse Kreditportfolio

Die Analyse mit UNEP FI ergibt auf Grund der darin vertretenen Branchen für 100,00 % des Kreditportfolios der Oberbank (ausgenützte Kreditrahmen zum 31.12.2023) erhöhte negative Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft. Mit einem Anteil von 53,19 % des Portfolios werden wesentliche positive Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft assoziiert.

Es wurden keine wesentlichen Risiken und Chancen in Bezug auf Kreislaufwirtschaft aus dem Kreditportfolio festgestellt, da der Anteil der Kredite an den von erhöhten Risiken betroffenen Branchen am Kreditportfolio der Oberbank nur 0,90 % (bzw. 300 Mio. Euro) beträgt.

Wesentlichkeitsanalyse wesentliche strategische Beteiligungen

Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse und zu den Bewertungskriterien siehe ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79.

Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften

Aufgrund der eingeschränkten Relevanz der Themen für die direkte Tätigkeit der Oberbank wurden keine weiteren Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

G1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wesentlichkeitsanalyse eigener Betrieb, Kreditportfolio, wesentliche strategische Beteiligungen

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden gesammelt mit der Analyse der anderen IROs aus dem eigenen Betrieb durch Expert:innen der relevanten Abteilungen in der Oberbank ermittelt. Details zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse siehe ESRS 2 > IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79.

Bezüglich Standort wurde die Tragweite der Auswirkungen analysiert und ob sich diese auf den gesamten Oberbank Konzern bezieht. Die Tätigkeit der Oberbank und die Branche wurden selbstverständlich in die Bewertung einbezogen.

Nur im eigenen Betrieb wurden wesentliche negative Auswirkungen festgestellt, für das Kreditportfolio und die wesentlichen strategischen Beteiligungen konnten keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung festgestellt werden.

IRO-2 – In ESRS enthaltene von der nichtfinanziellen Erklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung berücksichtigt wurden, findet sich im Inhaltsverzeichnis, siehe Seite 22.

Nicht wesentliche Themen

Thema /Unterthema	Erläuterungen
ESRS E2 Umweltverschmutzung	
alle Unterthemen	Keine Berührungspunkte im eigenen Betrieb außer bei Luftverschmutzung geringe negative Auswirkungen durch Fuhrpark und bei Wasserverschmutzung indirekt durch Wasserkühlung geringer Einfluss auf Wassertemperatur, was Verschmutzungen begünstigen könnte. Auch im Kreditportfolio und bei den Beteiligungen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	
alle Unterthemen	Keine Berührungspunkte im eigenen Betrieb, da die Oberbank kein produzierendes Unternehmen ist. Auch im Kreditportfolio und bei den Beteiligungen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
alle Unterthemen	Bei vielen Unterthemen aus dem eigenen Betrieb keine Berührungspunkte, nur geringe Auswirkungen auf Anrainer. Auch im Kreditportfolio und bei den Beteiligungen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgestellt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

Die wesentlichen Informationen für den Bericht wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt – auf Sub-Themen-Ebene. Bei der Erstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung wurden zusätzlich die Parameter auf Relevanz überprüft. Die Schwellenwerte für die Wesentlichkeit der Themen wurden im Zuge der Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse angegeben, siehe Kapitels ESRS 2 > IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 79.

Datenpunkte aus EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht	Detailangabe	Datenpunkt	SFDR	Säule III	Benchmark-Verordnung	EU-Klimagesetz	Seite
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	21 (d)	x		x		<u>34</u>
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsmitglieder, die unabhängig sind	21 (e)			x		<u>34</u>
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	30	x				<u>42</u>
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	40 (d) i	x	x	x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	40 (d) ii	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	40 (d) iii	x		x		nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	40 (d) iv			x		nicht wesentlich
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	14				x	nicht wesentlich
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den Parisabgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	16 (g)		x	x		nicht wesentlich
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	34	x	x	x		<u>120</u>
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	38	x				nicht wesentlich
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	37	x				<u>124</u>

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	40-43	x				nicht wesentlich
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2, 3 sowie THG-Gesamtemissionen	44	x	x	x		<u>126</u>
ESRS E1-6	Intensität der THG-Bruttoemissionen	53-55	x	x	x		<u>127</u>
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate	56				x	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	66			x		Phase-in
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko; Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	66 (a); 66 (c)		x			Phase-in
ESRS E1-9	Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	67 (c)		x			Phase-in
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	69			x		Phase-in
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	28	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	9	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	13	x				nicht wesentlich
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	14	x				nicht wesentlich
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendbaren Wassers	28 (c)	x				nicht wesentlich

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

ESRS E3-4	Gesamtwasser- verbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	29	x				nicht wesentlich
ESRS 2- SBM 3 - E4		16 (a) i	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS 2- SBM 3 - E4		16 (b)	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS 2- SBM 3 - E4		16 (c)	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	24 (b)	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	24 (c)	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	24 (d)	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	37 (d)	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	39	x				Phase-in für Wert- schöpf- ungskette
ESRS 2- SBM3 - S1	Risiko von Zwangsarbeit	14 (f)	x				<u>140</u>
ESRS 2- SBM3 - S1	Risiko von Kinderarbeit	14 (g)	x				<u>140</u>
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechts- politik	20	x				<u>148</u>
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	21				x	<u>148</u>
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	22	x				<u>149</u>
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	23	x				<u>143</u>

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	32 (c)	x				<u>154</u>
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle sowie Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	88 (b), 88 (c)	x		x		<u>182</u>
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	88 (e)	x				<u>182</u>
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	97 (a)	x		x		<u>185</u>
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	97 (b)	x				<u>184</u>
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	103 (a)	x				<u>186</u>
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	104 (a)	x		x		<u>186</u>
ESRS 2- SBM3 - S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	11 (b)	x				Inhalte noch nicht vorhanden
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	17	x				Inhalte noch nicht vorhanden
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	18	x				Inhalte noch nicht vorhanden
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der UNGP-Grundsätze zu Wirtschaft und Menschenrechten und der OECD-Leitlinien	19	x		x		Inhalte noch nicht vorhanden
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	19			x		Inhalte noch nicht vorhanden

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Allgemeine Informationen

ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten	36	x				Inhalte noch nicht vorhanden
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	16	x				nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	17	x		x		nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	36	x				nicht wesentlich
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	16	x				<u>191</u>
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	17	x		x		<u>208</u>
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	35	x				<u>208</u>
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	10 (b)	x				<u>236</u>
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowing)	10 (d)	x				<u>234</u>
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	24 (a)	x		x		<u>251</u>
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	24 (b)	x				<u>249</u>

Umweltinformationen

Angaben nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Nachhaltigkeit gemäß Taxonomie

Die Europäische Union hat mit dem Beschluss des Green Deals die Weichen in Richtung nachhaltige Investitionen gelegt. Die Taxonomie-Verordnung 2020/852 und die dazugehörigen delegierten Rechtsakte sollen einen wesentlichen Beitrag zu mehr Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten sowie zum nachhaltigen Wachstum und zur Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft leisten.

Die EU-Taxonomie ist im Wesentlichen eine Liste an wirtschaftlichen Aktivitäten, die als nachhaltig angesehen werden. Sie umfasst in den sogenannten delegierten Verordnungen detaillierte Klassifikationssysteme, anhand derer festgestellt werden kann, ob eine wirtschaftliche Aktivität nachhaltig ist oder nicht. Ab 2024 müssen Banken der Europäischen Union mit der Green Asset Ratio (GAR) den Anteil des nachhaltigen Geschäfts umfassend nachweisen, um so auch mit anderen Banken vergleichbar zu sein.

Bewertungsmaßstab stellen die sechs Umweltziele Klimaschutz, Klimawandelanpassung, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme dar, die in ergänzenden delegierten Verordnungen detailliert dargelegt sind.

Bei der Berechnung der GAR wird der Anteil der nachhaltigen Finanzierungen eines in der Richtlinie definierten Kreises von Finanzierungskunden (Unternehmen, die den Anteil ihres taxonomiekonformen Geschäftes veröffentlichen müssen (gemäß NFRD), Privatpersonen und lokale Gebietskörperschaften) dem gemäß EU-Taxonomie definierten Geschäftsvolumen der Bank gegenübergestellt.

Bei privaten Wohnimmobilien werden für die Überprüfung des DNSH-Kriteriums sehr umfangreiche Informationen gefordert, die der Oberbank nur in beschränktem Ausmaß vorliegen. Daher zeigt die Oberbank im Segment private Haushalte keine taxonomiekonforme Finanzierungen.

Zur Sicherstellung, dass die korrekten Werte verwendet werden, werden die manuell recherchierten Werte jeweils von einer anderen Person nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft und die Werte aus MSCI stichprobenartig mit den berichteten Werten verglichen.

Bei Finanzierungen, die dem allgemeinen Unternehmensgegenstand (Betriebsmittelfinanzierungen, Schuldscheindarlehen und Wertpapiere) dienen, erfolgt die Berechnung auf Basis der veröffentlichten KPIs der NFRD-Unternehmen, gemäß der mit der EU-Verordnung 2021/2178 festgelegten Methode, mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI.

Verpflichtende Offenlegungen gemäß EU-Taxonomie

Die Oberbank hat gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie für das Jahr 2023 folgende Informationen offenzulegen:

EU-Taxonomie Reporting	
Template	
0	Überblick über die von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs bzw. der Green Asset Ratio. Die Coverage Ratio wird im Zähler mit den gesamten für die GAR-Berechnung erfassten Vermögenswerten berechnet.
1	<p>Vermögenswerte für die Berechnung der GAR</p> <p><u>GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte:</u> Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind. Aufgeteilt nach Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig), Private Haushalte, Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften</p> <p><u>Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden:</u> Aufgeteilt nach Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (nicht NFRD-pflichtig), Derivate, Kurzfristige Interbankenkredite, Barmittel und sonstige Kategorien von Assets</p> <p><u>Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte:</u> Aufgeteilt nach Zentralstaaten und supranationale Emittenten, Risikopositionen gegenüber Zentralbanken und dem Handelsbuch; nicht im Zähler der GAR enthaltene Forderungen gegenüber Privaten Haushalten und gegenüber lokalen Gebietskörperschaften sind mangels Hievon-Position nur in der Summe dieser Position erfasst.</p> <p><u>Außerbilanzielle Risikopositionen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angaben nicht finanzieller Informationen unterliegen:</u> Aufgeteilt nach Finanzgarantien und Verwalteten Vermögenswerten.</p> <p>Die Einteilung erfolgt jeweils in den gesamten Bruttobuchwert und den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.</p>
1a	Darstellung nach Umsatz-KPI
1b	Darstellung nach CapEx-KPI
2	<p>GAR-Sektorinformation Detaillierte Sektoren-Gliederung (NACE-Sektor, 4 Ebenen) der Nicht-Finanzunternehmen (NFRD-pflichtig). Es wird der NACE-Code des jeweiligen Unternehmens dargestellt. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.</p>
2a	Darstellung nach Umsatz-KPI
2b	Darstellung nach CapEx-KPI
3	<p>GAR KPI-Bestand Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwerte der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den gesamten Bruttobuchwerten der im Zähler und im Nenner für die GAR erfassten Vermögenswerte (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile). Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck.</p>
3a	Darstellung nach Umsatz-KPI
3b	Darstellung nach CapEx-KPI
4	<p>GAR KPI-Zuflüsse 2024 Offenlegung der neu im Jahr 2024 abgeschlossenen Kredite bzw. Wertpapiere, die neu in den Bestand aufgenommen wurden, im Zähler und im Nenner der GAR erfasst sind und am Ende der Berichtsperiode noch in der Bilanz aufscheinen. Die Einteilung erfolgt jeweils in den taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Bruttobuchwert nach den sechs Umweltzielen und der Zuordnung zum Verwendungszweck. Es wird das Verhältnis zu den in der Berichtsperiode neu erfassten Bruttobuchwerten dargestellt (Division durch die Werte der jeweiligen Zeile).</p>

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

4a	Darstellung nach Umsatz-KPI
4b	Darstellung nach CapEx-KPI
5	KPI Außerbilanzielle Risikopositionen Offenlegung der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen außerbilanzielle Volumina (Finanzgarantien und Verwalteten Vermögenswerten) im Verhältnis zu den gesamten Volumina von Finanzgarantien und Verwalteten Vermögenswerten. Weiters werden Templates zu den neu im Jahr 2024 hinzugekommenen außerbilanziellen Risikopositionen dargestellt.
5a	Darstellung nach Umsatz-KPI
5b	Darstellung nach CapEx-KPI

Die Taxonomiekonformität resultiert in der Oberbank aus Finanzierungsaktivitäten ohne Zweckbindung. Diese Finanzierungen bedienen vorwiegend das Ziel des Klimaschutzes.

Alle für diese Offenlegungen relevanten Informationen stammen aus den Kernbankensystemen der Oberbank und werden auch im Meldewesen verwendet.

Die Strategie für die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt entsprechend den Erläuterungen in den anderen Bereichen der Nachhaltigkeitserklärung.

Da die Oberbank in den Bereichen Kernenergie und Energieerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen nicht tätig ist bzw. Unternehmen in den genannten Branchen nicht finanziert, wird zu den in Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 geforderten Informationen nur das Template 1 befüllt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Meldebogen 0. Zusammenfassung der von den Kreditinstituten gemäß Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPIs

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI nach Umsatz	KPI nach CapEx	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	208	0,94 %	1,12 %	77,54 %	62,15 %	22,46 %

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	35	0,92 %	0,91 %	94,92 %	84,32 %	4,92 %
	Handelsbuch	0	0,00 %	0,00 %			
	Finanzgarantien		0,00 %	0,00 %			
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	2	0,01 %	0,01 %			
	Gebühren- und Provisionserträge						

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
Umweltinformationen

a		b	c		d	e		f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebenen (Code und Bezeichnung)		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert						
Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM+CCA)					
1	C2060 - Herstellung von Chemiefasern	1																																		
2	C2611 - Herstellung von elektronischen Bauelementen	38																																		
3	C2895 - Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	3	2																																	
4	C2899 - Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.																																			
5	C2910 - Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	16	1																																	
6	D3511 - Elektrizitätserzeugung																																			
7	F4211 - Bau von Straßen																																			
8	G4651 - Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software																																			
9	G4690 - Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt																																			
10	H4939 - Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.																																			
11	H5223 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt																																			
12	J6209 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	13																																		
13	K6420 - Beteiligungsgesellschaften	16	1																																	
14	L6820 - Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleaste Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen																																			
15	M7010 - Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	499	201																																	
16	H4941 - Güterbeförderung im Straßenverkehr																																			
17	L6810 - Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen																																			
18	C2892 - Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen																																			

Meldebogen 2. GAR-Sektorinformation (CapEx)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
	Offenlegungstichtag T																																			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCMI)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte				
	Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomie relevanten Sektoren (taxonomiefähig)									
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)																									
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	100,00 %	67,28 %	8,27 %	8,05 %	0,21 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	67,28 %	8,27 %	8,05 %	0,21 %	11,17 %
2	Finanzunternehmen	100,00 %	43,30 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,30 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
3	Kreditinstitute	100,00 %	43,30 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,30 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	43,30 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,30 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,10 %	0,02 %
6	Eigenkapitalinstrumente																																			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																			
8	davon Wertpapierfirmen																																			
9	Darlehen und Kredite																																			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																			
11	Eigenkapitalinstrumente																																			
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																			
13	Darlehen und Kredite																																			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																			
15	Eigenkapitalinstrumente																																			
16	davon Versicherungsunternehmen																																			
17	Darlehen und Kredite																																			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																			
19	Eigenkapitalinstrumente																																			
20	Nicht-Finanzunternehmen	13,67 %	0,57 %	0,00 %	0,57 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	13,67 %	0,57 %	0,00 %	0,57 %	0,00 %	4,22 %
21	Darlehen und Kredite	13,67 %	0,57 %	0,00 %	0,57 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	13,67 %	0,57 %	0,00 %	0,57 %	0,00 %	4,22 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																			
23	Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
24	Private Haushalte	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,93 %
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,93 %
26	davon Gebäudesanierungskredite																																			
27	davon Kfz-Kredite																																			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
29	Wohnraumfinanzierung																																			
30	Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,51 %	0,92 %	0,90 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7,51 %	0,92 %	0,90 %	0,02 %	0,00 %	100,00 %

Meldebogen 4. GAR KPI flow (CapEx)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af					
	Offenlegungsstichtag T																																			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Klimaschutz (CCMI)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	100,00 %	65,20 %	8,12 %	8,05 %	0,00 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	65,20 %	8,12 %	8,05 %	0,00 %	11,17 %					
2 Finanzunternehmen	100,00 %	43,50 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,50 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %					
3 Kreditinstitute	100,00 %	43,50 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,50 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %					
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	43,50 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	43,50 %	2,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %						
6 Eigenkapitalinstrumente																																				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																				
8 davon Wertpapierfirmen																																				
9 Darlehen und Kredite																																				
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																				
11 Eigenkapitalinstrumente																																				
12 davon Verwaltungsgesellschaften																																				
13 Darlehen und Kredite																																				
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																				
15 Eigenkapitalinstrumente																																				
16 davon Versicherungsunternehmen																																				
17 Darlehen und Kredite																																				
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																				
19 Eigenkapitalinstrumente																																				
20 Nicht-Finanzunternehmen	8,15 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,15 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	4,22 %					
21 Darlehen und Kredite	8,15 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	8,15 %	0,17 %	0,00 %	0,00 %	0,16 %	4,22 %					
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist																																				
23 Eigenkapitalinstrumente	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
24 Private Haushalte	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	6,93 %						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
26 davon Gebäudesanierungskredite																																				
27 davon Kfz-Kredite																																				
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %					
29 Wohnraumfinanzierung																																				
30 Sonstige Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %						
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																				
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	7,28 %	0,91 %	0,90 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	7,28 %	0,91 %	0,90 %	0,00 %	0,01 %	100,00 %					

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz stock)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
		Offenlegungstichtag T																																			
		Klimaschutz (CCMI)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
				Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	2,67 %	0,03 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %	0,03 %	0,00 %				
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	2,82 %	0,98 %	0,00 %	0,53 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,98 %	0,00 %	0,53 %	0,15 %				

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx stock)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae						
		Offenlegungstichtag T																																			
		Klimaschutz (CCMI)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	3,33 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,33 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	3,33 %	1,41 %	0,00 %	0,16 %	0,73 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	3,33 %	1,41 %	0,00 %	0,16 %	0,73 %

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (Umsatz flow)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae
		Offenlegungstichtag T																													
		Klimaschutz (CCMI)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,05 %	0,15 %	0,00 %	0,15 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,05 %	0,15 %	0,00 %	0,15 %	0,00 %

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Meldebogen 5. KPI Außerbilanzielle Risikopositionen (CapEx flow)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae					
		Offenlegungstichtag T																																		
		Klimaschutz (CCMI)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)									
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	1,06 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,22 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	1,06 %	0,25 %	0,00 %	0,00 %	0,22 %					

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit, die weitreichende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt hat. Die Oberbank ist sich als unabhängige Regionalbank ihrer Verantwortung bewusst, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Durch stetige Verbesserungen und ambitionierte Projekte strebt die Oberbank an, die Pariser Klimaziele zu erreichen. V.a. im Bankensektor haben sich Grundsätze wie Sparsamkeit, Verlässlichkeit, Stabilität und Solidität als Werte erwiesen, mit denen besonders sorgsam umgegangen werden muss, denn das Vertrauen von Kund:innen, Mitarbeiter:innen und anderen gesellschaftlichen Gruppen ist von größter Bedeutung.

Klimaschutz, Energieeffizienz und der schonende Umgang mit Ressourcen sind tief in der Strategie der Oberbank verankert. Basierend darauf werden ambitionierte Ziele definiert und die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um sie zu erreichen. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement sowie bei der langfristigen Dekarbonisierung werden konkrete Akzente gesetzt.

Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Einklang mit ihrem strategischen Bekenntnis zum 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens sowie vor dem Hintergrund unterschiedlicher regulatorischer Anforderungen arbeitet die Oberbank an einer Dekarbonisierungsstrategie für ihr Kreditportfolio.

Ende 2022 hat sich die Oberbank in diesem Zusammenhang der Science Based Targets Initiative (SBTi) und somit zur Berechnung und Einreichung von Klimaschutzzielen für das Jahr 2030 gemäß dem SBTi-Standard für Financial Institutions (SBTi-FI) verpflichtet. Die Erreichung von Dekarbonisierungszielen im Bereich der finanzierten Emissionen ist jedoch immer stark von externen Faktoren wie z.B. politischen Rahmenbedingungen, ökonomischen Faktoren oder dem Ambitionsniveau der Kreditnehmer:innen abhängig. Daher ist es möglich, dass man trotz intensiver Bemühungen Ziele verfehlt, wenn z.B. makroökonomische Annahmen nicht eintreten.

Vor diesem Hintergrund und nach ausführlicher Auseinandersetzung mit SBTi-FI und den aus dieser Zielsetzungsmethodik für die Oberbank resultierenden Dekarbonisierungszielen, wurde deshalb im Laufe des Jahres 2024 entschieden, von SBTi-FI Abstand zu nehmen. Die aktuelle Marktsituation macht Ziele 2030 gemäß SBTi-FI im Bereich der finanzierten Emissionen für die Oberbank – trotz implementierter Maßnahmen und offenem Dialog mit den Kund:innen – unerreichbar:

- Dekarbonisierungsziele für Gewerbeimmobilien und/oder Wohnbaufinanzierungen: Ziele entlang der von SBTi vorgegebenen Dekarbonisierungsszenarien sind auf Basis des Baubestandes, der heute oder in naher Zukunft in den Märkten der Oberbank zu finanzieren ist, nicht zu erreichen.
- Eine umfassende Marktanalyse unter den Firmenkunden führte zum Ergebnis, dass der Großteil der Unternehmen SBTi kritisch gegenüber steht und deshalb nicht plant, sich für die Setzung eigener Dekarbonisierungsziele an SBTi zu orientieren. Auch dies stünde im Widerspruch zu einer potenziellen Zielerreichung.
- Die Zieldefinition gemäß SBTi-FI erfüllt die regulatorischen Anforderungen nicht vollumfänglich. Es wäre zusätzlich erforderlich, weitere Ziele zu definieren. Dies steht im Widerspruch zum Anspruch

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

der Oberbank, klare und einheitliche Ziele zu verfolgen, die sämtliche regulatorische Anforderungen erfüllen.

Trotz der Abkehr von SBTi-FI wurde 2024 ein erstes branchenspezifisches Klimaschutzziel bis 2030 für das gewerbliche Immobilienportfolio formuliert, das sich an den Dekarbonisierungsszenarien des CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) Projekts orientiert. Mehr Informationen zum Ziel siehe ESRS E1 > E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel > Klimaschutz > Dekarbonisierungsziele, Seite 122.

Für den überwiegenden Großteil des Kreditportfolios sollen im Laufe des Jahres 2025 Dekarbonisierungsziele festgelegt und im Zuge der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2025 veröffentlicht werden. Diese Ziele sollen einerseits dem Anspruch des Regulators und der Oberbank, einen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens zu leisten, genüge tun und gleichzeitig im aktuellen Marktgeschehen realistisch erreichbar sein, um sicherzustellen, dass die Bemühungen der Oberbank sowohl glaubwürdig als auch nachhaltig sind. Basierend auf diesen Zielen wird auch in ein Transitionsplan erarbeitet werden.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Der Klimastresstest der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde 2022 erstmals für 107 europäische Großbanken, die von der EZB als signifikant eingestuft werden, verpflichtend durchgeführt und liefert eine erste Einschätzung bezüglich der Betroffenheit von Banken gegenüber Klimarisiken. Um das Bewusstsein für solche Risiken weiter zu stärken, führte die Oberbank AG als LSI (less-significant institution) 2022 den Klimastresstest auf freiwilliger Basis durch.

Den Klimastresstest hat die Oberbank auf Basis der finanzierten Emissionen (PCAF 3.15) durchgeführt, d.h. der eigene Betrieb wurde nicht gestresst. Der Test setzte sich aus den folgenden drei Modulen zusammen: qualitativer Fragebogen, Benchmarkanalyse zur Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und Bottom-up-Stress Test.

Die Methodologie umfasste sowohl den Einsatz von makrofinanziellen Szenarien, die auf den Szenarien des NGFS (Network for Greening the Financial System) basieren, als auch die Berücksichtigung von transitorischen und physischen Risiken (Hitze- und Flutrisiko), sowie kurz- und langfristige Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer „grüneren“ Wirtschaft.

Die Auswirkung der Klimarisiken auf das Portfolio wurden sowohl im kurzen als auch im langen Zeithorizont betrachtet. Der verwendete Zeithorizont betrug beim transitorischen Risiko kurzfristig drei Jahre und langfristig 30 Jahre. Beim physischen Risiko betrug der Zeithorizont ein Jahr.

Im Jahr 2022 lagen 44 % des Oberbank Exposures in Treibhausgas (THG)-intensiven Branchen und mehr als 52 % der Zinserträge wurden in diesen Branchen erwirtschaftet (unter dem Durchschnitt des EZB-Klimastresstestergebnisses von 60 %). Erträge aus Gebühren und Provisionen stammten zu mehr als 51 % aus THG-intensiven Branchen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

In der Tendenz sind die Ergebnisse der Oberbank bzgl. Branchenintensität mit dem EZB-Klimastresstest der europäischen Großbanken vergleichbar. Für die Oberbank weisen v.a. die Sektoren Energieversorgung (D), Bergbau (B) und Verkehr (H) hohe finanzierte THG-Intensitäten auf. Die finanzierte Scope-1- bis Scope-3-THG-Intensität der Oberbank ist niedriger als der Durchschnitt der teilnehmenden Banken im EZB-Klimastresstest.

Die Berechnung der finanziellen ESG-Effekte wurde anhand von drei verschiedenen Klimawandelszenarien (kurzfristig disruptiv, Hitze, Flut) durchgeführt, die sowohl physische als auch transitorische Risiken berücksichtigt. Der Stresstest der Oberbank führt im Flutszenario zu einem moderaten Anstieg der erwarteten Kreditverluste.

Aktuell arbeitet die Oberbank an einer neuen Methodik zur Durchführung eines Klimastresstests.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

E1-2 — Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

GRI G4-DMA (früher FS1)

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Konzepten

Dieser Abschnitt behandelt die internen Konzepte (Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen) zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Diese Dokumente beziehen sich auf den eigenen Betrieb. Nähere Angaben zum Geltungsbereich der Konzepte finden sich in der nachfolgenden Tabelle, in der gegebenenfalls die Relevanz für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette angegeben wird. Soweit es zu den einzelnen Konzepten verwandte Standards oder Initiativen gibt, sind diese in der nachfolgenden Tabelle angeführt. Genannte nationale oder europäische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden umgesetzt; an referenzierte Initiativen oder sonstige Standards sind die jeweiligen Konzepte inhaltlich angelehnt. Die Konzepte verfolgen in der Regel keine messbaren Ziele, stehen jedoch in direktem Zusammenhang zu den im Kapitel ESRS E1 > E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Seite 120, beschriebenen Zielen. Die Dokumente sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement und Prozessmanagement integriert und im Kreditprozess technisch verankert. Für Stakeholder relevante Konzepte werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Konzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Richtlinien, Konzepte u.Ä. werden in der Regel einmal jährlich vom Verfasser überprüft und aktualisiert. Zusätzlich ist eine Freigabe des Vorstands, des Betriebsrates oder der inhaltlich zuständigen Abteilungsleitung erforderlich. Die Einhaltung der Konzepte ist wichtige Voraussetzung und Bestandteil der internen Prozesse und wird auch im Zuge von Revisionsprüfungen überprüft. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Entwicklung der Konzepte finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Konzepte	Verwandte Standards	Geltungsbereich	Oberste Verantwortung
Klimaschutz			
EMAS-Richtlinie	Verordnung (EG) 1221/2009	Oberbank Österreich	Vorstand
Richtlinie Verhaltenskodex "Code of Conduct"	siehe dazu das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > <u>Code of Conduct</u> , Seite <u>233</u>		
Arbeitsanweisung für Fuhrparkmanagement und E-Mobilität		alle Oberbank Märkte	Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement
Arbeitsanweisung für Dienstreisen		alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Anpassung an den Klimawandel			
EMAS-Richtlinie	Verordnung (EG) 1221/2009	Oberbank Österreich	Vorstand
Energie			
EMAS-Richtlinie	Verordnung (EG) 1221/2009	Oberbank Österreich	Vorstand
Energiemanagement	RICHTLINIE (EU) 2023/1791 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES	alle Oberbank Märkte	Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement
Richtlinie Verhaltenskodex "Code of Conduct"	siehe dazu das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > <u>Code of Conduct</u> , Seite <u>233</u>		

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Richtlinie Umweltmanagementsystem EMAS inkl. Umweltpolitik/Leitbild

Inhalt/Zweck: Das Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist ein EU-System zur Förderung der Umweltleistung von Organisationen. Es umfasst Umweltpolitik, -erklärung, -programm und ein Umweltmanagementsystem. Die generellen Ziele sind die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung, Transparenz und Compliance, wobei Chancen in Form von Wettbewerbsvorteilen und Imageverbesserung bestehen, während Ressourcenaufwand und öffentliche Überwachung als Risiken betrachtet werden. Aus den Vorgaben von EMAS können konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Oberbank hat im Jahr 2022 in Österreich das EMAS-Umweltmanagementsystem eingeführt und sich durch ein akkreditiertes, unabhängiges Unternehmen begutachten lassen. Die Aufnahme ins EMAS-Register erfolgte im Dezember 2022. EMAS ist ein umfassendes Umweltmanagement- und Umweltauditsystem der EU, mit dem Ziel, ökologische und ökonomische Verbesserungspotenziale in Organisationen zu erkennen und umzusetzen. Das Umweltmanagementsystem umfasst auch die ISO 14001. Für die Oberbank bedeutet die EMAS-Begutachtung eine Verbesserung der Umweltschutzleistungen, mehr Transparenz durch Umweltberichterstattung, Kostenoptimierungen sowie gezielte Umweltinvestitionen.

Für EMAS wurden die direkten und indirekten Umweltaspekte der Oberbank erfasst, die jedes Jahr überprüft werden. Direkte Umweltaspekte umfassen Materialeffizienz, Energie- und Wassernutzung, Abfallentsorgung, Emissionen und Bodenversiegelung. Die indirekten Umweltaspekte, die immaterielle Aspekte umfassen, wurden ebenfalls betrachtet. Diese beinhalten u.a. den Ablauf der Beschaffung, die Regelung zur Auswahl der Dienstleister, finanzierte Emissionen, ein nachhaltiges Produktportfolio, die Mobilität der Mitarbeiter:innen. Durch das Betrachten der direkten und indirekten Umweltaspekte konnten Verbesserungspotenziale für die Organisation identifiziert werden. Im Rahmen von EMAS werden Umweltziele definiert und Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet, die Schritt für Schritt implementiert werden. Die Erreichung der Ziele wird von externen Prüfer:innen jährlich begutachtet und bewertet. ((GRI G4-DMA (früher FS9))

Zeitgleich mit der Oberbank AG hat auch die 3 Banken IT GmbH die EMAS-Begutachtung durchgeführt. Die Aufnahme ins EMAS-Register erfolgte im April 2023.

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 233.

Arbeitsanweisung für Fuhrparkmanagement und E-Mobilität

Inhalt/Zweck: Die Arbeitsanweisung umfasst u.a. Informationen und Regeln zum Betrieb des Firmenfuhrparks. E-Mobilität ist für die Oberbank ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Zielerreichung der CO₂-Neutralität in Scope 1 und Scope 2 und bringt für die Dienstwagenberechtigten den Vorteil eines geringeren Sachbezugs.

Arbeitsanweisung für Dienstreisen

Inhalt/Zweck: Dienstreisen sollten so oft wie möglich durch Onlinemeetings bzw. Videokonferenzen ersetzt werden. Ansonsten gibt die Arbeitsanweisung vor, primär öffentliche Verkehrsmittel für Dienstreisen zu benutzen. Nur wenn das Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar ist, ist es möglich, die

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Dienstreise mit einem Poolauto anzutreten. Ist kein Poolauto verfügbar, gilt als letzte Option das Verwenden des Privat-PKWs gegen Abgeltung von Kilometergeld.

Energiemanagement

Inhalt/Zweck: Seit 2007 gibt es in der Oberbank ein professionelles Energiemanagement, das sich aktiv auf die Förderung von Energieeinsparungen konzentriert. Dabei steht nicht nur die sparsame Nutzung von Energie im Fokus, sondern auch die generelle Schonung von Ressourcen. Das Energiemanagement kommuniziert transparent, geht bewusst auf Vorschläge von Mitarbeiter:innen ein und setzt fortlaufend neue Maßnahmen, um die Energiebilanz kontinuierlich zu verbessern.

Zum Energiemanagement besteht eine eigene Intranet-Seite.

E1-3 — Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben. Die Maßnahmen betreffen immer interne Stakeholder und gegebenenfalls Level 1 Lieferanten. Falls für Stakeholder relevante Maßnahmen ergriffen werden, werden diese informiert bzw. in den Prozess miteinbezogen (siehe dazu das Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63). Des Weiteren können die Maßnahmen Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Oberbank haben.

Zeithorizont und Abschluss: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Finanzielle Ressourcen: Falls erhebliche betriebliche Ausgaben oder Investitionsausgaben mit einzelnen Maßnahmen verbunden sind, werden diese bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Dekarbonisierungshebel: Bei den angeführten Maßnahmen kommen keine Dekarbonisierungshebel zum Einsatz.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Maßnahmenübersicht

Maßnahmen	Welche Ziele/Konzepte werden unterstützt?
Klimaschutz	
EMAS Zertifizierung	Diese Maßnahme resultiert aus der Richtlinie Umweltmanagementsystem EMAS inkl. Umweltpolitik/Leitbild.
Reduktion von Kurierfahrten	Für diese Maßnahme besteht kein eigenes Konzept.
Fuhrparkmanagement und E-Mobilität	Diese Maßnahme resultiert aus der Arbeitsanweisung Fuhrparkmanagement und E-Mobilität. Außerdem unterstützt diese Maßnahme das Ziel, den Anteil an Fahrzeugen mit E-Antrieb/Hybridantrieb bis 2025 auf 30% und bis 2030 auf 50% zu heben.
Green Location	Für diese Maßnahme besteht kein eigenes Konzept.
Maßnahmen zur Reduktion von Dienstreisen	Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Arbeitsanweisung Dienstreisen.
Anpassung an den Klimawandel	
EMAS Zertifizierung	Diese Maßnahme resultiert aus der Richtlinie Umweltmanagementsystem EMAS inkl. Umweltpolitik/Leitbild.
Energie	
Energiemanagementsystem	Diese Maßnahme resultiert aus dem bestehenden Energiemanagement.
Ökostrom	Für diese Maßnahme besteht kein eigenes Konzept. Sie stammt aus der Strategie 2025. Überall, wo die Oberbank eigene Stromverträge abschließen kann, wird Ökostrom eingekauft.
Gebäude- und Filialmodernisierung	Für diese Maßnahme besteht kein eigenes Konzept. Das neue Filialkonzept "Filiale der Zukunft" fokussiert auf Digitalisierung, Energieeinsparung sowie Reduktion des Ressourceneinsatz.

Klimaschutz

Ergriffene Maßnahmen

GRI G4-DMA (früher FS9)

EMAS-Zertifizierung

- Aufgrund der Einführung von EMAS werden zweimal jährlich die rechtlichen Grundlagen im Bereich der Umwelt überprüft.
- Das Abfallmanagementsystem wurde 2023 überarbeitet und 2024 österreichweit ausgerollt. Es wurden in allen österreichischen Filialen Mülltrennsysteme aufgestellt.
- 2025 wird das Abfallmanagementsystem in den deutschen Filialen überarbeitet und installiert. Der Abfall hat massive Auswirkungen auf den Klimawandel, deshalb ist die Oberbank bestrebt, die Mitarbeiter:innen auf korrekte Abfalltrennung sowie Reduktion des Müllaufkommens zu sensibilisieren, z.B. Verwendung von Mehrwegbehältern.
- Jährliche Wartungen von Maschinen verhindern Eindringen von Schadstoffen in die Atmosphäre oder in den Boden und soll Energieeinsparungen unterstützen.
 - Bei EMAS wird auch auf Arbeitssicherheit wie z.B. regelmäßige Unterweisung von Brandschutzmaßnahmen, Fluchtwegnutzung, hingewiesen.
 - Ein großes Anliegen von EMAS ist es, Bewusstsein bei den Mitarbeiter:innen zu schaffen, dass unsere Umwelt zu schützen ist und dies von jedem Einzelnen abhängt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

- Weitere Maßnahmen betreffen Energiesparen, z.B. soll nur in jenen Räumen Licht eingeschaltet werden, welche gerade benutzt werden. Es wurden die Leuchtmittel auf LED-Lampen getauscht.
- Dazu gehört auch Materialeinsparung. In Österreich wurde die Werbung in den Filialen digitalisiert, somit wird erheblich Papier eingespart.
- Jedes Jahr erfolgt eine neuerliche Begutachtung des EMAS-Umweltmanagementsystems durch externe Auditoren, in der alle bearbeiteten Maßnahmen und angegebenen Daten überprüft werden.

Reduktion von Kurierfahrten

Die Oberbank hat ab August 2021 die Kurierfahrten zwischen der Zentrale in Linz und allen österreichischen Geschäftsstellen sukzessive reduziert. In Österreich wurden 2024 die Kurierfahrten auf einmal wöchentlich in die Filialen und fünf mal wöchentlich in die Kopfstellen gekürzt. In Deutschland wurden die Kurierfahrten zum Großteil auf den Postweg umgestellt.

Fuhrparkmanagement und E-Mobilität

In der Oberbank liegt ein starker Fokus auf E-Mobilität. Genaue Parameter finden sich in Kapitel ESRS E1 > E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel > Parameter Betriebsökologie, Seite 122.

Green Location

Das Oberbank Donau-Forum – der Veranstaltungsbereich der Oberbank in Linz – ist seit Frühjahr 2023 Träger des Österreichischen Umweltzeichens „Green Location“. Mit dem Umweltzeichen verpflichtet sich die Oberbank, laufend strenge Umweltauflagen im Veranstaltungsbereich einzuhalten und unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle in puncto umweltbewusstes Management und soziales Handeln durch eine unabhängige Stelle seitens des österreichischen Umweltbundesamts.

Maßnahmen zur Reduktion von Dienstreisen

- Partnerschaft mit den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) als Reisemittel
- Dienstwagen: Elektro- bzw. Hybridfahrzeuge sowie Aufbau der E-Ladestationen-Infrastruktur
- Fahrtkostenzuschuss bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Österreich, Deutschland und Ungarn
- Mehr Details zu THG-Emissionen, die durch Dienstreisen entstehen, siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Seite 125.

Geplante Maßnahmen

- Abkehr von Öl und Gas – Heizungsumbau auf Wärmepumpe oder Fernwärme
- Investition in Neuanlagen (E-Ladestationen und Photovoltaikanlagen)
- Umstellung des Werbeauftritts von Papier auf digitale Medien

Energie

Ergriffene Maßnahmen

Energiemanagement

- Seit 2007 professionelles Energiemanagementteam mit einem externen Partner

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

- Steigerung der Energieeffizienz durch Flächenmanagement (Standortanalysen, Zusammenlegungen, Reduzierungen). Mit diesem Flächenmanagement wird zusätzliche Bodenversiegelung vermieden.

Ökostrom

- 100 % Ökostrom in Österreich und Deutschland seit 1.1.2020
- Seit 2021 auch in Tschechien Strom aus erneuerbaren Energien
- Die Möglichkeiten zur Umstellung auf Ökostrom in der Slowakei und in Ungarn wurden im Jahr 2023 evaluiert. Die Bestrebungen der Oberbank zielten auf eine Umstellung auf eigene Stromzähler und in Folge auf Ökostrom ab. Dies erwies sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten als nicht möglich. Darüber hinaus handelt es sich meist um Mietobjekte.

Gebäude- und Filialmodernisierungen sowie weitere Maßnahmen

- Steigerung der Effizienz der Filiale durch Selbstbedienungsbereiche
- Effiziente Kühlung der Technikräume
- Abbau der Server in österreichischen Filialen
- Modernisierungen, neue Arbeitsmodelle, Optimierung der Prozesse
- Forcierung der Videokonferenzräume
- Aufbau von PV-Anlagen
- Aufbau von E-Ladestationen

Geplante Maßnahmen

- Schrittweise Umstellung auf digitale Übertragung der Stromzählerstände in Österreich

Kennzahlen und Ziele

E1-4 — Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die nachfolgenden Ziele gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei dem jeweiligen Ziel beschrieben. Die Ziele betreffen immer interne Stakeholder. Falls für externe Stakeholder relevante Ziele ergriffen werden, werden diese informiert bzw. in den Prozess miteinbezogen. Zur Stakeholder-Einbindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63. Des Weiteren können die Maßnahmen, die zur Zielerreichung ergriffen wurden, Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Oberbank haben. Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden. In Folge werden die relevanten Kennzahlen und Ziele beschrieben. Sofern eine externe Validierung der Daten vorhanden ist, wird darauf an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

Den angeführten Zielen lassen sich keine konkreten Dekarbonisierungshebel oder quantitativen Beiträge zur CO₂-Reduktion zuordnen und sind mit Ausnahme des Ziels "Dekarbonisierungsziel: Gewerbliche Immobilien" nicht wissenschaftsbasiert.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Ziel	Basisjahr	Zusammenhang mit Maßnahmen/Konzepte
Klimaschutz		
Fußabdruck < 1t/ Mitarbeiter:in in Scope 1&2	2020	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept, jedoch tragen verschiedene Maßnahmen der Betriebsökologie zur Erreichung dieses Ziels bei.
Anteil E-Fahrzeuge auf 30% bis 2025 und 50% bis 2030	2020	Dieses Ziel hängt mit der Arbeitsanweisung für Fuhrparkmanagement und E-Mobilität zusammen. Weiters tragen die Maßnahmen des Fuhrparkmanagements zur Zielerreichung bei.
Dekarbonisierungsziel: Gewerbliche Immobilien	2023	Dieses Ziel resultiert aus dem Konzept "Credit Policy Gewerbliche Immobilienfinanzierung & Firmenkunden". Das Ziel wird durch verschiedene Maßnahmen wie "Marktsounding zu Dekarbonisierungspfaden" und "Nachhaltigkeits-Votum" unterstützt.
Anpassung an den Klimawandel		
keine messbaren, zeitgebundenen Ziele		
Energie		
keine messbaren, zeitgebundenen Ziele		

Auch in jenen Bereichen, in denen keine messbaren Ziele vorhanden sind, werden die Maßnahmen und Konzepte auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Klimaschutz

Messbare und zeitgebundene Ziele in der Betriebsökologie

- Die Oberbank bemüht sich, aus eigener Kraft Maßnahmen zu setzen, um den CO₂-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in soweit wie möglich zu reduzieren (in Scope 1 und Scope 2). Der CO₂-Fußabdruck pro Mitarbeiter:in im Gesamtkonzern⁶ soll bis Ende 2025 kleiner als eine Tonne sein. In der THG-Emissionstabelle im E1-6 (siehe im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Seite 125) werden nur die Emissionen des IFRS-Konzerns berichtet, weshalb sich diese Werte in der Tabelle nicht wiederfinden. Im Jahr 2024 hatte der Gesamtkonzern 3.045 Mitarbeiter:innen (2023: 2.967 Mitarbeiter:innen, 2022: 2.954 Mitarbeiter:innen).
 - Im Jahr 2024 betrug der CO₂-Fußabdruck insgesamt 2.633 Tonnen CO₂e bzw. 0,86 Tonnen CO₂e je Mitarbeiter:in. Somit wurde das Ziel für 2025 bereits erreicht.
 - Im Jahr 2023 betrug der CO₂-Fußabdruck insgesamt 3.071 Tonnen CO₂e bzw. 1,04 Tonnen CO₂e je Mitarbeiter:in.
 - Im Jahr 2022 betrug der CO₂-Fußabdruck insgesamt 3.363 Tonnen CO₂e bzw. 1,14 Tonnen CO₂e je Mitarbeiter:in.
 - Im Jahr 2021 betrug der CO₂-Fußabdruck insgesamt 3.367 Tonnen CO₂e bzw. 1,16 Tonnen CO₂e je Mitarbeiter:in.
 - Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 3.424 Tonnen CO₂e bzw. 1,19 Tonnen CO₂e je Mitarbeiter:in.
- Der Anteil an Fahrzeugen mit E-Antrieb/Hybridantrieb soll bis 2025 auf 30 % und bis 2030 sogar auf 50 % erhöht werden.

⁶ Gesamtkonzern: IFRS Konzern inkl. Beteiligungen und Tochtergesellschaften, die an Oberbank Standorten (wie Linz Donaulände) ihren Sitz haben.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

- Im Jahr 2024 wurden insgesamt 60 E- bzw. Hybrid-Fahrzeuge in Österreich in Gebrauch genommen, in Deutschland sind es bereits 9 E-Fahrzeuge und in der Slowakei 1 Fahrzeug. Dies sind 22,5 % vom Gesamtbestand über alle Oberbank Märkte.
- Im Jahr 2023 wurden insgesamt 20 E-Fahrzeuge in Österreich in Gebrauch genommen, dies sind 6 % vom Gesamtbestand über alle Märkte.
- Im Jahr 2022 waren bereits sieben E-Autos in Verwendung, dies waren 2,18 % vom Gesamtbestand. Zwei davon wurden im Fahrzeugpool eingesetzt.
- Im Jahr 2021 wurden keine E-Fahrzeuge eingesetzt.
- Im Basisjahr 2020 waren keine E-Fahrzeuge im Einsatz.

Dekarbonisierungsziele (Messbare und zeitgebundene Ziele aus der Geschäftstätigkeit)

Die Oberbank kann als Finanzinstitut über die konsequente Reduktion der von ihr finanzierten Emissionen den größten Beitrag zum Klimaschutz leisten. Aktuelle Zahlen zu den finanzierten Emissionen siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15), Seite 131. Im Jahr 2024 wurde im Zuge der Arbeit an der Dekarbonisierungsstrategie der Oberbank ein erstes branchenspezifisches Klimaschutzziel bis 2030 für das gewerbliche Immobilienportfolio formuliert. Weitere Details zur Dekarbonisierungsstrategie siehe ESRS E1 > E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz. Das Ziel orientiert sich an den Dekarbonisierungsszenarien des CRREM (Carbon Risk Real Estate Monitor) Projekts und ist vorläufig als Zielkorridor definiert. Im Laufe des Jahres 2025 soll nach weiteren Analysen ein fixer Zielwert innerhalb dieses Korridors festgelegt werden. Im Zuge der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie der Oberbank sollen 2025 darüber hinaus Ziele für den Rest des Kreditportfolios bzw. weitere wesentliche Branchen berechnet und definiert werden. Weiters wird auch ein Steuerungssystem zum regelmäßigem Monitoring der Ziele erarbeitet und zeitnah implementiert.

Sektor	Exposure (Mio. €)	finanzierte Emissionen (t CO ₂ e)	Intensität (t CO ₂ e/Mio. €)	Referenz-szenario	Basis-jahr	Wert im Basisjahr (kgCO ₂ /m ²)	Zielwert (kgCO ₂ /m ²) (2030)	relative Reduktion
Gewerbeimmobilien	4.283,1	124.636	29	CRREM	2023	39,52	20-25	37-49 %

Parameter

Durchschnittlicher CO₂-Ausstoß der Dienstfahrzeuge

	2024	2023	2022
PKW (km/a)	9.886.686	9.756.803	9.310.921
CO ₂ -Ausstoß (g/km)* ⁷	107	116	119
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Vergleich zum VJ (in g/km)	9,00	3,00	6,04
Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes im Vergleich zum VJ (in %)	7,76 %	2,52 %	4,83 %
Einsparung CO ₂ (in t)	209,6	84,7	

⁷ Der CO₂-Ausstoß für die Jahre 2020 und 2021 ist der Durchschnittswert des österreichischen Fuhrparks (inkl. Leasing) sowohl für NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) als auch für das WLTP-Verfahren. Dieser ist anhand der österreichischen Werte berechnet worden, da in den internationalen Märkten nicht alle Daten verfügbar waren. Ab dem Jahr 2022 ist die Berechnung für den Durchschnittswert anhand aller in der Oberbank eingesetzten Dienstfahrzeuge durchgeführt worden, somit ist die Veränderung des CO₂-Ausstoßes zum Vorjahr nicht vergleichbar. Gefahrene Kilometer (Oberbank AG in allen Märkten) umfassen zusätzlich neben den privat gefahrenen Kilometern mit den Dienstfahrzeugen auch die dienstlich gefahrenen Kilometer beantragter Dienstreisen mit dem Privat-PKW. Die mit dem Privatfahrzeug gefahrenen Dienstkilometer werden ab 2023 für die Scope-3-Berechnung herangezogen, um die Datengenauigkeit zu verbessern.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Anmerkung zur Tabelle: Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß des Fuhrparks der Oberbank wurde auf Basis aller im Einsatz befindlichen Dienstfahrzeuge berechnet. Durch Maßnahmen wie die Einführung der E-Mobilität wird langfristig eine deutliche Reduktion des durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes der Dienstfahrzeuge angestrebt.

Es kann eine Senkung in Höhe von 7,76 % des CO₂-Ausstoßes 2024 gegenüber 2023 verzeichnet werden, obwohl sich die Fahrleistung um 104.202 km erhöht hatte. Die gefahrenen Kilometer umfassen zusätzlich zu den mit Dienstfahrzeugen privat gefahrenen Kilometern auch Dienstreisen, die mit dem Privat-PKW durchgeführt wurden. Im Jahr 2024 konnte insgesamt eine CO₂-Einsparung von 209,6 Tonnen im Fuhrpark erreicht werden. Diese Senkung des CO₂-Ausstoßes ist in erster Linie auf die gesetzten Maßnahmen im Bereich E-Mobilität zurückzuführen.

2022 konnten aufgrund der Maßnahmen zu verstärkter E-Mobilität bereits die ersten E-Fahrzeuge eingesetzt werden. In den Jahren 2023 und 2024 hat die E-Mobilität in der Oberbank guten Anklang gefunden. Im Fuhrpark sind bereits 66 Elektrofahrzeuge und 4 Hybridfahrzeuge im Einsatz. Die Infrastruktur für die E-Fahrzeuge wurde zunächst in Österreich aufgebaut, indem in der Zentrale weitere Ladestationen bzw. in den Zweigstellen erstmalig E-Ladestationen installiert wurden. Bis Ende 2024 wurden bereits 51 E-Ladestationen installiert und in Betrieb genommen. Geplant ist, an jedem Standort, an dem ein Elektro-Dienstfahrzeug in Verwendung ist, eine Ladestation zu installieren. Sollte dies bei einem Mietobjekt nicht möglich sein, kann die/der Mitarbeiter:in auf eine Ladekarte ausweichen, die an öffentlichen Stationen einsetzbar ist. Darüber hinaus werden den E-Dienstfahrzeughalter:innen Wallboxen zur privaten Nutzung überlassen. Die Forcierung der E-Mobilität führt offensichtlich zu einer erfolgreichen Senkung des CO₂-Ausstoßes.

Zieldefinition Strategie 2025

Die Oberbank hat ihre Fünf-Jahres-Strategie (2020–2025) im Jahr 2019 festgelegt. Anhand des vordefinierten Rahmens wurden einzelne Ziele in der Betriebsökologie, insbesondere zur Reduktion der CO₂-Emissionen, festgelegt. Deshalb wurden mit einem externen Partner jährliche Maßnahmen definiert und diese in einer Hochrechnung per anno moduliert, um das strategisch festgelegte Ergebnis von weniger als einer Tonne CO₂e pro Mitarbeiter:in am Ende des Jahres 2025 zu erreichen. Diese Hochrechnungen werden laufend mit unterjährigen Maßnahmen unterlegt, die sich bis dato als richtig und erfolgreich erwiesen haben, da der CO₂-Ausstoß pro Kopf stetig sinkt. Die Hochrechnungen wurden sogar übertroffen (siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO₂e), Seite 126).

Anpassung an den Klimawandel

Zu Anpassung an den Klimawandel wurden keine zeitgebundenen und messbaren Ziele gesetzt. Im eigenen Betrieb werden mittels Maßnahmen die nötigen Anpassungen an Gebäuden und Energieversorgung vorgenommen und Vorkehrungen getroffen, um sich präventiv auf physische Klimarisiken vorzubereiten. Im Kreditgeschäft soll über Finanzierungen auch die Anpassung an den Klimawandel durch die Kund:innen bzw. der von der Oberbank finanzierten Unternehmen, Gebäude etc. gefördert werden. Bis dato werden Transitionsfinanzierungen in der Oberbank nicht separat erfasst und verzielt. Die Ziele zu nachhaltigen Firmenfinanzierungen siehe Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Zugang zu Produkten und Dienstleistungen > Firmenkunden, Seite 228.

Energie

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Im Bereich Energie wurden keine zeitgebundenen und messbaren Ziele gesetzt. Durch ein seit Jahren implementiertes Energiemanagement wird der Energieverbrauch durch verschiedene Maßnahmen jedoch laufend reduziert und somit CO₂-Emissionen eingespart. Die konkreten Kennzahlen zum Energieverbrauch finden sich in Kapitel ESRS E1 > E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Seite 124.

E1-5 — Energieverbrauch und Energiemix

In der folgenden Tabelle wird der Energieverbrauch der Oberbank aufgeschlüsselt.

Energieverbrauch

(in MWh)

	2024	2023	2022	2021
Gesamtverbrauch Wärme	7.697	8.534	9.925	10.347
Gesamtverbrauch Strom	8.334	8.308	9.427	9.344
Gesamtverbrauch nicht erneuerbare Energiequellen	6.997	8.274	8.897	8.981
Gesamtverbrauch erneuerbare Energiequellen	12.739	12.581	12.699	12.296
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Gesamtverbrauch Energie	19.735	20.855	23.281	23.468
Energieintensität (Gesamtverbrauch / Mitarbeiter:innen)	6,48	8,47	9,66	10,21
Einsparung Energieverbrauch	717	3.035	k.A.	k.A.
Eigenproduktion erneuerbare Energien	130	0	0	0

Anmerkung zur Tabelle: Gesamtverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen ist Strom in Ungarn und in der Slowakei (aus nicht erneuerbaren Quellen) + Heizung Öl/Gas + Flottenverbrauch (aus CO₂-Emission berechnet); Gesamtverbrauch aus erneuerbaren Energiequellen ist Strom Österreich/Deutschland/Tschechien + Fernwärme (in kWh); nukleare Energie in Österreich, Deutschland und Tschechien nicht im Strommix enthalten, in Slowakei und Ungarn noch keine Daten verfügbar.

Für genauere Details zu den Umrechnungsfaktoren siehe Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO₂e), Seite 127.

Verringerung des Energieverbrauchs

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen konnte bis dato eine deutliche Einsparung der Energie erreicht werden. Ausgehend vom Basisjahr 2020 wurde der Energieverbrauch vom Ausgangswert 12,04 MWh für Wärme und 12,03 MWh für Strom im Gesamtkonzern auf 9,5 MWh für Wärme und 10,2 MWh für Strom im Jahr 2024 reduziert, jedoch bedeutet das auch eine geringfügige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr 2023. Gegenüber dem Vorjahr 2023 wurden Energieeinsparungen im Bereich Wärme in Höhe von rund 0,8 MWh (2.980 GJ) erzielt. Im Bereich Strom ist die Erhöhung auf den gestiegenen Einsatz des E-Fuhrparks und den erhöhten Kühlbedarf in Höhe von rund 0,2 MWh (823 GJ) zurückzuführen. Der Energieverbrauch der Oberbank im gesamten Konzern beläuft sich im Jahr 2024 auf 24,3 MWh (87.340 GJ), die sich aus Strom, Heizquellen und Kraftstoffbedarf für Dienstfahrzeuge zusammensetzen. Dies entspricht einer konzernweiten Einsparung von rund 3.174 GJ im Vergleich zu 2023.

Durch die vermehrte Umstellung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf E- bzw. Hybridautos wurden im Transportbereich trotz erhöhter Kilometerleistung rund 283,6 MWh Energie eingespart. Im Gegensatz dazu bedingte der außergewöhnlich heiße Sommer einen deutlich erhöhten Kühlbedarf in allen Gebäuden. Der Stromverbrauch stieg 2024 um rund 228,6 MWh im Vergleich zum Jahr 2023. Der Wärmebedarf konnte allmählich reduziert werden. Von 2023 auf 2024 konnten rund 826,8 MWh eingespart werden.

Der Strom für die Länder Österreich, Deutschland und Tschechien wird aus erneuerbaren Energiequellen bezogen. Die Herkunft der Energiequellen in Ungarn und in der Slowakei ist derzeit nicht bekannt, da die Vermieter keine Kennzeichnungspflicht trifft und die Herkunft den Mietern so nicht bekannt gegeben wird. Die Oberbank AG bezieht keinen Strom aus nuklearen Quellen in Österreich, Deutschland und Tschechien. In Ungarn und der Slowakei konnten die Quellen nicht identifiziert werden. Bei Wärmedaten liegen keine Spezifikationen vor. In Österreich wurde 2024 die Installation von PV-Anlagen forciert. Es konnten bereits 16 Anlagen aufgebaut werden.

Die Heizquellen gliedern sich in Öl, Gas, Biogas und erneuerbare Energiequellen, wobei nach Möglichkeit Ölheizungen auf Fernwärme bzw. Wärmepumpen umgestellt werden. Dort, wo die Infrastruktur vorhanden und es möglich ist, werden Gasheizungen auf erneuerbare Energiequellen umgestellt. An einzelnen Standorten in Österreich, Deutschland und Tschechien stammen die Heizquellen aus erneuerbaren Energien.

Der Anteil an Strom und Heizung aus erneuerbaren Energiequellen betrug 2024 rund 15,7 MWh (56.300 GJ), das sind um 3% mehr als im Vorjahr. Diese Entwicklung zeigt, dass die ergriffenen Maßnahmen sich in der Energiebilanz der Oberbank positiv auswirken.

Bei den Kraftstoffen handelt es sich um Diesel, Strom und Benzin, wobei Benzin nur geringfügig eingesetzt wird. Derzeit ist der Einsatz von Benzin auf Hybridfahrzeuge zurückzuführen. Bei öffentlich zugänglichen E-Ladestationen wird nicht in allen Fällen ausgewiesen, aus welchen Quellen der Strom stammt.

E1-6 — THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

GRI G4-EN15, GRI G4-EN16, GRI G4-EN17

Die Treibhausgasemissionen werden gemäß GHG Protocol (siehe [GHG Protocol Standards](#)) berechnet.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Treibhausgasemissionen Scope 1, 2 und 3 (t CO₂e)

GRI G4-EN15, GRI G4-EN16, GRI G4-EN17

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basis Jahr	2023	2024	Veränderung (%)	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2021	1.495,0	1.455,0	-2,68 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope-2-Treibhausgasemissionen								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2021	2.313,0	1.894,0	-18,12 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	2021	1.234,0	882,0	-28,53 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	k.A.	5.343.493,8	5.324.233,9	-0,36 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	2022	428,5	1.157,2	170,08 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	2022	1.551,3	2.665,7	71,83 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	k.A.	–	–	–	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	2021	5.341.514,0	5.320.411,0	-0,40 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	2022	5.347.301,8	5.327.582,9	-0,37 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	2022	5.346.222,8	5.326.570,9	-0,37 %	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

THG-Intensität pro Nettoerlös

	2023	2024	Veränderung (%)
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	13,95	14,06	0,84 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/ €)	13,94	14,06	0,84 %

Anmerkung: THG-Intensität je Nettoeinnahme: Hier wird für den Konzern der Jahresüberschuss nach Steuern als Kennzahl verwendet, weil Nettoeinnahmen im Bankwesen nicht aussagekräftig sind (siehe Konzernabschluss > [Konzern | GuV](#), Seite ##).

Umrechnungsfaktoren (kg)

Einheit	Quelle Umrechnungsfaktor
CO ₂ Gas	OIB-Richtlinie 6 (2023) ¹
CO ₂ Öl	OIB-Richtlinie 6 (2023)
CO ₂ Fernwärme	OIB-Richtlinie 6 (2023) und zusätzliche weitere Anhaltspunkte lt. Kommentarfeld. Gibt es seitens Betreiber keine Information über die Technologie, wird immer 0 % erneuerbar für die Berechnung herangezogen.
CO ₂ Strom Location Österreich	Angabe siehe European Environment Agency
CO ₂ Strom Location Deutschland	Angabe siehe European Environment Agency
CO ₂ Strom Location Tschechien	Angabe siehe European Environment Agency
CO ₂ Strom Location Ungarn	Angabe siehe European Environment Agency
CO ₂ Strom Location Slowakei	Angabe siehe European Environment Agency

¹ Österreichisches Institut für Bautechnik

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

CO ₂ Transport	<p>Es werden die Nennangaben des Verbrauchs in den Typenscheinen mit den Kilometerleistungen und einem Faktor 1,2 für den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen bewertet, bei fehlenden Angaben ist der Mittelwert der bekannten Flotte herangezogen worden; für Ungarn und die Slowakei der Mittelwert von Tschechien, nicht berücksichtigt werden die Emissionen der Mitarbeiter, die auf Dienstreisen mit nicht im Besitz befindlichen Fahrzeugen erfolgen (Privat-PKW, öffentlicher Verkehr).</p> <p>Die Formel für die Berechnung lautet: CO₂-Angabe [g CO₂/km] * Konversion [l/g CO₂] * Energiedichte [kWh/l] * Strecke [km/100] * 1,2 [Aufschlagfaktor Realverbrauch – gemeinsam definiert 2019, Normvorgaben werden als unrealistisch angesehen]</p> <p>Konversion Benzin: 0,00043 [l/g CO₂] 1 l Benzin = 2,37 kg CO₂ Konversion Diesel: 0,00038 [l/g CO₂] 1 l Benzin = 2,65 kg CO₂ Energiedichte Benzin: 8,72 [kWh/l] Energiedichte Diesel: 9,91 [kWh/l]</p>
Kältemittel	Die Serviceberichte enthalten alle nachgefüllten Mengen an Kältemitteln und werden je Standort eingetragen.
CO ₂ Strom Market Österreich	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO ₂ Strom Market Deutschland	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO ₂ Strom Market Tschechien	Ökostrombewertung mit 0 g/kWh
CO ₂ Strom Market Ungarn	Angabe siehe European Environment Agency
CO ₂ Strom Market Slowakei	Angabe siehe European Environment Agency

Objekte in Eigentum und in Miete werden bei den Maßnahmen zur Energieeinsparungen gleich behandelt. Die Berechnung der Emissionen werden durch Primärdaten ermittelt. Sollten diese nicht vorliegen, da die Abrechnungen im Bereich Strom, Heizung, Betriebskosten auch unterjährig erfolgen, werden Daten auf 365 Tage hochgerechnet bzw. über ein länderspezifisches Flächenmedian berechnet.

Für die Beschreibungen der Scope-3-Emissionen siehe die folgenden Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen > [Mitarbeitermobilität und Emissionen \(Scope 3.6 und 3.7\)](#), Seite [128](#) und [Finanzierte Emissionen und PCAF \(Scope 3.15\)](#), Seite [131](#).

Die Oberbank hat in ihrer Scope 3 Berechnung Scope 3.6 (business travel), Scope 3.7 (commuting) sowie Scope 3.15 (financed emissions) inkludiert. Alle anderen Unterthemen von Scope 3 werden nicht berechnet, da sie für die Oberbank als nicht produzierendes Finanzdienstleistungsunternehmen nicht relevant sind.

Emissionen durch Mitarbeitermobilität (Scope 3.6 und 3.7)

Heuer wurde die Umfrage zum Mobilitätsverhalten der Oberbank Mitarbeiter:innen zum dritten Mal durchgeführt. Eine Rückmeldequote von 66,90% konnte erreicht werden. Um eine belastbare Aussage über die durch das Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen verursachten Gesamtemissionen treffen zu können, wurden die Ergebnisse auf die Gesamtmitarbeiterzahl (siehe dazu die Kennzahlen im Kapitel ESRS 2

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

> SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Übersicht Mitarbeiter:innen, Seite 47) hochgerechnet.

CO₂e-Emissionen für Arbeitswege (in t CO₂e)

	2024	2023	2022
Bahn	28,23	15,68	18,25
Bus	81,72	62,67	67,88
Straßenbahn/ U-Bahn	49,27	69,96	55,63
PKW Benzin	1.086,87	605,14	560,46
PKW Diesel	1.339,49	733,98	784,08
PKW Elektro	32,72	17,23	19,80
PKW Hybrid	35,66	37,96	23,42
Moped	0	0,19	0,67
Motorrad	0,69	8,53	2,04
Gesamt	2.654,65	1.551,34	1.532,22

Anmerkung zur Tabelle: Den berechneten Emissionen für Arbeitswege liegen 1.142 korrekte Umfragen zugrunde, die auf die Gesamtmitarbeiterzahl per 30.9.2024 hochgerechnet wurden. Die für den Arbeitsweg zurückgelegten Kilometer sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (-6 %), doch sind die dadurch verursachten Emissionen um ca. 70 % gestiegen. Dies lässt sich u.a. auf die Steigerung der mit PKWs mit fossilem Antriebsstoff zurückgelegten Kilometer (PKW Diesel +23 %, PKW Benzin +18 %) sowie die deutlich erhöhten zugrundeliegenden Emissionswerte (PKW Benzin +56 %, PKW Diesel +46 %) zurückführen. Auch die Emissionswerte für öffentliche Verkehrsmittel sind deutlich gestiegen (Linienbusse +38 %, Zug +80 %) und erklären die jeweilige Steigerung der Emissionen. Die vermehrte Nutzung von Elektroautos für den Arbeitsweg (Kilometer sind um 70 % gestiegen) verursacht aufgrund des um 20 % gestiegenen Emissionswert ebenfalls eine Steigerung der Emissionen. Bei einzelnen Verkehrsmitteln sind die Emissionen gesunken, was sich bei Straßenbahn/U-Bahn auf eine Reduktion der Nutzung um 9 % sowie des Emissionswerts um 22 %, bei PKW Hybrid auf einen Rückgang der zurückgelegten Kilometer um ca. 5 %, bei Motorrad auf eine um 90% reduzierte Nutzung sowie bei Moped auf keine korrekten Umfragen zurückführen lässt.

CO₂e-Emissionen für Dienstreisen (in t CO₂e)

	2024	2023	2022
Flug	10,66	6,32	26,16
Bahn	22,18	5,01	6,67
Bus	3,51	1,62	57,12
Straßenbahn/ U-Bahn	37,77	9,18	10,76
PKW Benzin	306,84	54,31	50,95
PKW Diesel	671,10	334,20	118,08
PKW Elektro	14,84	5,91	3,98
PKW Hybrid	6,78	11,92	7,52
Gesamt	1.073,68	428,47	281,24

Anmerkung zur Tabelle: Den berechneten Emissionen für Dienstreisen liegen 523 korrekte Umfragen zugrunde, die auf die Gesamtmitarbeiterzahl per 30.9.2024 hochgerechnet wurden. Eine deutliche Steigerung (+90%) der für Dienstreisen zurückgelegten Kilometer ist der Hauptgrund für die deutlich

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

gestiegenen Emissionen. Insbesondere bei den Emissionen im Zusammenhang mit PKWs mit fossilem Antriebsstoff ist hervorzuheben, dass die der Berechnung zugrunde liegenden Emissionswerte gravierend gestiegen sind (bei PKW Benzin +56 %, bei PKW Diesel +46 %). Weiters lassen sich die gestiegenen Emissionen für Dienstreisen auch mit einer vermehrten Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, Straßenbahn/U-Bahn) sowie gestiegenen Emissionswerte für Linienbusse (+38%) und Bahn (+82 %) begründen.

Emissionsfaktoren

Als Berechnungsgrundlage für obige Emissionen wurden größtenteils die vom österreichischen Umweltbundesamt veröffentlichten sowie jährlich aktualisierten Emissionsfaktoren herangezogen. Für Mopeds und Motorräder wurden die Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Energiesicherheit und Netto-Null herangezogen. Für die Berechnung der Emissionen aus der Nutzung von Straßen-, Stadt- und U-Bahn kamen die Emissionsfaktoren des Deutschen Umweltbundesamtes zur Anwendung.

Emissionsfaktoren

Verkehrsmittel	2024	2023	2022	Einheit
PKW Benzin	0,2579	0,1654	0,1642	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2022</u>			
PKW Diesel	0,2487	0,1705	0,1708	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2022</u>			
PKW Hybrid	0,155476	0,155476	0,154348	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2021</u>			
PKW Elektro	0,1021	0,08525	0,0854	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2021</u>			
Linienbus	0,0552	0,0399	0,0442	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2022</u>			
Bahn: Personenverkehr Schiene Ö	0,0111	0,0061	0,0069	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2022</u>			
Flugzeug Durchschnitt (international) ¹	0,2973	0,3436	0,5609	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt 2024</u>			

¹ Beim Flugverkehr werden Nicht-CO₂-Effekte durch den Faktor 2 berücksichtigt. Der Emissionsfaktor für Kurz- bzw. Mittelstrecke bis 1.000 Kilometer kommt zur Anwendung.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt 2022</u>			
Straßen-, Stadt- und U-Bahn	0,063	0,08	0,075	CO ₂ e in kg/Pkm
Quelle 2024	<u>Umweltbundesamt Deutschland 2022</u>			
Quelle 2023	<u>Umweltbundesamt Deutschland 2022</u>			
Quelle 2022	<u>Umweltbundesamt Deutschland 2021</u>			
Moped/125er	0,08319	0,08319	0,08306	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle 2024	<u>Governmental Digital Service UK, Department for Energy Security & Net Zero 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Governmental Digital Service UK, Department for Energy Security & Net Zero 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Governmental Digital Service UK, Department for Energy Security & Net Zero 2022</u>			
Motorrad (Average)	0,11367	0,11367	0,11355	CO ₂ e in kg/Fzkm
Quelle 2024	<u>Governmental Digital Service UK, Department for Energy Security & Net Zero 2024</u>			
Quelle 2023	<u>Governmental Digital Service UK, Department for Energy Security & Net Zero 2023</u>			
Quelle 2022	<u>Governmental Digital Service UK, Department for Energy Security & Net Zero 2022</u>			

Finanzierte Emissionen und PCAF (Scope 3.15)

Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)

Die Oberbank AG ist seit Oktober 2021 Mitglied bei der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die PCAF-Methodologie ermöglicht eine weltweit einheitliche Berechnung und Offenlegung der Treibhausgasemissionen, die durch Finanzierungen und Investments entstehen. Diese THG-Emissionen werden dem Scope 3 zugeordnet (Scope 3 Kategorie 15 gemäß GHG Protocol). Die vorliegenden Berechnungen erfolgten auf Basis des von PCAF entwickelten Global GHG Accounting and Reporting Standard Part A: Financed Emissions .

Berechnungsumfang

Die Berechnungsbasis für die finanzierten THG-Emissionen gemäß Scope 3.15 bilden die Bilanzpositionen Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Finanzanlagen. Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Jahr 2024 erfolgt für 71 % dieser Bilanzpositionen. Der nicht berechnete Anteil resultiert aus Finanzierungen und Finanzanlagen, die nicht durch den PCAF-Standard für Scope 3.15 abgedeckt sind, wie z.B. Leasinggeschäfte, private Konsumfinanzierungen, Finanzierungen der sonstigen öffentlichen Hand.

Allgemeine Berechnungsmethodik der Scope-3.15-THG-Emissionen in der Oberbank (aktuell und im Vergleich zum Vorjahr)

Die finanzierten Emissionen für die Jahre 2023 und 2024 wurden analog zum Jahr 2022 für die folgenden fünf Assetklassen ermittelt:

- Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen
- Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital
- Hypotheken
- Gewerbeimmobilien
- Staatsanleihen

Die Assetklasse Kraftfahrzeugfinanzierungen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung in der Oberbank AG nicht berechnet.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Die Assetklasse Projektfinanzierungen wurde erstmals bei den Berechnungen für die Jahre 2023 und 2024 miteinbezogen.

Aufgrund der verbesserten Datenbereitstellung können in der aktuellen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung die finanzierten Emissionen zum Bilanzstichtag 31.12.2024 dargestellt werden. Da im Vorjahr die Berechnung der finanzierten Emissionen zum 31.12.2022 erfolgte, wird zur Überleitung auch das Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2023 dargestellt. Die Berechnungen wurden mit einer neu entwickelten bankinternen Lösung durchgeführt. Die für Schätzungen erforderlichen Emissionsfaktoren für alle Assetklassen, mit Ausnahme der Projektfinanzierungen, stammen aus der PCAF Database. Somit wurden andere Datenquellen als für das Jahr 2022 verwendet. Die Berechnung für 2022 wurde mit Climcycle durchgeführt.

Berechnungsmethodik bei den von der Oberbank berechneten Assetklassen gemäß PCAF

Für die Assetklassen gibt es – je nach Granularität der vorhandenen Inputdaten – mehrere Berechnungsmöglichkeiten auf Einzeltransaktionsebene. Für jede Assetklasse wurde die jeweils höchste verfügbare Datenqualität verwendet. Gemäß PCAF-Standard entspricht ein Wert von 1 der höchsten und ein Wert von 5 der schlechtesten Datenqualität. Das Reporting der Datenqualität erfolgt über den gewichteten Datenscore. Aufgrund der geringfügigen Abweichungen wird auf einen getrennten Ausweis der Datenscores für Scope 1+2 einerseits und für Scope 3 andererseits verzichtet. Die korrekten Sub-Scores werden in den hier dargestellten Datenscores einbezogen und in diesen Angaben gewichtet aggregiert.

Für die Assetklassen Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen sowie Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital werden die finanzierten Emissionen entweder – sofern vorhanden – auf Basis veröffentlichter Unternehmensemissionen oder mit Hilfe von Emissionsfaktoren aus der PCAF Database (Data Sources: Exiobase, DACHLi) geschätzt.

Bei Hypotheken und Gewerbeimmobilienkrediten werden Gebäudeemissionen aus dem Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes (Energieausweis, Gebäudetyp, Land, Fläche) und der durchschnittlichen THG-Intensität des Energiemixes abgeleitet. In der PCAF Database werden entsprechende Emissionsfaktoren des Carbon Risk Real Estate Monitor (kurz: CRREM) zur Verfügung gestellt.

Bei Staatsschulden stammen die Scope 1-Emissionen für die meisten Länder aus Daten der UNFCCC (Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen) und die Scope 2 und 3-Emissionen aus Daten der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung).

Für Projektfinanzierungen wurden die erzeugten Strommengen mit Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes Deutschland bewertet.

Nähere Details zur Methode sind in den Vorjahresberichten zu finden.

Finanzierte Emissionen

(zum 31.12.2024)

	Exposure (in Mio. €)	Finanzierte Emissionen (in t CO ₂ e)
--	-------------------------	--

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Assetklasse	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen; davon:	1.070,7	1.085,4	997,8	1.171.561	1.336.430	1.334.070
Börsennotierte Aktien	792,3	814,8	720,5	1.151.879	1.321.698	1.312.552
Unternehmensanleihen	278,4	270,6	277,3	19.681	14.732	21.518
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital; davon:	8.721,5	7.990,0	10.055,7	3.631.119	3.407.194	4.428.052
Unternehmenskredite	8.516,3	7.798,5	9.887,2	3.609.886	3.375.958	4.399.846
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	205,2	191,5	168,5	21.234	31.236	28.206
Staatsschulden	1.040,8	949,6	1.254,2			
mit LULUCF				458.429	429.383	513.232
ohne LULUCF				475.054	440.915	519.210
Hypotheken	2.569,2	2.566,9	1.706,3	29.245	28.635	20.465
Gewerbeimmobilien	4.265,6	4.283,1	1.579,0	122.392	124.636	29.705
Projektfinanzierungen	70,5	64,8		4.162	3.704	
Summe			15.593,0			
mit LULUCF¹	17.738,3	16.939,8		5.416.908	5.329.982	6.325.524
ohne LULUCF	17.738,3	16.939,8		5.433.533	5.341.514	6.331.502

¹ LULUCF: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (EU-Rules on land use, land use change and forestry)

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Assetklasse	Intensität (in t CO ₂ e/Mio. €)			Gewichteter Datenscore		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen; davon:	1.094	1.231	1.337	1,67	1,71	1,78
Börsennotierte Aktien	1.454	1.622	1.822	1,03	1,04	1,02
Unternehmensanleihen	71	54	78	3,49	3,72	3,76
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital; davon:	416	426	440	3,92	4,00	4,09
Unternehmenskredite	424	433	445	3,93	4,00	4,10
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	103	163	167	3,46	3,63	3,43
Staatsschulden ²						
mit LULUCF	440	452	409	1,26/4,00	1,25/4,00	1,00
ohne LULUCF	456	464	414	1,26/4,00	1,25/4,00	1,00
Hypotheken	11	11	12	3,67	3,76	3,74
Gewerbeimmobilien	29	29	19	3,85	3,90	3,88
Projektfinanzierungen	59	57		2,00	2,00	
Summe						
mit LULUCF³	305	315	406			3,63
ohne LULUCF	306	315	406			3,63

² bei den gewichteten Datenscores bezieht sich der erste Wert auf Scope 1 und der zweite Wert auf Scope 2+3. Aufgrund der zwei verschiedenen Werte, kann auch keine Summe der Datenscores berechnet werden.

³ LULUCF: Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (EU-Rules on land use, land use change and forestry)

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Finanzierte Emissionen aufgeteilt nach Scope 1+2 und Scope 3 zum 31.12.2024

Assetklasse	Exposure in Mio. €	Scope 1+2 Emissionen (tCO2e)	Scope 3 Emissionen (tCO2e)	Intensität (tCO2e/Mio. €)	Data Quality Score
Börsennotierte Aktien	792,3	569.642	582.237	1.454	1,03
Unternehmensanleihen	278,4	3.999	15.683	71	3,49
Unternehmenskredite	8.516,3	1.095.547	2.514.338	424	3,93
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	205,2	13.081	8.152	103	3,46
Staatsschulden	1.040,8				
mit LULUCF		255.895	202.535	440	1,26/4,00
ohne LULUCF		272.519	202.535	456	1,26/4,00
Hypotheken	2.569,2	29.245		11	3,67
Gewerbeimmobilien	4.265,6	122.392		29	3,85
Projektfinanzierungen	70,5	512	3.650	59	2,00
Summe					
mit LULUCF	17.738,3	2.090.313	3.326.595	305	
ohne LULUCF	17.738,3	2.106.938	3.326.595	306	

Finanzierte Emissionen aufgeteilt nach Scope 1+2 und Scope 3 zum 31.12.2023

Assetklasse	Exposure in Mio. €	Scope 1+2 Emissionen (tCO2e)	Scope 3 Emissionen (tCO2e)	Intensität (tCO2e/Mio. €)	Data Quality Score
Börsennotierte Aktien	814,8	713.967	607.731	1.622	1,04
Unternehmensanleihen	270,6	2.130	12.602	54	3,72
Unternehmenskredite	7.798,5	1.003.179	2.372.779	433	4,00
Nicht börsennotiertes Eigenkapital	191,5	22.916	8.320	163	3,63
Staatsschulden	949,6				
mit LULUCF		242.373	187.010	452	1,25/4,00
ohne LULUCF		253.905	187.010	464	1,25/4,00
Hypotheken	2.566,9	28.635		11	3,76
Gewerbeimmobilien	4.283,1	124.636		29	3,90
Projektfinanzierungen	64,8	508	3.197	57	2,00
Summe					
mit LULUCF	16.939,8	2.138.343	3.191.639	315	
ohne LULUCF	16.939,8	2.149.876	3.191.639	315	

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

Insgesamt konnte zum Stichtag 31.12.2024 ein Portfolio in Höhe von rund 17.738,3 Mio. Euro (31.12.2023: 16.939,8 Mio. Euro) den sechs Assetklassen zugeteilt und davon die finanzierten Emissionen berechnet werden. Die Erhöhung des berücksichtigten Portfolios ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Unternehmenskredite zurückzuführen. Die finanzierten Emissionen für alle quantifizierten Assetklassen betragen im Jahr 2024 – etwas höher als im Vorjahr – insgesamt rund 5,4 Mio. t CO₂e (mit bzw. ohne LULUCF). Die Emissionsintensität wurde mit durchschnittlich 305 t CO₂e/Mio. Euro mit LULUCF bzw. 306 t CO₂e/Mio. Euro ohne LULUCF ermittelt (31.12.2023: 315 t CO₂e/Mio. Euro mit LULUCF bzw. ohne LULUCF).

Der höchste Anteil am Exposure ist den Unternehmenskrediten in Höhe von rund 8.516,3 Mio. Euro (31.12.2023: 7.798,5 Mio. Euro) zuzurechnen. Für die Unternehmenskredite wurden finanzierte Emissionen in Höhe von 3,6 Mio. t CO₂e (31.12.2023: 3,4 Mio. t CO₂e) ermittelt. Dies entspricht etwa 66,6 % der gesamten finanzierten Emissionen (31.12.2023: 63,3 %). Die Emissionsintensität belief sich bei den Unternehmenskrediten auf 424 t CO₂e/Mio Euro (31.12.2023: 433 t CO₂e/Mio Euro). Die deutlich höchste Emissionsintensität in Höhe von 1.454 t CO₂e/Mio. Euro (31.12.2023: 1.622 t CO₂e/Mio. Euro) weisen die börsennotierten Aktien auf. Zurückzuführen ist diese hohe Emissionsintensität sowie der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zum Großteil auf die Beteiligung der Oberbank AG an der voestalpine AG, der 89,0 % (31.12.2023: 94,0 %) der finanzierten Emissionen bei den börsennotierten Aktien zuzurechnen sind. Um die Zurechnung des korrekten Anteiles an den finanzierten Emissionen der wesentlichen Beteiligungen an der voestalpine AG, der BKS Bank AG und der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zu gewährleisten, wurden diese Beteiligungen um Marktpreisschwankungen zum jeweiligen Bilanzstichtag bereinigt.

Insgesamt konnte zum Stichtag 31.12.2024 bei allen Assetklassen (ohne Staatsanleihen) ein gewichteter Datenscore von 3,71 erreicht werden (31.12.2023: 3,77). Die höchste Datenqualität wurde bei den börsennotierten Aktien ermittelt. Bei den Staatsanleihen werden aufgrund der Datenverfügbarkeit verschiedener Quellen für die Scope 1-Emissionen (in CO₂e) einerseits und die Scope 2- und 3-Emissionen (in CO₂) andererseits unterschiedliche Datenscores ausgewiesen.

Für ein Portfolio von rund 108,4 Mio. Euro, das überwiegend der Assetklasse Unternehmenskredite zugeordnet werden konnte, war die Berechnung finanziert Emissionen mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

Weitere konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität sind geplant. Positive Auswirkungen auf die Datenqualität und somit die Aussagekraft der nachfolgenden Berechnungen werden durch regulatorische Vorgaben, die mittelfristig auch weitere Unternehmen im Rahmen des Jahresabschlusses zur Veröffentlichung ihrer Emissionswerte verpflichten, erwartet.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Wesentlichkeitsanalyse

Im Kreditportfolio der Oberbank wurden wesentliche negative Auswirkungen und Risiken für die biologische Vielfalt und Ökosysteme festgestellt, siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen > Seite 68. Die genauere Analyse dieser Auswirkungen und Risiken, findet sich unter

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Umweltinformationen

ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens > E4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 > Seite 84.

Aus der Kreditvergabe in Bereichen, die erhöhte Risiken bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen haben, ergibt sich wie beschrieben nur ein mittel- und langfristiges wesentliches Risiko für die Oberbank. Eine Resilienzanalyse bezüglich der Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurde nicht durchgeführt, daher können zur Resilienz des Geschäftsmodells keine genaueren Informationen offengelegt werden.

Konzepte, Maßnahmen, Ziele

Bis dato wurden von der Oberbank keine gesonderten Konzepte, Maßnahmen oder Ziele bezüglich biologischer Vielfalt und Ökosystemen erarbeitet, da der Fokus auf die bisherigen wesentlichen Themen, insbesondere zum Klimawandel, gelegt wurde. Mit den der Oberbank aktuell verfügbaren Daten war zudem bis dato keine detailliertere Analyse der Biodiversitätsauswirkungen des eigenen Betriebs bzw. des Kreditportfolios und der strategischen Beteiligungen möglich. In den kommenden Jahren soll bei besserer Datenverfügbarkeit und -qualität eine genauere Analyse erfolgen und die strategische Ausrichtung sowie eine mögliche Ergänzung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen geprüft werden.

Die Ausschlusskriterien für Finanzierungs- und Kontogeschäft sowie Eigenveranlagung der Oberbank nehmen bereits jetzt Bezug auf das Thema Biodiversität und schließen Unternehmen und/oder Organisationen mit sogenanntem "Kontroversen Umweltverhalten" aus. Darunter werden "kontroverse Umweltpraktiken" verstanden, welche eine Verletzung von geltenden nationalen oder internationalen Umweltgesetzen und -abkommen (z.B. Berner Konvention⁴, Ramsar Konvention⁵, Convention on Biological Diversity⁶) darstellen und mit den allgemeinen nachhaltigen Wertevorstellungen, dem Erhalt und der Förderung von Biodiversität nicht vereinbar sind. Hierunter zählen z.B. systematische Verhaltensweisen, die zu Kontaminationen oder Verschmutzungen führen, Projekte, wie etwa der Bau oder der Betrieb von großen Staudämmen, mit großer negativer Auswirkung auf Umwelt und Biodiversität oder Eingriffe in Ökosysteme und Schutzgebiete (z.B. Natura-2000-Schutzgebiete und weitere Schutzgebiete in den Oberbank Märkten).

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Wesentlichkeitsanalyse

Im Kreditportfolio sowie aus den Beteiligungen der Oberbank wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgestellt, siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen > Seite 68. Die genauere Analyse der finanzierten Branchen, die diese Auswirkungen treiben, findet sich unter ESRS 2 > IRO-1 Beschreibung des Verfahrens > E4 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 > Seite 84. Auch aus den wesentlichen strategischen Beteiligungen der Oberbank, insbesondere der voestalpine, ergeben sich wesentliche positive und negative Auswirkungen auf das Thema.

⁴ Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere ihrer natürlichen Lebensräume

⁵ Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung

⁶ Übereinkommen über die biologische Vielfalt

Konzepte, Maßnahmen, Ziele

Bis dato wurden von der Oberbank keine gesonderten Konzepte, Maßnahmen oder Ziele bezüglich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erarbeitet, da der Fokus auf die bisherigen wesentlichen Themen, insbesondere zum Klimawandel, gelegt wurde. Mit den der Oberbank aktuell verfügbaren Daten war zudem bis dato keine detailliertere Analyse der Auswirkungen von Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft des eigenen Betriebs bzw. des Kreditportfolios und der strategischen Beteiligungen möglich. In den kommenden Jahren soll bei besserer Datenverfügbarkeit und -qualität eine genauere Analyse erfolgen und die strategische Ausrichtung sowie eine mögliche Ergänzung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen geprüft werden.

Sozialinformationen

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Die Mitarbeiter:innen sind nicht nur Beschäftigte des Unternehmens, sondern gleichzeitig auch Aktionär:innen der Oberbank. Die wichtigste Aufgabe bezüglich Human Resources (HR) ist es, abzusichern, dass Mitarbeiter:innen die Entscheidung, wo sie langfristig ihre Lebenszeit, ihre Talente und ihr Engagement einsetzen, zugunsten der Oberbank treffen und ihr Investment nicht zurückziehen.

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen

Im Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette der Oberbank, Seite 60, ist beschrieben, dass Mitarbeiter:innen eine wesentliche Rolle für die Wertschöpfung der Oberbank spielen und ihr Engagement, ihre Führungsqualität sowie ihr Know-how essenziell für das Funktionieren des Geschäftsmodells der Oberbank sind. Die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68, beschriebenen Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen lassen sich auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Oberbank zurückführen, zumal die Mitarbeiter:innen ihre Zeit, Energie und ihr Engagement für die Oberbank und deren Geschäftsmodell aufwenden und dadurch (potenziell) Auswirkungen entstehen. Diese wesentlichen Auswirkungen führen jedoch nicht zu einer Anpassung oder Beeinflussung des Geschäftsmodells der Oberbank.

Die identifizierten positiven Auswirkungen sind fast zur Gänze tatsächliche, also bereits bestehende, Auswirkungen, und beeinflussen damit das Arbeitsleben und in weiterer Folge auch das Privatleben der Mitarbeiter:innen bereits jetzt positiv. Lediglich in puncto Datenschutz sind die positiven Auswirkungen eines hohen Sicherheitsgefühls der Belegschaft und die u.a. dadurch ausgelöste Attraktivität der Oberbank als Arbeitgeber, potenziell.

Gegenteilig ist das Bild bei den identifizierten negativen Auswirkungen. Bei einer der Auswirkungen können bereits jetzt in seltenen Einzelfällen tatsächliche negative Effekte beobachtet werden: Verminderte Lebensqualität und stressbedingte Symptome können aufgrund schwieriger Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Einzelfällen auftreten bzw. nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies führt wiederum zu einer sinkenden Arbeitsleistung sowie erhöhten Krankenständen. Alle anderen negativen Auswirkungen sind bloß potenziell. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits implementiert, um diese hintan zu halten bzw. deren Eintritt zu verhindern (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen, Seite 155).

Die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68, beschriebenen Auswirkungen beziehen sich nicht explizit auf Übergangspläne zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten, doch stehen einzelne Auswirkungen in den Bereichen Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs-

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

und Privatleben, Gesundheit und Sicherheit sowie Weiterbildung und Kompetenzentwicklung in einem engen Zusammenhang mit diesen. Die steigenden regulatorischen Anforderungen rund um den EU Green Deal sowie das EU Sustainable Finance Paket können bei den Mitarbeiter:innen zu erhöhtem Arbeitsdruck, steigendem Stress und damit stressbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sinkender Arbeitsleistung und vermehrten Krankenständen führen. Um diese negativen – laut Wesentlichkeitsanalyse bloß potenziellen – Auswirkungen zu vermeiden, den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu bewältigen und gleichzeitig positive Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen zu schaffen, sind speziell im Themenbereich Nachhaltigkeit ausgebildete Mitarbeiter:innen in der Zentrale sowie im Vertrieb und in allen Oberbank Märkten in ausreichender Anzahl notwendig. Die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen für dieses Thema sowie das Angebot zielgerichteter interner und externer Ausbildungen (u.a. zu erneuerbare Energien und ESG-Risiken) bieten Chancen für die Mitarbeiter:innen. Eine erhöhte Zufriedenheit sowie das konstante Commitment der Mitarbeiter:innen, die Anforderungen betreffend die Nachhaltigkeit zu erfüllen, können so erreicht werden und führen gleichzeitig zu Ertragschancen für die Oberbank.

Wesentliche Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2 > SMB-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette der Oberbank, Seite 60, wird deutlich, dass keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen bestehen.

Betroffene Mitarbeiter:innen

Alle Arbeitskräfte der Oberbank, die von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sind bzw. sein können (entspricht 100,00 %), sind in den Umfang der Offenlegungen dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen.

Bei den Arbeitskräften der Oberbank handelt es sich um angestellte Arbeitnehmer:innen. Es sind kaum Selbstständige/Freelancer etc. in der Oberbank tätig, doch kommt dies in Ausnahmefällen bei einzelnen Projekten vor. Außerdem beschäftigt die Oberbank, bis auf wenige Ausnahmen, keine Leiharbeitskräfte oder sonstige Arbeitskräfte von Drittunternehmen. Siehe dazu auch die Kapitel ESRS S1 > S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens, Seite 173, und ESRS S1 > S1-7 Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens, Seite 175.

Basierend auf den identifizierten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen können die Oberbank Mitarbeiter:innen in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Führungskräfte und Fachexpert:innen: Ein zielgerichtetes Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm ist notwendig und wird den Mitarbeiter:innen geboten, um das erforderliche Know-how für das Geschäftsmodell der Oberbank aufzubauen. Das Fachkarrieremodell steht jenen Mitarbeiter:innen offen, die sich auf ihre fachliche Weiterbildung fokussieren wollen. Ein Führungskräfte-Potenzialprogramm bietet Weiterentwicklungsmöglichkeiten für jene, die leitende Funktionen anstreben. Um eine ausgeglichene Geschlechterverteilung in allen Führungsebenen sicherzustellen, werden insb. Frauen dazu motiviert, eine Führungskarriere einzuschlagen.
- Menschen mit Beeinträchtigungen: Eine digitale und physische Barrierefreiheit ist notwendig, um allen Mitarbeiter:innen die gleichen Chancen bieten zu können und Ausgrenzungen zu vermeiden.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- Mitarbeiter:innen mit und ohne Betreuungspflichten: Flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und gelebte Karenzmodelle spielen für Mitarbeiter:innen mit Betreuungspflichten eine große Rolle, um Karriere und Familie vereinbaren zu können.
- Junge und ältere Mitarbeiter:innen: Bei jungen Mitarbeiter:innen, die z.B. direkt nach der Ausbildung bei der Oberbank ins Arbeitsleben starten, ist der Wunsch nach Flexibilität und einer fundierten Ausbildung präsenter als in anderen Altersgruppen. Maßnahmen, die dies ermöglichen, sind daher sehr wichtig. Für ältere Mitarbeiter:innen, insb. jene, die das Pensionsantrittsalter bereits erreicht haben, ist es oftmals interessant, weiterhin (geringfügig) zu arbeiten, um einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen und die finanzielle Sicherheit im Alter zu erhöhen.

Dass einzelne Personen(gruppen) stärker von negativen und positiven Auswirkungen betroffen sind als andere, liegt nicht am Umfeld in dem sie arbeiten oder an bestimmten Tätigkeiten, die sie ausführen, sondern – wie auch die Gruppierung oben deutlich macht – an demografischen bzw. soziodemografischen Merkmalen. Dies wird u.a. aus Datenanalysen deutlich, welche z.B. zeigen, dass vor allem Frauen die Betreuungsaufgaben in der Familie wahrnehmen und deshalb vermehrt in Karenz gehen bzw. in Teilzeit arbeiten (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens, Seite 173). Auch aus den Erfahrungen der Expert:innen in der Human Resources Abteilung ist bekannt, dass junge Mitarbeiter:innen andere Bedürfnisse haben als ältere Mitarbeiter:innen bzw. jene, die schon länger für die Oberbank tätig sind. Die jährliche Employee Experience Umfrage sowie sonstiges regelmäßiges Feedback der Mitarbeiter:innen (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 153) geben Aufschluss darüber, welche Anforderungen Mitarbeiter:innen an die Oberbank als ihren Arbeitgeber stellen und welche Unterstützungsmaßnahmen sie wünschen, um mit ihrer Arbeit zufrieden zu sein sowie um negative Auswirkungen auf sie zu vermeiden.

Zumal die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, 68, beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen mit den soziodemografischen Merkmalen einzelner Mitarbeitergruppen zusammenhängen, sind sie systemisch im Unternehmen verbreitet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 — Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Konzepten

Dieser Abschnitt behandelt die Konzepte (Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, etc.) im HR-Bereich der Oberbank. Diese Dokumente beziehen sich auf den eigenen Betrieb; nähere Angaben zum Geltungsbereich der Konzepte finden sich in der nachfolgenden Tabelle, in der ggf. die Relevanz für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette angegeben wird. Soweit es zu den einzelnen Konzepten verwandte Standards oder Initiativen gibt, sind diese in der Tabelle angeführt. Genannte nationale oder europäische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden umgesetzt; an referenzierte Initiativen oder sonstige Standards sind die jeweiligen Konzepte inhaltlich angelehnt. Die Konzepte verfolgen in der Regel keine messbaren Ziele, stehen jedoch in direktem Zusammenhang zu den im Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, Seite 167, beschriebenen Zielen. Die Dokumente sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar und ins Prozessmanagementsystem integriert. Für Stakeholder relevante Konzepte werden über die Oberbank

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Website bereitgestellt. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Konzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Sie werden in der Regel einmal jährlich vom Verfasser überprüft und aktualisiert. Zusätzlich ist eine Freigabe des Vorstands, des Betriebsrates oder der inhaltlich zuständigen Abteilungsleitung erforderlich. Die Einhaltung der Konzepte ist wichtige Voraussetzung und Bestandteil der internen Prozesse und wird auch im Zuge von Revisionsprüfungen überprüft. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Entwicklung der Konzepte finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Konzepte	Verwandte Standards	Geltungsbereich	Oberste Verantwortung
Sichere Beschäftigung			
Richtlinie Vergütungspolicy	Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, Tarifvertrag für das private Bankgewerbe	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank	–	alle Oberbank Märkte	Abteilung Sekretariat und Kommunikation
Arbeitszeit			
Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice) AT	Arbeitszeitgesetz (AZG), Angestelltengesetz (AngG)	Oberbank Österreich inkl. 100%-Tochterunternehmen	Vorstand und Betriebsrat
Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice) DE	Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)	Oberbank Deutschland exkl. leitende Angestellte gem. § 5 Abs. 3 BetrVG	Vorstand und Betriebsrat
Handbuch Mobile Working/Homeoffice	§ 2h Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG)	Oberbank Österreich	Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT
Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Österreich	Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers	für Voll- und Teilzeitbeschäftigte der Oberbank Österreich, die dem Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers unterliegen und das 18. Lebensjahr vollendet haben	Vorstand und Betriebsrat
Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Deutschland	Tarifvertrag für das private Bankgewerbe	für Voll- und Teilzeitbeschäftigte der Oberbank Deutschland, die dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe unterliegen und das 18. Lebensjahr vollendet haben	Vorstand und Betriebsrat
Angemessene Entlohnung			
Richtlinie Vergütungspolicy	Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, Tarifvertrag für das private Bankgewerbe	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank	–	alle Oberbank Märkte	Abteilung Sekretariat und Kommunikation
Sozialer Dialog			
Betriebsvereinbarungen über die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Mitarbeiterumfragen in AT und DE	Arbeitsverfassungsgesetz (ArbVG), Datenschutzgesetz (DSG), Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)	Oberbank Österreich und Deutschland	Vorstand und Betriebsrat
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung			
kein Konzept vorhanden			
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften			
kein Konzept vorhanden			
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben			
Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice) (AT und DE)	AZG, AngG, BetrVG	Oberbank Österreich inkl. 100%-Tochterunternehmen bzw Oberbank Deutschland exkl. leitende Angestellte gem. § 5 Abs. 3 BetrVG	Vorstand und Betriebsrat
Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit (AT und DE)	Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, Tarifvertrag für das private Bankgewerbe	für Voll- und Teilzeitbeschäftigte der Oberbank Österreich und Deutschland, die dem Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers bzw. dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe unterliegen und das 18. Lebensjahr vollendet haben	Vorstand und Betriebsrat
Gesundheitsschutz und Sicherheit			
Sicherheitshandbuch	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG)	alle Oberbank Märkte	Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit			
Richtlinie: Handbuch Chance 2030	Gleichbehandlungsgesetz (GIBG)	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Richtlinie: Diversitätspolicy/ Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat	EU-Führungspositionen-RL	alle Oberbank Märkte	Abteilung Sekretariat und Kommunikation
Richtlinie: Diversitätspolicy für Mitarbeiter:innen der Oberbank AG	GIBG	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
Richtlinie Verhaltenskodex "Code of Conduct"	siehe dazu das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Code of Conduct , Seite 233		
Handbuch E-Learning	–	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen			
Richtlinie: Diversitätspolicy für Mitarbeiter:innen der Oberbank AG	GIBG	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz			
Leitfaden: Gespräch mit Mitarbeiter:innen	–	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Onepager: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	–	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Vielfalt			
Richtlinie: Handbuch Chance 2030	GIBG	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Richtlinie: Diversitätspolicy/ Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat	EU-Führungspositionen-RL	alle Oberbank Märkte	Abteilung Sekretariat und Kommunikation
Richtlinie: Diversitätspolicy für Mitarbeiter:innen der Oberbank AG	GIBG	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Charta der Vielfalt	GIBG	alle Oberbank Märkte	Vorstand
Richtlinie: Recruiting Policy	GIBG	alle Oberbank Märkte	Abteilung Human Resources
Datenschutz und Informationssicherheit			
siehe die Konzepte im Kapitel S4 > S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern > <u>Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 193</u>			

Betriebsvereinbarung über Mobile Working (Homeoffice) AT und DE

Inhalt/Zweck: Die Betriebsvereinbarung Mobile Working erlaubt den Oberbank Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland, eine schriftliche Einzelvereinbarung zu ihrem Arbeitsvertrag über einen Tag Mobile Working pro Woche abzuschließen, wenn sich die Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit für Mobile Working eignen.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Handbuch Mobile Working/Homeoffice

Inhalt/Zweck: Dieses Handbuch definiert die Voraussetzungen für Homeoffice in der Oberbank und gibt Empfehlungen betreffend die ergonomische Gestaltung von Homeoffice-Arbeitsplätzen. Voraussetzung für Homeoffice im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses ist eine Vereinbarung. Ein Recht auf Homeoffice bzw. eine einseitige Anordnungsbefugnis durch den Arbeitgeber gibt es in keinem der Oberbank Länder. Weiters regelt dieses Handbuch den Umgang mit Datenschutz und Informationssicherheit im Homeoffice.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Österreich

Inhalt/Zweck: Die gleitende Arbeitszeit ermöglicht den Mitarbeiter:innen, die Zeit, während der sie ihre Arbeitsleistung erbringen, innerhalb einer Rahmenarbeitszeit und der Regeln der Betriebsvereinbarung individuell festzulegen.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Deutschland

Inhalt/Zweck: Auch in Deutschland wurde analog zur Betriebsvereinbarung über gleitende Arbeitszeit in Österreich eine Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit abgeschlossen.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Richtlinie Vergütungspolicy

Inhalt/Zweck: Die Geschäftspolitik des Oberbank Konzerns orientiert sich an Werten wie Nachhaltigkeit, Stabilität, Sicherheit und Glaubwürdigkeit. Die Oberbank bekennt sich ausdrücklich zur genderneutralen Vergütung. Die Interessen von Kund:innen, Aktionär:innen, Mitarbeiter:innen und sonstigen mit dem Unternehmen verbundenen Gruppen finden ausgewogene Berücksichtigung. Zusätzlich besteht eine restriktive Regelung in Bezug auf erfolgsabhängige variable Vergütungen und Boni.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Richtlinie Vergütungspolicy für die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats in der Oberbank

Inhalt/Zweck: Die im Kapitel ESRS 2 > GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, Seite 41, beschriebene Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat beruht auf dieser Richtlinie. Die Geschäftspolitik der Oberbank wird mindestens einmal jährlich mit dem Aufsichtsrat besprochen und diesem zur Bewilligung vorgelegt. Besonderes Augenmerk des Vorstandes liegt auf einer nachhaltigen Wertschöpfung, der Liquidität und der Risikotragfähigkeit. Die Vergütungspolitik für Aufsichtsratsmitglieder der Oberbank AG soll sicherstellen, dass eine für die Tätigkeit und Verantwortung entsprechende Vergütung gewährt wird. Sie soll die nachhaltige Umsetzung der Geschäftsstrategie und zugleich die Objektivität und Unabhängigkeit des Aufsichtsgremiums sichern.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Mitarbeiterumfragen AT und DE

Inhalt/Zweck: In der Oberbank wird mit der Initiative „Employee Experience“ das Ziel verfolgt, eine Kultur des offenen Feedbacks zu schaffen. Zur Erhebung von Mitarbeiterfeedback werden automationsunterstützt Mitarbeiterumfragen unter Verwendung einer Onlineplattform durchgeführt. Ein IT-Dienstleister verarbeitet die personenbezogenen Daten, unter den in der Betriebsvereinbarung geregelten Voraussetzungen.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

GRI G4-DMA

Sicherheitshandbuch

Inhalt/Zweck: Das Sicherheitshandbuch beschreibt alle Sicherheitsvorkehrungen und Prozessabläufe, die kriminelle Handlungen (Bankraub, Diebstahl, Falschgeld, beschädigtes Geld) vorbeugen bzw. deren Auswirkungen möglichst gering halten sollen. Im Handbuch sind Sicherheitseinrichtungen und Verhaltensrichtlinien erläutert, damit im Anlassfall die richtigen Handlungen zur Prävention von Schäden an Mitarbeiter:innen oder Kund:innen ergriffen werden.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Richtlinie: Handbuch Chance 2030

Inhalt/Zweck: Ziel der Initiative „Chance 2030“ ist es, mehr Geschlechterausgewogenheit im Management der Oberbank zu erreichen und Chancengleichheit für Frauen in Führung zu schaffen. Die eingeführte Frauenführungsquote soll auf allen Ebenen eine geschlechtergerechte und ausgewogene Personalauswahl sicherstellen. Wichtig sind dabei eine ausgewogene und vorausschauende Potenzialentwicklung, ein offenes internes Recruiting sowie klare Regelungen für den Wiedereinstieg nach der Karenz.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Richtlinie: Diversitätspolicy/Diversitätskonzept der Oberbank für Vorstand und Aufsichtsrat

Inhalt/Zweck: Im Rahmen der Diversitätsbestrebungen der Oberbank ist auch die Diversität in Vorstand und Aufsichtsrat ein wichtiges Thema. Der Vorstand der Oberbank besteht derzeit aus drei männlichen und zwei weiblichen Personen. In der Ressortverteilung gibt es drei Vertriebsvorständ:innen, die sich die Zuständigkeit für die regionalen Vertriebsseinheiten in allen Märkten aufteilen, und zwei Marktfolgevorständ:innen mit der Zuständigkeit für sämtliche Marktfolgeagenden und die diesen Agenden zugeordneten Abteilungen. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Frauen und sechs Männern in der Kapitalvertretung.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Richtlinie: Diversitätspolicy für Mitarbeiter:innen der Oberbank AG

Inhalt/Zweck: In dieser Richtlinie sind die wichtigsten Eckpfeiler zum Verständnis von Vielfalt und Diversity in der Oberbank zusammengefasst. In der Gesamtbank-Strategie der Oberbank stehen die Mitarbeiter:innen im Fokus, weshalb auch das Thema Diversity ganzheitlich – im Sinne von Diversity, Equity und Inclusion (DEI) – verstanden wird. Es ist ein großes Anliegen, die Vielfalt der Menschen nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Herkunft, sexueller Identität, Beeinträchtigung, Religion, politischer Einstellung sowie die daraus resultierenden Erfahrungen und Sichtweisen in die Arbeitswelt aufzunehmen und zu leben.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Richtlinie Verhaltenskodex „Code of Conduct“

Inhalt/Zweck: Der Code of Conduct legt die Grundsätze des Geschäftspolitik sowie Mindeststandards des Wohlverhaltens der Bank und der für sie handelnden Personen fest. In dem Unterkapitel „Schulungen,

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Lernen & Ausbildung“ werden die Bedeutung der Weiterbildung hervorgehoben und die dafür angebotenen Programme bzw. Seminare der Oberbank hervorgehoben.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Weitere Inhalte, verwandte Standards und Initiativen Dritter, Geltungsbereich und Verantwortung zum Code of Conduct finden sich im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 233.

Handbuch E-Learning

Inhalt/Zweck: Dieses Handbuch enthält die Anleitung für die erfolgreiche Absolvierung von E-Learning-Inhalten im System „SuccessFactors Learning“.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Leitfaden Sexuelle Belästigung

Inhalt/Zweck: Der Umgang mit Belästigung und Diskriminierung wurde für die gesamte Oberbank in diesem Leitfaden festgehalten. Er soll Führungskräfte der Oberbank bei der Gesprächsführung mit Mitarbeiter:innen in krisenhaften Situationen unterstützen.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Onepager Sexuelle Belästigung

Inhalt/Zweck: Die Definition und Formen von sexueller Belästigung sind in diesem Dokument zusammengefasst, ebenso wie gesetzliche Grundlagen und nächste Schritte als Hilfestellung im Anlassfall.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Charta der Vielfalt

Inhalt/Zweck: Mit der Umsetzung der Charta der Vielfalt zollt die Oberbank der Vielfalt Respekt und bekennt sich zur Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft. Dies gilt unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, politischer Einstellung, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität. Im Zusammenhang mit dem Streben nach Diversität ist auch das Thema Inklusion relevant. Die Oberbank hält sich an alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben (besonderer Kündigungsschutz, zusätzliche Urlaubswoche, Behindertenvertrauensperson, barrierefreie Zugänge etc.), um für den Personenkreis der begünstigt behinderten Menschen den Arbeitsalltag angenehm zu gestalten. Darüber hinaus werden bei Bedarf individuelle Lösungen gefunden.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Recruiting Policy

Inhalt/Zweck: Bei Personalentscheidungen sollen Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, ethnische Herkunft, Religion, politische Einstellung, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung und Identität kein (Ausschluss-)Kriterium sein. Ein transparenter und professioneller Recruitingprozess fördert neutrale und vorurteilsfreie Entscheidungen. Diese Überzeugungen teilt die Oberbank auch in der Zusammenarbeit

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

mit externen Partner:innen, die bei der Personalsuche unterstützen. Aktiv wird Diversität in den Bewerberprofilen eingefordert und beispielsweise auf eine geschlechterspezifische Ausgewogenheit (50:50) bei den Profilen geachtet.

Bezugnahme auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit: Nein

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Bekanntnis zu den Menschenrechten

Die Oberbank tritt selbstverständlich gegen jede Form der Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Sie lehnt Diskriminierung, beispielsweise aufgrund Nationalität, Kultur, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung und Weltanschauung, konsequent ab. Die Förderung vielfältiger Potenziale ermöglicht klare Wettbewerbsvorteile, weshalb bei Personalentscheidungen Alter, Geschlecht, Nationalität oder andere persönliche Merkmale kein (Ausschluss-)Kriterium sind. Im Gegenteil, die Oberbank bringt allen Menschen Wertschätzung entgegen und am Arbeitsplatz gilt Fairness, Inklusion und Chancengleichheit der Geschlechter.

Das Bekenntnis der Oberbank zu Vielfalt und Diversität spiegelt sich auch in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt (nähere Informationen zur Charta der Vielfalt siehe auf der [Oberbank Website](#)) sowie im [Code of Conduct für Mitarbeiter:innen](#) (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > [Code of Conduct](#), Seite 233) wider. Im Code of Conduct wird weiters deutlich, dass die Oberbank bestrebt ist, im Einklang mit internationalen Übereinkommen und Standards, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), dem UN (United Nations)-Global Compact, den OECD (Organization for Economic Cooperation and Development)-Guidelines for Multinational Enterprises oder den UN Guiding Principles on Business and Human Rights zu handeln. Auch die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work hat große Bedeutung.

Menschenrechte, die für Mitarbeiter:innen der Oberbank relevant sind

Menschenrecht	Grundlagen	Berührungspunkte	Wesentliche Themen
Recht auf Leben und Gesundheit	Art. 2 EMRK Art. 2, 31 GRC ILO-Prinzipien	Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Unterstützungs- und Präventionsprogramme	Gesundheitsschutz und Sicherheit
Verbot der Sklaverei, der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit	Art. 4 EMRK Art. 5, 32 GRC ILO-Prinzipien	gesetzliche Vorgaben für Beschäftigung	Sichere Beschäftigung
Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens	Art. 8 EMRK Art. 7, 8, 37 GRC	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit, Datenschutz
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	Art. 11 EMRK Art. 12 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Betriebsversammlungen, Interessenvertretungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer:innen auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Recht auf Kollektivverhandlungen	Art. 28 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Bezahlung, Arbeitsbedingungen	Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte, Arbeitszeit, Angemessene Entlohnung
Meinungsfreiheit	Art. 10 EMRK Art. 11 GRC	Kanäle zur anonymen Meinungsäußerung, Schutz vor Repressalien, Beschwerdemanagement	Sozialer Dialog
Recht auf Nicht-Diskriminierung im Privat- und Berufsleben	Art. 14 EMRK Art. 21-23, 30, 36 GRC ILO-Prinzipien	Diskriminierung bei Nicht-Einstellung, bei Beförderungen, Ausbildungen oder Entlassungen, Sprache, digitale und reale Barrierefreiheit	Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen
Recht auf Bildung	Art. 2 ZP EMRK Art. 14 GRC	Aus- und Fortbildung für alle Mitarbeiter:innen	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN-Leitprinzipien, ILO-Prinzipien, OECD-Leitsätzen

Den Oberbank Mitarbeiter:innen stehen zahlreiche Kanäle zur Verfügung, über die sie (anonym) Verdachtsmomente, Vorfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen, Belästigungen oder sonstigen Rechtsverletzungen, und damit auch Verletzungen der UN-Leitprinzipien, der ILO-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze, melden können (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 153). Eine Überwachung der Einhaltung der genannten Prinzipien und Leitsätzen ist dadurch möglich. Im Kapitel ESRS S1 > S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Seite 186, wird offengelegt, dass im Jahr 2024 keine Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten gemeldet wurden, was eine hohe Konformität mit den internationalen Standards zeigt.

Eine Human Rights Policy soll in den nächsten Jahren erstellt werden. Diese ist von fundamentaler Bedeutung, um die Achtung der Menschenrechte und der damit im Zusammenhang stehenden internationalen Standards systematisch zu verankern. Sie wird klare Rahmenbedingungen und Erwartungen festsetzen, welche die Integrität und ethische Verantwortung der Oberbank widerspiegeln sollen. Mithilfe der Policy soll sichergestellt werden, dass alle Geschäftstätigkeiten im Einklang mit internationalen Standards und Prinzipien stehen.

Durch jährliche Bewertungen von (potenziellen) negativen Auswirkungen der Oberbank auf Menschenrechte (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte > Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte zum Thema Menschenrechte, Seite 149) und die Offenlegung der Ergebnisse in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung werden transparente Verfahren etabliert, die es ermöglichen, Verstöße gegen Menschenrechte, und damit indirekt die genannten internationalen Standards und Prinzipien, frühzeitig zu identifizieren und zu beheben.

Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte zum Thema Menschenrechte

Zur allgemeinen Einbeziehung der Mitarbeiter:innen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen siehe das Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern bzw. zu verringern hat die ESG Unit der Oberbank im Herbst 2024 in Zusammenarbeit mit verschiedensten Stakeholdern – u.a. mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten der Human Resources Abteilung als Vertreter:innen der Mitarbeiter:innen – erstmals eine Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch den eigenen Betrieb bzw. die eigene Tätigkeit der Oberbank, die Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen sowie die vorgelagerten Geschäftspartner durchgeführt.

Vorgehensweise bei der Bewertung und Kommunikation der Ergebnisse und Maßnahmen

Auf Basis der Menschenrechtsliste im Anhang der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) wurden für ausgewählte Menschenrechte spezifische negative Auswirkungen definiert, um das umfassende Konzept der Menschenrechte greifbarer zu machen und die Bewertung detaillierter zu gestalten. Expert:innen aus den Abteilungen Human Resources, Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT sowie Sekretariat & Kommunikation beurteilten diese spezifischen Auswirkungen für die “eigene Tätigkeit der Oberbank” in einem Tool hinsichtlich ihres Schweregrads (1 = minimale Konsequenzen, 5 = sehr hohe Konsequenzen) sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (1 = minimal wahrscheinlich, 5 = höchst wahrscheinlich). Die “Tätigkeit von Tochterunternehmen” sowie die “Tätigkeit von vorgelagerten Geschäftspartnern” wurden ebenfalls, jedoch von anderen Expert:innen, bewertet (siehe dazu das Kapitel ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferant:innen, Seite 238).

Die Bewertungsergebnisse wurden in einer Risikomatrix übersichtlich dargestellt und farblich in drei Gruppen gegliedert: hohe Auswirkungen (rot), mittlere Auswirkungen (gelb) und niedrige Auswirkungen (grün). Die Gruppe “hohe Auswirkungen” umfasst die schwerwiegendsten und wahrscheinlichsten negativen Auswirkungen der Oberbank auf die Menschenrechte. Diese sind daher aufgrund der hohen Dringlichkeit von Risikoreduktionsmaßnahmen zu priorisieren. Eine genauere Analyse der auffälligsten Bewertungsergebnisse wurde durchgeführt, um die Ursachen der hohen Menschenrechtsrisiken zu verstehen und ggf. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren. Nach der Implementierung von Maßnahmen für die priorisierten Menschenrechtsauswirkungen, wird der Fokus auf die zweite Risikoebene “mittlere Auswirkungen” und zuletzt auf die Risikoebene “niedrige Auswirkungen” gelegt.

Diese Bewertung der Menschenrechtsauswirkungen soll jährlich aktualisiert und gemeinsam mit den ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung der negativen Auswirkungen auf Menschenrechte in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung kommuniziert werden. Diese Vorgehensweise, die jährlichen Ergebnisse, das Monitoring der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen sowie die zur Verfügung stehenden Abhilfemaßnahmen im Falle einer Menschenrechtsverletzung werden zukünftig in der Oberbank Human Rights Policy offengelegt (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte > Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN-Leitprinzipien, ILO-Prinzipien, OECD-Leitsätzen > Seite 149).

Bewertungsergebnisse betreffend Mitarbeiter:innen

Im Bereich “eigene Tätigkeit/eigener Betrieb der Oberbank” wurden die Bewertungen mit Blick auf die Themen Mitarbeiter:innen und Barrierefreiheit sowie rechtliche Berührungspunkte durchgeführt. Nur eine spezifische negative Auswirkung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens, nämlich “mangelhafter Datenschutz/mangelhafte Datensicherheit” fällt laut Bewertung der rechtlichen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Berührungspunkte in die Gruppe “hohe Auswirkungen” und ist damit bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts der potenziellen Auswirkungen bzw. zur Minimierung der tatsächlichen Auswirkungen priorisiert zu behandeln. Die restlichen Auswirkungen betreffend die rechtlichen Berührungspunkte sowie alle Bewertungen betreffend Mitarbeiter:innen und Barrierefreiheit sind der Risikoebene “niedrige Auswirkungen” zugeordnet.

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um unberechtigte Zugriffe auf und Missbräuche von u.a. mitarbeiterbezogenen Daten und Informationen auszuschließen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 211). Außerdem gab es im Jahr 2024 keine begründeten Beschwerden von Datenschutzbehörden (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz, Seite 207). Eine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit zu ergreifen besteht daher derzeit nicht, zumal deutlich ist, dass die bestehenden Prozesse und Mechanismen die Risiken im Zusammenhang mit Datenschutz und damit in Bezug auf das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens wirksam verhindern.

Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen

Die im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Abhilfemaßnahmen, Seite 206, beschriebenen Abhilfemaßnahmen gelten auch für Mitarbeiter:innen im Falle der Verletzung von Menschenrechten.

S1-2 — Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen

Wie bereits im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63, beschrieben, ist eine offene und ehrliche Feedbackkultur bei der Oberbank nicht bloß in den Grundprinzipien der Unternehmensführung verankert, sondern wird auch tatsächlich gelebt. Anregungen, Ideen oder Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen sind stets willkommen und werden möglichst umfassend bei den Zielsetzungen und der Implementierung von Maßnahmen zur Bewältigung der negativen Auswirkungen sowie zur Schaffung von positiven Auswirkungen berücksichtigt. Die Diversität der Meinungen und Standpunkte und insb. auch die Einbeziehung von vulnerablen Gruppen ist wichtig, um ein möglichst breites und repräsentatives Bild der Belegschaft zu erhalten.

Der eigenen Belegschaft ist es über unterschiedlichste Kanäle (siehe dazu in der Tabelle unten) möglich, Feedback zu äußern, Fragen zu stellen, um so zur Weiterentwicklung des Unternehmens beizutragen. Die Einbindung erfolgt auf Organisationsebene sowie meist direkt mit den Mitarbeiter:innen, doch tritt auch der Betriebsrat als Arbeitnehmervertretung für die Mitarbeiter:innen ein. Die Phasen, in denen die Einbeziehung erfolgt, sowie die Art und Häufigkeit sind unterschiedlich und abhängig vom genutzten Kanal.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Einbeziehungsverfahren	Beschreibung der Maßnahme	Direkte oder indirekte Einbeziehung	Phase	Art	Häufigkeit
Mitarbeitergespräch (MbO-Gespräch)	Austausch zwischen Mitarbeiter:in und direkter Führungskraft, Fokus auf Zielorientierung, Wertschätzung und gegenseitiges Lernen	direkt	am Jahresende als Kick-off für das neue Geschäftsjahr	persönliches Gespräch	jährlich
Umfrage Mitarbeiterzufriedenheit (Employee Experience)	jährliche, strukturierte Zufriedenheitserhebung auf anonymer Basis mittels Umfrage-Tool	direkt	Oktober/November	Befragung mittels Umfragetool	jährlich
Umfrage Mitarbeitermobilität	jährliche Befragung zum Mobilitätsverhalten der Mitarbeiter:innen	direkt	in Q3/Q4, um Emissionsdaten zu ermitteln	Befragung mittels Umfragetool	jährlich
Umfrage "Chance 2030"	Evaluierung des Projekts im Juni/Juli 2023 erfolgt	direkt	bei Bedarf	Befragung mittels Umfragetool	sporadisch
Lifecycle-Befragungen	Evaluierung der internen Prozesse bei definierten Zielgruppen (seit 2024 neu ernannte Führungskräfte, neu eingetretene Mitarbeiter:innen)	direkt	laufend	Befragung mittels Umfragetool	quartalsweise
Pulse-Checks	Befragungen zu gewissen Themengebieten	direkt	bei Bedarf	Befragung mittels Umfragetool	situationsbedingt
Arbeitgeberbewertungs-Plattform "Kununu"	anonyme, öffentliche Plattform für Mitarbeiter:innen, Bewerber:innen und andere Stakeholder	direkt	laufend	öffentliche Website	laufend
Interaktion zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung	laufende Ad-hoc-Gespräche und mind. halbjährlich strukturierte Gespräche der Unternehmensleitung mit Vertreter:innen des Zentralbetriebsrats	indirekt	halbjährlich	Präsenztermin in Linz	mind. halbjährlich
Mitarbeit bei Strategie-Erarbeitung (zB. Sommer-Akademie)	Mitarbeit ausgewählter Potenziale und Führungskräfte bei der Erarbeitung strategischer Handlungsfelder	direkt	im Sommer	Präsenztermin in Linz	jährlich
Sozialstern	soziales Engagement der Mitarbeiter:innen wurde geehrt; Möglichkeit der Wertschätzung und Interaktion; erstmals durchgeführt 2023	direkt	einmal pro Jahr; tendenziell Frühling	Abstimmung im Inside	jährlich
Feedback-Button	Möglichkeit der raschen Interaktion mittels Feedback-Button	direkt	laufend	Button im Inside	laufend

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Interaktion mit der Belegschaftsvertretung	Möglichkeit der laufenden Interaktion seitens Mitarbeiter:innen mit den Betriebsräten	direkt	bei Bedarf	direkter Kontakt via Telefon oder Mail	laufend
Betriebsversammlungen	Möglichkeit der Einberufung von Betriebsversammlungen seitens Arbeitnehmervertretung	direkt	bei Bedarf	Mitteilung der Arbeitnehmervertretung	sporadisch

Je nachdem, welcher Adressatenkreis bei Umfragen einbezogen wird, werden die Ergebnisse im Anschluss publiziert. Bei kleineren Umfragen, beispielsweise zum Thema Onboarding, wird im Nachgang eine Intranet-Meldung geschaltet, in der über Ergebnisse und weitere Schritte informiert wird. Bei verbesserungswürdigen Themen werden Führungskräfte oder relevante Fachabteilungen informiert.

In der jährlichen, breit angelegten Mitarbeiter-Zufriedenheitsumfrage (Employee Experience) werden die Ergebnisse in mehreren Schritten bearbeitet. Zunächst werden die Ergebnisse gemeinsam mit dem Vorstand und der ersten Führungsebene thematisiert und interpretiert. Danach erfolgt innerhalb des ersten Quartals bei den sogenannten Führungskonferenzen (jährliche Veranstaltungen der Geschäftsbereichs- bzw. Abteilungsleitungen mit deren Führungskräften, dem jeweiligen Bereichsvorstand sowie der Abteilung Human Resources) eine Information an die Führungskräfte der betreffenden Einheit. In darauffolgenden Workshops erfolgt die Ergebnisanalyse und Maßnahmenarbeit – zuerst auf Ebene der Führungskräfte und im Anschluss bei Bedarf gemeinsam mit den Mitarbeiter:innen der Einheit. Jedenfalls werden die Mitarbeiter:innen über die Ergebnisse auf Gesamtunternehmensebene sowie die Ergebnisse der Einheit informiert und in die Maßnahmenumsetzung einbezogen. Die geschilderten Prozesse werden eng von der Abteilung Human Resources im Auftrag des Vorstandes mitverfolgt. Ein Teil der jährlichen Befragung bezieht sich auf die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen mit den auf Basis vergangener Umfragen gesetzten Maßnahmen sowie deren Wirksamkeit, wodurch das Feedback der Betroffenen direkt in die nächste Befragungs-Periode einfließt.

Es gibt keine Betriebsvereinbarung, die das Unternehmen mit den Arbeitnehmervertreter:innen betreffend der Achtung der Menschenrechte seiner eigenen Belegschaft abgeschlossen hat. Auf die Wichtigkeit des Themas und auf das Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte wird jedoch im Kapitel ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Seite 148, eingegangen.

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Oberbank toleriert keinerlei Verhalten, das ihr selbst, ihren Mitarbeiter:innen, ihren Stakeholdern oder der Allgemeinheit Schaden jeglicher Art zufügen kann. Alle Mitarbeiter:innen in sämtlichen Märkten der Oberbank sind angehalten, ein faires, moralisch korrektes und gesetzeskonformes Verhalten an den Tag zu legen. Verbindliche Grundlagen dafür sind der Code of Conduct sowie zahlreiche interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Kanäle zur Äußerung von Bedenken sowie deren Wirksamkeit

Die im Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151, referenzierten Kanäle zur Einbeziehung der

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Mitarbeiter:innen dienen auch dazu, mögliche negative Auswirkungen zeitnah zu erkennen und zu vermeiden bzw. zu beheben. Alle genannten Kanäle wurden von der Oberbank selbst eingerichtet und können grundsätzlich dazu genutzt werden, Bedenken zu äußern. Insbesondere die jährlichen MbO-Gespräche zwischen Mitarbeiter:in und Führungskraft bieten eine vertrauliche Plattform zur Äußerung von Bedenken. Darüber hinaus können etwaige Bedenken der Mitarbeiter:innen aus den Ergebnissen der Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit abgeleitet werden. Sofern mehr Anonymität gewünscht ist bzw. Mitarbeiter:innen auf niederschwellige Art und Weise Anmerkungen einbringen wollen, ist der allzeit verfügbare Feedback-Button im Intranet eine geeignete Möglichkeit, um direkt Themen rund um die Oberbank als Arbeitgeber oder zu IT-Systemen und Prozessen einzumelden. Über 760 Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Ideen zu aktuellen IT-Systemen und Prozessen in der Oberbank wurden 2024 mittels Feedback-Button eingereicht.

Das eingeführte und mittels Betriebsvereinbarung abgesicherte Whistleblowing-Hinweisgebersystem ist ein zusätzlicher Kanal, über den Mitarbeiter:innen schwerwiegendes Fehlverhalten zur Kenntnis bringen können. Das System steht allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung, ist über das Oberbank Inside sowie die Oberbank Website auffindbar und insbesondere dann zu bevorzugen, wenn das persönliche Gespräch mit der/dem Vorgesetzten oder sonstigen Ansprechpartner:innen laut Verhaltenskodex oder Compliance-Richtlinie nicht möglich oder nicht gewollt ist. Für nähere Informationen zum Thema Whistleblowing und der Whistleblowing-Plattform siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 236.

Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen / Abhilfemaßnahmen

Das oben erwähnte Whistleblowing-Hinweisgebersystem leistet einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur und regelkonformem Verhalten in der Oberbank. Whistleblowing stellt eine wichtige Quelle dar, um Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen und einen allfälligen Schaden gering zu halten. Das digitale Meldesystem in Form eines geschützten Web-Meldekanals ist für Computer und Mobilgeräte zugänglich sowie einfach zu bedienen. Das System entspricht den regulatorischen sowie den IT-sicherheitstechnischen Anforderungen. Es deckt alle Oberbank-Sprachen ab, bietet die Möglichkeit Text-, Bild-, Ton- oder Videodateien hochzuladen und mündliche Meldungen abzugeben.

Jede Whistleblowing-Meldung wird von der Meldestelle (definierte Mitarbeiter:innen der Abteilung Interne Revision) geprüft. Melder:innen erhalten in ihrem elektronischen Meldepostfach spätestens nach sieben Tagen eine Eingangsbestätigung und innerhalb von drei Monaten eine Information zu geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen. Die Abteilung Interne Revision hat als Meldestelle den Schutz personenbezogener Daten und die Geheimhaltung der Identität der Person, die Verstöße anzeigt, zu gewährleisten. Die Meldungen werden je nach Inhalt an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Siehe dazu auch das Kapitel ESRS G1 > Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung > Abteilung Compliance, Seite 235.

Bekanntheit der Strukturen sowie Vertrauen in die Strukturen

In jährlichen E-Learnings, welche von allen Mitarbeiter:innen verpflichtend zu absolvieren sind, werden Hinweise auf die relevanten Kanäle gegeben, über die Fehlverhalten unterschiedlicher Art (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > [Schulungen](#), Seite 240) gemeldet werden können. Zusätzlich werden alle Mitarbeiter:innen jährlich auf den Code of Conduct hingewiesen. Für neue Mitarbeiter:innen erfolgt dieser Hinweis zum Dienstantritt.

Die Wirksamkeit dieser Strukturen wird durch tourliche Prüfungen der Abteilungen Interne Revision und Compliance sowie durch die Auswertung der lückenlosen Schulungsdurchführung sichergestellt. Aufgrund der hohen Absolvierungsquote der Schulungen/E-Learnings kann angenommen werden, dass die beschriebenen Kanäle und deren Zwecke allen Mitarbeiter:innen bekannt sind. Weiters erstellt die Meldestelle einen an den Vorstand adressierten Jahres-Tätigkeitsbericht, aus dem Anzahl der Fälle von Fehlverhalten, der Status der Bearbeitung (in Arbeit oder erledigt) und die Kategorie des Falles ersichtlich ist.

Whistleblowing ist kein System für Bestrafung und Sanktionierung – Vertraulichkeit und Sicherheit des Meldekanals haben oberste Priorität. Die Oberbank bietet die Möglichkeit zur anonymen Meldung und zum anonymen Informationsaustausch mit der Meldestelle daher aktiv an. Auf den ISO 27001 zertifizierten Hochsicherheitsservern werden keine IP-Adressen, Standortdaten, Gerätespezifikationen oder sonstige Daten gespeichert, die Rückschlüsse auf die hinweisgebende Person zulassen. Auch wenn die Identität bekanntgegeben werden sollte, ist die Meldestelle gesetzlich zur Geheimhaltung der Identität verpflichtet. Eine Ausnahme gibt es nur bei staatsanwaltschaftlichen, gerichtlichen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren.

S1-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die von der Oberbank bereits ergriffenen sowie für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen näher beschrieben. Die Maßnahmen sind den jeweiligen wesentlichen Themen zugeordnet. So wird deutlich, welche der im Kapitel ESRS 2 > [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen](#), Seite 68, beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die einzelnen Maßnahmen adressiert werden und in welchen Bereichen der Fokus bei der Maßnahmensetzung liegt. Insbesondere bei den identifizierten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen ist es wichtig, zeitgerecht wirksame Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter:innen zu ergreifen.

Die Festlegung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen obliegt der Abteilung Human Resources. Sie überwacht kontinuierlich relevante Kennzahlen sowie die damit verbundene Zielerreichung und kann daraus wichtige Hinweise für die Notwendigkeit von (neuen) Maßnahmen ableiten. Insbesondere signalisieren verschlechterte Kennzahlen und das Nicht-Erreichen von Zielen frühzeitig, in welchen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Bereichen Handlungsbedarf besteht. Bei Bedarf erarbeitet die Abteilung Human Resources in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand die notwendigen Maßnahmen und definiert deren Umsetzung.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird durch ein kontinuierliches Monitoring sichergestellt. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Reviews der relevanten Kennzahlen und Leistungsindikatoren (z.B. Gender Pay Gap, Fluktuationsrate, Krankenstandsquote, Anzahl der Arbeitsunfälle, tarifvertragliche Abdeckung, Frauenführungsquote, Ausbildungsstunden, etc.) durchgeführt, um Fortschritte zu messen und Abweichungen frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus werden ggf. qualitative Feedbacks von Mitarbeiter:innen oder der Arbeitnehmervertretung eingeholt, um eine ganzheitliche Beurteilung zu gewährleisten. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst und optimiert, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Bei einzelnen Maßnahmen, die abgeschlossen sind und nicht fortlaufend bestehen sollen, erfolgt eine Abschlussbewertung, um den Gesamterfolg der Maßnahmen zu bewerten und daraus gewonnene Erkenntnisse für zukünftige Projekte zu nutzen.

Interessenausgleich

Die unternehmerische Tätigkeit der Oberbank kann zu tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiter:innen führen, auch wenn durch verschiedene Maßnahmen versucht wird, diese bestmöglich zu minimieren. Um dieses Spannungsfeld zu reduzieren, setzt sich die Arbeitnehmervertretung für das Wohlergehen und die Rechte der Mitarbeiter:innen ein. Auch auf externe Einrichtungen wie etwa die Arbeiterkammern oder Gewerkschaften in Österreich oder ähnliche Institutionen in den internationalen Oberbank Märkten können sich Arbeitnehmer:innen immer verlassen – diese werden für die Interessen der Arbeitnehmer:innen aktiv und stellen sicher, dass Unternehmen verantwortungsvoll handeln.

Maßnahmenübersicht

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell für die Oberbank Mitarbeiter:innen (eigener Betrieb) in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben. Des Weiteren können die Maßnahmen Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Oberbank haben. Falls für Stakeholder relevante Maßnahmen ergriffen werden, werden diese informiert bzw. in den Prozess miteinbezogen (siehe dazu Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63).

Zeithorizont und Abschluss: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr eine ergriffene bzw. geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Finanzielle Ressourcen: Falls erhebliche betriebliche Ausgaben oder Investitionsausgaben mit einzelnen Maßnahmen verbunden sind, werden diese bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Maßnahme	Zweck	Zusammenhang mit Konzepten/Zielen
Sichere Beschäftigung		
Mitarbeiterbeteiligungssystem	Chancen zur Mitarbeiterbindung nutzen	Diese Maßnahme bezieht sich auf die Vergütungspolicy. Eine diesbezügliche Verzielung besteht nicht, jedoch wirkt die Maßnahme auf die Erreichung der verzielten Fluktuationsrate ein.
Mitarbeiterempfehlungsprogramm „AHOI – Angle ein Talent“	positive Auswirkungen beim Recruiting und bei der Mitarbeiterbindung fördern	Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm AHOI bezieht sich auf die Recruiting Policy und die Vergütungspolicy. Eine diesbezügliche Verzielung besteht nicht, jedoch wirkt die Maßnahme auf die Erreichung der verzielten Fluktuationsrate ein.
Arbeitszeit		
Teilzeitinitiative	Chance nutzen, um bestehende Personalressourcen zu heben und weiter zu qualifizieren sowie für wirtschaftliche Unabhängigkeit der Teilzeitkräfte zu sorgen	Die Maßnahme der Teilzeitinitiative bezieht sich auf kein Konzept, jedoch wirkt sie auf das Ziel der Frauenführungsquote ein.
Flexible Arbeitszeitmodelle und Mobile Working	positive Auswirkungen auf Chancengleichheit und hinsichtlich Work-Life-Balance fördern und Chance zur Mitarbeiterbindung nutzen	Die Maßnahmen im Zusammenhang mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Mobile Working beziehen sich auf diverse Betriebsvereinbarungen über gleitende Arbeitszeit und Mobile Working sowie auf das Handbuch Mobile Working/Homeoffice, jedoch gibt es kein diesbezügliches Ziel.
Angemessene Entlohnung		
Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenführungsquote	positive Auswirkungen durch Diversität im Unternehmen, in Abteilungen und in einzelnen Teams fördern	Diese Maßnahmen leiten sich aus dem Handbuch Chance 2030 ab und dienen dem Erreichen der verzielten Frauenführungsquote.
Berechnung des Gender Pay Gaps	positive Auswirkungen hinsichtlich Entgelttransparenz und Gerechtigkeit fördern, negative Auswirkungen der Ungleichbehandlung verringern, Chance zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit nutzen	Die Berechnung des Gender Pay Gaps bezieht sich auf die Vergütungspolicy, ist jedoch nicht verzielt.
Sozialer Dialog		
Sounding Board	positive Auswirkungen durch den Austausch fördern sowie sich daraus ergebende Chancen nutzen	Das Sounding Board zur Förderung des gegenseitigen Austauschs bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht verzielt.
Mitarbeiterbefragungen	Chancen zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit und zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur nutzen	Den Mitarbeiterbefragungen liegt die Betriebsvereinbarung über die Verarbeitung der personenbezogenen Mitarbeiterdaten zugrunde. Eine Verzielung der Maßnahme besteht nicht.
Mitarbeitergespräche	positive Auswirkungen durch den Austausch fördern sowie sich daraus ergebende Chancen nutzen	Die Mitarbeitergespräche beziehen sich auf kein Konzept und sind nicht verzielt.
Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung		
keine Maßnahmen ergriffen oder geplant		
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften		
keine Maßnahmen ergriffen oder geplant		

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		
Flexible Arbeitszeitmodelle und Mobile Working	positive Auswirkungen auf Chancengleichheit und Work-Life-Balance fördern, Chance zur Mitarbeiterbindung nutzen	Die Maßnahmen im Zusammenhang mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und Mobile Working beziehen sich auf diverse Betriebsvereinbarungen über gleitende Arbeitszeit und Mobile Working sowie auf das Handbuch Mobile Working/Homeoffice, jedoch gibt es kein diesbezügliches Ziel.
Karenzplanungsgespräche	positive Auswirkungen hinsichtlich Mitarbeiterbindung und -entwicklung sowie hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Krabbelstube „Kinkis Nest“ in der Zentrale	positive Auswirkungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Kinderferienwochen in AT	positive Auswirkungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Finanzielle Förderung der Kinderbetreuung	positive Auswirkungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Mobile Kinderbetreuung	positive Auswirkungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Sonderurlaub, Pflegekarenz, Sabbaticals	positive Auswirkungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Weiterbildung während Auszeit	positive Auswirkungen auf Chancengleichheit und hinsichtlich Work-Life-Balance fördern, Chance zur Mitarbeiterbindung nutzen	Diese Maßnahme bezieht sich auf das Handbuch Chance 2030 und ist nicht verzielt.
Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Arbeitsschutzausschuss	negative Auswirkungen durch Arbeitsschutzausschuss verringern, Gesundheitsrisiken minimieren	Der Arbeitsschutzausschuss leitet sich aus dem Sicherheitshandbuch ab und ist nicht verzielt.
Ersthelfer:innen und Brandschutzbeauftragte/-warte	durch klare Verantwortlichkeiten negative Auswirkungen verringern und Gesundheitsrisiken minimieren	Die Maßnahmen leiten sich aus dem Sicherheitshandbuch ab und sind nicht verzielt.
Initiative „Aktie Gesundheit“	durch Gesundheitsförderung positive Auswirkungen fördern, negative Auswirkungen verringern und Gesundheitsrisiken minimieren	Die Maßnahmen der Initiative „Aktie Gesundheit“ bezieht sich auf kein Konzept, dienen jedoch der Erreichung der verzielten Krankenstandsquote.
Employee Assistance Program (EAP)	positive Auswirkungen hinsichtlich Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wesentliche Risiken hinsichtlich mentaler Krankheiten minimieren	Das EAP bezieht sich auf kein Konzept, jedoch wirkt die Maßnahme auf die Erreichung der verzielten Krankenstandsquote ein.
umfassende Informationen zu Arbeitnehmerschutz im Intranet (Inside)	durch transparente Information positive Auswirkungen fördern, Chancen nutzen und gleichzeitig Gesundheitsrisiken minimieren	Die Maßnahmen zur Informationsvermittlung beziehen sich mittelbar auf das Sicherheitshandbuch und wirken auf die Erreichung der verzielten Krankenstandsquote ein.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		
Berechnung des Gender Pay Gaps	positive Auswirkungen hinsichtlich Entgelttransparenz und Gerechtigkeit fördern, negative Auswirkungen der Ungleichbehandlung verringern, Chance zur Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit nutzen	Die Berechnung des Gender Pay Gaps bezieht sich auf die Vergütungspolicy, ist jedoch nicht verzielt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Projekt „Chance 2030“ bzw. „4Women“	positive Auswirkungen im Sinne von Diversität fördern	Dieses Projekt bezieht sich zum Teil auf das Handbuch Chance 2030. Ziele bestehen zur Frauenführungsquote und zum Generationenwechsel aus eigenen Reihen.
Generationenwechsel aus den eigenen Reihen	Chancen hinsichtlich der entwickelten Führungspotenzialen nutzen	Der Generationenwechsel aus den eigenen Reihen leitet sich aus dem Handbuch Chance 2030 ab und ist mit einem Ziel hinterlegt.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		
Onboarding-Prozess	positive Auswirkungen hinsichtlich Mitarbeiterbindung fördern und daraus entstehende Chancen nutzen	Der Onboarding-Prozess bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht verzielt.
Zentrale Steuerung der Ausbildung	positive Auswirkungen fördern und Risiken von regionalen Qualitätsunterschieden in der Ausbildung minimieren	Diese Maßnahme bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht verzielt.
Klar definierte Ausbildungswege im Vertrieb und in der Zentrale	positive Auswirkungen durch transparenten Karriereentwicklung fördern und daraus entstehende Chancen nutzen	Diese Maßnahme bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht verzielt.
Entwicklung einer Führungskräfte-Journey	positive Auswirkungen der Potenzialarbeit und Weiterentwicklung von Führungskräften fördern und daraus entstehende Chancen nutzen	Die Führungskräfte-Journey bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht verzielt.
Inhaltliche Erweiterung des Potenzialentwicklungsprogramms	durch Potenzialentwicklung entstehende Chancen nutzen	Die Erweiterung des Potenzialentwicklungsprogramms bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht verzielt.
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen		
Erstellung einer Diversitätspolicy	positive Auswirkungen hinsichtlich Vielfalt und Diversität fördern, daraus entstehenden Chance zur Förderung der Chancengleichheit nutzen	Die Diversitätspolicy wurde erstellt. Diese Maßnahme wirkt auf die Erreichung der verzielten Frauenführungsquote sowie des Ziels zum Generationenwechsel ein.
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz		
Erstellung von Konzepten zum Thema sexuelle Belästigung	negative Auswirkungen verringern, Risiko von sexueller Belästigung minimieren	Als Maßnahme wurden der Leitfaden „Gespräch mit Mitarbeiter:innen“ sowie ein Onepager „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ erstellt. Ein diesbezügliches Ziel gibt es nicht.
Vielfalt		
Erstellung einer Diversitätspolicy	positive Auswirkungen hinsichtlich Vielfalt und Diversität fördern, daraus entstehenden Chance zur Förderung der Chancengleichheit nutzen	Die Diversitätspolicy wurde erstellt. Diese Maßnahme wirkt auf die Erreichung der verzielten Frauenführungsquote sowie des Ziels zum Generationenwechsel ein.
Unterzeichnung der Charta der Vielfalt	positive Auswirkungen hinsichtlich Vielfalt und Diversität fördern, daraus entstehenden Chance zur Förderung der Chancengleichheit nutzen	Diese Maßnahme bezieht sich u.a. auf das Handbuch Chance 2030, die Charta der Vielfalt und diverse Diversitätsrichtlinien. Ein Verzielung besteht nicht.
Datenschutz und Informationssicherheit		
siehe Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > <u>Datenschutz und Informationssicherheit</u> , Seite <u>211</u>		

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Sichere Beschäftigung

Ergriffene Maßnahmen

- Seit 1994 gibt es ein Mitarbeiterbeteiligungssystem in der Oberbank, das zu den ältesten Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen Österreichs zählt.
 - Mitarbeiter:innen bekommen zu entgeltlich erworbenen Stammaktien unentgeltlich Bonusaktien zugeteilt.
 - 2024 wurden für 96.990 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 38.796 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
 - Im Jahr 2023 wurden vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:2 für 51.675 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 20.670 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
 - 2022 wurden für 58.165 Stück entgeltlich erworbene Stammaktien 23.266 Stück unentgeltliche Bonusaktien zugeteilt (Aktion 5+2).
 - Über die Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung können sich Mitarbeiter:innen (auch in Teilzeit- oder befristeten Arbeitsverhältnissen), die zumindest ein halbes Jahr bei der Oberbank tätig sind, seit 2018 zusätzlich an der Oberbank beteiligen.
 - Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aktien im Wert von ca. 10,3 Mio. Euro an die Mitarbeiter:innen zugeteilt. Zum 31.12.2024 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen 823.618 Stammaktien im Wert von ca. 57,5 Mio. Euro.
 - 2023 wurden Aktien im Wert von ca. 9,6 Mio. Euro an die Mitarbeiter:innen zugeteilt. Zum 31.12.2023 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen 699.832 Stammaktien.
 - Per Ende 2022 hielten die berechtigten Mitarbeiter:innen insgesamt 284.263 Aktien. Die Zuteilung im Jahr 2022 betrug 94.993 Aktien im Gegenwert von ca. 9,7 Mio. Euro.
- Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm „AHOI – Angle ein Talent“ hat sich in den letzten Jahren zu einer unverzichtbaren Recruiting-Quelle entwickelt. 2024 wurden 662 Bewerbungen über Empfehlung generiert, woraus 59 Einstellungen resultierten (dies entspricht einem Anteil von über 20,00 % der gesamten Neueinstellungen im Jahr 2024). Um die Attraktivität der Initiative laufend zu steigern, wurden 2024 verschiedene Angebote organisiert: z.B. Gamification-Maßnahmen, ein Neuregistrierungsgewinnspiel und ein Jahreswettbewerb für eingegangene Bewerbungen.
- Die Durchlässigkeit der Organisation wird durch die hohe interne Besetzungsquote von Führungspositionen deutlich. Aufgrund der attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten haben die Beschäftigten einen Anreiz, sich laufend fortzubilden und weiterzuentwickeln.

Geplante Maßnahmen

- Das Mitarbeiterbeteiligungssystem wird auch im kommenden Jahr fortgeführt.
- Das Mitarbeiterempfehlungsprogramm AHOI wird 2025 wieder mit attraktiven Angeboten in allen Märkten forciert. Das gezielte Monitoring der Registrierungs- und Empfehlungsquoten wird 2025 monatlich durchgeführt.
- Durch das Redesign des Potenzialprogramms werden Nachwuchsführungskräfte noch gezielter in Richtung Führungsposition gefördert und entwickelt, um die interne Besetzungsquote auf dem Zielwert von mindestens 80,00 % zu halten. Als Pendant zur Führungskarriere wird 2025 der Fokus auf die transparente Fach- und Vertriebskarriere zur Entwicklung der notwendigen Spezialist:innen und Verkäufer:innen für das Bankgeschäft gelegt. Diese vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten unterstreichen die Sicherheit der Oberbank als Arbeitgeber.

Arbeitszeit

Ergriffene Maßnahmen

- Angebot flexibler Arbeitszeitmodelle: Teilzeit, Gleitzeit, Elternteilzeit, geringfügige Beschäftigung während der Eltern- oder Bildungskarenz, Wiedereingliederungsteilzeit, Bildungsteilzeit, Mobile Working, Homeoffice
 - Mobile Working steht allen Mitarbeiter:innen der Oberbank und ihrer 100,00 %-Tochtergesellschaften nach der Einarbeitungsphase und in Abstimmung mit der Führungskraft zur Verfügung.
 - Im Zuge der Teilzeitalternative wurden die Möglichkeiten der oben genannten flexiblen Arbeitszeitgestaltung hervorgehoben, um günstige Bedingungen für Stundenaufstockungen zu schaffen.
 - 2024 nutzten 29,00 % der Mitarbeiter:innen konzernweit bzw. 35,50 % der Mitarbeiter:innen in Österreich die Möglichkeit der Teilzeitarbeit.
 - Im Jahr 2023 waren es 29,30 % der Mitarbeiter:innen konzernweit, in Österreich 35,50 %.
 - 2022 waren konzernweit 29,00 % der Mitarbeiter:innen in Teilzeit beschäftigt.

Geplante Maßnahmen

- Die Bestrebungen im Zuge der Teilzeitalternative werden fortgeführt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Angemessene Entlohnung

Ergriffene Maßnahmen

- Angemessene Bezahlung entsprechend den geltenden Kollektiv- bzw. Tarifverträgen und nationalen gesetzlichen Grundlagen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-10 Angemessene Entlohnung, Seite 177)
- Die 2023 durchgeführte Bankgehaltsstudie von Deloitte wurde 2024 auf die wichtigsten Rollen im Unternehmen analysiert.
- Gender-Pay-Gap-Berechnungen werden für alle Mitarbeiter:innen in allen Märkten durchgeführt und entsprechende Publikationsvorschriften erfüllt (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung), Seite 184).
- Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenführungsquote

Geplante Maßnahmen

- Die oben genannten laufenden Maßnahmen werden weiterhin forciert.
- Gender-Pay-Gap-Berechnungen und Analysen werden auch in Zukunft stattfinden, um die schrittweise Reduktion des Gender-Pay-Gaps und damit die Bemühungen der Oberbank für die Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu veranschaulichen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Sozialer Dialog

Ergriffene Maßnahmen

- Einbindung der Interessen von externen und internen Stakeholdern, u.a. durch den regelmäßigen Stakeholder-Dialog sowie durch versandte Newsletter.
- Mindestens zweimal im Jahr findet ein mehrstündiges, strukturiertes Gespräch der Unternehmensleitung mit Vertreter:innen des Zentralbetriebsrats statt.
- Regelmäßige Abstimmungen zu operativen, personalpolitischen Themen zwischen Betriebsrat und der Abteilung Human Resources.
- Jährliche Mitarbeitergespräche inkl. halbjährlicher Zwischenchecks (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151)
- Vertrauliche Befragungen der Mitarbeiter:innen (mit dem Softwaretool Medallia); „Employee Experience“ der Oberbank umfasst vier Dimensionen: jährliche Mitarbeiterbefragung (Engagement-Umfrage) in allen Oberbank Märkten; Feedback-Button im Oberbank Intranet; Pulse-Check, bei dem anlassbezogen einzelne Aspekte wie z.B. Mobilitätsverhalten, Gender Balance oder Oberbank4Women abgefragt werden; Lifecycle-Befragungen („Moments that matter“), bei denen konkrete Befragungen zu wichtigen Momenten in der Oberbank wie Onboarding, Ernennung zur Führungskraft, Karenz etc. durchgeführt werden.
 - Im Jahr 2024 wurde die 3. Engagement Umfrage durchgeführt. Alle drei Quoten (Rücklauf, Engagement und Top-Quote) konnten dabei erneut gesteigert werden – der Engagement-Index etwa um 7,20 Prozentpunkte (2024: 52,20 %, 2023: 45,00 %, 2022: 39,80 %). Die Rücklaufquote lag 2024 bei 86,50 %, was bedeutet, dass 2.179 Kolleg:innen an der Umfrage teilgenommen haben (2023 waren es 81,90 %, 2022: 75,20 %). Die Topquote lag 2024 bei 77,80 % (2023: 74,00 %, 2022: 70,80 %); sie zeigt den Anteil der Engagement-Fragen, die bei der Umfrage mit 4 oder 5 bewertet wurden. Die Maßnahmen der zweiten Engagement-Umfrage scheinen also Wirkung zu zeigen.
 - 2024 wurden über den Feedback-Button mit 760 Stück beinahe doppelt so viele Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge zu aktuellen IT-Systemen und Prozessen sowie zur Oberbank als Arbeitgeber eingereicht und verarbeitet.
 - Weiters wurden 2024 diverse Umfragen, die für spezielle Ausarbeitungen und Projekte wie z.B. Oberbank4Women nötig waren, als Pulse-Checks durchgeführt. Ein weiterer Pulse-Check wurde zum Thema „Mitarbeitermobilität“ durchgeführt. Die Mobilitätsumfrage wurde von 1.719 Mitarbeiter:innen aus allen Oberbank Märkten beantwortet. Auf Basis der Rückmeldungen wurden die durch Arbeitswege und Dienstreisen verursachten Emissionen berechnet und im Kapitel ESRS E1 > E1-6 THG-Bruttoemissionen > Emissionen durch Mitarbeitermobilität (Scope 3.6 und 3.7), Seite 128, offengelegt.

Geplante Maßnahmen

- Detailanalyse der dritten Engagement-Umfrage: Die Ergebnisse je Einheit werden bei den Führungskonzferenzen besprochen, die Anfang 2025 stattfinden. Im Anschluss daran sollen individuelle Maßnahmen für die einzelnen Bereiche ergriffen werden.
- An der Automatisierung der Lifecycle-Umfragen wird im ersten Quartal 2025 intensiv gearbeitet.
- Der große Schwerpunkt für 2025 wird neben der Automatisierung vor allem auf dem Wechsel des Anbieters des Umfragetools von Medallia zu Netigate liegen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

keine Maßnahmen geplant

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte

keine Maßnahmen geplant

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Ergriffene Maßnahmen

- Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des betreffenden Landes rund um Elternkarenz, Elternteilzeit sowie Kündigungs- und Entlassungsschutz für alle Beschäftigten
- Soziale Absicherung aller Beschäftigten in allen Ländern gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse (z.B. Verdienstverluste wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, erworbene Behinderung/Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand)
- In allen Oberbank Märkten bestehen gesetzliche Regelungen, die es allen Beschäftigten ermöglichen, aus wichtigen Gründen bzw. aufgrund bedeutender Lebensereignisse vom Dienst fernzubleiben, ohne finanzielle Einbußen zu erleiden.
- Flexible Arbeitszeitmodelle und Mobile Working: Details siehe im Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Arbeitszeit, Seite 161.
- Karenzplanungsgespräche: für Mitarbeiter:innen, die länger als drei Monate in Karenz gehen
- Krabbelstube „Kinkis Nest“ (seit 2021 in der Linzer Zentrale): Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in Zusammenarbeit mit dem OÖ Familienbund; 2024 wurden 14 Kinder betreut. Für den laufenden Betrieb wurden 155.652 Euro (2023: 121.441 Euro) aufgewendet.
- Kinderferienwochen im August sowie in den Herbstferien im oberösterreichischen Zentralraum
 - Im Jahr 2024 wurden die drei Kinderferienwochen von 97 Kinder der Oberbank Mitarbeiter:innen besucht.
 - Im Jahr 2023 nutzten 67 Kinder in drei Wochen das Sommerferienangebot.
 - Im Jahr 2022 wurden in drei Wochen 61 Kinder betreut.
- Finanzielle Förderung der Kinderbetreuung in allen Oberbank Märkten mit bis zu 1.000 Euro pro Kind und Jahr
 - 90.475,7 Euro wurden 2024 zur Förderung der Kinderbetreuung bis zum 10. Lebensjahr (ohne Krabbelstube) aufgewendet.
 - Im Jahr 2023 waren es rund 64.400 Euro.
 - Im Jahr 2022 waren es rund 64.000 Euro.
- Mobile Kinderbetreuung: in Notfällen oder bei Erkrankungen in Zusammenarbeit mit der Caritas Österreich
- Sonderurlaub, Pflegekarenz, Sabbaticals: Unterstützung bei besonderen Bedürfnissen der Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung während Auszeit: finanzielle Förderung und Bildungskarenz bei relevanter Ausbildung

Geplante Maßnahme

- Die geschilderten Initiativen werden auch 2025 wieder angeboten.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

GRI G4-DMA

Ergriffene Maßnahmen

- Arbeitsschutzausschuss (tagt einmal jährlich zum Thema Sicherheit und Gesundheit): Teilnehmer:innen sind die Arbeitgeber- und Belegschaftsvertretungen: Betriebsrat, Betriebsärzt:in, Sicherheitsvertrauenspersonen, Abteilung Human Resources und eine Sicherheitsfachkraft aus der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement
- Regelmäßige Begehungen und Arbeitsplatzevaluierungen: Aufgrund der vorwiegend sitzenden Tätigkeit der Mitarbeiter:innen stellt falsches Sitzen das größte gesundheitliche Risiko dar. Am Hauptsitz in Linz gibt es ein Netz von speziell geschulten Sicherheitsvertrauenspersonen und Ersthelfer:innen. Für alle anderen Geschäftsstellen österreichweit wird seitens der Oberbank das Arbeitsmedizinische und Sicherheitstechnische Zentrum (ASZ) beauftragt. Die Leistungserbringung für die Evaluierungen wird durch die Oberbank Sicherheitsfachkraft kontrolliert. In den internationalen Oberbank Märkten sind diese Funktionen dezentral vergeben.
- Alle Informationen betreffend den Arbeitnehmerschutz sind für die Mitarbeiter:innen auf einer Seite im Intranet zusammengefasst. Dort gibt es Unterweisungen und E-Learnings zu den Themen Bildschirmarbeit, Verhalten im Brandfall, Notausgänge und Fluchtwege, Banküberfall oder Arbeitsunfall. In Österreich ist das Thema Gesundheit im Kollektivvertrag für Banken und Bankiers geregelt.
- Initiative „Aktie Gesundheit“
 - Workshops und Seminare zu den Themenschwerpunkten Bewegung, Ernährung und mentale Gesundheit u.a. auch zielgruppenspezifisch, wie z.B. für Mitarbeiter:innen der Altersgruppe 50+
 - Unter dem Schwerpunkt Bewegung werden die Mitarbeitenden motiviert, sich regelmäßig zu bewegen: Firmenläufe, Sportgruppen oder Bewegungskurse (z.B. Rückenfit-Trainings, Faszientraining). Für die Teilnahme an Lauf- oder Radevents werden Startgelder übernommen und Laufoutfits für die Mitarbeiter:innen von der Oberbank gestellt.
 - Die Teilnahme an externen Gesundheitsvorträgen (Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Austrian Health Day) während der Arbeitszeit wird unterstützt.
 - Die Gesundheitsbotschafter:innen in den Regionen sind dafür verantwortlich, Gesundheitsinitiativen innerhalb ihres jeweiligen Standorts umzusetzen. Sie setzen sich dafür ein, das Bewusstsein für Gesundheitsthemen zu schärfen. Um den kontinuierlichen Austausch und die Umsetzung von Gesundheitsinitiativen zu fördern, finden regelmäßige Treffen mit den Gesundheitsbotschafter:innen statt.
 - Im Mitarbeitermagazin „Dialog“ ist „Aktie Gesundheit“ ein Fixpunkt, der über laufende Aktivitäten informiert und Gesundheitstipps von internen und externen Expert:innen gibt.
 - Durchführung einer detaillierten Krankenstandsanalyse durch die ÖGK, um gezielte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Krankenstandsprävention zu entwickeln.
 - Ein Resilienz-Webinar steht allen Mitarbeiter:innen offen und kann von jedem Arbeitsplatz oder von zu Hause aus absolviert werden.
- Employee Assistance Program (EAP): Dieses Programm soll allfälligen psychischen und stressbedingten Belastungen Rechnung tragen und durch den kostenfreien Zugang zu Beratung im

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

beruflichen und privaten Kontext niederschwellig Unterstützung bieten. Seit Februar 2023 können Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Märkten eine arbeitspsychologische Beratung in Anspruch nehmen. Besonders an EAP ist, dass sich auch Führungskräfte in kritischen Führungssituationen im Rahmen eines Coachings an die Agentur wenden können. Das Angebot wurde 2024 mit einer Nutzung von 6,10 % der Mitarbeiter:innen (2023: 9,10 %) weiterhin sehr gut angenommen.

Geplante Maßnahmen

- Auch für 2025 ist wieder ein breites Programm an Workshops, Seminaren, Sportevents und anderen Initiativen zur Gesundheitsförderung in Planung.
- Um die Gesundheitsinitiativen der Oberbank weiter zu stärken, wird die Betriebsärztin zukünftig noch aktiver in die betriebliche Gesundheitsförderung einbezogen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Ergriffene Maßnahmen

- Jährliche Gender-Pay-Gap-Berechnung (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung), Seite 184)
- Projekt „Chance 2030“: Ziel ist eine stabile Gender Balance in Führungspositionen. Seit 2019 wird eine ausgewogene Besetzung offener Führungspositionen angestrebt, um bis 2030 eine Frauenführungsquote von 40,00 % zu erreichen. Maßnahmen umfassen offenes internes Recruiting, Potenzialentwicklung und Karenzmanagement.
- Als Erweiterung zu “Chance 2030” wurde “Oberbank4Women” ins Leben gerufen, um noch mehr Frauen für Führungsfunktionen zu begeistern, in diese Richtung zu entwickeln und zu vernetzen.
- Generationenwechsel aus den eigenen Reihen: Diversität in Alter und Geschlecht steht hier im Vordergrund. Ziel ist eine jährliche 80,00 %-Quote für interne Besetzungen offener Führungspositionen (2024 waren es 93,00 %), um die Vision, Werte und das Geschäftsmodell der Oberbank zu sichern. Maßnahmen umfassen u.a. frühzeitige Nachfolgeplanung und umfassende Potenzialentwicklung.

Geplante Maßnahmen

- Neben der Weiterführung der Initiative “Oberbank4Women” und den Bestrebungen hinsichtlich Frauenführungsquote und Gender Balance werden die Themen Attraktivierung von männerdominierten Jobrollen für Frauen und lebensphasengerechte Arbeitszeitmodelle die Schwerpunkte für 2025 bilden.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Ergriffene Maßnahmen

- Onboarding-Prozess für neue Mitarbeiter:innen, der ein umfassendes kulturelles, fachliches und organisatorisches Verständnis für alle Angelegenheiten vermittelt und Möglichkeiten für Cross-Learning und Vernetzung bietet
- Zentrale Steuerung der Ausbildung mit Unterstützung dezentraler Ausbildungskoordinator:innen
- Klar definierte, mehrjährige Ausbildungswege für alle Berufsrollen, wie etwa Privatkunden- und Firmenkundenberatung, Spezialist:innen sowie Führungskräfte
- Entwicklung Fachkarriere für Spezialist:innen
- Potenzialentwicklungsprogramm für potenzielle Führungskräfte
- Entwicklung Führungskräfte-Journey

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- Anpassung der Ausbildungskonzepte in den Geschäftsbereichen Deutschland, Tschechien, Slowakei und Ungarn mit Fokus auf Ungarn im Jahr 2024
- Fortführung der bestehenden Ausbildungsprogramme im Bereich Nachhaltigkeit
- Fortführung des Filialtrainings in allen Märkten, welches das „Voneinander-Lernen“ fördert
- Feedback-Möglichkeit zur Qualität der Ausbildung
- Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums durch zeitliche oder monetäre Unterstützung
- Erweiterung der General Banking Akademie um die Rolle des Expert (vereint erstmals Privatkundenagenden und kleinvolumige Firmenkundenagenden in Form der nicht protokollierten Einzelunternehmen)

Geplante Maßnahmen

- Neukonzeption der Ausbildung für Firmenkundenberater:innen, die zukünftig Corporate Banker:innen genannt werden
- Ausrollung der Fachkarriere für Spezialist:innen in der Zentrale
- Angebot von Englischkursen im Rahmen der Fachkarriere
- Ausbau des Ausbildungsangebots für Führungskräfte und Einbau von strategischen HR-Themen in die Führungskräfte-Akademie
- Erweiterung des Angebots in der Online-Lernwelt und des Onboardings für Kolleg:innen in den zentralen Abteilungen
- Schwerpunkt „Fit and Proper“ hinsichtlich der künftigen Direktbeaufsichtigung durch die EZB

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Ergriffene Maßnahmen

- Die allgemeinen gesetzlichen Regelungen betreffend der Gleichbehandlung, der Anti-Diskriminierung, Kündigungsschutz und Installation eines Behindertenvertrauensrats werden eingehalten. Die gesetzlich erforderliche Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird nicht erfüllt, wodurch die Zahlung einer Ausgleichstaxe erforderlich ist.
- 2024 wurde das Verständnis dazu in einer Diversitypolicy festgehalten.

Geplante Maßnahmen

- Die/Der gesetzlich vorgeschriebene Barrierefreiheitsbeauftragte:r sowie eine Stellvertretung dieser Rolle wird 2025 installiert.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Ergriffene Maßnahmen

- Umfassende Aufarbeitung des Themas anhand eines Anlassfalls im Jahr 2023 mit dem externen Anbieter EAP sowie Erstellung eines Leitfadens und eines Onepagers zur Unterstützung der Führungskräfte bei der Gesprächsführung und dem Setzen weiterer Schritte.

Geplante Maßnahmen

- Kommunikation der Konzepte und Schaffung von mehr Awareness in der Oberbank

Vielfalt

Ergriffene Maßnahmen

- Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Diversitypolicy betreffend die Gleichstellung der Mitarbeiter:innen erstellt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- Charta der Vielfalt (Initiative zur Förderung der Wertschätzung gegenüber allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Merkmalen wie z.B. Geschlecht, Hautfarbe oder Nationalität) wurde im Jahr 2010 von der WK Österreich und der WK Wien gestartet und 2022 von der Oberbank ratifiziert.

Geplante Maßnahmen

- Kommunikation der Diversitätspolicy und Aufgreifen des Themas in der Strategiearbeit 2030

Datenschutz und Informationssicherheit

Zu den Maßnahmen im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 211.

Kennzahlen und Ziele

In diesem Abschnitt werden wichtige Kennzahlen und Ziele im Zusammenhang mit Mitarbeiter:innen sowie deren Entwicklung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Sofern eine externe Validierung der Daten vorhanden ist, wird darauf an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

S1-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Kapitel werden alle Ziele betreffend Oberbank Mitarbeiter:innen aufgelistet sowie die Zielerreichung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt.

Die Festlegung der Ziele betreffend Mitarbeiter:innen kann in zwei Stadien unterteilt werden:

- Im Rahmen der Entwicklung der fünfjährigen Unternehmensstrategie (derzeitige Strategieperiode 2020-2025) werden in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand in unterschiedlichen Themenfeldern – u.a. auch Human Resources – übergeordnete Ziele und notwendige Maßnahmen für die Zielerreichung definiert. Bei der Strategieentwicklung sind diverse Mitarbeiter:innen und Führungskräfte aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen und Märkten involviert, was ein möglichst breites und repräsentatives Bild der verschiedenen Standpunkte und Interessen ermöglicht. Im Themenbereich Human Resources sind insbesondere Expert:innen aus der Abteilung Human Resources eingebunden.
- Unterjährig werden diese strategischen Ziele bei Bedarf angepasst bzw. um angemessene Zwischenziele ergänzt, falls dies zur Steuerung notwendig ist.

Die Zielerreichung bzw. die Verfolgung der Leistung der Oberbank im Vergleich zu den Zielen obliegt den zuständigen Fachabteilungen. Das diesbezügliche Verfahren sowie die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungspotenzialen entspricht sinngemäß dem Verfahren betreffend die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen (siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, Seite 155). Ergänzend dazu ist anzumerken, dass bei den nachfolgend beschriebenen Zielen neben den Daten zum aktuellen Jahr auch die Daten zu zwei Vorjahren und der Ausgangswert im jeweiligen Basisjahr angegeben

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

sind und dies ebenfalls eine Nachverfolgung der Leistung der Oberbank sowie der Zielerreichung ermöglicht.

Ziele in der Oberbank

Geltungs- und Wirkungsbereich: Die nachfolgenden Ziele gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt beim jeweiligen Ziel beschrieben. Die Ziele beziehen sich auf die Arbeitskräfte der Oberbank und damit bloß auf interne Stakeholder. Falls Ziele auch externe Stakeholder betreffen, werden diese informiert bzw. in den Prozess miteinbezogen. Zur Stakeholder-Einbindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63. Des Weiteren können die Maßnahmen, die zur Zielerreichung ergriffen wurden, Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der Oberbank haben.

Kontrolle und Wirksamkeit: Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden. Auch in jenen Bereichen, in denen keine messbaren Ziele vorhanden sind, werden die Maßnahmen und Konzepte auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ziel	Zweck	Zusammenhang mit Konzepten/Maßnahmen
Sichere Beschäftigung		
Die bereinigte Fluktuationsrate der Oberbank AG in allen fünf Ländern plus Leasinggesellschaften soll unter 8,50 % liegen. ⁷	positive Auswirkungen fördern und Chancen zur Mitarbeiterbindung nutzen	Die Fluktuationsrate bezieht sich auf kein konkretes Konzept. Die Erreichung des Ziel wird u.a. durch das Mitarbeiterbeteiligungssystem oder das Mitarbeiterempfehlungsprogramm AHOI gefördert.
Nachbesetzung der Führungspositionen zu 80,00 % aus eigenen Reihen	Chancen hinsichtlich der entwickelten Führungspotenzialen nutzen	Dieses Ziel leitet sich aus dem Handbuch Chance 2030 ab. Die Zielerreichung wird u.a. durch das Potenzialentwicklungsprogramm, klar definierte Ausbildungswege und die Führungskräfte-Journey gefördert.
Arbeitszeit		
keine Ziele definiert	–	Zum Thema Arbeitszeit gibt es zahlreiche Konzepte, wie etwa Betriebsvereinbarungen und ein Handbuch zu Mobile Working sowie Betriebsvereinbarungen über gleitende Arbeitszeit. Neben Mobile Working werden den Mitarbeiter:innen auch diverse flexible Arbeitszeitmodelle angeboten.
Angemessene Entlohnung		
Es ist ein implizites Ziel, 100,00 % der Beschäftigten angemessen zu entlohnen.	durch angemessene Entlohnung positive Auswirkungen fördern und negative Auswirkungen verringern	Dieses Ziel bezieht sich auf die Richtlinie Vergütungspolicy. Die Erreichung des Ziel wird u.a. durch die Einhaltung gesetzlicher und kollektiv- und tarifvertraglicher Vorschriften sowie die Teilnahme an Gehaltsstudien sichergestellt.
Sozialer Dialog		
Es ist ein implizites Ziel, für 100,00 % der Beschäftigten einen sozialen Dialog zu gewährleisten.	positive Auswirkungen fördern und negative Auswirkungen verringern, indem Dialogmöglichkeiten geboten werden; Chancen durch Feedback nutzen	Dieses Ziel bezieht sich nicht unmittelbar auf ein Konzept, jedoch besteht für die Verarbeitung von personenbezogenen Mitarbeiterdaten im Rahmen von Umfragen eine Betriebsvereinbarung. Die Erreichung des Ziel wird durch vielfältige Möglichkeiten zum Dialog, wie etwa dem Mitarbeitergespräch, die Arbeitnehmervertretung sowie Employee Experience, sichergestellt.

⁷ bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung		
keine Ziele definiert	–	Zu diesem Thema gibt es keine Konzepte und es wurden auch keine weiteren Maßnahmen ergriffen, zumal der bereits bestehende Austausch mit Betriebsräten sehr ausgewogen ist.
Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften		
keine Ziele definiert	–	Zu diesem Thema gibt es keine Konzepte und es wurden auch keine weiteren Maßnahmen ergriffen, zumal die Quote der durch Tarif- und Kollektivverträge abgedeckten Arbeitskräfte sehr hoch ist.
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		
keine Ziele definiert	–	Zu diesem Thema gibt es Betriebsvereinbarungen zu Mobile Working und über die gleitende Arbeitszeit. Außerdem bestehen zahlreiche Maßnahmen betreffend flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, Kinderbetreuung etc., um die Mitarbeiter:innen bestmöglich zu unterstützen.
Gesundheitsschutz und Sicherheit		
Die Krankenstandsquote soll unter 3,50 % liegen.	durch Gesundheitsförderung positive Auswirkungen fördern, negative Auswirkungen verringern und Gesundheitsrisiken minimieren	Dieses Ziel bezieht sich auf kein konkretes Konzept, doch besteht ein Zusammenhang zum Sicherheitshandbuch und den darin festgelegten Maßnahmen. Die Zielerreichung wird durch diverse Maßnahmen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit (z.B. Initiative "Aktie Gesundheit", Employee Assistance Program, Arbeitsschutzmaßnahmen) gefördert.
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit		
Frauenführungsquote <ul style="list-style-type: none"> • 30,00 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025 • 40,00 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030⁸ 	positive Auswirkungen durch Diversität im Unternehmen, in Abteilungen und in einzelnen Teams fördern	Dieses Ziel leitet sich aus dem Handbuch "Chance 2030" ab. Die Zielerreichung wird durch zahlreiche Maßnahmen wie z.B. dem Führungskräftepotenzialprogramm gefördert.
Generationenwechsel aus den eigenen Reihen: Ziel ist, jährlich mind. 80,00 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen.	Chancen hinsichtlich der entwickelten Führungspotenzialen nutzen	Dieses Ziel betreffend die Besetzung der Führungspositionen aus den eigenen Reihen leitet sich aus dem Handbuch "Chance 2030" ab. Die Zielerreichung wird u.a. durch die Maßnahmen im Projekt "Chance 2030" oder im Projekt "Oberbank4Women" oder das Potenzialmanagement gefördert.
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		
Die Absolvierungsquote bei verpflichtenden Lerninhalten beträgt 100,00 %.	positive Auswirkungen fördern	Dieses Ziel leitet sich aus dem Handbuch E-Learning ab. Diverse Schulungen sind verpflichtend durchzuführen und wird so die Zielerreichung gefördert.

⁸ Die Frauenführungsquote bezieht sich auf den Oberbank Konzern sowie die 100 %-Tochterunternehmen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen		
Ziel ist es, 2025 eine:n Barrierefreiheitsbeauftragte:n zu ernennen.	durch Ansprechperson positive Auswirkungen fördern für Mitarbeiter:innen, Chancen der Inklusion nutzen und Risiken durch Ausgrenzung vermeiden	Dieses Ziel leitet sich nicht unmittelbar aus der Diversitypolicy für Mitarbeiter:innen ab, jedoch besteht ein enger inhaltlicher Zusammenhang. Die allgemeinen gesetzlichen Regelungen betreffend Gleichbehandlung und Inklusion werden durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt.
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz		
Es ist ein implizites Ziel, keinerlei Vorfälle von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz zu verzeichnen.	durch präventive Maßnahmen negative Auswirkungen verringern und Risiken vermeiden	Dieses Ziel leitet sich u.a. aus dem Onepager Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ab. Auch im Leitfaden: Gespräch mit Mitarbeiter:innen wird die Bedeutung des Themas hervorgehoben.
Vielfalt		
Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > <u>Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 172.</u>		
Datenschutz und Informationssicherheit		
siehe Kapitel ESRS S4 > S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > <u>Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 225</u>		

Sichere Beschäftigung

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Das Geschäftsmodell und die Strategie der Oberbank bauen auf langfristigen und stabilen Beschäftigungsverhältnissen auf. Viele der im Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen, Seite 155, beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem Ziel der Fluktuationsminimierung (Employee Experience, Stakeholder-Einbezug, Mitarbeiterempfehlung, etc.). Die bereinigte Fluktuationsrate⁹ der Oberbank AG in allen fünf Ländern plus Leasinggesellschaften soll unter 8,50 % liegen.

- 2024 betrug die Fluktuationsrate 6,24 %.
- 2023 betrug die Fluktuationsrate 7,05 %.
- 2022 betrug die Fluktuationsrate 7,83 %.
- Im Basisjahr 2020 betrug die Fluktuationsrate 7,40 %.

Arbeitszeit

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, die granular überwacht werden. Die Einhaltung und Wirksamkeit der flexiblen Arbeitszeitmodelle werden in unregelmäßigen Abständen sowie anlassbezogen überprüft, um negativen Entwicklungen vorzubeugen. Es werden beispielsweise Auswertungen zur Pausenbuchung, zu Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit oder zur Nutzung von Homeoffice durchgeführt. Da derzeit kein Bedarf besteht, ist die Formulierung von zeitgebundenen Zielen nicht geplant.

Angemessene Entlohnung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein explizit niedergeschriebenes, messbares und zeitgebundenes Ziel. Allerdings ist es ein implizites Ziel der Oberbank, 100,00 % der Beschäftigten angemessen zu

⁹ Bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

entlohen. Die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Vorgaben sind Grundlage für die Bezahlung der Mitarbeiter:innen. Auch nimmt die Oberbank regelmäßig an Gehaltsstudien teil bzw. erwirbt diese. Bislang ergab sich keine Notwendigkeit, sich in diesem Themengebiet messbare Ziele zu setzen. Die Oberbank achtet auf eine geschlechtergerechte Zuteilung von freiwilligen Gehaltserhöhungen und variablen Gehaltsbestandteilen, die von der individuellen Leistung abhängen. Zusätzlich werden die Themen Gleichstellung der Geschlechter sowie Fairness und Entgelttransparenz hochgehalten und laufend überwacht (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 165).

Sozialer Dialog

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein explizit niedergeschriebenes, messbares und zeitgebundenes Ziel. Allerdings ist es ein implizites Ziel der Oberbank, für 100,00 % der Beschäftigten einen sozialen Dialog zu gewährleisten. Die Möglichkeiten zum Dialog, wie etwa im Mitarbeitergespräch, durch die Arbeitnehmervertretung und bei Employee Experience, wurden bereits in den Kapiteln ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens, Seite 151, sowie ESRS S1 > S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 153, dargestellt. Im Rahmen der Initiative „Employee Experience“ werden jährlich verschiedene Quoten erhoben und deren Entwicklung beobachtet. Dadurch wird die Wirksamkeit der Kommunikation mit den Mitarbeiter:innen verfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Zielsetzungen vorgesehen, da ein unnötiger Druck auf die Bereiche vermieden werden soll. Die Belegschaft soll sich in erster Linie an die neuen Gegebenheiten und das ehrliche Feedback gewöhnen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. Ziel ist eine positive Entwicklung der Kennzahlen zu diesem Thema, zumal diese in der variablen Vergütung des Vorstands relevant sind.

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Der Austausch mit Arbeitnehmervertretung und Belegschaft ist sehr ausgewogen und erforderte bislang keine gesonderten Zielsetzungen, um das Thema zu fördern.

Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräften

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. Die Quote der durch Tarifverträge abgedeckte Arbeitskräfte ist sehr hoch (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, Seite 175), wodurch bislang keine spezielleren Zielsetzungen erforderlich sind.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, jedoch sehr viele bestehende Maßnahmen zu den Themen flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, Kinderbetreuung und Ausbildung, um hier die Mitarbeiter:innen bestmöglich zu unterstützen (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-4 Ergreifung von Maßnahmen, Seite 155).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Die Krankenstandsquote wird jährlich ausgewertet. Der gewünschte Zielwert der Krankenstandsquote liegt bei maximal 3,50 %.

- Die Krankenstandsquote lag 2024 bei 3,41 %, was zeigt, dass sich die Quote langsam dem Wert von vor der Corona-Pandemie annähert.
- 2023 lag sie bei 3,43 %.
- 2022 lag die Quote bei 4,39 %, wobei diese negative Entwicklung der Coronapandemie geschuldet war.
- Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 2,90 %.

Ergänzend dazu kann positiv erwähnt werden, dass eine Analyse der Krankenstände in Österreich für die Jahre 2022 und 2023 eine im Branchendurchschnitt deutlich niedrigere Quote für die Oberbank ergab.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Messbare und zeitgebundene Ziele

Frauenanteil in Führungspositionen: Dieses Ziel ist im Handbuch „Chance 2030“ festgelegt. Hintergrund dieser Zielsetzung ist der Wunsch nach Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen.

- Ziel: 30,00 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2025; 40,00 % weibliche Führungskräfte im Jahr 2030 (Oberbank Konzern + 100,00 %-Töchter)
 - Die Frauenführungsquote im Jahr 2024 betrug 28,51 %.
 - Im Jahr 2023 betrug die Frauenführungsquote 28,00 %.
 - Die Frauenführungsquote im Jahr 2022 lag bei 27,20 %.
 - Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 23 %.
- Generationenwechsel aus den eigenen Reihen: Ziel ist, jährlich mindestens 80,00 % der offenen Führungspositionen aus den eigenen Reihen zu besetzen.
 - Im Jahr 2024 wurden 93,00 % der offenen Führungspositionen mit Personen aus den eigenen Reihen besetzt.
 - Im Vorjahr 2023 waren es 96,00 %.
 - Im Jahr 2022 wurden 88,00 % der Führungspositionen aus den eigenen Reihen nachbesetzt.
 - Der Ausgangswert im Basisjahr 2020 betrug 86,00 %.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Alle Mitarbeiter:innen absolvieren jährlich die verpflichtenden Lerninhalte betreffend Nachhaltigkeit, Geldwäsche-Compliance, Fraud, MiFID (Markets in Financial Instruments Directive), HIKrG (Hypothekar- und Immobiliengesetz), FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act), CRS (Common Reporting Standards) und DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) via E-Learning.

- Die Absolvierungsquote lag hierfür im Jahr 2024 bei 100,00 %.
- 2023 lag die Quote ebenfalls bei 100,00 %.
- Auch 2022 und im Basisjahr 2020 wurden die verpflichtenden Lerninhalte von 100,00 % der Mitarbeiter:innen absolviert.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele. 2025 wird die gesetzlich notwendige Ernennung einer/eines Barrierefreiheitsbeauftragten eingesteuert.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein explizit niedergeschriebenes, messbares und zeitgebundenes Ziel. Allerdings ist es ein implizites Ziel der Oberbank, keinerlei Vorfälle von Gewalt oder Belästigung am Arbeitsplatz zu verzeichnen. Aufgrund der gesellschaftlichen Relevanz der Thematik gibt es allerdings präventive Bestrebungen wie z.B. den Leitfaden zur Gesprächsführung in krisenhaften Situationen sowie eine Unterlage zur Sensibilisierung auf die Thematik für Führungskräfte.

Vielfalt

Siehe Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Seite 172.

Datenschutz und Informationssicherheit

Siehe Kapitel ESRS S4 > S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 225.

S1-6 — Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Die bereitgestellten Zahlen wurden per 31.12.2024 (Stichtagsbetrachtung) ausgewertet und auf Basis Headcount (HC; je Kopf) angegeben. Die Datenbasis bildet das Personalsystem SAP, aus dem die Daten originär ausgewertet werden. In den Fußnoten zu den folgenden Tabellen werden jeweils Details zur Berechnungsmethodik angegeben. In SAP können die Geschlechter männlich, weiblich, offen, inter, divers und "keine Angabe" erfasst werden. Aktuell gibt es in der Oberbank nur männlich und weiblich.

Zur repräsentativsten Zahl im Jahresabschluss siehe Konzernlagebericht > Human Resources > Personalstand Oberbank AG.

Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

Geschlecht	Anzahl der Arbeitnehmer:innen		
	2024	2023	2022
Männlich	1.060	1.030	1.022
Weiblich	1.417	1.431	1.389
Divers	–	–	–
Keine Angaben	–	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	2.477	2.461	2.411

Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer:innen hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens ausmachen

Land	Anzahl der Arbeitnehmer:innen		
	2024	2023	2022
Österreich	1.777	1.761	1.724
Deutschland	326	317	304

Zur Arbeitnehmeranzahl in Tschechien, Ungarn und der Slowakei siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Übersicht Mitarbeiter:innen, Seite 47.

Austritte

	2024	2023	2022
Anzahl der Arbeitnehmer:innen, die das Unternehmen verlassen haben ¹⁰	164	182	201
Anzahl der Austritte nach ESRS	225		

Anmerkung zur Tabelle: Die Austritte nach ESRS umfassen alle Austritte im Berichtsjahr. Die bereinigte Fluktuation bezieht Austritte aufgrund von Tod, Pensionierung, Wechsel außerhalb des Konzerns zu Unternehmen, die nicht im Konsolidierungskreis dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung sind, nicht mit ein.

Quote der Arbeitnehmerfluktuation

	2024	2023	2022
Fluktuationsrate ¹¹	6,24 %	7,05 %	7,83 %
Gesamtfluktuationsrate nach ESRS	8,56 %		

Anmerkung zur Tabelle: Die Gesamtfluktuationsrate nach ESRS berechnet sich aus der Anzahl der Austritte im Berichtsjahr geteilt durch die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Berichtsjahr von 2.626.

Beschäftigungsverhältnisse

In der Oberbank werden vorwiegend unbefristete Arbeitsverhältnisse angestrebt. 2024 betrug der Anteil an unbefristeten, auf Dauer angelegten, Arbeitsverhältnissen 99,59 % (entspricht 2.467 Personen); 2023 waren es 99,76 % (entspricht 2.455 Personen).

Die Oberbank geht keine Leiharbeitsverhältnisse ein. Es gibt kaum Freelancer – wenn, dann nur für genau definierte Projekte. Befristungen dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und der Erprobung und gehen danach in unbefristete Arbeitsverhältnisse über (nach sechs Monaten in Österreich, nach zwölf Monaten in Deutschland, Tschechien und der Slowakei; in Ungarn keine Befristung). Eine Ausnahme bilden Ferial- und Berufspraktika für Schüler:innen und Studierende, bei denen es Befristungen zwischen einem Monat und sechs Monaten gibt. Praktikant:innen zählen zu den Arbeitnehmer:innen mit befristeten Verträgen;

¹⁰ Offenlegung nicht nach ESRS gefordert, jedoch für Ratings notwendig. Die Anzahl der Austritte ist bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern.

¹¹ Offenlegung nicht nach ESRS gefordert, jedoch für Ratings notwendig. Fluktuationsrate ist bereinigt um Karenzierung, Pensionierung, Tod und Wechsel im Konzern. Diese Fluktuationsrate ist auch verzielt, siehe dazu Kapitel ESRS S1 > S1-5 Ziele > Fluktuationsrate.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Ferialpraktika werden in der untenstehenden Tabelle nicht näher ausgewiesen, da diese lediglich jeweils für einen Monat in den Sommermonaten vereinbart werden.

Informationen über Arbeitnehmer:innen nach Art des Vertrages, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Weiblich			Männlich			Sonstige ¹²			Keine Angabe			Anzahl		
2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Zahl der Arbeitnehmer:innen														
1.417	1.431	1.389	1.060	1.030	1.022	–	–	–	–	–	–	2.477	2.461	2.411
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Verträgen														
1.413	1.429		1.054	1.026		–	–	–	–	–	–	2.467	2.455	
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen														
4	2		6	4		–	–	–	–	–	–	10	6	
Zahl der Abrufkräfte ¹³														
0	0		0	0		–	–	–	–	–	–	0	0	
Zahl der Vollzeitkräfte														
767	773	760	992	967	952	–	–	–	–	–	–	1.759	1.740	1.712
Zahl der Teilzeitkräfte														
650	658	629	68	63	70	–	–	–	–	–	–	718	721	699

Anmerkungen zur Tabelle: Bei der Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen im Jahr 2024 handelt es sich um Praktikant:innen in Österreich.

S1-7 — Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Aufgrund der geringen Anzahl an nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens, Seite 173) ist dieses Thema für die Oberbank nicht wesentlich und es wird auf nähere Angaben zu Fremdarbeitskräften verzichtet.

S1-8 — Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Oberbank beschäftigt Mitarbeiter:innen immer gemäß geltender rechtlicher Vorschriften. Alle Beschäftigungsverhältnisse werden ordnungsgemäß bei den zuständigen Behörden angezeigt. Bei der Bezahlung orientiert man sich bei allen Angestellten in Österreich am geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers, in Deutschland an dem geltenden Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. In Tschechien, Ungarn und Slowakei gibt es keine tarifvertragliche Abdeckung.

In Österreich werden alle Mitarbeiter:innen vom Betriebsrat vertreten (entspricht 100,00 %). In Deutschland sind es 89,00 %. Die untenstehende Tabelle zeigt, dass die Mitarbeiter:innen in Österreich, die mengenmäßig die für die Berichterstattung relevante Anzahl (>50 Beschäftigte) erreichen, zu 100,00 % von Kollektivverträgen abgedeckt sind. In Deutschland wird entweder verpflichtend nach dem Banken-Tarifvertrag entlohnt oder eine freiwillige Entlohnung bzw. Valorisierung nach dem Tarifvertrag durchgeführt, wodurch auch hier von einer 100,00 %-Abdeckung ausgegangen werden kann.

¹² Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer:innen

¹³ Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden

Tarifvertragliche Abdeckung und Sozialer Dialog

Abdeckungs- quote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR- Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %			
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %			
80–100 %	Österreich, Deutschland		Österreich, Deutschland

Anmerkungen zur Tabelle: Die Mitarbeiter:innen in den Ungarn, Tschechien und der Slowakei machen jeweils weniger als 10,00 % der Gesamtanzahl der Mitarbeiter:innen der Oberbank aus und werden deshalb in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Die Oberbank hat keine Beschäftigten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), weshalb die mittlere Spalte frei bleibt. Es gibt keinen europäischen Betriebsrat, keinen Betriebsrat einer Societas Europaea (SE) oder keinen Betriebsrat einer Societas Cooperativa Europaea (SCE).

S1-9 — Diversitätskennzahlen

Diversität in den obersten Führungsebenen

Zur **Diversität im Vorstand** siehe das Kapitel ESRS 2 > GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Diversität der Kontrollorgane, Seite 34. Zur **Frauenführungsquote** siehe die Kapitel ESRS S1 > S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Handbuch Chance 2030, Seite 146, und ESRS S1 > S1-5 Ziele > Frauenführungsquote, Seite 172.

Geschlechterverteilung in der 1. und 2. Führungsebene

	Anzahl	in % ¹⁴
	2024	2024
gesamt	491	
1. Führungsebene	96	
Männer	79	82,29 %
Frauen	17	17,71 %
2. Führungsebene	395	
Männer	272	68,86 %
Frauen	123	31,14 %

Anmerkungen zur Tabelle: 1. Führungsebene = Abteilungs-/Geschäftsbereichsleitung (eine Ebene unter dem Vorstand), 2. Führungsebene = Gruppen- /Filialleitung (zwei Ebenen unter dem Vorstand). Diese Aufschlüsselung wird im Jahr 2024 erstmals offengelegt, daher liegen keine Vergleichswerte zu 2023 und 2022 vor.

¹⁴ Anteil an der Anzahl der Führungskräfte in der 1. bzw. 2. Führungsebene

Diversität der Mitarbeiter:innen

Die Verteilung der Mitarbeiter:innen nach Altersgruppen ist über die letzten Jahre sehr konstant, was in der nachfolgenden Tabelle deutlich wird.

Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

Mitarbeiter:innen	Anzahl ¹⁵			in %		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
gesamt	2.477	2.461	2.411			
bis inkl. 30 Jahre	453	465	444	18,29 %	18,89 %	18,42 %
von 31 bis 50 Jahren	1.231	1.256	1.235	49,70 %	51,04 %	51,22 %
ab 51 Jahren	793	740	732	32,01 %	30,07 %	30,36 %

S1-10 — Angemessene Entlohnung

Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG und deren Tochtergesellschaften (entspricht 100,00 %) werden gemäß den rechtlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern, und damit angemessen, entlohnt. In Österreich basiert die Entlohnung auf dem geltenden Kollektivvertrag für Angestellte der Banken und Bankiers; in Deutschland auf dem geltenden Tarifvertrag für das private Bankgewerbe. In Tschechien, Ungarn und Slowakei basieren die Arbeitsverhältnisse auf den Arbeitsgesetzbüchern des jeweiligen Landes, da hier keine geltenden Kollektivverträge bestehen. Siehe dazu auch das Kapitel ESRS S1 > S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog, Seite 175.

Um eine marktkonforme Bezahlung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gewährleisten, werden Gehaltsstudien in allen Ländern herangezogen bzw. wird in Österreich an einer Bankengehaltsstudie teilgenommen. Neben den gesetzlichen bzw. kollektiv-/tarifvertraglichen Erhöhungen erfolgen jährliche Valorisierungen. Alle Mitarbeiter:innen der Oberbank AG und deren Tochtergesellschaften erhalten demnach eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

S1-11 — Soziale Absicherung

Die soziale Absicherung für die eigenen Beschäftigten wird in der Oberbank hochgehalten. Alle Beschäftigten in den Märkten Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien und Slowakei sind gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert (entspricht 100,00 %). Diese gesetzlich erforderliche oder betriebsinterne Absicherung betrifft beispielsweise Verdienstverluste wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, erworbene Behinderung/Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand.

In allen Oberbank Märkten bestehen gesetzliche Regelungen, die es den Beschäftigten ermöglichen, aus wichtigen Gründen bzw. aufgrund bedeutender Lebensereignisse vom Dienst fernzubleiben, ohne finanzielle Einbußen zu erleiden.

¹⁵ Anzahl entspricht Mitarbeiter:innen-HC; Stichtag jeweils 31.12.

Sozialleistungen für die Mitarbeiter:innen

Allen Mitarbeiter:innen der Oberbank steht ein vielfältiges Angebot an Sozialleistungen zur Verfügung. Ein Überblick ist auf der [Oberbank Website](#) zu finden.

S1-12 — Menschen mit Behinderungen

Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen

Die Anzahl der Mitarbeiter:innen mit Beeinträchtigungen war im Jahr 2024, verglichen mit der Anzahl im Jahr 2023, leicht steigend.

	Anzahl			in %		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Gesamt	36	34	38	1,45 %	1,38 %	1,58 %
Männer	13	13	15	0,52 %	0,53 %	0,62 %
Frauen	23	21	23	0,93 %	0,85 %	0,95 %

Anmerkungen zur Tabelle: Es wurden alle Mitarbeiter:innen aller Oberbank Märkte im IFRS Konzern mit dem Kennzeichen „Schwerbehindert“ im Personalsystem SAP ausgewertet.

S1-13 — Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

GRI G4-DMA (früher FS4)

Die Oberbank setzt zahlreiche Maßnahmen, um das Know-how der Mitarbeiter:innen laufend zu erweitern. In den nachfolgenden Abschnitten werden die Ausbildungen betreffend Nachhaltigkeit in ausgewählten Unternehmensbereichen beschrieben.

Nachhaltigkeitsweiterbildung für alle Oberbank Mitarbeiter:innen

Im Jahr 2022 wurde für die Mitarbeiter:innen in Österreich und Deutschland ein Web-based Training (WBT) zum Thema Nachhaltigkeit erstellt, das im Jahr 2023 auf die Märkte Tschechien, Ungarn und Slowakei ausgerollt wurde. Das WBT war bis Ende 2023 von allen Mitarbeiter:innen zu absolvieren und ist von neuen Mitarbeiter:innen binnen sechs Monaten nach Eintritt in die Oberbank durchzuführen. Eine Absolvierung ist alle drei Jahre geplant, außer es findet davor eine umfassende Überarbeitung der Inhalte statt.

Im Jahr 2025 wird das WBT aktualisiert, um insbesondere die Inhalte zur ESG-Regulatorik, den Nachhaltigkeitszielen der Oberbank im Rahmen der Strategie 2030 sowie das nachhaltige Produkt- und Serviceangebot stets aktuell zu halten.

Wertpapierberater:innen

Bereits 2021 absolvierten die ersten Private Banker:innen in Österreich und Deutschland sowie die Mitarbeiter:innen der zentralen Fachabteilung Private Banking & Asset Management (PAM) eine externe ESG-Zertifizierung. In den Jahren 2022, 2023 und 2024 folgten weitere ESG-zertifizierte MiFID-Berater:innen – dies mit dem Ziel, dass in jeder Geschäftsstelle ein:e ESG-Berater:in verfügbar ist. In den vergangenen drei

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Jahren wurden in der Oberbank insgesamt 502 MiFID-Berater:innen zertifiziert. Für das Jahr 2025 sind weitere 75 Zertifizierungen geplant.

Die Berater:innen in der Oberbank treffen einander mindestens zweimal jährlich bei großen Wertpapierkonferenzen, bei denen das Thema Nachhaltigkeit seit einigen Jahren fester Bestandteil ist – so auch bei den beiden Konferenzen im Jahr 2024. Expertencoachings, Telefonkonferenzen und elektronische Lernangebote runden das umfangreiche Ausbildungsangebot der Oberbank ab.

Firmenkundenberater:innen

Die Vermittlung und Vertiefung von ESG-Know-How der Firmenkundenberater:innen und der Firmenkunden Marktfolge mit dem vorrangigen Ziel, die Gesprächskompetenz der Firmenkundenberater:innen für das Nachhaltigkeitsgespräch aufzubauen und zu festigen, war bereits im Geschäftsjahr 2022 ein Meilensteinprojekt der Oberbank, das tourlich fortgeführt und ausgebaut wird. In Zusammenarbeit mit der LIMAK Austrian Business School und der Terra Institute GmbH wurden über 300 Corporate- und KMU-Kundenberater:innen sowie Mitarbeiter:innen aus der Marktfolge im Rahmen des Lehrganges „FOCUS Nachhaltigkeit“ ausführlich geschult. Der Lehrgang wurde auch im Jahr 2023 und 2024 mit einem erweiterten Teilnehmerkreis erfolgreich fortgeführt.

Zusätzlich zu Fachtagungen im Immobilienbereich wurde im November 2023 die Veranstaltung „Forum Firmenkund:innen“ unter dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit für den Vertrieb abgehalten. Auf dem Programm standen Updates zu Nachhaltigkeitsprojekten der Oberbank sowie Deep Dives zu den Themen Wasserstoff, Kreislaufwirtschaft und Mobilitätstrends der Zukunft. Dieses Format wird im 1. Quartal 2025 mit aktuellen Nachhaltigkeitsthemen weitergeführt.

Darüber hinaus wurde die Implementierung des Oberbank Sustainable Lending Frameworks zur Erkennung von nachhaltigen Finanzierungen sowie die Maske „Finanzierungsaktivität“ zur Kennzeichnung von EU-taxonomiefähigen Finanzierungen durch Live-Webinare und Web-based Trainings begleitet.

Auch 2024 blieb der Schwerpunkt in der Ausbildung auf Wissensvermittlung. Die Inhalte wurden im Zuge halbtägiger Filialtrainings im 1. und 2. Quartal in den Geschäftsbereichen gefestigt und vertieft.

Im Herbst 2024 startete die neue Ausbildungsreihe „Nachhaltigkeitsgespräch 2.0“, bei der Corporate Banker:innen Advanced und Expert, Immobilienexpert:innen sowie ein ausgewählter Personenkreis der zentralen Marktfolge über die aktuellen Entwicklungen und Trends rund um die Themen CSRD, EU-Taxonomie, Lieferketten, „grüne Finanzierungen“, etc. im Rahmen von mehreren Ganztagesseminaren durch die Nachhaltigkeitsmanager:innen der Abteilung Corporate und International Finance geschult werden.

General Banker:innen

Die Verkaufstrainer:innen sorgen mit individuellen und auf den Anlassfall abgestimmten Trainings für alle Mitarbeiter:innen im Privatkundengeschäft für das erforderliche Know-How in der Kundenberatung. Im Jahr 2023 wurde die Ausbildung der General Banker:innen auf eine hybride Lernform umgestellt. Diese innovative Methode ermöglichte es den Mitarbeiter:innen der Oberbank, vorbereitende und nachbereitende Lerninhalte über ein Onlineportal zu absolvieren.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

IDD-Zertifizierungsvorschriften

Das Ausbildungserfordernis der rund 600 Mitarbeiter:innen im Privatkundengeschäft im Ausmaß von 15 Stunden pro Jahr wird seit 2020 zum Großteil online anhand des modularen Ausbildungskatalogs erfüllt. Auch die österreichweiten tourlichen Informationsveranstaltungen für die Versicherungsverantwortlichen je Filiale (ca. sechsmal im Jahr) werden nicht mehr in Präsenz, sondern über MS Teams abgehalten.

Schulung zu Finanzierungsaktivitäten

Wie im Kapitel ESRS S1 > S1-13 Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung > Firmenkundenberater:innen, Seite 179, beschrieben, wurden auch General Banker:innen in der Umsetzung der Maske „Finanzierungsaktivität“ umfangreich begleitet und unterstützt.

Datenschutz und Informationssicherheit

Zum Thema Datenschutz ist ein E-Learning eingerichtet. Für die Themen rund um IT-Security gibt es ein Web-based Training. Diese beiden Weiterbildungen müssen von allen Mitarbeiter:innen der Oberbank verpflichtend jedes Jahr absolviert werden. Für den Bereich Business Continuity Management gibt es ebenfalls ein eigenes Web-based Training, das einmal jährlich von allen Mitarbeiter:innen am Standort der Oberbank Zentrale Linz durchgeführt werden muss.

Über die in den vorherigen Abschnitten beschriebenen Weiterbildungen und Veranstaltungen hinaus wurden im Jahr 2024 relevante Änderungen und Neuheiten laufend im Intranet oder anderen Ausbildungsformaten (wie z.B. Onlinesprechstunde in den CEE-Märkten) kommuniziert, um alle Mitarbeiter:innen auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Weitere Informationen zu Ausbildungen und Schulungen

Strategisches Trainingsmanagement

„Learning and Development“ wird in der Oberbank zentral gesteuert und von internen Ausbildungskordinator:innen in allen Geschäftsbereichen und Abteilungen unterstützt. Die Führungskräfte der Oberbank sind die ersten Personalentwickler:innen. Es gibt eine klare Struktur in der Oberbank, wie Mitarbeiter:innen in verschiedenen Rollen qualifiziert werden.

Lernmethoden und Lernumgebung

Bei den Lernmethoden setzt die Oberbank seit 2019 auf Blended-Learning. Dies bedeutet, dass digitale Techniken wie E-Learnings, Web-based Trainings und Webinare mit den klassischen Präsenzs Schulungen kombiniert werden. Hier entwickelt sich die Oberbank laufend weiter, wodurch Lernen flexibler und für alle Mitarbeiter:innen noch leichter zugänglich wird. Die Qualität der Ausbildungsmaßnahmen wird mittels direkter Feedback-Möglichkeit nach der Teilnahme gemessen. Auf einer Punkteskala von 1 bis 10 wurde 2024 ein Wert von 8,86 (Ziel: >8; 2023 und 2022: 9,05) erreicht.

Potenzialmanagement

Das Potenzialmanagement ist der zentrale Baustein zur ständigen Weiterentwicklung der Mitarbeiter:innen der Oberbank – entweder in Richtung Führungsposition oder Fachkarriere. Die Potenzialidentifikation erfolgt im Rahmen der MbO-Gespräche (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen > Mitarbeitergespräch, Seite 152).

Aufwendungen für Schulungen

Im Jahr 2024 investierte die Oberbank 2,4 Mio. Euro, um alle Mitarbeiter:innen in sämtlichen bankrelevanten, fachspezifischen, rechtlichen und fachunabhängigen Themenstellungen mit Lern- und Schulungsangeboten zu unterstützen. Im Jahr 2023 waren es 2,2 Mio. Euro.

Ausbildungsstunden

Die Tabelle zeigt die Weiterbildungsstunden für den Gesamtkonzern auf Basis IFRS. Die Ausbildungsstunden sind im Vergleich zu 2023 in Summe (inkl. eLearning) um 12 Stunden je Mitarbeiter:in gesunken. Das liegt vor allem daran, dass im Jahr 2023 eine intensive Ausbildungsinitiative bei den General Banker:innen (Privatkundenberater:innen) stattfand, deren Umfang 2024 weniger war. Auch gab es weniger Neueintritte, die vor allem im Bereich General Banking (-20,00 % Neueintritte) wirksam wurden. Weiters fanden im Bereich der Firmenkunden weniger Großveranstaltungen statt und eine Neukonzeption der Ausbildungsreihen ist erfolgt, die sich erst ab 2025 in den Ausbildungsstunden niederschlagen wird. 2024 waren 56,00 % der Weiterbildungen Live-Ausbildungsmaßnahmen mit Trainer:innen im Seminar- oder im virtuellen Raum, im Vorjahr waren es 66,00 %.

Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungsstunden je Mitarbeiter:in

	2024	2023	2022
durchschnittliche Anzahl je Mitarbeiter:in	42	54	53
durchschnittliche Anzahl je Mann	45	63	64
durchschnittliche Anzahl je Frau	40	48	45

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen

Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen finden im Rahmen der MbO-Gespräche mit jedem Mitarbeitenden einmal jährlich verpflichtend statt. Im Jahr 2024 wurden diese für die MbO-Periode 2025 mit 97,80 % der Mitarbeiter:innen durchgeführt.

Anteil der Mitarbeiter:innen mit durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen (in %)

	2024	2023	2022
Gesamt	97,80 %	94,50 %	95,50 %
Männer	98,50 %	94,60 %	
Frauen	97,30 %	94,40 %	

Anmerkung zur Tabelle: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht wurde im Jahr 2023 erstmals offengelegt, daher liegen keine Vergleichswerte zu 2022 vor.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

S1-14 — Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die Oberbank ist als Arbeitgeber für die Gesundheit der Mitarbeiter:innen verantwortlich. Daraus resultierte 2024 eine Gesundheitsquote, die sich mit 96,59 % (2023: 96,57 %¹⁶; 2022: 95,60 %) konstant auf einem hohen Niveau hält. 100,00 % der Belegschaft ist von einem Gesundheits- und Sicherheitssystem umfasst. Am Standort der Oberbank in Linz (Untere Donaulände 24–36) fallen die Zuständigkeit der Arbeitssicherheit und der Bereich der Arbeitsmedizin in die Aufgabe der Oberbank Sicherheitsfachkraft und der externen Betriebsärztin. Der betriebliche Brandschutz wird durch die Bestellung von Brandschutzbeauftragten und deren Stellvertreter:innen sowie Brandschutzwart:innen garantiert. In den vergangenen sechs Jahren ereignete sich kein Brandfall in der Oberbank.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Anzahl betreffend Ersthelfer:innen, Arbeitsunfälle, Banküberfälle, Todesfälle, meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen und Abwesenheitstage dargestellt.

Übersicht Kennzahlen Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024	2023	2022
Ersthelfer:innen	174	166	153
Arbeitsunfälle ¹⁷	3	1	5
Banküberfälle	0	0	1
Todesfälle aufgrund Arbeitsunfall/ arbeitsbedingter Erkrankung	0	0	0
meldepflichtige arbeitsbedingte Erkrankungen	0		
Abwesenheitstage ¹⁸	20	11	95

Anmerkungen zur Tabelle: 2024 gab es weder in der eigenen Belegschaft noch bei sonstigen Arbeitskräften, die an den Standorten des Unternehmens tätig waren, einen Todesfall im Zusammenhang mit einem Arbeitsunfall oder einer arbeitsbedingten Erkrankung. Die in der Tabelle genannten Arbeitsunfälle im Jahr 2024 entsprechen einer Quote von 0,12 % (2023: 0,04 %). Im Jahr 2024 gab es keinen Überfall auf eine Oberbank Filiale.

Jeder Arbeitsunfall wird evaluiert und auf Basis vorhandener Informationen werden Präventivmaßnahmen gesetzt. U.a. wurde ein Internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, bei dem regelmäßig unterschiedliche Filialen geprüft werden.

S1-15 — Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Wie bereits im Kapitel ESRS S1 > S1-11 Soziale Absicherung, Seite 177, beschrieben, genießen alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Märkten (entspricht 100,00 %) eine soziale Absicherung, insbesondere für Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen.

¹⁶ Änderung im Vergleich zur Offenlegung in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2023: Im Laufe des Jahres 2024 wurde ein Fehler in der Berechnung der Krankenstandsquote im Jahr 2023 berichtigt. Diese Korrektur wirkt sich auf die Gesundheitsquote im Jahr 2023 aus, weshalb sich in der diesjährigen Offenlegung eine Abweichung von 0,14 Prozentpunkten zu den im Jahr 2023 offengelegten Daten ergibt.

¹⁷ "Arbeitsunfälle" beinhaltet Wegunfälle sowie (nicht-)meldepflichtige Arbeitsunfälle; eine gesonderte Auswertung ist nicht möglich.

¹⁸ Abwesenheitstage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen

In Anspruch genommene Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen (in %)

	2024
gesamt	19,42 %
Männer	10,19 %
Frauen	26,32 %

Familienkarenz

Der Umgang mit Familienkarenz wird von der Oberbank proaktiv gehandhabt. Mit allen Mitarbeiter:innen, die länger als drei Monate in Familienkarenz gehen, werden Karenzplanungsgespräche geführt. Dabei geht es v.a. darum, wie sich die Familienphase voraussichtlich gestalten wird und welchen Beitrag die Oberbank in diesem Zeitraum beispielsweise in Form von Ausbildungen, Beschäftigung während der Karenz oder in Bezug auf das Aufrechterhalten sozialer Kontakte mit Arbeitskolleg:innen leisten kann oder soll. Im Rahmen der Gender-Balance-Offensiven soll die Anzahl der Väter in Karenz künftig weiter erhöht werden. Nach der Karenz nutzen viele Mitarbeiter:innen das Angebot der Elternteilzeit. Die Oberbank ist hier sehr entgegenkommend und flexibel. Auch Väterkarenz und Papamonat sind gern gesehen.

In Anspruch genommene Karenz

	Anzahl			in %		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
gesamt	137	139	176	5,53 %	5,65 %	7,30 %
Männer	13	13	12	0,52 %	0,53 %	0,50 %
Frauen	124	126	164	5,01 %	5,12 %	6,80 %

Anmerkungen zur Tabelle: Der Beginn der Karenz kann auch schon vor dem 1.1. des Berichtsjahres liegen. Wenn die Karenz von 2022 bis 2024 andauerte, zählt sie im Jahr 2022 und 2024 zu „in Anspruch genommene Karenz“, bei Karenzrückkehr jedoch nur einmal im jeweiligen Kalenderjahr.

Arbeitsfreistellung für pflegende Angehörige

Alle Mitarbeiter:innen in allen Oberbank Märkten haben Anspruch auf Pflegefreistellung für Kinder und nahe Angehörige.

In Anspruch genommene Pflegefreistellung

	Anzahl	in %
	2024	2024
gesamt	344	13,89 %
Männer	95	3,84 %
Frauen	249	10,05 %

Anmerkungen zur Tabelle: Diese Aufschlüsselung wird im Jahr 2024 erstmals offengelegt, daher liegen keine Vergleichswerte zu 2023 und 2022 vor.

S1-16 — Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

Das Gender-Pay-Gap nach der Berechnungsmethode der ESRS¹⁹ beträgt im Jahr 2024 26,69 %.

Zusätzlich zu dieser Berechnung nach der ESRS-Berechnungsmethode wurde für 2024 das Gender-Pay-Gap auch nach den Bestimmungen der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV, vorgenommen, welches nur die Oberbank Österreich umfasst. Siehe dazu die beiden untenstehenden Tabellen.

Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen

Das Verhältnis der Vergütung des/der Höchstverdienenden²⁰ zum Median der Mitarbeiter:innen²¹ im Konsolidierungskreis dieser nichtfinanziellen Erklärung beträgt 409,20 %.

Weitere Informationen zum Verdienstgefälle in der Oberbank Österreich

Die nachfolgenden beiden Tabellen dienen der Erfüllung der Anforderungen der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV.

Geschlechterverhältnis der Mitarbeiter:innen nach Quartil der Vergütungshöhe²²

Geschlechterverhältnis in den einzelnen Quartilen der Vergütungshöhe	Anzahl männlicher Beschäftigter in % aller Mitarbeiter:innen		Anzahl weiblicher Beschäftigter in % aller Mitarbeiter:innen		Anzahl männlicher identifizierter Beschäftigter in % aller identifizierter Mitarbeiter:innen		Anzahl weiblicher identifizierter Beschäftigter % aller identifizierter Mitarbeiter:innen	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Österreich								
Quartil 1 (niedrig)	34,90 %	33,99 %	65,10 %	66,01 %				
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	23,10 %	21,18 %	76,90 %	78,82 %				
Quartil 3 (mittel bis hoch)	30,30 %	34,73 %	69,70 %	65,27 %				
Quartil 4 (hoch)	75,50 %	75,31 %	24,50 %	24,69 %				
Alle Mitarbeiter:innen/identifizierten Mitarbeiter:innen	40,90 %	41,28 %	59,10 %	58,72 %	74,60 %	75,29 %	25,40 %	24,71 %

Anmerkungen zur Tabelle: Es zeigt sich, dass im höchsten Quartil der Bezüge in Österreich 75,50 % Männer enthalten sind.

¹⁹ Dieser Berechnung liegen grds. die Vorgaben der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV zugrunde, jedoch wird der Personalstand nach ESRS (alle Mitarbeiter:innen im Konsolidierungskreis dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung) herangezogen.

²⁰ Der Vorstand der Oberbank wird in diese Berechnungsweise nicht miteinbezogen.

²¹ jährliche Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer:innen ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson

²² Tabelle nicht nach ESRS gefordert; Offenlegung zur Erfüllung der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV. Bei der Berechnung werden Beschäftigungen während der Karenz, Neueintritte innerhalb der letzten 3 Monate, Austritte sowie Abwesenheiten im Berichtsjahr von mind. 3 Monaten ausgenommen.

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle auf Grundlage der Bruttogesamtvergütung²³

Höhe der jährlichen Bruttogesamtvergütung	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Medians		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für alle Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Mittelwerts		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Medians		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle für identifizierte Mitarbeiter:innen, auf Grundlage des Mittelwerts	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Österreich								
Quartil 1 (niedrig)	-0,62 %	-1,91 %	-0,78 %	-1,40 %				
Quartil 2 (niedrig bis mittel)	-0,41 %	-0,53 %	-0,70 %	-1,21 %				
Quartil 3 (mittel bis hoch)	4,61 %	3,74 %	2,99 %	2,78 %				
Quartil 4 (hoch)	10,44 %	8,54 %	13,46 %	16,68 %				
Alle Mitarbeiter:innen/identifizierte Mitarbeiter:innen	17,86 %	21,05 %	25,72 %	27,52 %	11,73 %	16,58 %	22,65 %	27,99 %

Anmerkungen zur Tabelle:

Die Abweichungen der Daten zum Jahr 2024 gegenüber den im Jahr 2023 publizierten Werten entstanden aufgrund der nachträglichen Richtigstellung der Berechnungslogik.

Insgesamt zeigt sich nach der EBA-Berechnungsmethode auf Basis des Medians in Österreich ein Gehaltsunterschied von 17,86 %. Dies bedeutet gegenüber 2023 einen Rückgang um 3,19 %. Ein ähnliches Bild ergibt sich beim Mittelwert der Gehälter.

Betrachtet man die einzelnen Quartile, so zeigt sich ein komplett anderes Bild. Die Gehaltsunterschiede auf Basis des Medians liegen in den ersten drei Gehaltsbändern unter 10,00 %. In den ersten beiden Quartilen zeigt sich sogar eine leicht höhere Entlohnung der Frauen gegenüber den Männern. Dies ist v.a. mit der längeren Berufserfahrung von Frauen in diesen Berufsrollen zu begründen.

Auf Basis einer tiefergehenden Analyse ist der Gehaltsunterschied auf eine zu geringe Besetzung von (Top-) Führungspositionen mit Frauen zurückzuführen. Durch die kontinuierlich steigende Frauenführungsquote wird sich der Gender-Pay-Gap insgesamt daher im Laufe der nächsten Jahre reduzieren. In der Entlohnung ist gemäß den rechtlichen Regelungen auch die Seniorität in der jeweiligen Rolle von Bedeutung. Die positive Entwicklung, dass im Laufe der Zeit und aufgrund der im Rahmen der Initiative „Chance 2030“ gesetzten Maßnahmen mehr Frauen auch länger in Führungspositionen tätig sein werden, wird so zu einer weiteren Reduktion des Gender-Pay-Gaps beitragen.

Der Anstieg des Lohnunterschieds von 8,54 % auf 10,44 % im vierten Quartil ist darin begründet, dass es gelungen ist, weitere Frauen in besser dotierte Führungsrollen zu bringen. Da den meisten Frauen in diesen Rollen jedoch noch die Erfahrung bzw. Seniorität fehlt und das Gehaltssystem der Oberbank wie beschrieben eben auch diese Faktoren berücksichtigt, wird die weitere Entwicklung auch hier einen Rückgang des Gehaltsunterschieds nach sich ziehen.

²³ Tabelle nicht nach ESRS gefordert; Offenlegung zur Erfüllung der EBA-Guideline 2019/2034 idF EBA/GL/2022/06, Anhang IV. Da die finale variable Vergütung für 2024 erst 2025 ausbezahlt wird, berücksichtigt die Berechnung – entgegen der EBA Guideline – noch die variable Vergütung für 2023, die 2024 ausbezahlt wurde.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

S1-17 — Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Es gab 2024 keine negativen Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten.

	2024	2023
Anzahl der Vorfälle von sexueller Belästigung	0	1
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
Anzahl der Verstöße gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen, gegen OECD-Leitlinien, gegen die EMRK, gegen ILO-Prinzipien	0	0
Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung ²⁴	0	0
Anzahl der mittels Kanäle eingegangenen Hinweise betreffend Diskriminierung, Belästigung oder anderer Verstöße gegen Menschenrechte	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit obigen Vorfällen und Beschwerden (in EUR)	0	0

²⁴ aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeit des Themenstandards “Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette” ergibt sich für die Oberbank aus der Analyse der wesentlichen strategischen Beteiligungen. Die voestalpine hat die eigene Belegschaft als wesentliches Thema mit wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen eingestuft. Eine detaillierte Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse siehe im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen > Seite 68.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen und Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen

Die Oberbank verfügt über kein allgemeines Verfahren, um Arbeitskräfte der für den Themenstandard S2 ausschlaggebenden wesentlichen strategischen Beteiligung in Bezug auf Auswirkungen einzubeziehen.

Die voestalpine stellt zahlreiche Kanäle und Stellen zur Verfügung, um im eigenen Betrieb die Meldung von negativen Auswirkungen und die Äußerung von Bedenken zu ermöglichen (z.B. Plattform für Hinweisgeber:innen, Menschenrechtsbeauftragte:r, Group Compliance Officer). Aus diesem Grund wurde von der Oberbank kein gesonderter Kanal für die Arbeitskräfte der voestalpine eingerichtet oder die Einrichtung und Verfügbarkeit von Kanälen bei der voestalpine unterstützt. Die Whistleblowing-Plattform der Oberbank (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 — Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken > Whistleblowing, Seite 236) steht allen Stakeholdern zur Verfügung.

Konzepte, Maßnahmen, Ziele

Die Oberbank hat bisher keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette - konkret jene ihrer strategischen Beteiligungen - erarbeitet, da auf die Beteiligungen nur schwer Einfluss genommen werden kann. Die Oberbank steht allerdings mit allen Beteiligungen im regen Austausch und wird künftig v.a. auf Basis der von den Unternehmen selbst veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen analysieren, welche Maßnahmen in diesem Themenbereich von den Beteiligungen selbst getroffen werden. Gerade die voestalpine beschäftigt sich bereits heute eingehend sowohl mit ihren eigenen Arbeitskräften als auch mit ihrer Wertschöpfungskette und thematisiert dies auch in ihrem Nachhaltigkeitsbericht.

Für die Wertschöpfungskette der Oberbank ist darüber hinaus das Lieferantenmanagement von Bedeutung. Hier werden ökologische und soziale Kriterien beachtet, weitere Informationen dazu im Kapitel ESRS G1 > G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten, Seite 238.

ESRS S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Die Kund:innen gehören zu den wichtigsten Stakeholdern der Oberbank. Sie nehmen Bankdienstleistungen und -produkte der Oberbank in Anspruch, vertrauen im Zuge dessen persönliche Informationen und Daten an und helfen mit ihrem kontinuierlichen Feedback dabei, das Produkt- und Serviceangebot stetig zu verbessern. Zufriedene Kund:innen empfehlen die Oberbank weiter und tragen so zu einem positiven Image der Bank bei, was wiederum zum Entstehen neuer Geschäftsbeziehungen beitragen kann. Die folgenden Unterthemen wurden im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68) als für die Oberbank wesentliche Themen im Zusammenhang mit Kund:innen identifiziert: Datenschutz und Informationssicherheit, Meinungsfreiheit, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie Verantwortliche Vermarktungspraktiken.

Strategie

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen

Im Kapitel ESRS 2 > SMB-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Wertschöpfungskette der Oberbank, Seite 60 ist beschrieben, dass Kund:innen eine wesentliche Rolle für die Wertschöpfung der Oberbank spielen, zumal sie durch die Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen und -produkten Einnahmen für die Bank generieren, sie durch ihr Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung des Angebots beitragen sowie durch Weiterempfehlungen neue Geschäftschancen für die Oberbank eröffnen. Dies macht deutlich, dass langfristige Geschäftsbeziehungen essenziell für das Funktionieren des Geschäftsmodells der Oberbank sind.

Die im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68 beschriebenen (potenziellen) Auswirkungen auf Kund:innen lassen sich auf das Geschäftsmodell und die Strategie der Oberbank zurückführen bzw. sind mit diesen verbunden. Dies kann damit begründet werden, dass die Oberbank über zahlreiche Kundendaten und -informationen verfügt bzw. verfügen muss, um eine zielgerichtete Betreuung sicherstellen zu können, weil Kund:innen die Produkte und Dienstleistungen nutzen und dafür die notwendige Informationsgrundlage brauchen sowie diverse Kanäle zur Verfügung stehen (müssen), über die Kund:innen jederzeit Feedback einmelden können.

Umgekehrt haben auch die Kund:innen Einfluss auf das Geschäftsmodell der Oberbank. Um die hohe Kundenzufriedenheit (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen > Privatkund:innen > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Seite 221) zu halten oder zu erhöhen und gleichzeitig eine optimale Kundenbetreuung und -begleitung gewährleisten zu können, ist die Oberbank bemüht, das bestehende Produkt- und Dienstleistungsangebot laufend anhand der Wünsche und Nachfrage der Kund:innen zu verbessern und auszuweiten. Weiters hat die Oberbank zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den bestmöglichen Schutz der Kundendaten sicherzustellen, und so negative Auswirkungen auf Kund:innen zu vermeiden sowie ein hohes Sicherheitsgefühl zu schaffen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 211).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Die identifizierten **positiven Auswirkungen** sind großteils tatsächliche, also bereits bestehende, Auswirkungen, welche die Kund:innen positiv betreffen. Insbesondere kurzfristig sind alle Auswirkungen tatsächlicher Natur. Mittelfristig treten die positiven Auswirkungen betreffend dem Thema Datenschutz, also das durch einen ausreichenden Schutz ihrer Daten einhergehende Sicherheitsgefühl bei Kund:innen, bloß möglicherweise ein. Die langfristigen positiven Auswirkungen sind ebenso – mit Ausnahme der Auswirkungen betreffend dem Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Produkten und Dienstleistungen – meist potenzielle Auswirkungen. Ihr Eintritt ist von zukünftigen Entwicklungen abhängig.

Die identifizierten **negativen Auswirkungen** mit kurzfristigem Zeithorizont sind tatsächlicher Natur – mit Ausnahme des möglichen Vertrauensverlusts sowie möglicher wirtschaftlicher und immaterieller Schäden bei Kund:innen aufgrund eines unzulänglichen Schutzes der Kundendaten. Auch mittelfristig wäre eine Unzufriedenheit der Kund:innen aufgrund eines “Nicht-Gehört-Werdens”, eines schlechten Kundenservices oder eines unterschiedlichen Zugangs zu Produkten und Dienstleistungen gegeben. Bloß potenziell sind hingegen die langfristigen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit (gegebenenfalls Unzufriedenheit) sowie verantwortlichen Vermarktungspraktiken (gegebenenfalls wirtschaftliche Nachteile aufgrund falscher oder irreführender Marketing- oder Produktinformationen).

Zahlreiche Maßnahmen wurden bereits implementiert, um negative Auswirkungen zu meiden bzw. deren Eintritt zu verhindern und positive Auswirkungen zu schaffen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen, Seite 206).

Wesentliche Risiken und Chancen

Im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68 wird deutlich, dass keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Kund:innen bestehen.

Betroffene Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

In der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung 2023 bezog sich das Kapitel S4 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ausschließlich auf die Privatkund:innen der Oberbank. Für 2024 wurden neben diesen auch die Firmenkunden sowie Veranlagungs- und Wertpapierkund:innen in den Umfang der Offenlegungen dieser konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen. So kann ein umfassenderes Bild zu den von wesentlichen Auswirkungen und Chancen betroffenen Kund:innen (entspricht 100,00 %) gezeichnet werden.

Basierend auf den identifizierten wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen können die Oberbank Kund:innen in folgende Gruppen eingeteilt werden:

- Privatkund:innen: Ein vielfältiges Produkt- und Dienstleistungsangebot steht sowohl Erwachsenen als auch Kindern und Jugendlichen zur Verfügung; gleichzeitig werden deren Daten umfangreich geschützt. Die individuelle und persönliche Beratung ist insbesondere für besonders schutzbedürftige Personen sehr wichtig. Durch Maßnahmen zur digitalen und realen Barrierefreiheit soll allen Kund:innen ein gleicher Zugang zu Informationen, Produkten und Dienstleistungen ermöglicht werden.
- Firmenkunden: Zahlreiche Firmenkunden der Oberbank stehen vor der Herausforderung, ihre Geschäftsmodelle in Richtung einer nachhaltigeren Wirtschaft zu transformieren. Durch die zielgerichtete und individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Transformation durch die Nachhaltigkeitsexpert:innen der Oberbank, speziell geschulte Kundenbetreuer:innen und umfassende Informationskanäle können positive Auswirkungen geschaffen und negative

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Auswirkungen reduziert werden. Das stetig wachsende Portfolio nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen trägt ebenfalls dazu bei. Ein regelmäßiger Austausch mit den Firmenkunden ermöglicht es zudem, auf deren spezifischen Bedürfnisse einzugehen und negative Auswirkungen weiter zu minimieren.

- Veranlagungs- und Wertpapierkund:innen: Eine umfangreiche Beratung sowie ausreichende Informationen sind vor jeder Veranlagungsentscheidung notwendig, um Fehlentscheidungen sowie wirtschaftliche Schäden zu vermeiden. Bei nachhaltigen Veranlagungen werden insbesondere individuelle Nachhaltigkeitspräferenzen beachtet.

Die Oberbank bietet ihren Kund:innen klassische Bankprodukte und -dienstleistungen an. Diese sind nicht für den Menschen schädlich und/oder erhöhen das Risiko einer chronischen Krankheit. Beim Bankgeschäft ist es jedoch immanent, dass ein intensiver Kundenkontakt besteht und daher verfügt die Oberbank über zahlreiche vertrauliche und besonders schutzbedürftige Daten und Informationen zu den einzelnen Kund:innen. Die Gefahr von Datenschutzverletzungen oder Verletzungen der Privatsphäre ist damit vorhanden und so kann ein gewisses Risiko in diesem Bereich nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Oberbank ist jedoch bemüht, die Privatsphäre der Kund:innen zu schützen und hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten ergriffen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 211).

Aufgrund des Regionalitätsprinzips haben nicht alle Kund:innen den gleichen Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, doch wird in einem umfassenden Projekt zum Thema Barrierefreiheit stetig daran gearbeitet, Barrieren für einzelne Personengruppen zu beseitigen und so einen fairen Zugang für alle Menschen zu schaffen.

Alle Kund:innen sind bei ihren Entscheidungen auf umfassende Produktinformationen angewiesen, um die für sie am besten passende Entscheidung treffen zu können. Zumal mit Finanzprodukten stets ein finanzielles Risiko verbunden ist, sind qualitative Aufklärung und umfassende Beratung durch die Kundenberater:innen von größter Bedeutung. Zusätzlich finden sich detaillierte und stets aktuelle Informationen zu den einzelnen Produkten und Services auf der Oberbank Website.

Verbraucher:innen oder Endnutzer:innen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sind, gibt es im Bankgeschäft nicht, zumal keine unmittelbar für die Gesundheit schädlichen Produkte und Services angeboten werden. Besondere Schutzmaßnahmen bestehen jedoch für Kinder und Jugendliche, da auch diese Kund:innen der Oberbank sein können, aber noch wenig Erfahrungen im Umgang mit Geld oder dem Bankgeschäft allgemein haben. Persönliche Beratungsgespräche in den Filialen kommen insbesondere älteren Kund:innen und Kund:innen mit Beeinträchtigungen zugute, welche umfangreichere Unterstützung bei ihren Transaktionen benötigen.

Grundsätzlich betreffen die meisten negativen und positiven Auswirkungen alle Kund:innen bzw. Kundengruppen gleichermaßen, zumal alle ein Recht auf sorgsamen Umgang mit Daten haben, umfassende und rechtlich abgesicherte Produktinformationen zur Entscheidungsfindung benötigen und ihr Feedback zur Weiterentwicklung der Bankprodukte und -dienstleistungen einmelden möchten. Dass einzelne Kundengruppen jedoch stärker von negativen und positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Zugang zu Produkten und Dienstleistungen betroffen sind als andere, liegt an soziodemografischen Merkmalen, wie etwa einer besonderen Schutzbedürftigkeit aufgrund von Alter, fehlenden Erfahrungen mit Finanzprodukten oder körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen, die für einzelne Personengruppen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

physische oder digitale Barrieren bedeutet. Dies ist u.a. aufgrund der Erfahrungen der Expert:innen in der Abteilung General Banking, welche für die Entwicklung des Privatkundengeschäfts verantwortlich ist, bekannt. Diese Abteilung arbeitet mit der Gruppe Digitale Plattformen daran, digitale Barrieren beim Zugang zum Bankangebot zu beseitigen, oder in Zusammenarbeit mit der Abteilung Immobilien, Sicherheiten und Kostenmanagement physische Barriere beim Zugang zu Filialen zu reduzieren. Auch die jährliche Customer Experience Umfrage sowie sonstiges regelmäßiges Feedback der Kund:innen (siehe dazu die Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Seite 197, und S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 203) geben Aufschluss darüber, welche Anforderungen Kund:innen an ihre Bank haben und welche Produkte und Dienstleistungen sie wünschen, um positive Auswirkungen zu schaffen und negative Auswirkungen auf sie zu vermeiden.

Zumal die beschriebenen wesentlichen negativen Auswirkungen entweder alle Kundengruppen gleichermaßen betreffen oder mit soziodemografischen Merkmalen einzelner Kundengruppen zusammenhängen, sind diese systemisch im Unternehmen verbreitet und nicht bloß individuell vorhanden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S4-1 — Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Konzepten

Dieser Abschnitt behandelt die internen Konzepte (Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen, etc.) für den Umgang mit Kund:innen der Oberbank. Diese Dokumente beziehen sich auf den eigenen Betrieb. Nähere Angaben zum Geltungsbereich der Konzepte finden sich in der nachfolgenden Tabelle, in der gegebenenfalls die Relevanz für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette angegeben wird. Soweit es zu den einzelnen Konzepten verwandte Standards oder Initiativen gibt, sind diese in der nachfolgenden Tabelle angeführt. Genannte nationale oder europäische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden umgesetzt; an referenzierte Initiativen oder sonstige Standards sind die jeweiligen Konzepte inhaltlich angelehnt. Die Konzepte verfolgen in der Regel keine messbaren Ziele, stehen jedoch in direktem Zusammenhang zu den im Kapitel ESRS S4 > S4-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen, Seite 223, beschriebenen Zielen. Die Dokumente sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar und im Prozessmanagementsystem integriert. Für Stakeholder relevante Konzepte werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Konzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Richtlinien, Konzepte u.Ä. werden in der Regel einmal jährlich vom Verfasser überprüft und aktualisiert. Zusätzlich ist eine Freigabe des Vorstands, des Betriebsrates oder der inhaltlich zuständigen Abteilungsleitung erforderlich. Die Einhaltung der Konzepte ist eine wichtige Voraussetzung und Bestandteil der internen Prozesse und wird auch im Zuge von Revisionsprüfungen überprüft. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Entwicklung der Konzepte siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Konzepte	Verwandte Standards	Geltungsbereich	Oberste Verantwortung
Datenschutz und Informationssicherheit			
Handbuch Datenschutz	Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO), nationale Datenschutzgesetze	Oberbank AG	Datenschutzbeauftragte:r

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung	DSGVO	Oberbank AG	Datenschutzbeauftragte:r
Arbeitsanweisung für Umgang mit Bewerber- und Mitarbeiterdaten	DSGVO	Oberbank AG	Abteilung Human Resources
Arbeitsanweisung für Meldung von Datenpannen (Data Breach Notification)	DSGVO	Oberbank AG	Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement
Informationssicherheitsrichtlinie	–	Oberbank AG inkl. 100%-Tochterunternehmen	Vorstand
Richtlinie Informationsklassifizierung	Digital Operational Resilience Act (DORA)	Oberbank AG inkl. 100%-Tochterunternehmen	Vorstand
Richtlinie IT Risikomanagement	DORA	Oberbank AG inkl. 100%-Tochterunternehmen	Vorstand
Cloud Computing Strategy	ESMA Guideline on outsourcing to cloud service providers (ESMA50-157-240), Veröffentlichung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik „Sichere Nutzung von Cloud-Diensten“	3 Banken Gruppe	Vorstand
Richtlinie Auslagern (Outsourcing) von Bankdienstleistungen: Risk Policy	EBA-Leitlinie Outsourcing	Oberbank AG inkl. 100%-Tochterunternehmen	Vorstand
Arbeitsanweisung Outsourcing	EBA-Leitlinie Outsourcing	Oberbank AG inkl. 100%-Tochterunternehmen	Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement
Strategie: Oberbank IT-Strategie	EBA-Leitlinie Outsourcing, EBA-Leitlinie für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken, SEPA-Verordnung, etc.	Oberbank AG inkl. 100%-Tochterunternehmen	Vorstand
Meinungsfreiheit			
Richtlinie Verhaltenskodex “Code of Conduct”	siehe dazu das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > <u>Code of Conduct</u> , Seite 233		
Zugang zu (hochwertigen) Informationen			
keine Konzepte vorhanden			
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen			
Handbuch Verkauf 2025: Betreuungskonzept & Verkaufsgespräche	–	Oberbank Konzern, alle Märkte	Abteilung Private Banking & Asset Management
Verantwortliche Vermarktungspraktiken			
Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen	MiFID II, WAG 2018, Versicherungsvertriebsrichtlinie RL 2016/97/EU (“IDD”)	Oberbank Österreich, Oberbank Deutschland	Abteilung Sekretariat und Kommunikation

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Die DSGVO gilt nur für natürliche Personen, trotzdem gibt es einen Grundrechtsschutz für juristische Personen. Somit können sowohl Privat- als auch Firmenkunden von ihrer Gültigkeit umfasst sein. Bei Firmenkunden betrifft dies zum Beispiel bestimmte Rechtsformen oder etwa die Vorstände, Geschäftsführer, Eigentümer, Sicherheitengeber, Zeichnungsberechtigten, etc. einer juristischen Person. Die drei nachfolgend genannten Konzepte zum Thema Datenschutz betreffen daher sowohl Privatkund:innen als auch Firmenkunden und Wertpapierkund:innen.

Handbuch Datenschutz

Inhalt/Zweck: Die Oberbank ist zur Ergreifung von umfassenden Maßnahmen betreffend Datenschutz und Datensicherheit verpflichtet. Es müssen für alle Organisationseinheiten entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Den aus der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfließenden „Datenschutzgrundsätzen“ zufolge ist insbesondere sicherzustellen, dass

- die Datenverwendung rechtmäßig und nach Treu und Glauben erfolgt,
- die Datenverwendung die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung wahrt,
- Daten stets sachlich richtig und aktuell gehalten werden,
- der Grundsatz der Speicherbegrenzung beachtet wird,
- Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Verfügbarkeit der Daten gewährleistet werden (z.B. gemäß ISO/IEC 2700x).

Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung

Inhalt/Zweck: Die Oberbank ist dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiter:innen über datenschutzrechtliche Grundsätze und Verpflichtungen nach der DSGVO zu informieren, um deren Einhaltung im gesamten Unternehmen durch alle Mitarbeiter:innen sicherstellen zu können. Die Arbeitsanweisung Datenschutz-Grundverordnung gibt den Mitarbeiter:innen einen Überblick über die Ansprechpersonen im Unternehmen und erklärt in verständlicher Form die wichtigsten Begriffe und Grundsätze der DSGVO.

Arbeitsanweisung für Umgang mit Bewerberdaten und Mitarbeiterdaten – EU-Datenschutz-Grundverordnung

Inhalt/Zweck: Im Zusammenhang mit den Daten von Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen trifft die Oberbank eine erhöhte Sorgfaltspflicht. Diese Arbeitsanweisung informiert alle Mitarbeiter:innen der Oberbank über den richtigen Umgang mit Daten von Bewerber:innen und Mitarbeiter:innen. Insbesondere gibt sie Aufschluss darüber, in welcher Weise, von wem und wo die genannten Daten verarbeitet werden dürfen.

Arbeitsanweisung für Meldung von Datenpannen (Data Breach Notification)

Inhalt/Zweck: Die Oberbank ist aufgrund von Art. 33 und 34 DSGVO dazu verpflichtet, potenzielle Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten eingehend zu prüfen, um feststellen zu können, ob eine Meldeverpflichtung an die zuständige Datenschutzbehörde bzw. die betroffenen Personen besteht. Diese Arbeitsanweisung regelt die internen Prozesse bei Bekanntwerden einer potenziellen Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und informiert alle Mitarbeiter:innen über die sie dahingehend treffenden Verpflichtungen.

Informationssicherheitsrichtlinie

Inhalt/Zweck: Diese Richtlinie ist ein Grundsatzdokument mit langfristiger Auslegung, das die Vorgabe des Vorstands und das Commitment in Bezug auf Informationssicherheit und die Sicherheit von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) formuliert. Das primäre Ziel ist, gegenüber Mitarbeiter:innen,

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Kund:innen und Vertragspartnern höchste Standards in allen Unternehmensbereichen, insb. IKT, umzusetzen. Alle Sicherheitsmaßnahmen orientieren sich an den Geschäfts- und den daraus abgeleiteten IT-Zielen. Ein Chief Information Security Officer (CISO) und ein:e Informationsrisikomanager:in sind ernannt, die für die Überwachung und das Monitoring der Ziele verantwortlich sind. Die Ziele sind an die 3 Banken IT GmbH ausgelagert; die Schnittstellenkoordination zur Oberbank erfolgt über die Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement. Das Konzept umfasst alle Kund:innen der Oberbank.

GRI G4-DMA (früher FS9)

Cloud Compliance Strategy

Inhalt/Zweck: Ziel dieses Dokuments ist die klare Zuordnung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Nutzung von Cloud-Services oder -anwendungen sowie das Aufzeigen von Vor- und Nachteilen im Umgang mit ihnen. Cloud-Services oder Auslagerungen in die Cloud müssen evaluiert, (auf ihre Wesentlichkeit) bewertet, einer Risikoanalyse unterzogen, dokumentiert (Prüfnachweise für Auditor:innen und Finanzmarktaufsicht) sowie ins Lieferantenregister und ins Software-Inventory 3Apps eingetragen werden. Jedes potenzielle Cloud-Service muss den Anforderungen dieser Strategie und den Regelungen zu Lieferantenmanagement und IT-Security entsprechen. Das Konzept umfasst alle Kund:innen der Oberbank.

Seit der Einführung der DSGVO sind eine ganzheitliche Betrachtung und Regelung der Nutzung von Cloud-Diensten unerlässlich. Cloud-Service-Nutzer:innen sind und bleiben in der Verantwortung für den Informations- und Datenschutz.

Richtlinie Informationsklassifizierung

Inhalt/Zweck: Die Richtlinie legt den zentralen Umgang mit Informationen und Daten sowie deren Klassifizierung in der Oberbank fest. Sie dient dem Schutz der Daten vor Verlust, Manipulation oder auch unberechtigtem Zugang.

Richtlinie Auslagern (Outsourcing) von Bankdienstleistungen: Risk Policy

Inhalt/Zweck: Die Richtlinie legt die zentralen Voraussetzungen von Outsourcing in der Oberbank fest und gibt somit den Governance-Rahmen vor. Weiters sind sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten sowie die Auswahlverfahren und Auslagerungsbedingungen in der Richtlinie zum Outsourcing geregelt.

Arbeitsanweisung Outsourcing

Inhalt/Zweck: Da Outsourcing seit Jahren auch im Finanzsektor eine steigende Bedeutung zukommt, gibt es auf internationaler Ebene Bestrebungen, Richtlinien für den Bankensektor zu erstellen. Diese immer stärker werdenden (aufsichts-)rechtlichen Anforderungen sind wichtige Gründe dafür, die Outsourcing-Prozesse umfassend zu dokumentieren. Diese Arbeitsanweisung umfasst die Prozesse zu folgenden Themen: neues Outsourcing, bestehendes Outsourcing und Auflösung Outsourcing sowie Reporting.

Richtlinie IT Risikomanagement

Inhalt/Zweck: Die Richtlinie legt die Prozesse und den IT Risikomanagementrahmen der Oberbank fest und gibt somit den Governance-Rahmen vor. Weiters sind sämtliche Rollen und Verantwortlichkeiten geregelt. Das Konzept umfasst alle Kund:innen der Oberbank.

Strategie: Oberbank IT-Strategie

Inhalt/Zweck: Dieses Rahmenwerk beschreibt die Grundsätze der IT-Strategie, den Strategieprozess sowie die IT-Governance in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Oberbank. Das Dokument dient als Leitlinie, die IT nach ihren Erwartungen und strategischen Zielen auszurichten, die Gesamtbankstrategie bestmöglich zu stützen sowie Geschäftsbetrieb und -prozesse zu optimieren.

Handbuch Verkauf 2025 - Betreuungskonzept & Verkaufsgespräche

Inhalt/Zweck: Hier werden die Eckpfeiler des Betreuungskonzeptes, die Kundengruppen, sowie Verkaufs- und Betreuungsstandards für alle Kundengruppen, also Firmenkunden, Privatkund:innen und Private Banking-Kund:innen, festgelegt.

GRI G4-DMA (früher FS15)

Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen

Inhalt/Zweck: Die Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen hat die rechtssichere Erstellung von Kundeninformationen einschließlich Marketingmitteilungen im Wertpapiergeschäft der Oberbank AG zum Gegenstand. Davon wird zum einen die inhaltliche Ausgestaltung aller Informationen einschließlich Marketingmitteilungen umfasst, die der Rechtsträger Oberbank AG im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen an Kund:innen richtet oder in einer Weise verbreitet, dass Kund:innen wahrscheinlich von ihnen Kenntnis erlangen. Zum anderen hat die Oberbank AG durch die interne Organisation sowie die Einrichtung von entsprechenden Prozessen und Verfahren sicherzustellen, dass die von ihr produzierten, veröffentlichten oder sonst verwendeten Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft rechtssicher erstellt und verbreitet werden. Auch das Thema Greenwashing ist bei der Erstellung und/oder Prüfung von Kundeninformationen einschließlich Marketingmitteilungen zwingend zu berücksichtigen. Das betrifft zum einen Formulierungen von Marketingtexten, aber auch Produktbezeichnungen oder Auszeichnungen. Aus diesem Grund wurde das Thema Greenwashing auch in die Checkliste für Kundeninformationen im Wertpapiergeschäft aufgenommen.

Die obige Arbeitsanweisung gilt für alle (potenziellen) Kund:innen der Oberbank. Andere Geschäfte bzw. Produkte als jene betreffend den Wertpapierbereich sind nicht vom Geltungsbereich der Arbeitsanweisung umfasst, sondern werden im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Werbemittelprüfung beurteilt (siehe dazu das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Verantwortungsvolle Vermarktungspraktiken, Seite 220).

Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte

Bekanntnis zu den Menschenrechten

Die Oberbank tritt selbstverständlich gegen jede Form der Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Sie lehnt Diskriminierung, beispielsweise aufgrund Nationalität, Kultur, sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, politischer Einstellung und Weltanschauung, konsequent ab. Das Bekenntnis der Oberbank zu Vielfalt und Diversität spiegelt sich auch in der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt wider (nähere Informationen zur Charta der Vielfalt siehe auf der Oberbank Website).

Wesentlich für alle Länder, in denen die Oberbank tätig ist, ist ein Handeln im Einklang mit internationalen Übereinkommen und Standards, wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC), des UN Global Compact, der OECD-Guidelines for

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Multinational Enterprises oder den UN Guiding Principles on Business and Human Rights. Auch die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, nämlich Versammlungsfreiheit, Recht auf Anerkennung von Tarifverhandlungen, Verbot von Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit sowie Verbot der Diskriminierung am Arbeitsplatz ist für die Oberbank von grundlegender Bedeutung.

Auch von unseren Kund:innen erwarten wir ein Handeln im Einklang mit den Oberbank Werten (siehe dazu auch den Code of Conduct der Oberbank). Dies spiegelt sich auch in den Ausschlusskriterien wider, welche explizit Geschäftsbeziehungen u.a. dann ausschließen bzw. eine Distanzierung von Unternehmen z.B. dann verlangen, wenn Menschenrechtsverletzungen bekannt sind bzw. im Laufe der Geschäftsverbindung bekannt werden (zu den Ausschlusskriterien siehe auch die Oberbank Website sowie das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Unternehmenskultur > Ausschlusskriterien, Seite 232).

Menschenrechte, die für Kund:innen der Oberbank relevant sind

Menschenrecht	Grundlagen	Berührungspunkte	Wesentliche Themen/ Verweis
Recht auf Leben und Gesundheit	Art. 2 EMRK Art. 2, 31 GRC ILO-Prinzipien	Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen, Gesundheitsförderungsprogramme	–
Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens	Art. 8 EMRK Art. 7, 8, 37 GRC	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Datenschutz	Datenschutz und Informationssicherheit
Recht auf Bildung	Art. 2 ZP EMRK Art. 14 GRC	Financial Literacy	Zugang zu (hochwertigen) Informationen
Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	Art. 11 EMRK Art. 12 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Betriebsversammlungen, Interessenvertretungen	Meinungsfreiheit
Recht auf Kollektivverhandlungen	Art. 28 GRC ILO-Prinzipien	Gewerkschaften, Bezahlung, Arbeitsbedingungen	Meinungsfreiheit
Meinungsfreiheit	Art. 10 EMRK Art. 11 GRC	Kanäle zur (anonymen) Meinungsäußerung, Schutz vor Repressalien, Beschwerdemanagement	Meinungsfreiheit, Kapitel ESRS S4 > S4-3
Verbot der Sklaverei, der Zwangsarbeit und der Kinderarbeit	Art. 4 EMRK Art. 5, 32 GRC ILO-Prinzipien	gesetzliche Vorgaben für Beschäftigung	Kapitel ESRS G1 > G1-1 > Ausschlusskriterien
Recht auf Nicht-Diskriminierung im Privat- und Berufsleben	Art. 14 EMRK Art. 21-23, 30, 36 GRC ILO-Prinzipien	Zugang zu Produkten, Dienstleistungen und Informationen für alle, Barrierefreiheit	Zugang zu Produkten und Dienstleistungen, Zugang zu (hochwertigen) Informationen, Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einleitung von UN-Leitprinzipien, ILO-Prinzipien, OECD-Leitsätzen

Den Kund:innen der Oberbank sowie den Mitarbeiter:innen unserer Kunden stehen zahlreiche Kanäle zur Verfügung, über die sie (anonym) Verdachtsmomente, Vorfälle oder Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierungen, Belästigungen oder sonstige Rechtsverletzungen, und damit auch Verletzungen der UN-Leitprinzipien, der ILO-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze, melden können (siehe dazu Kapitel ESRS S4 >

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können, Seite 203). Eine Überwachung der Einhaltung der genannten Prinzipien und Leitsätzen ist dadurch möglich.

Einbeziehung von Kund:innen zum Thema Menschenrechte

Die Oberbank ist um einen regelmäßigen Austausch mit ihren Kund:innen bemüht und hat zahlreiche Maßnahmen und Kanäle zur Einbeziehung implementiert (siehe dazu die Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 197, und ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63). Ein Austausch zum Thema Menschenrechte ist dadurch ebenfalls möglich.

Schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten

Zur Anzahl der Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz, Seite 207

Abhilfemaßnahmen

Die im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Abhilfemaßnahmen, Seite 206, beschriebenen Abhilfemaßnahmen gelten auch für Kund:innen im Falle der Verletzung von Menschenrechten.

S4-2 — Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen

GRI G4-DMA (früher FS5)

Dieses Kapitel gibt Einblicke in die Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen auf sie. Die Einbeziehung erfolgt angepasst an die Bedürfnisse der jeweiligen Kundengruppe (Privat-, Firmenkunden, Veranlagungs- und Wertpapierkund:innen). Ein für alle Kundengruppen einheitlicher Engagementprozess ist nicht etabliert, zumal dieser nicht die von der Oberbank angestrebte zielgerichtete und individuelle Betreuung und Interaktion ermöglicht. Die in der untenstehenden Tabelle angeführten Einbeziehungsmaßnahmen ermöglichen es, innerhalb der einzelnen Kundengruppen auch Einblicke in die Sichtweisen jener Kund:innen zu gewinnen, die besonders anfällig für Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten.

Zur allgemeinen, unternehmensweiten und kundengruppenunabhängigen Einbeziehung von Stakeholdern in die verschiedensten Unternehmensbereiche siehe das Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Übersicht der Maßnahmen zur Einbeziehung

Einbeziehungsmaßnahme	Geltungsbereich	Direkte oder indirekte Einbeziehung	Phase	Art	Häufigkeit
Einbeziehung von Privatkund:innen					
Customer Experience Management	für Privatkund:innen und Private-Banking-Kund:innen	direkt; Kund:innen können ihr persönliches Feedback abgeben	nach Jahresgesprächen, Produktverkaufsgesprächen und Wertpapierberatungsgesprächen	standardisierte Onlinebefragung	anlassbezogen
Jahresgespräch	für Privatkund:innen	direkt	jährlich	persönliches Gespräch	einmal jährlich
Einbeziehung von Firmenkunden					
Nachhaltigkeits-Check	für Firmenkunden	direkt	als Vorbereitung auf Nachhaltigkeitsgespräch oder anlassbezogen zur Bewusstseinsbildung	standardisierte Onlinebefragung	anlassbezogen
Nachhaltigkeitsgespräch	für Firmenkunden	direkt	jährlich	persönliches Gespräch	einmal jährlich
Jahresgespräch	für Firmenkunden	direkt	jährlich	persönliches Gespräch	ein- bis zweimal jährlich je nach Kundengruppe
Nachhaltige Finanzierungs- und Förderberatung	für Firmenkunden	direkt	im Zuge von umweltrelevanten Investitionsanlässen	persönliches Gespräch	anlassbezogen
Vertiefendes Nachhaltigkeitsgespräch	für Firmenkunden	direkt	bei vertiefendem Beratungsbedarf	persönliches Gespräch	anlassbezogen
Marktsounding	für Firmenkunden	direkt	einmalig	persönliches Gespräch	anlassbezogen
Einbeziehung von Wertpapierkund:innen					
Beratungsgespräch zu nachhaltigen Wertpapieren entsprechend der Nachhaltigkeitspräferenzen	für Wertpapierkund:innen	direkt; Kund:innen können angeben, ob und in welchem Ausmaß sie in nachhaltige Wertpapiere investieren wollen	bei Wertpapierberatungsgesprächen bzw beim Kauf eines nachhaltigen Wertpapiers erfolgt ein Abgleich, ob das Produkt mit den Kundenpräferenzen übereinstimmt; die generellen Präferenzen werden spätestens alle 3 Jahre auf deren Aktualität überprüft und mit Kund:innen besprochen	persönliches Gespräch	anlassbezogen
Jahresgespräch	für Wertpapierkund:innen	direkt	jährlich	persönlich	einmal jährlich

Customer Experience Management

Seit September 2019 führt die Oberbank Befragungen zur Kundenzufriedenheit in Österreich durch. Mittels standardisiertem Onlinefragebogen werden Rückmeldungen von Privatkund:innen und Private-Banking-Kund:innen eingeholt. Diese Befragungen finden nach Jahresgesprächen, Produktverkaufsgesprächen, Wertpapierberatungsgesprächen und seit 2021 auch nach Kontakten mit dem Kundenservicecenter statt.

Gemessen wird die Kundenzufriedenheit anhand des sogenannten Net Promoter Score (NPS), der aus den Antworten auf die Frage „Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie die Oberbank Freunden oder Familienmitgliedern weiterempfehlen würden?“ berechnet wird. Die Weiterempfehlungsrate ergibt sich aus dem prozentualen Anteil von Promotoren (jene Kund:innen, die die Oberbank weiterempfehlen würden) abzüglich des prozentualen Anteils an Detraktoren (jene Kund:innen, die die Oberbank nicht weiterempfehlen würden) aller Rückmeldungen.

Kund:innen werden einerseits zu allgemeinen Themen wie beispielsweise Terminvereinbarung, Beratungsgespräch oder Filiale befragt, andererseits auch zu ihrem konkreten Termin. In einem Kommentarfeld gibt es die Möglichkeit persönliches Feedback zu hinterlassen. Diese Rückmeldungen werden anschließend analysiert. Beschwerden, Verbesserungsvorschläge sowie aus dem Feedback abgeleitete Maßnahmen werden vierteljährlich in einem eigenen Gremium (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe, Seite 205) besprochen. Die Oberbank kontaktiert Kund:innen, die die Oberbank nicht weiterempfehlen (Detraktoren) aktiv per Telefon, um mehr Feedback zu erhalten. Allgemein ist eine neuerliche Umfrageteilnahme erst nach 90 Tagen wieder möglich, was eine gegebenenfalls als unerwünscht empfundene, nämlich zu häufige Kontaktaufnahme vermeiden soll.

Zusätzlich zu den beschriebenen Befragungen können Kund:innen jederzeit über den Feedback-Button auf der Oberbank Website, im Kundenportal und in der Banking-App Rückmeldung an die Oberbank geben.

Jahresgespräch

Das Herzstück des Oberbank Betreuungs- und Beratungskonzepts ist das Jahresgespräch für Privatkund:innen – ein aktiv von den Berater:innen der Oberbank gesteuertes, ausführliches und umfassendes Kundengespräch. Im Rahmen dieser Gespräche werden die gesamte finanzielle Situation und die Bedürfnisse der Kund:innen beleuchtet, gemeinsam Optimierungslösungen erarbeitet und den Kund:innen auf ihre Bedürfnisse maßgeschneiderte Produkte angeboten.

Auch verschiedenste Aspekte der Nachhaltigkeit werden in das Jahresgespräch integriert. Besprochen werden u.a. die Möglichkeit der Einsparung von Zeit, Wegstrecke und Kosten durch die Durchführung von Beratungsgesprächen in Form eines Videomeetings, die Nutzung von Kundenportal und Kartenzahlung, von Mobile Payments sowie die zahlreichen nachhaltigen Produkte, wie die be(e) green Konten und die be green Sparkonten. Auch die Finanzierung von energiesparenden Maßnahmen oder die Veranlagung in nachhaltige Wertpapiere oder Vorsorgemodelle sind bereits fixe Bestandteile in der umfassenden, nachhaltigen Beratung der Kund:innen.

Nachhaltigkeits-Check

Der Nachhaltigkeits-Check wurde gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Terra Institute GmbH entwickelt. Er kann über die Oberbank Website aufgerufen werden und steht allen interessierten Unternehmen (Kunden und Nichtkunden) in den Oberbank Märkten kostenfrei zur Verfügung. Anhand von 40 Fragen zu ESG-Themen erhalten Unternehmen einen Überblick über ihren Status quo im Bereich Nachhaltigkeit. Nach Abschluss des Fragebogens kann ein Ergebnisreport angefordert werden, welcher eine Darstellung der Ergebnisse und Tipps für mögliche Verbesserungen umfasst. Im persönlichen Kundengespräch können diese besprochen bzw. weitere Handlungsfelder diskutiert werden. Auf Basis der in den Gesprächen erhaltenen Rückmeldungen bzw. regulatorischen Neuerungen ist eine Überarbeitung des Nachhaltigkeits-Checks geplant.

Nachhaltigkeitsgespräch

Seit 2022 wird mit den wesentlichsten Kunden in den Kundengruppen Medium und Large Corporates sowie Immobilienkunden und seit 2023 auch mit Small Corporates einmal jährlich ein qualifiziertes Nachhaltigkeitsgespräch geführt. Es dient einerseits der Einschätzung des Nachhaltigkeitsrisikos, andererseits der Aufklärung über Nachhaltigkeitsthemen und Handlungsfelder für nachhaltiges Unternehmenswachstum. Basierend auf einem Leitfaden mit 14 Schlüsselfragen werden sowohl ökologische und soziale Themenstellungen als auch unterschiedliche Aspekte der Unternehmensführung (Governance) abgedeckt. Als Vertriebsunterstützung für das Nachhaltigkeitsgespräch wurde ergänzend zum Nachhaltigkeits-Check mit dem Terra Institute GmbH ein Erklärvideo angefertigt, das auf einfache Weise die Zusammenhänge von Regulatorik, Sustainable Finance und deren Auswirkungen auf Firmenkunden zusammenfasst.

Zusätzlich steht ein umfangreicher Beratungsfoliensatz zur Verfügung, der ein breit gefächertes Themenspektrum abdeckt und Überblick über wesentliche Themen gibt:

- Regulatorik und die damit zusammenhängenden Herausforderungen
- Umsetzungsschritte beim Aufbau einer Nachhaltigkeitsorganisation
- ESG in der Kunden-Bank-Beziehung
- Bedarfsorientierte Produkte zur Unterstützung bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen (z.B. Förderberatung)
- Dekarbonisierung und Transition
- Überblick über weitere Engagement-Tools der Oberbank (OeKB ESG Data Hub, nachhaltige Finanzierungs- und Förderberatung, vertiefendes Nachhaltigkeitsgespräch, Kundenveranstaltungen, Online-Kanäle)

Seit 2023 sind diese Gespräche durch Zielvorgaben messbar und im Verkaufssteuerungstool VECO ergänzt (siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-1 — Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Firmenkunden, Seite 55).

Die in den Nachhaltigkeitsgesprächen gewonnenen Erkenntnisse werden durch Kundenberater:innen dokumentiert, in der internen Risikoeinschätzung berücksichtigt und fließen ggf. in den Kreditvergabeprozess ein. Darüber hinaus werden bei Bedarf Termine für Förderberatungen oder vertiefende Nachhaltigkeitsgespräche vereinbart.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Jahresgespräch

Siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern > Jahresgespräch, Seite 199. Dies gilt in zielgruppenspezifischer, adaptierter Form gleichermaßen für das Firmenkundengeschäft.

Nachhaltige Finanzierungs- und Förderberatung

Förderberatung zählt zu den Kernkompetenzen der Oberbank. Die Inanspruchnahme von Förderungen für Investitionen und Innovationen ist auch bei Projekten mit umweltrelevanten Investitionsanlässen für die Firmenkunden der Oberbank ein klarer Vorteil. Die Oberbank berät mit ihren Expert:innen vollumfänglich zum Thema Förderungen und begleitet ihre Kunden durch das gesamte Förderprocedere. Die Unternehmen kommen so auch bei Umweltprojekten in den Genuss von günstigen Förderkrediten, Förderhaftungen, gefördertem Eigenkapital und nicht rückzahlbaren Zuschüssen.

Vertiefendes Nachhaltigkeitsgespräch

Die Nachhaltigkeitsmanager:innen der Abteilung Corporate und International Finance stehen den Firmenkunden für vertiefende Nachhaltigkeitsgespräche zur Verfügung. In den Gesprächen werden Themen wie die Nachhaltigkeitsberichtspflicht (CSRD), die EU-Taxonomie, das EU-Lieferkettengesetz, weitere wesentliche EU-Regularien, Auswirkungen auf Rating und Kreditentscheidung, u. v. m. ausführlich mit den Kundenberater:innen besprochen.

Marktsounding

Im Sommer 2024 wurde mit den 100 wichtigsten Firmenkunden ein Marktsounding über den aktuellen Stand ihrer Dekarbonisierungsstrategie bzw. deren Umsetzungsstand bei der Umsetzung der Anforderungen der CSRD durchgeführt. Im Zuge dessen wurde mit einigen Kunden ein weiterführendes vertiefendes Nachhaltigkeitsgespräch vereinbart.

Wertpapierkund:innen

Wertpapierberatung

Im Zuge der gestiegenen regulatorischen Anforderungen in Bezug auf die Beratung von nachhaltigen Produkten, hat die Oberbank den Beratungsprozess erfolgreich erweitert. Der digitalisierte Prozess wurde in den vergangenen Jahren anwenderfreundlich gestaltet und inkludiert rechtlich notwendige Komponenten, wie z.B. die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen als Teil des Anlegerprofils. Im Hintergrund werden die passenden nachhaltigen Produkte mit den Kundenpräferenzen abgeglichen, um eine konforme Beratung zu gewährleisten. Mögliche Abweichungen können einfach und sicher dokumentiert werden.

Zusätzlich stehen den Berater:innen umfassende Informationen über die nachhaltige Produktpalette zur Verfügung. Einerseits sind verpflichtende Produkteigenschaften zusammengefasst, wie etwa, ob ein Produkt Anteile an Investitionen nach der EU-Taxonomie-Verordnung oder der EU-Offenlegungsverordnung beinhaltet und in welchem Ausmaß. Die Ausprägung wird in gering, mittel und hoch unterteilt. Andererseits stehen Informationen dahingehend zur Verfügung, ob gewisse Nachhaltigkeitslabels erfüllt werden. Diese Informationen werden in Zukunft weiter ausgebaut.

Jahresgespräch

Siehe dazu das Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern > Jahresgespräch, Seite 199. Dies gilt in adaptierter Form auch für Private Banking-Kund:innen.

Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept

Die Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse der **Customer Experience Umfrage** in das Unternehmenskonzept liegt operativ in der Abteilung Strategische Organisationsentwicklung, Digitalisierung und IT sowie der Abteilung General Banking. Dieses Thema ist Teil ihres Aufgabengebiets. Eine gesonderte/besondere Funktion/Rolle besteht dafür nicht bzw. wurde dafür nicht eingerichtet. Die oberste Entscheidungsebene ist der Vorstand.

Nähere Informationen zur Rolle des Vorstands im Zusammenhang mit Kundenfeedback finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Kundenfeedback/Beschwerdemanagement-Jour-fixe, Seite 205.

Die Verantwortung für die Einbindung der Ergebnisse der **Nachhaltigkeits-Checks**, der **Nachhaltigkeitsgespräche**, der **nachhaltigen Finanzierungs- und Förderberatung**, des **vertiefenden Nachhaltigkeitsgesprächs** und des **Marktsoundings** in das Unternehmenskonzept liegt operativ in der Abteilung Corporate & International Finance. Die oberste Entscheidungsebene ist der Vorstand. Die nachhaltige Finanzierungs- bzw. Förderberatung ist Teil der Funktion der Corporate Banker:innen bzw. Förderspezialist:innen; sie ist Teil ihrer jeweiligen Funktion/Rolle. Für die übrigen hier erwähnten Einbeziehungsmaßnahmen wurden Kapazitäten aufgebaut, um die Mitarbeiter:innen bei der Durchführung des Engagements zu unterstützen und das Nachhaltigkeitsteam in der Abteilung Corporate & International Finance zu erweitern.

Um den **Wertpapierberatungsprozess** und den **Produktinformationsaustausch** besser an den individuellen Kundenbedürfnissen ausrichten zu können, erfolgt in der Gruppe Verkaufssteuerung, Digitalisierung & Coaching der Abteilung Private Banking & Asset Management eine laufende Analyse der eingehenden Kundenantworten.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Kund:innen

Der Net Promoter Score (NPS) stellt die Bereitschaft der **Privatkund:innen und Private Banking-Kund:innen**, die Oberbank weiterzuempfehlen, dar und spiegelt damit auch die Zufriedenheit der Kund:innen mit der Oberbank wider. Diese Kennzahl wird vom Vorstand der Oberbank als sehr wichtig angesehen. Die Oberbank ist bestrebt, die vergangene positive Entwicklung zu halten und weiter voranzutreiben. Ebenso wichtig sind die Ableitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Förderung des NPS.

Der Nachhaltigkeits-Check wird von den **Firmenkunden** gut genutzt, was sich in Weiterempfehlungen und einer regen Nachfrage äußert. Eine detaillierte Auswertung bzw. Firmenkunden-Zufriedenheitsumfrage konnte aufgrund regulatorischer Anforderungen (u.a. DSGVO) nicht durchgeführt werden.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Vor allem unsere – mittlerweile etablierten – Nachhaltigkeitsgespräche wurden sehr gut vom Markt angenommen und kundenseitig stark nachgefragt. So wurde nicht nur mit den in der Verkaufsplanung mit Zielen hinterlegten Kund:innen gesprochen, sondern mit deutlich mehr: 2.812 Nachhaltigkeitsgespräche fanden zusätzlich statt, die nicht in die Zielmessung einfließen.

Weiterführende zentrale Beratungen wurden mit rund 40 Kund:innen im Form eines vertiefenden Nachhaltigkeitsgespräches geführt. Hier zeigte sich insbesondere starkes Interesse an den regulatorischen Neuerungen im Zusammenhang mit der CSRD-Berichterstattung, dem EU-Lieferkettengesetz sowie der Einpreisung von ESG-Themen in das Bankenrating.

Die Feedbacks der **Wertpapierkund:innen** sind überwiegend positiv und unterstreichen die hohe Beratungsqualität der Oberbank, allerdings konnten in der Vergangenheit aufgrund sehr allgemein gehaltenen Antworten nur begrenzt Maßnahmen abgeleitet werden. Um zukünftig noch präzisere Einblicke in das Kundenerlebnis zu bekommen, wurde 2024 ein Redesign der Kundenumfragen vorgenommen.

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können

Dieses Kapitel gibt Einblick in die Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können. Umfassend wird das Stakeholder-Management im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63, behandelt.

Ombudsstelle

Bei Meinungsverschiedenheiten und Streitfragen zwischen Kund:innen und der Oberbank vermittelt die interne Ombudsstelle. Die Ombudsstelle steht in Konfliktsituationen als neutrale Anlaufstelle zur Verfügung und ist bestrebt, eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung zu finden. Die Ombudsstelle kann kostenlos in Anspruch genommen werden. Die Kontaktaufnahme ist per Brief, E-Mail, Fax oder telefonisch möglich.

Oberbank AG – Ombudsstelle

Untere Donaulände 28, 4020 Linz

Tel.: +43 732 7802-37280 oder +43 732 7802-37248

Fax: +43 732 7802-37555

E-Mail: ombudsstelle@oberbank.at

Außergerichtliche Streitschlichtungseinrichtung

Die Oberbank hat sich folgender externer, außergerichtlicher Streitschlichtungseinrichtung/-stelle zur alternativen Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten unterworfen:

Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft

(www.bankenschlichtung.at)

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

Tel.: +43 1 505 42 98

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Fax: +43 1 505 44 74

E-Mail: office@bankenschlichtung.at

Beschwerdebearbeitung und -abwicklung

Im Fall einer Beschwerde ersucht die Oberbank ihre Kund:innen, die Anliegen zu konkretisieren und die zur Abklärung erforderlichen Informationen und Unterlagen (z.B. Kontonummer, betroffene Filiale, Kontoauszug, E-Mail der Beraterin bzw. des Beraters) zu übermitteln. Die Beschwerde/Anfrage wird zeitnah behandelt bzw. an die jeweils zuständige(n) Stelle(n) im Haus zur Stellungnahme, Abklärung, Entscheidung und Bearbeitung weitergeleitet. Nach Vorliegen der erforderlichen Informationen wird den Kund:innen das Ergebnis mitgeteilt.

Einfache Anfragen werden möglichst umgehend bearbeitet und binnen 24 Stunden (ausgenommen Wochenende, Feiertage bzw. Bankfeiertage) ab Erhalt erledigt. Innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beschwerde/Anfrage wird eine Rückmeldung übermittelt. Ist aus nachvollziehbaren Gründen, wie etwa Komplexität der Materie, hoher Rechercheaufwand oder Abwesenheit der involvierten Person, eine fristgerechte Erledigung nicht möglich, informiert die Ombudsstelle über diesen Umstand.

In der Ombudsstelle wird ein fortlaufendes Beschwerderegister geführt, das den Namen des Beschwerdeführers/der Beschwerdeführerin, das Datum des Einlangens der Beschwerde, die betroffene Abteilung/Geschäftsstelle, die Ansprechpartner:innen, den Beschwerdegrund bzw. das Anliegen, sowie Art und Inhalt der Erledigung enthält.

Die Ombudsstelle nimmt in regelmäßigen Abständen Stichproben aus der Schadensfalldatenbank und überprüft den jeweiligen Bearbeitungsstatus und die Dokumentation. Der Ombudsmann erstattet dem Vorstand jährlich einen Bericht über das Beschwerdewesen. Diesem Bericht liegen unter anderem die in der Schadensfalldatenbank erfassten Informationen zugrunde.

Nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung

Die nationale gesetzliche Grundlage für die Beschwerdeabwicklung bietet § 39e Bankwesengesetz (BWG): *„Die Kredit- und Finanzinstitute haben transparente und angemessene Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden ihrer Kunden und Geschäftspartner einzurichten, um wiederholt auftretende sowie potentielle rechtliche und operationelle Risiken feststellen, analysieren und beheben zu können.“*

Definition des Begriffs Beschwerde

Gemäß § 5 Abs. 1 Z 4 VERA-V (Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zum Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis) ist eine Beschwerde *„jede Äußerung der Unzufriedenheit“*, die eine natürliche oder juristische Person im Zusammenhang mit der Erbringung einer Bankdienstleistung, einer Wertpapierdienstleistung, eines Zahlungsdienstes oder der Ausstellung von E-Geld an ein Kreditinstitut richtet.

Entwicklung der Beschwerdefälle

Im Tätigkeitszeitraum 1.1.2024 bis 31.12.2024 gab es um 20,32 % mehr Beschwerdefälle (2024: insgesamt 604), die von der Ombudsstelle bearbeitet wurden, als im Vorjahr (2023: insgesamt 502; 2022: 456).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Zu schwerwiegenden Problemen und Vorfällen bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder dem Recht auf Datenschutz siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz, Seite 207.

Whistleblowing-Plattform

Die auf der Oberbank Website eingerichtete Whistleblowing-Plattform ermöglicht ein frühzeitiges Verhindern und die rasche Aufklärung von Gesetzesübertretungen sowie die Verbesserung der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems. Whistleblowing leistet einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur der Oberbank. Siehe dazu auch das Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Schutz von Hinweisgeber:innen, Seite 234.

Verfolgung und Überwachung von Beschwerden sowie Wirksamkeit der Kanäle

Die Kundenzufriedenheit wird in der Oberbank aktiv beobachtet. Zu diesem Zweck tagt quartalsweise ein Gremium, in dem Vorstandsdirektor Mag. Florian Hagenauer, MBA, Vorstandsdirektor Martin Seiter, MBA, Vorstandsdirektorin Mag.^a Isabella Lehner, MBA, Vorstandsdirektorin Mag.^a Romana Thiem sowie ausgewählte Abteilungsleiter:innen vertreten sind. In diesem Termin werden Kundenfeedback und Beschwerden, die über die vier Kanäle (Customer Experience Management, Kundenservicecenter, Beschwerdemanagement und Online), welche allen Kund:innen zur Verfügung stehen, eingehen, besprochen und es wird entschieden, ob in gewissen Bereichen Maßnahmen getroffen werden müssen, um die Qualität weiter zu verbessern bzw. den Ansprüchen der Kund:innen zu entsprechen. Diese Maßnahmen können alle Kundengruppen betreffen. Fortschritte zu Maßnahmen werden ebenfalls in diesem **Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe** berichtet. Häufen sich Beschwerden zu einem speziellen Thema, kann dieses auch als ein Prüfungsschwerpunkt der Internen Revision aufgegriffen werden. Dadurch werden die Umsetzung und Wirksamkeit der Ergebnisse der ergriffenen Maßnahmen zusätzlich überwacht. Dieser beschriebene Ablauf macht deutlich, dass die Kanäle, über die Kundenfeedback und Beschwerden eingemeldet werden können, tatsächlich wirksam sind.

Kund:innen werden auf verschiedenste Wege über die zur Verfügung stehenden Kanäle informiert. So kann eine **große Bekanntheit der Strukturen und Verfahren** erreicht werden. Entsprechende Hinweise, wie z.B. dass eine Kontaktaufnahme mit der Ombudsstelle durch Beschwerdeführer:innen erfolgen kann, finden sich u.a. auf der Oberbank Website unter oberbank.at/ombudsstelle bzw. unter "Kontakt > Ombudsstelle" sowie in Kundeninformationen (beispielsweise "Information über Zahlungsdienstleistungen der Oberbank für Verbraucher" und "Kontowechsel für den Verbraucher - Allgemeine Information") und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Oberbank ("Information über Rechtsbehelfe; Außergerichtliche Streitschlichtung"). Über die Seite oberbank.at/kontaktformular gelangt man zu den Kontaktdaten des Oberbank Kundenservicecenter. Auch in Kundengesprächen werden Auskünfte und Informationen zu den Beschwerde- und Kontaktmöglichkeiten gegeben.

Zu den **Schutzmaßnahmen vor Vergeltungsmaßnahmen bei Nutzung der Kanäle** siehe die Informationen zum Hinweiserschutzesystem im Kapitel ESRS G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 236, die Beschreibung der Mechanismen im Zusammenhang mit rechtswidrigem Verhalten im Kapitel ESRS G1 > Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen, Seite 235, sowie die

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Maßnahmen betreffend Datenschutz und Informationssicherheit im Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Datenschutz und Informationssicherheit, Seite 211.

Abhilfemaßnahmen

Als Abhilfemaßnahme dient das vierteljährliche Kundenfeedback- und Beschwerdemanagement-Jour-fixe (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Verfolgung und Überwachung von Beschwerden, Wirksamkeit der Kanäle, Seite 205). Wenn in einzelnen Bereichen Handlungsbedarf erkannt wird, werden in Abstimmung mit den zuständigen Personen/Abteilungen inkl. Vorstand Maßnahmen vereinbart und ergriffen. Kommt es beispielsweise zu technischen Einschränkungen (z.B. SB-Geräte, Kundenportal), die negative Auswirkungen auf unsere Kund:innen haben, werden Maßnahmen ergriffen, um das Problem einzugrenzen, eine Ausdehnung auf andere (Geschäfts-)Bereiche zu verhindern und gleichzeitig eine schnellstmögliche Lösung zu gewährleisten.

Dadurch soll die Kundenzufriedenheit hoch gehalten werden. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird u.a. dadurch erkannt, dass etwaige negative Feedbacks nicht mehr auftreten bzw. der Net Promoter Score (siehe Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, 221) steigt.

S4-4 — Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die von der Oberbank bereits ergriffenen sowie für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit Kund:innen näher beschrieben. Die Maßnahmen sind den jeweiligen wesentlichen Themen zugeordnet. So wird deutlich, welche der im Kapitel ESRS 2 > SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, Seite 68, beschriebenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die einzelnen Maßnahmen adressiert werden und wo der Fokus bei der Maßnahmensetzung liegt. Insbesondere die identifizierten tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen betreffend ist es wichtig, zeitgerecht wirksame Maßnahmen zum Schutz der Kund:innen zu ergreifen.

Die Festlegung der erforderlichen und angemessenen Maßnahmen obliegt den zuständigen Kundenabteilungen. Sie überwachen kontinuierlich relevante Kennzahlen sowie die damit verbundene Zielerreichung und können daraus wichtige Hinweise zur Notwendigkeit von Maßnahmen ableiten. Insbesondere signalisieren verschlechterte Kennzahlen und das Nicht-Erreichen von Zielen frühzeitig, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Bei Bedarf erarbeitet die zuständige Fachabteilung in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand die notwendigen Maßnahmen und definiert deren Umsetzung.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen wird durch ein kontinuierliches Monitoring sichergestellt. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Reviews der relevanten Kennzahlen und Leistungsindikatoren (z.B. Net Promoter Score als Kennzahl für die Kundenzufriedenheit, Übersicht der nachhaltigen Finanzierungen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

und nachhaltiges Depotvolumen als Kennzahlen für die nachhaltige Performance der Oberbank, Anzahl der Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz als Kennzahl für das funktionierende Datenschutzsystem im Haus sowie das ethische Handeln der Oberbank) durchgeführt, um Fortschritte zu messen und Abweichungen frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus werden gegebenenfalls qualitative Feedbacks von Kund:innen, beteiligten Abteilungen und Mitarbeiter:innen eingeholt, um eine ganzheitliche Beurteilung zu ermöglichen. Bei Bedarf werden die Maßnahmen angepasst und optimiert, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden. Bei einzelnen Maßnahmen, die abgeschlossen sind und nicht fortlaufend bestehen sollen, erfolgt eine Abschlussbewertung, um den Gesamterfolg der Maßnahmen zu bewerten und daraus gewonnene Erkenntnisse für zukünftige Projekte zu nutzen.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist die Zuweisung von finanziellen Mitteln erforderlich, die je nach Umfang und Reichweite der Maßnahme variieren. Soweit die Angabe der für die einzelnen Maßnahmen aufgewendeten bzw. zugewiesenen Ausgaben möglich ist, erfolgt die entsprechende Offenlegung im Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Maßnahmen in der Oberbank, Seite 208, bei der jeweiligen Maßnahme.

Abhilfemaßnahmen und Interessenausgleich

Die Oberbank hat zusätzlich zu den nachfolgenden Maßnahmen auch umfassende Strukturen etabliert (siehe dazu das Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können, Seite 203), um Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen effizient durchzuführen und zu ermöglichen. Diese Verfahren sind darauf ausgelegt, schnell und gezielt auf potenzielle und tatsächliche Probleme zu reagieren. Die erforderlichen Ressourcen und Verantwortlichkeiten dafür sind klar definiert und werden regelmäßig von der Abteilung Interne Revision überprüft, um die Wirksamkeit der Umsetzung und die Ergebnisse zu gewährleisten. Zu den spezifischen Abhilfemaßnahmen siehe das Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Abhilfemaßnahmen, Seite 206.

Unternehmerischer Druck und unternehmerische Tätigkeit können zu tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf Kund:innen führen, auch wenn durch verschiedene Maßnahmen versucht wird, diese bestmöglich zu minimieren. Um dieses Spannungsfeld zu reduzieren, sind in der Oberbank die Compliance-Abteilung sowie die Abteilung Interne Revision eingerichtet. Extern setzen sich in den Oberbank Märkten u.a. der Verein für Konsumenteninformation (VKI) in Österreich, die Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) in Deutschland, das Európské sptrebitelské centrum (ESC) in Tschechien, der Országos Fogyasztóvédelmi Egyesület (OFHE) in Ungarn sowie das Európske spotrbitel'ské centrum (ESC) in der Slowakei für Verbraucherinteressen ein und stellen sicher, dass Unternehmen transparent und verantwortungsvoll handeln. Die Firmenkunden können sich stets auf die Unterstützung und Beratung der nationalen Wirtschaftskammern verlassen.

Schwerwiegende Probleme und Vorfälle bei Kund:innen im Zusammenhang mit Menschenrechten und dem Recht auf Datenschutz

Menschenrechte

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

	2024	2023
Anzahl der Vorfälle von sexueller Belästigung	0	0
Anzahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	0	0
Anzahl der Verstöße gegen Leitprinzipien der Vereinten Nationen, gegen OECD-Leitlinien, gegen die EMRK, gegen ILO-Prinzipien	0	0
Anzahl der arbeitsbezogenen Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung ²⁵	0	0
Anzahl der mittels Kanäle eingegangenen Hinweise betreffend Diskriminierung, Belästigung oder anderer Verstöße gegen Menschenrechte	0	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit obigen Vorfällen und Beschwerden (in €)	0	0

Datenschutz

	2024	2023
Anzahl der Datenschutzanfragen im Sinne von Betroffenenrechten	99	101
Anzahl der Meldungen nach Art. 33 DSGVO	2	0
Anzahl der sonstigen Verfahren bei der Datenschutzbehörde	3	0

Anmerkungen zur Tabelle: Die Betroffenenbegehren im Geschäftsjahr 2024 betrafen die Rechte auf Löschung, Widerspruch, Auskunft und Berichtigung. Alle Betroffenenbegehren sowie weitere Anfragen von Kund:innen konnten fristgerecht bearbeitet werden. Die Verfahren aufgrund der im Jahr 2024 erfolgten Meldungen nach Art. 33 DSGVO wurden seitens der Behörde eingestellt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es zudem drei weitere Verfahren bei der Datenschutzbehörde: eine Sensibilisierungsmaßnahme und zwei Aufforderungen zur Stellungnahme.

Maßnahmen in der Oberbank

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sie beziehen sich auf die Kund:innen der Oberbank und wirken damit auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, werden diese direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss: Soweit möglich wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Finanzielle Ressourcen: Falls erhebliche betriebliche Ausgaben oder Investitionsausgaben mit einzelnen Maßnahmen verbunden sind, werden diese bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

²⁵ aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Einstellung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Maßnahme	Zweck	Welche Konzepte/Ziele werden unterstützt?
Datenschutz und Informationssicherheit		
Maßnahmen zum Thema Datenschutz wie z.B. Datenschutzbeauftragte:r, Berechtigungssysteme, Regeln für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten, Schulungen, etc.	negative Auswirkungen aufgrund Datenverlusts oder Datenmissbrauchs verhindern, positive Auswirkungen fördern	Die Maßnahmen im Bereich Datenschutz beziehen sich auf die Arbeitsanweisungen und das Handbuch zum Thema Datenschutz und dienen dem Ziel der Erfüllung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.
IT-Risikomanagement	Risiken minimieren durch Einhaltung des Stands der Technik bei Prozessen und Applikationen	Die Maßnahmen zum IT-Risikomanagement beziehen sich u.a. auf die Richtlinie IT Risikomanagement und dienen u.a. der Erreichung des verzierten CRISAM-Ratings sowie des angestrebten Cybersecurity Scores.
jährlich verpflichtendes WBT zum Thema IT-Sicherheit	Risiko von Cyberangriffen durch Aufklärung/Schulung der Mitarbeiter:innen minimieren	Die Schulungsmaßnahmen zur IT-Sicherheit vermitteln die Inhalte diverser Konzepte zum Thema Informationssicherheit und dienen der Erreichung der diesbezüglichen regulatorischen Vorgaben.
IT-Security-Management	negative Auswirkungen durch Einsatz moderner Technologien verhindern, Chancen durch Digitalisierung und Automatisierung nutzen	Die Maßnahmen zum IT-Security-Management beziehen sich u.a. auf die Informationssicherheitsrichtlinie, die Richtlinie IT Risikomanagement sowie die Strategie: Oberbank IT-Strategie und dienen der Erreichung der verzierten Leitplanken, KPIs und zeitgebundenen Ziele der 3 Banken IT GmbH.
Schutz vor und Erkennung von Cyberbedrohungen	durch Cyberangriffe ausgelöste negative Auswirkungen mittels Schutzmaßnahmen zur Absicherung und Überwachung interner Systeme verhindern	Die Maßnahmen zum Schutz vor und zur Erkennung von Cyberbedrohungen beziehen sich u.a. auf die Informationssicherheitsrichtlinie, die Richtlinie IT Risikomanagement sowie die Strategie: Oberbank IT-Strategie und dienen der Erreichung der verzierten Leitplanken, KPIs und zeitgebundenen Ziele der 3 Banken IT GmbH.
Business Continuity Management	negative Auswirkungen aufgrund eines Ausfalls kritischer Prozesse durch Vorsorgemaßnahmen verhindern	Die Maßnahmen des Business Continuity Managements beziehen sich u.a. auf die Informationssicherheitsrichtlinie, die Richtlinie IT Risikomanagement sowie die Strategie: Oberbank IT-Strategie und dienen der Erreichung der verzierten Leitplanken, KPIs und zeitgebundenen Ziele der 3 Banken IT GmbH.
ISO-Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH	positive Auswirkungen fördern und Chancen nutzen, indem interne Abläufe regelmäßig analysiert/angepasst werden und so die Sicherheit gesteigert wird	Die dauerhafte Zertifizierung bzw. jährliche Rezertifizierung der 3 Banken IT GmbH bezieht sich auf das Konzept Oberbank IT-Strategie und ist verzielt.
Ausfalltest der Rechenzentren	Risiken im Zusammenhang mit Ausfällen minimieren, indem diese simuliert werden und Abläufe, Personal und Technik überprüft werden	Die Ausfalltests der Rechenzentren beziehen sich u.a. auf die Informationssicherheitsrichtlinie, die Richtlinie IT Risikomanagement sowie die Strategie: Oberbank IT-Strategie und dienen der Erreichung der erzielten Leitplanken, KPIs und zeitgebundenen Ziele der 3 Banken IT GmbH.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Einhaltung der Vorgaben betreffend Outsourcing und IT-Security	Risiken durch Einhaltung regulatorischer Vorgaben minimieren	Die Maßnahmen rund um Outsourcing und IT-Security beziehen sich u.a. auf die Konzepte Cloud Compliance Strategy, Richtlinie Auslagern (Outsourcing) von Bankdienstleistungen: Risk Policy sowie die Arbeitsanweisung Outsourcing und dienen der Einhaltung der diesbezüglichen regulatorischen Vorgaben und damit der Erreichung der Leitplanken, KPIs und zeitgebundenen Ziele der 3 Banken IT GmbH.
Meinungsfreiheit		
Aktives Beschwerdemanagement	negative Auswirkungen durch Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten verhindern	Die Maßnahmen im Bereich des Beschwerdemanagements beziehen sich auf kein konkretes Konzept, dienen jedoch mittelbar dem Ziel der Steigerung der Kundenzufriedenheit.
Befragungen zur Kundenzufriedenheit	Kundenzufriedenheit und damit positive Auswirkungen fördern	Die Befragungen zur Kundenzufriedenheit beziehen sich auf kein konkretes Konzept, dienen jedoch dem Ziel der Steigerung der Kundenzufriedenheit, zumal mittels der Befragungen der Net Promoter Scores ermittelt wird.
Zugang zu (hochwertigen) Informationen		
Berichte, Newsletter, Magazine, Veranstaltungen, etc.	positive Auswirkungen durch Informationsvermittlung fördern und Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit nutzen	Die Maßnahmen zur Informationsvermittlung beziehen sich auf kein konkretes Konzept und sind nicht gezielt. Ein mittelbarer Einfluss auf das Ziel betreffend die Kundenzufriedenheit ist jedoch gegeben.
Financial Literacy	positive Auswirkungen durch Informationsvermittlung fördern und Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit nutzen	Die Maßnahmen im Bereich Financial Literacy beziehen sich auf kein konkretes Konzept und sind nicht gezielt. Ein mittelbarer Einfluss auf das Ziel betreffend die Kundenzufriedenheit ist jedoch gegeben.
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen		
Kundenservicecenter	negative Auswirkungen durch Serviceangebot verhindern, Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit nutzen	Das eingerichtete Kundenservicecenter bezieht sich auf kein konkretes Konzept und ist nicht gezielt. Ein mittelbarer Einfluss auf das Ziel betreffend die Kundenzufriedenheit kann jedoch argumentiert werden.
Onlinedienste und Digitalisierungsmaßnahmen	durch Digitalisierung positive Auswirkungen fördern und Chancen nutzen	Die Maßnahmen im Bereich Digitalisierung und diverse Onlinedienste beziehen sich auf kein konkretes Konzept, stehen jedoch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zielen zur Steigerung der Nutzung des Oberbank Postfachs, des Kundenportals und der App.
Klassische Bankprodukte mit digitalen Funktionen	positive Auswirkungen durch Produkt- und Dienstleistungsangebot fördern	Die klassischen Bankprodukte beziehen sich auf kein konkretes Konzept und sind nicht gezielt. Ein mittelbarer Einfluss auf das Ziel betreffend die Kundenzufriedenheit ist durch das Angebot jedoch gegeben.
Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit	Rechtsrisiken vermeiden, Chancen durch Inklusion von Menschen mit Behinderungen nutzen	Die Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit beziehen sich derzeit auf kein konkretes Konzept, doch wird ein solches im Jahr 2025 erstellt. Sie dienen der Erreichung des Ziels, die gesetzlichen Anforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes umzusetzen.
Basiskonto	negative Auswirkung verhindern sowie Chance der Gleichberechtigung nutzen	Das Basiskonto bezieht sich auf kein konkretes Konzept und ist nicht gezielt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Vorsorge und Versicherung	durch Vorsorge- und Versicherungsprodukte positive Auswirkungen fördern und negative Auswirkungen verringern	Vorsorge- und Versicherungsprodukte beziehen sich auf kein konkretes Konzept, jedoch regelt die Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen u.a. die rechtssichere Erstellung der Kundeninformationen und besteht damit ein Zusammenhang. Eine Verzielung besteht betreffend das Produkt der betrieblichen Altersvorsorge.
Taschengeldkonto	positive Auswirkungen auf Minderjährige fördern	Das Taschengeldkonto bezieht sich auf kein konkretes Konzept und ist nicht verzielt.
Einführung einer "Wertpapier-Mappe"	positive Auswirkungen durch Produktinformationen und Reduktion analoger Werbemittel/ Beratungsunterlagen fördern	Diese Maßnahme bezieht sich auf kein konkretes Konzept und ist nicht verzielt.
Betriebliche Altersvorsorge	positive Auswirkungen fördern durch Produktlösungen mit Lebensversicherungen für Gesellschafter:innen, Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen des Unternehmens	Diese Maßnahme bzw. Produktparte bezieht sich auf kein konkretes Konzept, ist jedoch mit spezifischen Produktionszielen hinterlegt.
Verantwortliche Vermarktungspraktiken		
regionale und langfristige Sponsoringvereinbarungen, vorgegebenes Marketingbudget	positive Auswirkungen fördern und Chancen nutzen, indem Markenbildung und Markenstärkung erreicht wird	Die Sponsoringvereinbarungen und das vorgegebene Marketingbudget sind Maßnahmen, die sich u.a. aus der Leitlinie Sponsoring ergeben. Für das Marketingbudget besteht ein messbares Ziel betreffend dessen regionale Verwendung.
Pro-Ethik-Zertifizierung	positive Auswirkungen durch die Einhaltung des Pro-Ethik-Kodex fördern	Die Zertifizierung mit dem Pro-Ethik-Siegel ist eine Maßnahme, die sich auf kein Konzept bezieht und auch nicht verzielt ist.
Greenwashing-Prävention	negative Auswirkungen verhindern und Risiken wie z.B. Reputationsschäden vermeiden, indem gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden	Die Maßnahmen zur Greenwashing-Prävention leiten sich aus der Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen ab, sind jedoch nicht verzielt.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz

Ergriffene Maßnahmen

Maßnahmen betreffend Datenschutz und Datensicherheit sind u.a. erforderlich, um unberechtigte Zugriffe auf und Missbrauch von Daten und Informationen auszuschließen. Um dies zu gewährleisten, hat die Oberbank insbesondere folgende Vorkehrungen getroffen:

- Vollinhaltliche Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Etablierung und jährliche Aktualisierung der technisch-organisatorischen Maßnahmen (TOM)
- Berechtigungssysteme nach dem „need to know“-Prinzip (= Minimalitätsprinzip)
- Ernennung einer:r Datenschutzbeauftragte:r (kurz: DSB) als Ansprechperson für alle Belange des Datenschutzes seit Einführung der DSGVO gegenüber den zuständigen Datenschutzbehörden

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- Erstellung von Regelwerken für den sicheren Umgang mit personenbezogenen Daten (siehe dazu das Kapitel ESRS S4 > S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern > Datenschutz, Seite 193)
- Regelmäßige Austauschtermine zu datenschutzrechtlichen Themen
 - Tourlich mit den für Datenschutz zuständigen Personen
 - Jährlich für Datenschutzbeauftragte aus allen Märkten der Oberbank
- Jährlich verpflichtendes E-Learning zum Thema Datenschutz für alle Oberbank Mitarbeiter:innen
- Informationen über datenschutzrechtliche Neuerungen im Intranet der Oberbank

Geplante Maßnahmen

Gesetzliche Änderungen im Bereich Datenschutz werden laufend überwacht. Sofern sich aufgrund dessen ein Handlungsbedarf ergibt, werden die entsprechenden Maßnahmen fristgerecht umgesetzt.

Informationssicherheit

Ergriffene Maßnahmen

- Jährlich verpflichtendes WBT zum Thema IT-Sicherheit für alle Oberbank Mitarbeiter:innen
- IT-Security-Management
- Schutz vor und Erkennung von Cyberbedrohungen
- Business Continuity Management
- Ausfalltests der Rechenzentren
- ISO-Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH
- Information- und Cybersecurity-Report
- ISAE 3402 Typ 2-Bericht
- Einhaltung der Vorgaben betreffend Outsourcing sowie IT-Security
- Ombudsstelle, Beschwerdestelle und außergerichtliche Streitschlichtungsstelle sind eingerichtet (siehe ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können > Ombudsstelle, Seite 203)
- Einführung einer Informationsklassifizierung sowie Erstellung eines diesbezüglichen Konzepts

Security Awareness: Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen (Web-based Training)

Häufig sind Mitarbeiter:innen das Ziel von Cyberangriffen wie Social-Engineering-Anrufen, Fake-President-Mails oder Phishing-Mails. Deshalb ist es besonders wichtig, die Mitarbeiter:innen gezielt über aktuelle Bedrohungen, den Umgang mit vertraulichen Informationen und das Verhalten im Angriffsfall zu informieren und ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein zu etablieren. Ein eigenes Online-Schulungsprogramm (Web-based Training) zum Thema IT-Security wurde eingerichtet und muss von allen Mitarbeiter:innen jährlich absolviert werden. Weiters erfolgen regelmäßig aktuelle bzw. anlassbezogene Warnungen und IT-Security-News an Mitarbeiter:innen sowie an Kund:innen.

Die Mitarbeiter:innen selbst sind für die Einhaltung der Regelungen und Methoden zur Informationssicherheit verantwortlich und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Informationssicherheit.

IT-Security-Management

Digitalisierung und Automatisierung unter Einsatz moderner Technologien schaffen eine Vielzahl von Möglichkeiten für die Finanzindustrie. So können z.B. Prozesse effizienter gestaltet und Services kundenfreundlich und digital angeboten werden. Neben diesen positiven Aspekten führt der zunehmende

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Einsatz von neuen Technologien aber auch zu steigenden Informationssicherheitsrisiken. Ein besonders hohes Risiko liegt hier bei Cyberbedrohungen durch Angriffe auf Informationen und Technologien, die weltweit in Umfang, Geschwindigkeit und Raffinesse stark zunehmen. Diesen Risiken ist auch die IT der Oberbank ausgesetzt. Um angesichts dieser potenziellen Gefahren ein effizientes Risikomanagement betreiben zu können, ist ein strukturiertes Rahmenwerk für Informationssicherheit unabdingbar.

Das IT-Risikomanagement wurde in der Oberbank systematisch anhand der Corporate Risk Application Method (kurz genannt: CRISAM) neu aufgebaut. Für alle wesentlichen Prozesse und Applikationen wurden detaillierte Business-Impact-Analysen und Risikoanalysen durchgeführt – immer mit der Zielvorgabe, den Stand der Technik einzuhalten sowie Abweichungen zu identifizieren und zu beheben. So wird sichergestellt, dass IT-Risiken transparent werden und Investitionen in die IT risikoorientiert erfolgen.

Schutz vor und Erkennung von Cyberbedrohungen

Als IT-Dienstleister der Oberbank liegt es in der Verantwortung der 3 Banken IT GmbH, sich ständig weiterzuentwickeln und Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu implementieren. Die Bedrohungslage ändert sich laufend und erfordert ein kontinuierliches Monitoring, genaue Analysen und gezielte Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und zur Eliminierung/Eindämmung von Bedrohungen. Es ist wichtig und notwendig, Schutzmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu implementieren. Aus diesem Grund werden diverse technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt: von der Absicherung und Überwachung interner oder extern erreichbarer Systeme, von Kommunikationswegen und Einfallstoren für Schadsoftware bis hin zu Awareness-Trainings der Mitarbeiter:innen.

Business Continuity Management (BCM)

Das BCM der Oberbank sorgt dafür, dass die kritischen Prozesse der Oberbank bestmöglich vor einem Ausfall geschützt sind bzw. auch im Notfall aufrechterhalten werden können. Das bedeutet, dass Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um Risiken zu minimieren, und Maßnahmen festgelegt werden, die bei möglichen Notfällen wirksam werden und zumindest einen Notbetrieb möglich machen. Beispiele, bei denen das BCM zum Einsatz kommt, sind etwa ein plötzlicher Ausfall der Gebäude der Zentrale wegen Hochwasser, Feuer oder eines längeren Stromausfalls.

Das Oberbank BCM-Konzept zielt auf Maßnahmen ab, die in den ersten drei Tagen nach Eintritt einer Krise zu treffen sind. Im Fall eines mittelfristigen bzw. längerfristigen Ausfalls von Infrastruktur ist es erforderlich, den durch das BCM-Konzept eingeleiteten Notbetrieb in einen bedingten Regelbetrieb überzuleiten.

Ausfalltests der Rechenzentren

Die 3 Banken IT GmbH macht es sich jährlich zur Aufgabe, zwei BCM-Tests durchzuführen. Dabei wird alternierend zu den jeweiligen Terminen ein Rechenzentrum abgeschaltet sowie ein Betretungsverbot am Standort ausgesprochen. Ziel ist es, die Lastübernahme des verbleibenden Rechenzentrums, die Prozesse und Abläufe, das Personal und die Technik zu testen und zu verbessern. Diese Ausfalltests wurden auch heuer simuliert und erfolgreich durchgeführt; die Protokolle der Tests wurden der Oberbank übermittelt.

ISO-Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH (GRI G4-DMA (früher FS9))

Im März 2021 wurde die 3 Banken IT GmbH nach der international anerkannten Norm im Bereich Informationssicherheit, der ISO/IEC 27001:2013, zertifiziert. Das Rezertifizierungsaudit wurde im März 2024 erfolgreich nach der neuen Version ISO/IEC 27001:2022 durchgeführt. Durch die Zertifizierung wird die Ist-

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Situation laufend analysiert und somit nachweislich sichergestellt, dass sich die internen Abläufe zur Steigerung der Sicherheit kontinuierlich an potenzielle neue Erfordernisse des Stands der Technik anpassen.

Information- und Cybersecurity-Report

Seit dem Geschäftsjahr 2017 wird jedes Quartal ein sogenannter „Cybercrime-Report“ bzw. seit 2021 der „Information- & Cybersecurity-Report“ publiziert. Dieser umfasst Informationen zu aktuellen Bedrohungsszenarien, implementierten Abwehrmaßnahmen, Statistiken, die die Realität der Bedrohungen mit Zahlen verdeutlichen, aktuell laufenden Projekten sowie einer Übersicht zu tatsächlichen Sicherheitsereignissen. Die Struktur des Reports ist angelehnt an den Aufbau der ISO/IEC 27001. Damit wird eine transparente Berichterstattung zu essenziellen Sicherheitsthemen seitens der 3 Banken IT GmbH gegenüber der Oberbank AG gewährleistet.

ISAE 3402 Typ 2-Bericht

Ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS) ist für ein Unternehmen in der Finanzbranche unabdingbar. Da die 3 Banken IT GmbH als IT-Dienstleister für die Bereitstellung verschiedenster Bankenservices verantwortlich ist, sind auch hier Kontrollen und deren Durchführung notwendig. Der ISAE 3402 Typ 2-Audit-Report zielt darauf ab, das IKS der 3 Banken IT GmbH durch eine unabhängige externe Stelle (Wirtschaftsprüfer) zu auditieren. Im Oktober 2024 erfolgte das Audit, bei dem die tatsächliche Kontrolldurchführung im Prüfungszeitraum 2024 und die Wirksamkeit der Kontrollen überprüft wurden. Beide Auditberichte wurden vom Wirtschaftsprüfer ausgestellt.

Einhaltung der Vorgaben betreffend Outsourcing

Die neuen EBA-Leitlinien zum Outsourcing verpflichten alle Finanzinstitute, und damit die Oberbank, zur Weiterentwicklung ihres Auslagerungsmanagements. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde intensiv daran gearbeitet, die regulatorischen Anforderungen im Bereich Auslagerung umzusetzen. Diesbezüglich gibt es neben einer Richtlinie und einer Arbeitsanweisung zum Thema Outsourcing auch eine weitreichende Dokumentation von Verträgen, Service-Level-Agreements sowie das Auslagerungsregister.

Im Jahr 2024 hat sich die Oberbank in Form einer umfangreichen Projektreihe zur Umsetzung der Regelung DORA (Digital Operational Resilience Act) beschäftigt, die mit 17.01.2025 gültig wird. Viele Bereiche der Informationssicherheit waren hier im Fokus: Resilienz, Steigerung der Sicherheit oder Ausbau des Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risikomanagement-Rahmens.

Einhaltung der Regulatorik zur IT-Security

In einem dynamischen und ungewissen Umfeld müssen Unternehmen der Finanzwirtschaft frühzeitig über aktuelle Vorhaben der Gesetzgebung informiert bleiben, sodass entsprechende Anpassungen an die eigene Organisation eingeleitet werden können. Daher ist ein Prozess implementiert, der die Sichtung und Bewertung der bankfachlichen Regulatorik durch die Oberbank und der Regulatorik mit IT-Bezug durch die 3 Banken IT GmbH sicherstellt und um nicht bankfachliche Anforderungen erweitert.

Eine wesentliche Verpflichtung stellt die Umsetzung der European Banking Authority (EBA)-Leitlinie für das Management von IKT- und Sicherheitsrisiken dar. Zusätzlich wurde bereits 2022 in der 3 Banken IT GmbH ein Whistleblowing-System eingerichtet, das Hinweisgeber:innen, die Informationen über Gesetzesverstöße im beruflichen Kontext erworben haben und melden möchten, schützt.

Geplante Maßnahmen für 2025

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Im Jahr 2023 wurde ein Projekt zur Umsetzung des Digital Operational Resilience Act (DORA) gestartet, der ab 2025 gültig sein und die bestehende EBA-Leitlinie ablösen wird. Zusätzlich werden gesetzliche Änderungen im Bereich Informationssicherheit laufend überwacht und ggf. entsprechende Maßnahmen fristgerecht umgesetzt.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Meinungsfreiheit

Der Oberbank ist die Meinung ihrer Kund:innen wichtig. Daher werden verschiedenste Maßnahmen ergriffen, um ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen.

Ergriffene Maßnahmen

- Aktives Beschwerdemanagement: Informationen zur Ombudsstelle, zur außergerichtlichen Streitschlichtungseinrichtung, zur Beantwortung von Datenschutzanfragen und zum Kundenfeedback-/Beschwerdemanagement-Jour-fixe finden sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, Seite 203.
- Befragung zur Kundenzufriedenheit: siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-2 Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 197.

Geplante Maßnahmen

Aktuell sind keine weiteren Maßnahmen geplant, jedoch werden die bereits ergriffenen Maßnahmen laufend auf ihre Effektivität überwacht und angepasst.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Ergriffene Maßnahmen

- Diverse Berichte der Oberbank (u.a. konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, Lagebericht, Geschäftsbericht, ...) werden jährlich veröffentlicht und zuvor vom Wirtschaftsprüfer geprüft
- Umfassendes Informationsmaterial auf der Oberbank Website, u.a. zu den Produkten und Services
- Zahlreiche Vorträge und Veranstaltungen für Kund:innen
- Regelmäßige Newsletter und Onlinemagazine wie z.B. Marktkommentar, #jetztvermögen, #jetztwohnen und #jetztunternehmen

Financial Literacy (Finanzkompetenzen)(GRI G4-DMA (früher FS16))

Eine nachhaltige Bewusstseinsbildung im Bereich Financial Literacy kann nur dann erfolgreich sein, wenn Aufklärung bereits in jungen Jahren erfolgt. Bei Abschlussarbeiten und Universitätsprojekten im Nachhaltigkeitsbereich besteht laufend eine Zusammenarbeit mit der JKU Linz und der Fachhochschule (FH) Salzburg. Im Jahr 2024 begleitete die Oberbank eine Projektarbeit zum Thema "Analyse der Erhebung von Nachhaltigkeitsbedürfnissen in der Anlageberatung im EU-Raum (Fokus Deutschland/Österreich)" von Student:innen der Hochschule Luzern. Auch in der Vergangenheit fungierte die Oberbank als Sparringspartner: 2019 wurde die Masterarbeit „Nachhaltiges Investieren in Österreich unter Berücksichtigung des Private Banking Sektors“ fachlich sowie finanziell unterstützt. 2023 wurde im Auftrag der Oberbank die Transparenz und Gebrauchstauglichkeit der Nachhaltigkeitsunterlagen im Wertpapierbereich von Studierenden der FH Salzburg untersucht.

Des Weiteren wird auch die Stärkung der Finanzkompetenzen der breiten Gesellschaft forciert. Ein monatlich erscheinender Marktkommentar, das Online-Vermögensmagazin #jetztvermögen und weitere Formate sollen den Kund:innen bei der Einschätzung der Marktlage assistieren. Im Online-Vermögensmagazin #jetztvermögen und im täglichen Marktkommentar wird bewusst auf Produktempfehlungen und Produktinformationen verzichtet. Auch mit regelmäßigen Vorträgen im hauseigenen Veranstaltungszentrum Oberbank Donau-Forum in Linz, den Filialen sowie bei externen Veranstaltungen wird ein Beitrag zur Stärkung der Finanzkompetenz geleistet.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Für Firmenkunden erscheinen im Online-Ratgeber #jetztunternehmen regelmäßig Artikel unter der Rubrik Nachhaltigkeit, in denen aktuelle Themen aufgegriffen, analysiert und erklärt werden. Darüber hinaus veranstaltet die Oberbank immer wieder Nachhaltigkeitsevents bei Kunden vor Ort.

Geplante Maßnahmen

- Weitere Zusammenarbeit mit FH Salzburg, JKU Linz und Schulen
- Beibehaltung der vorhandenen Formate im Bereich Financial Literacy

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Ergriffene Maßnahmen

- Kundenservicecenter
- Onlinedienste und Digitalisierungsmaßnahmen
 - Oberbank Kundenportal mit umfassenden Online-Selfservices (z.B. Geldwechseln); Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 14 Jahren können Einsicht ins Kundenportal nehmen, um sich frühzeitig mit den Funktionen des Internetbankings vertraut zu machen.
 - Oberbank Banking-App ermöglicht schnelle Zahlungen und Investitionen.
 - Online-Kontoeröffnung über die Oberbank Website
 - Digitale Finanzierungsservices im Oberbank eShop (z.B. Oberbank Kreditrechner oder Konsum- oder Wohnbaufinanzierungsantrag auf der Oberbank Website)
 - Vollautomatische Erstellung von Jahresabschlussbestätigungen
 - Elektronische Dokumentenzustellung mittels Oberbank Kundenportal und Banking-App
 - Mobile-Payment-Methoden wie Apple Pay, Garmin PayTM, Oberbank Wallet App, Bluecode Pay und SwatchPAY! ermöglichen bequemes Bezahlen per Smartphone oder Smartwatch.
- Klassische Bankprodukte mit digitalen Funktionen
 - Debitkarte (E-Commerce-Funktion, GeoControl, Limit ändern, etc.)
 - Null-Limit-Debitkarte (*GRI FS7*) ermöglicht Transaktionen bis zu einem positiven Disposaldo und ist damit insb. für Kund:innen im Alter von 10 bis 18 Jahren geeignet, um einen bewussten Umgang mit unbaren Zahlungsmitteln zu erlernen. Außerdem werden sie vor unkontrolliertem Konsumverhalten und Überschuldung geschützt.
 - Oberbank Mastercard®-Kreditkarte (ermöglicht u.a. die Nutzung von Mobile Payments)
 - Online-Sparprodukte wie etwa das be green Sparkonto
- Speziell für Privatkund:innen: Digitalisierungsoffensive und digitale Beratung
 - Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive wird auf eine papierreduzierte Kundenberatung umgestellt und die digitale Beratung in der Filiale (Beratungstermine, Remote-Beratung) in den Bereichen Privatkundengeschäft, Nicht protokollierte Einzelunternehmungen sowie Private Banking ausgebaut.
 - Grundsätze der digitalen Beratung
 - Digitale und ressourcenschonende Unterlagen sind stets zu bevorzugen.
 - Nur bei Bedarf werden Produkt- oder Einlageblätter ausgedruckt und eingelegt.
 - Beratungsunterlagen sind der General Banking-Folder (für Privatkund:innen), der Oberbank Vermögensmanagement-Folder in zwei Varianten (für Private Banking Kund:innen) bzw. der Corporate International Finance-Folder (für Firmenkunden). Deren Online-Varianten stehen immer zur Verfügung.
 - Werbemittel werden digital zur Verfügung gestellt (Screen, Website, Inside).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- Angebote werden nach Möglichkeit digital übermittelt (E-Mail, elektronisches Postfach).
- Verträge, Formulare und sonstige Unterlagen werden nach Möglichkeit per Unterschrift-Pad gefertigt und digital übermittelt.
- Die Oberbank Website wird aktiv in die Beratung einbezogen.
- Speziell für Firmenkunden
 - Umstellung der PDF-Auszüge von A4/3 auf A4
 - Umsetzung der digitalen Signatur im Haftungsbereich inkl. Forcierung digitaler Antragsstellung
 - Digitaler Versand der Jahresabschlussbestätigungen an Wirtschaftsprüfer
 - Digitalisierung der Zinsanpassungsschreiben für Leasingfinanzierungen.
 - Umstellung von ELBA auf die Onlineanwendung "oBusiness" für Neukunden in Österreich; dieses Business Banking entspricht dem europäischen multibankfähigen Standard für die Übertragung von Zahlungsdaten über das Internet (EBICS).
- Speziell für Wertpapierkund:innen
 - Seit 2022 wird MSCI ESG als Datenprovider verwendet, wodurch die Portfolioanalyse im ESG-Kontext ermöglicht wird.
 - Das ESG-Produktuniversum wird laufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse unserer Kund:innen angepasst.
 - 2024 wurden sowohl im Kundenportal als auch im Beraterportal die Kundenpositionen um ESG-Details erweitert, wodurch die Transparenz erhöht und Kund:innen ein besserer Überblick über die Nachhaltigkeit des Wertpapierdepots ermöglicht wird.

Geplante Maßnahmen

- im Bereich Barrierefreiheit
 - Barrierefreie technische Gestaltung des Online-Bereichs (Webseite, Kundenportal, App sowie Online-Antragsstrecken wie Sparkontoeröffnung oder Valutenbestellung)
 - Umsetzung der Screenreader-Auslesbarkeit im Online-Bereich, speziell für Dokumente
 - Erstellung einer Landing Page auf der Oberbank Website zum Thema Barrierefreiheit auf B2-Sprachniveau (für alle Oberbank Märkte in der jeweiligen Landessprache)
 - Erstellung und Bereitstellung von Konformitätserklärungen sowie Produktbeiblättern in Deutsch auf B2-Sprachniveau für Debit- und Kreditkarten, Zahlungskonten, Wertpapiere, Verbraucherkredite, KFZ-Leasing und sonstige Dienstleistungen im Online-Bereich
 - Sensibilisierungstraining für Vertriebsmitarbeiter:innen mit direktem Privatkundenkontakt betreffend den Umgang mit beeinträchtigten Kund:innen
 - Auskunftserteilung zu Barrierefreiheitsfragen von Verbraucher:innen seitens Kundenservicecenter-Mitarbeiter:innen
 - Zutritt ins Foyer der Filialen: Laufende Umstellung auf Chipleser bzw. NFC
 - Zukauf und Bereitstellung von barrierefreien SB-Geräten (Hard- und Software)
 - Bereitstellung von Filialbeschreibungen auf der Oberbank Website, um Verbraucher:innen online über den Grad der Barrierefreiheit von Filialen zu informieren
 - Ernennung eines/einer Barrierefreiheitsbeauftragte:n
 - Erstellung eines Konzepts zur Sicherstellung der langfristigen Einhaltung von Barrierefreiheitsanforderungen
- für Privatkund:innen
 - Ausbau der nachhaltigen Produktpalette in 2025: be green energy

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- für Firmenkunden
 - Umstellung von postalischem auf elektronischen Versand bei Kundenportal-business-Zugangsdaten
 - Ausrollung der Onlineanwendung “oBusiness” auf Bestandskunden in Österreich und anschließend alle Oberbank Märkte
 - Umstellung auf digitalen Kontowechselservice beginnend im Markt Deutschland
- für Wertpapierkund:innen
 - Ausbau der nachhaltigen Produktpalette in 2025: nachhaltige 3 Banken-Generali Fonds
 - Fokus auf Ausbildung und Schulung von Mitarbeiter:innen und Kund:innen
 - Verbesserung der Nachhaltigkeitspräferenzen bei Kund:innen
 - 2025 wird Private Banking-Kund:innen mit der Onlineanwendung “oPerformance” ein neues Performance-Tool zur Verfügung gestellt, das es explizit ermöglicht, Wertpapierbestände auf Nachhaltigkeitskriterien zu screenen.
 - Reduktion der analogen Werbemittel – Einführung einer “Wertpapier-Mappe” als alleinige analoge Unterlage im Wertpapierbereich

In den nachfolgenden Abschnitten werden nachhaltige Produkte beschrieben, mit denen spezifische Auswirkungen im Bereich Soziales verbunden sind.

Nachhaltige Produkte für Privatkund:innen

GRI FS7

Basiskonto

Jede:r Verbraucher:in mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU hat unabhängig vom Wohnort das Recht, ein Basiskonto bei einem in Österreich ansässigen Kreditinstitut zu eröffnen und zu nutzen. Dies soll allen Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft, in der sie leben, teilzuhaben und in den Genuss der Vorteile des Binnenmarkts zu kommen. Die Oberbank bietet sozial und wirtschaftlich besonders schutzwürdigen Verbraucher:innen ohne Zahlungskonto bei einer österreichischen Bank ein solches Basiskonto mit grundlegenden Funktionen wie u.a. Einzahlung, Bargeldbehebung sowie Ausführung und Empfang von Zahlungsvorgängen. So leistet die Oberbank einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Chancengleichheit und Gleichberechtigung.

Vorsorge und Versicherungen

Die Oberbank General Banker:innen identifizieren gemeinsam mit ihren Kund:innen mittels einer ausführlichen Wunsch- und Bedarfsanalyse etwaige Versorgungslücken und -anliegen. Neben Kapitalaufbau- und Geldanlagebereich werden im Bereich der Vorsorge auch Absicherungsthemen, wie etwa die Existenzsicherung, der finanzielle Schutz bei unvorhersehbaren Ereignissen oder die Absicherung von persönlichen Werten, detailliert besprochen. Daraus entsteht ein maßgeschneidertes, flexibles Vorsorgekonzept.

Bei Lebensversicherungen wird über eine Produktanalyse ein Kundenprofil erstellt. Dabei werden auch die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen detailliert behandelt. Die Kund:innen können auf Wunsch auch unterschiedliche ESG-Investmentfonds auswählen.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Die Produktpalette unserer Kooperationspartner²⁶ im Vorsorgebereich umfasst für jeden Anlegertyp die passenden Lebensversicherungs- und/oder Veranlagungsprodukte. Im Bereich der finanziellen Absicherung bietet die Oberbank ihren Kund:innen auch Ablebens-, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherungen an. Weiters können sich interessierte Kund:innen über die Expert:innen unserer Kooperationspartner²⁷ zu Krankenversicherungen, Versicherungsprodukten für Themen rund ums Wohnen und/oder rund ums Fahrzeug beraten und servicieren lassen.

GRI FS7

Taschengeldkonto

Alle Kinder und Jugendlichen vom 10. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch schon ab dem 7. Lebensjahr, können ein Konto bei der Oberbank eröffnen. Ein Taschengeldkonto ermöglicht unmündigen Minderjährigen die Vorzüge elektronischer Transaktionen sowie die eigenständige Verwaltung ihres Taschengelds. Auf die Einhebung einer Kontoführungsgebühr wird seitens der Oberbank verzichtet.

Nachhaltige Produkte für Firmenkunden

GRI FS7

Betriebliche Altersvorsorge

Die betriebliche Vorsorge umfasst für Firmenkunden wichtige Themenbereiche wie die betriebliche Pensionsvorsorge oder Vorsorgekonzepte zur finanziellen Absicherung der Mitarbeiter:innen. Bei den Beratungsgesprächen ermittelt die Oberbank gemeinsam mit hauseigenen Expert:innen²⁸ und Kooperationspartner:innen²⁹ den Bedarf sowie die verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten für das Unternehmen, für die Unternehmer:innen und deren Mitarbeiter:innen.

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Ergriffene Maßnahmen

- Laufende Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (u.a. in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Medienrecht oder Urheberrecht) insbesondere bei umweltbezogenen Werbeaussagen und -inhalten sowie betreffend das Irreführungs- und Täuschungsverbot im Zusammenhang mit der Prävention von Greenwashing
- Regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Fort- und Weiterbildungsangeboten (u.a. über regulatorische Neuerungen und Prävention von Greenwashing)
- Werbemittelprüfung im Wertpapier-Bereich (siehe dazu die Ausführungen zur Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen im Kapitel ESRS S4 > S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern > Verantwortliche Vermarktungspraktiken, Seite 195)
- Die Oberbank ist seit 2021 mit dem „Pro-Ethik-Siegel“ zertifiziert.

Marketing und Kommunikation der Oberbank richten sich immer nach den grundlegenden Prinzipien der Transparenz, Wahrheit und Verständlichkeit. Alle in der Kommunikation eingesetzten Werbemittel unterliegen vor ihrer Veröffentlichung einer strengen rechtlichen Beurteilung durch eine interne Rechtsprüfung, bei der auf unlautere Geschäftspraktiken im Marketing und potentiell irreführende

²⁶ Kooperationspartner: In Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG; In Deutschland: die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse AG, MRH Trowe AG (Industriemakler)

²⁷ s.o.

²⁸ In Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE, UFB:UMU Assekuranzmakler GmbH (bis 23.6.2023)

²⁹ In Österreich: Generali Versicherung AG und Bausparkasse Wüstenrot AG; in Deutschland: Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G., Wüstenrot Bausparkasse DE

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Angaben geprüft wird. Insbesondere bei Zusatzinformationen oder Geltungsbedingungen im sogenannten Kleingedruckten wird auf Leserlichkeit geachtet. Preise bzw. Kosten in Bezug auf ein durch die Oberbank vertriebenes Produkt oder einen ihrer Services werden offen ausgelegt. Falsche Angaben oder Angaben, die zu einer Täuschung der Durchschnittsverbraucher:innen im Hinblick auf Preis und Produkt führen könnten, werden nicht kommuniziert. Die kommunikativen Maßnahmen der Oberbank beinhalten sämtliche für das Produkt bzw. den Service relevante Informationen.

Im Berichtsjahr gab es daher auch keine Verstöße gegen Vorschriften oder freiwillige Verhaltensregeln betreffend die Produkt- und Dienstleistungsinformation und die Kennzeichnung im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation.

Pro-Ethik-Siegel

Die Oberbank verpflichtet sich gemäß dem Ethik-Kodex der Österreichischen Werbewirtschaft zur Einhaltung von bestimmten Qualitätskriterien, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen. Aus diesem Grund wurde der Oberbank das „Pro-Ethik-Siegel“ des Österreichischen Werberats verliehen.



Das „Pro-Ethik-Siegel“ wird jeweils für zwei Jahre vergeben. Ausgezeichnet werden laut Vergabekriterien jene Unternehmen, die in ihren Werbemaßnahmen

- die ethischen und moralischen Grundsätze des Ethik-Kodexes der Österreichischen Werbewirtschaft unterstützen (für Werbe-Ethik),
- den gemeinschaftlichen, sozial-ethischen Gedanken der Kommunikationsbranche tragen (für Selbstregulierung) und
- in dieser Form für Werbefreiheit und gegen Werbeverbote eintreten (für Werbefreiheit).

Kennzahlen und Ziele

Kennzahlen

In diesem Abschnitt werden wichtige Kennzahlen im Zusammenhang mit Kund:innen sowie deren Entwicklung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt. Sofern eine externe Validierung der Daten vorhanden ist, wird darauf an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

Privatkund:innen

Befragungen zur Kundenzufriedenheit

	2024	2023	2022
Zugestellte Umfragen	35.760	55.410	55.400
Rückmeldequote	33,30 %	28,40 %	25,00 %
Benötigte Minuten pro Umfrage	3	3	3
Digitale Rückmeldungen	1.681	1.558	3.252
davon im Kundenportal	1.272	1.188	2.954
davon über die Website	208	227	298
davon in der Banking-App	201	143	

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Kundenzufriedenheit (NPS) ³⁰	68,1	65,7	62,9
NPS nach Beratungsterminen	70,8	69	66,1
NPS nach Anrufen im Kundenservicecenter	57,6	50,7	53,6
Anteil der Feedbacks, die Kommentare beinhalten	64,20 %	63,40 %	64,90 %

Anmerkungen zur Tabelle: Die Anzahl der zugestellten Umfragen hat sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr verringert. Grund hierfür ist, dass im Jahr 2024 einzelne Fragestrecken deaktiviert wurden. Die Rückmeldequote konnte hingegen erhöht werden. Die aufgewendete Zeit pro Umfrage blieb im Vergleich zu 2023 unverändert. Die digitalen Rückmeldungen blieben im Vergleich zu 2023 nahezu unverändert. Die Tabelle zeigt erneut eine Steigerung der Kundenzufriedenheit. Der Großteil der Kund:innen nutzt außerdem die Möglichkeit, seine Zufriedenheit mittels eines Kommentars auszudrücken.

GRI FS7

Null-Limit-Debitkarte

	2024	2023	2022
Debitkarten gesamt	185.755	195.126	184.820
Null-Limit-Debitkarten	40.655	40.786	39.414
Anteil der Null-Limit-Debitkarten (in %)	21,89 %	20,90 %	21,33 %

Anmerkungen zur Tabelle: Die Datenbasis ist der Markt AT. Die im Jahr 2023 rund 10.000 Stück höhere Anzahl an Debitkarten gesamt ist auf einen Sondereffekt durch eine Kartenmigration über den Jahreswechsel zurückzuführen.

Basiskonten

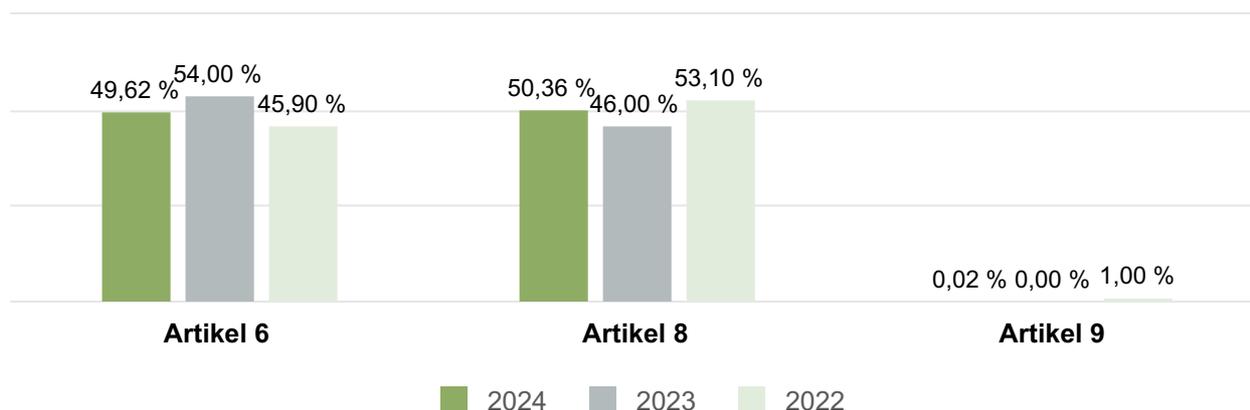
	2024	2023	2022
Anzahl Basiskonten	123	131	119
Anteil der Basiskonten (in %)	0,07 %	0,08 %	0,07 %
Anzahl der Konten gesamt	170.911	171.247	172.232

Taschengeldkonten

	2024	2023	2022
Konten gesamt	170.911	171.247	172.232
Taschengeldkonten	1.213	1.187	1.127
Anteil Taschengeldkonten (in %)	0,71 %	0,69 %	0,65 %

³⁰ Betrifft Umfragen nach Beratungsgesprächen und Anrufen im Kundenservicecenter

Anlageprodukte gemäß Art. 6, 8 und 9 SFDR³¹



Anmerkungen zur Grafik: Für die Aufteilung der Anlageprodukte in Fonds (gemäß Art. 6, 8 und 9 SFDR) wird die Kennzahl Annual Premium Equivalent (APE)³² herangezogen. Die Grafik zeigt, dass sich die Aufteilung der kapitalbildenden Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2024 von den Anlageprodukten nach Art. 6 auf die Anlageprodukte nach Art. 8 verlagert hat.

Firmenkunden

GRI FS7

Betriebliche Vorsorge

Markt AT	2024	2023	2022
Jahresnettoprämie (in Tsd. €)	962,7	1.029	969
Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (in %)	-6,50 %	6,29 %	

Anmerkung zur Tabelle: Im Markt AT wird seit 2022 die Kennzahl Jahresnettoprämie verwendet.

Markt DE	2024	2023	2022
Beitragssumme (in Tsd. €)	20.751	17.000	6.000
Wachstum im Vergleich zum Vorjahr (in %)	22,06 %	183,30 %	

Anmerkung zur Tabelle: Im Markt DE wird die Kennzahl Beitragssumme verwendet.

S4-5 — Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Kapitel werden alle Ziele betreffend Privat-, Firmen- und Wertpapierkund:innen der Oberbank aufgelistet sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung im Verlauf der letzten Jahre dargestellt.

Die Festlegung von Zielen und Zielvorgaben betreffend die Oberbank Privat- Firmen- und Wertpapierkund:innen kann in zwei Stadien unterteilt werden:

³¹ SFDR = VO (EU) 2019/2088

³² APE = Aggregiertes Maß zur Bestimmung des eingereichten Neugeschäfts einer Periode in der Lebensversicherung. Zur Summe der Erstjahresbeiträge des eingelösten Neugeschäfts gegen laufende Beiträge wird ein Zehntel der Summe aller Einmalbeiträge addiert.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

- Im Rahmen der Entwicklung der fünfjährigen Unternehmensstrategie (derzeitige Strategieperiode 2020-2025) werden in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand zu mehreren Handlungsfeldern – u.a. Corporate Banking, General Banking und Private Banking – übergeordnete Ziele und zur Umsetzung notwendige Maßnahmen definiert. In jedem Handlungsfeld sind diverse Mitarbeiter:innen und Führungskräfte aus verschiedenen Abteilungen, Geschäftsbereichen und Märkten involviert, was ein möglichst breites und repräsentatives Bild der verschiedenen Standpunkte ermöglicht. Besonders in die Handlungsfelder Corporate Banking und General Banking sind Expert:innen aus den jeweiligen Fachabteilungen eingebunden.
- Unterjährig werden diese strategischen Ziele bei Bedarf angepasst bzw. um angemessene Zwischenziele ergänzt, falls dies zur Steuerung notwendig ist.

Die Zielerreichung bzw. die Verfolgung der Leistung der Oberbank im Vergleich zu diesen Zielen obliegt den zuständigen Fachabteilungen. Das diesbezügliche Verfahren sowie die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der diesbezüglichen Ermittlung von Lehren und Verbesserungspotenzialen entspricht sinngemäß jenem Verfahren betreffend die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen (siehe dazu Kapitel ESRS S4 > S4-4 Ergreifung von Maßnahmen > Setzung, Nachverfolgung und Bewertung der Wirksamkeit von Maßnahmen, Seite 206). Ergänzend dazu ist anzumerken, dass bei den nachfolgend beschriebenen Zielen neben den Daten zum aktuellen Jahr auch die Daten zu zwei Vorjahren und teilweise der Ausgangswert im jeweiligen Basisjahr angegeben sind, und dies ebenfalls eine Nachverfolgung der Leistung der Oberbank sowie der Zielerreichung ermöglicht.

Zur allgemeinen Einbeziehung der Stakeholder in die Ziel- und Strategiedefinition siehe Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Ziele in der Oberbank

Geltungs- und Wirkungsbereich: Die nachfolgenden Ziele haben in allen Oberbank Märkten Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungs- bzw. Wirkungsbereich hingewiesen wird. Sie beziehen sich auf die Kund:innen der Oberbank und damit auf externe Stakeholder. Zur Stakeholder-Einbindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Kontrolle und Wirksamkeit: Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden. Auch in jenen Bereichen, in denen keine messbaren Ziele vorhanden sind, werden die Maßnahmen und Konzepte auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ziel	Zweck	Zusammenhang mit Konzepten/Maßnahmen
Datenschutz und Informationssicherheit		
umfassende Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben betreffend Datenschutz	negative Auswirkungen verringern, positive Auswirkungen fördern	Dieses Ziel bezieht sich auf die Arbeitsanweisungen und das Handbuch zum Thema Datenschutz sowie die damit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen. Sofern sich aufgrund gesetzlicher Änderungen ein Handlungsbedarf ergibt, werden Maßnahmen fristgerecht umgesetzt und in die Konzepte aufgenommen.
Erreichen eines BBB-Ratings im IT-Risikomanagement	Risiken minimieren	Dieses Ziel ist in der Richtlinie IT-Risikomanagement sowie der Strategie: Oberbank IT-Sicherheit definiert und dessen Erreichen wird durch diverse Maßnahmen im Bereich IT-Risikomanagement gefördert.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Österreichisches CyberRisk Rating (Kreditschutzverband/ Nimbusec Rating) Scoring zwischen 100-199	negative Auswirkungen verringern, Risiken minimieren	Diese Leitplanke ist in der Strategie: Oberbank IT-Sicherheit definiert und deren Erreichen wird durch diverse Maßnahmen im Bereich Cybersecurity gefördert.
dauerhafte Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH nach ISO/IEC 27001	positive Auswirkungen fördern, Chancen nutzen	Dieses Ziel ist in der Richtlinie: Informationssicherheit und der Strategie: Oberbank IT-Sicherheit definiert. Zahlreiche Maßnahmen werden im Bereich Informationssicherheit umgesetzt, um die Zertifizierung zu erlangen.
zahlreiche messbare und zeitgebundene Ziele der 3 Banken IT GmbH	positive Auswirkungen fördern, negative Auswirkungen verringern, Risiken minimieren	Diese Ziele sind u.a. in der Informationssicherheitsleitlinie der 3 Banken IT GmbH beschrieben. Deren Erreichen wird durch vielfältige Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit gefördert.
Meinungsfreiheit		
hohe Zufriedenheit der Kund:innen	negative Auswirkungen durch Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten verringern, positive Auswirkungen durch Customer Experience Maßnahmen fördern	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept, jedoch wird dessen Erreichen durch diverse Maßnahmen im Bereich Customer Experience Management gefördert.
Zugang zu (hochwertigen) Informationen		
Ziel ist die bedarfsorientierte und anlassbezogene Information der Kund:innen	negative Auswirkungen durch regelmäßigen Informationsfluss reduzieren, Chancen nutzen	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept und ist nicht messbar verzielt. Zahlreiche Informationsquellen werden zur Verfügung gestellt, um das qualitative Ziel zu erreichen.
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen		
Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Barrierefreiheit bis spätestens 28.06.2025	Beschwerden und Rechtsrisiken vermeiden, Chancen durch Förderung von Inklusion nutzen	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept, jedoch wird ein solches nächstes Jahr ausgearbeitet. Die im Bereich Barrierefreiheit ergriffenen und geplanten Maßnahmen dienen der Erreichung des Ziels.
Nutzung des Oberbank Postfachs bis 2025 auf 90 % heben	durch Digitalisierung positive Auswirkungen fördern und Chancen nutzen	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept. Diverse Maßnahmen im Bereich Digitalisierung dienen der Erreichung des Ziels.
Kundenportal und App Nutzung in Österreich bis 2025 auf 80 % steigern	durch Digitalisierung positive Auswirkungen fördern und Chancen nutzen	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept. Diverse Maßnahmen im Bereich Digitalisierung dienen der Erreichung des Ziels.
Betriebliche Altersvorsorge	durch Vorsorge- und Versicherungsprodukte positive Auswirkungen fördern und negative Auswirkungen verringern	Dieses Ziel bezieht sich auf kein Konzept, jedoch auf die Produktparten Vorsorge und Versicherungen.
Verantwortliche Vermarktungspraktiken		
Ziel ist die umfassende Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben	negative Auswirkung verringern und Risiken wie z.B. Reputationsschäden vermeiden, indem gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden	Dieses Ziel bezieht sich auf die Arbeitsanweisung Marketingmitteilungen sowie die darin beschriebenen Maßnahmen.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz

Das oberste Ziel im Bereich Datenschutz ist die umfassende Erfüllung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben der DSGVO sowie nationaler Datenschutzgesetze, wobei der Schutz personenbezogener Daten, die durch die

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Oberbank verarbeitet werden, höchste Priorität hat. Ein Monitoring-Prozess, um Änderungen im nationalen und internationalen Datenschutzrecht laufend und zuverlässig zu verfolgen, ist eingerichtet. Sofern sich aufgrund gesetzlicher Änderungen zukünftig ein Handlungsbedarf ergibt, werden durch die zuständigen Einheiten der Oberbank entsprechende messbare und zeitlich begrenzte Maßnahmen oder Ziele gesetzt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen richtet sich nach den gesetzlichen Übergangsfristen und Vorgaben.

Informationssicherheit

Wesentliche Leitplanken und Key Performance Indicators (KPIs):

- Neuester Stand der Technik in der IT-Sicherheit sowie ein aktives IT-Risikomanagement; folgende Zielvorgaben wurden vom Vorstand definiert:
 - Erreichen eines CRISAM-Ratings von BBB (Corporate Risk Application Method)
 - Österreichisches CyberRisk Rating (Kreditschutzverband/Nimbusec Rating) Scoring zwischen 100-199
- Strikte Einhaltung regulatorischer Vorgaben der IKT-Leitfäden europäischer und österreichischer Aufsichtsbehörden
- Dauerhafte Zertifizierung der 3 Banken IT GmbH nach ISO/IEC 27001

Oben genannte Themen werden in laufenden Prozessen überwacht und dem Vorstand berichtet. Als Nachweis für die Zielerreichung dient das jährliche bestandene ISO-27001-Überwachungsaudit der 3 Banken IT GmbH, die Rezertifizierung alle drei Jahre sowie das gültige ISO-27001-Zertifikat.

Messbare und zeitgebundene Ziele der 3 Banken IT GmbH

- Jährliche Ziele
 - Erreichung und Aufrechterhaltung der ISO-27001-Zertifizierung
 - Zertifizierung des dienstleistungsbezogenen Internen Kontrollsystems nach ISAE 3402 Typ 2
- 3-jährliche ISO-27001-Rezertifizierung
- Behebung der Securitymaßnahmen, insb. jener aus Pentests, Schwachstellenscans, internen und externen IT-Audits (Revisionen), sowie der Maßnahmen aus dem Risikomanagementprozess
- Weitere messbare Informationssicherheitsziele
 - Operative Informationssicherheitsziele aus ISO-27001, die gemäß der Regelung „Messung der Informationssicherheit“ berichtet und im ISO-27001-Audit geprüft werden
 - Rezertifizierung des IKS nach dem Standard ISAE 3402 Typ 2 ohne gravierende Mängel
 - Umsetzung der jährlichen Revisionsmaßnahmen, insb. die Behebung der PRIO1-Maßnahmen, und halbjährliches Reporting in der Revisionsstatistik
 - Vierteljährliches Reporting der restlichen Security-Maßnahmen in der Service-Level-Agreement-Statistik und im Informations- und Cybersecurity-Report

Die Messung der Zielerreichung der Informationssicherheitsziele der 3 Banken IT GmbH erfolgt jährlich im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystem-Prozesses mittels definierter KPIs. Seit 2024 findet auch eine unterjährliche Messung dieser KPIs statt. Die oben genannten Zertifikate für das Geschäftsjahr 2024 liegen vor.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Meinungsfreiheit

Mit den Customer Experience Befragungen will die Oberbank die Zufriedenheit der Kund:innen messen. Diese wird als Net Promoter Score (NPS)³³ dargestellt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich Customer Experience Management wird nachverfolgt und die jährlichen Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsbefragungen werden im Kapitel ESRS S4 > Kennzahlen und Ziele > Befragungen zur Kundenzufriedenheit, Seite 221, offengelegt.

Zugang zu (hochwertigen) Informationen

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es kein messbares, zeitgebundenes Ziel. Die Oberbank veröffentlicht anlassbezogen marktorientierte Informationen, um Kund:innen v.a. in Krisensituationen bestmöglich zu informieren. Auch die Informationsvermittlung in Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten erfolgt bedarfsorientiert je nach Unterrichtsthemen, die aktuell bei den Kooperationspartnern behandelt werden. Diese Präsenz-Vorträge und die im Internet veröffentlichten Videos erfahren großes Interesse, weshalb die Oberbank diese Aktivitäten beibehalten möchte. Eine konkrete Zielsetzung ist derzeit nicht geplant.

Zugang zu Produkten und Dienstleistungen

Messbare und zeitgebundene Ziele

Privatkund:innen

- Ziel ist es, die Nutzung des elektronischen Oberbank Postfachs bis 2025 auf 90,00 % zu heben.
 - Im Jahr 2024 bekamen 92,00 % der Privatkund:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach übermittelt.
 - Im Jahr 2023 erfolgte die Zustellung von Dokumenten bei 89,00 % der Privatkund:innen über das elektronische Postfach.
 - Im Jahr 2022 betrug der Anteil jener Privatkund:innen, die ihre Dokumente über das elektronische Postfach zugestellt bekamen, 84,00 %.
 - Im Basisjahr 2020 erhielten 87,00 % der Privatkund:innen ihre Dokumente über das elektronische Postfach zugesandt.
- Ziel ist es, die Kundenportal- und App-Nutzung bei Privatkund:innen in Österreich bis 2025 auf 80,00 % zu steigern.
 - Per 31.12.2024 konnte der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen bereits auf rund 76,00 % gesteigert werden.
 - Per 31.12.2023 nutzten bereits 73,00 % der Privatkund:innen das Oberbank Kundenportal bzw. die Oberbank App.
 - Per 31.12.2022 betrug der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen 70,00 %.
 - Im Basisjahr 2020 betrug der Digitalisierungsgrad bei Privatkund:innen 43,00 %.
- Ziel im Bereich Barrierefreiheit ist es, die gesetzlichen Anforderungen des Barrierefreiheitsgesetzes (BaFG) einschließlich der daraus resultierenden Maßnahmen bis spätestens 28.6.2025 umzusetzen.

³³ Korrektur im Vergleich zur Offenlegung über das Geschäftsjahr 2023: Der NPS ist eine absolute Kennzahl und keine relative.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Sozialinformationen

Firmenkunden

- Folgende Ziele wurden zur Produktparte Betriebliche Altersvorsorge gesetzt³⁴:
 - 2025
 - Markt AT: Ziel 690,8 (Jahresnettoprämie in € Tsd.)
 - Markt DE: Ziel 16.122 (Beitragssumme in € Tsd.)
 - 2024
 - Markt AT: Ziel 680,7 / Ist 962,9 (Jahresnettoprämie in € Tsd.)
 - Markt DE: Ziel 14.950 / Ist 17.000 (Beitragssumme in € Tsd.)
 - 2023
 - Markt AT: Ziel 673,5 / Ist 1.029 (Jahresnettoprämie in € Tsd.)
 - Markt DE: Ziel 14.000 / Ist 15.600 (Beitragssumme in € Tsd.)
 - 2022
 - Markt AT: Ziel 580,6 / Ist 969 (Jahresnettoprämie in € Tsd.)
 - Markt DE: Ziel 12.389 / Ist 8.430 (Beitragssumme in € Tsd.)

Verantwortliche Vermarktungspraktiken

Zu diesem wesentlichen Thema gibt es keine messbaren, zeitgebundenen Ziele, deren Einhaltung in regelmäßigen Abständen überwacht wird. Eine transparente und wahrheitsgemäße Kommunikation der für die Kund:innen relevanten Informationen wahrt und stärkt das im Bankwesen notwendige Vertrauen der Kund:innen, weshalb die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – u.a. in den Bereichen Wettbewerbsrecht, Medienrecht oder Urheberrecht sowie betreffend das Irreführungs- und Täuschungsverbot im Zusammenhang mit der Prävention von Greenwashing bei umweltbezogenen Werbeaussagen und -inhalten – Ziel und Selbstverständlichkeit zugleich ist.

³⁴ Die Zielsetzung erfolgt in Businessplänen mit der Generali Versicherung (für Österreich) sowie der Bayerischen Versicherung (für Deutschland). Für Österreich ist eine jährliche Steigerung von 5,00 % geplant, für Deutschland ist eine individuelle jährliche Steigerung vereinbart, wobei sich diese Steigerung jeweils nicht auf die Produktionswerte des Vorjahres, sondern auf die Planwerte bezieht. Die Planwerte werden bei Steering Committees mit den Kooperationspartnern von den Vorständen verabschiedet.

Informationen zur Governance

ESRS G1 Unternehmenspolitik

Die Geschäftspolitik der Oberbank und ihr kontinuierlicher Erfolgskurs basieren auf Grundsätzen nachhaltiger Unternehmensführung und Transparenz. Die Oberbank verfolgt nachhaltige und langfristige Zielsetzungen.

Sowohl die internen Richtlinien und Maßnahmen zur Unternehmenskultur als auch die Einhaltung sämtlicher Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in allen Märkten sind für die Oberbank sehr wichtig, um das für das Bankgeschäft essenzielle Vertrauen der Kund:innen zum Institut nicht zu gefährden.

Der allgemeine Verhaltenskodex für Oberbank Mitarbeiter:innen (Code of Conduct) umfasst als zentrales Dokument alle generellen Angaben zur Unternehmenskultur der Oberbank. Darüber hinaus weitet ein eigener Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner die im Code of Conduct genannten Regeln und Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit externen Partner:innen aus.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Bereich Governance

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden verschriftlichten Konzepten

Dieser Abschnitt behandelt die internen Konzepte (Richtlinien, Handbücher, Arbeitsanweisungen) für die Unternehmenskultur und Unternehmensführung der Oberbank. Diese Dokumente beziehen sich auf den eigenen Betrieb; nähere Angaben zum Geltungsbereich der Konzepte finden sich in der nachfolgenden Tabelle, in der gegebenenfalls die Relevanz für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette angegeben wird. Soweit es zu den einzelnen Konzepten verwandte Standards oder Initiativen gibt, sind diese in der nachfolgenden Tabelle angeführt. Genannte nationale oder europäische Gesetze, Verordnungen und Richtlinien werden umgesetzt; an referenzierte Initiativen oder sonstige Standards sind die jeweiligen Konzepte inhaltlich angelehnt. Die Konzepte verfolgen in der Regel keine messbaren Ziele, stehen jedoch in direktem Zusammenhang zu den im Kapitel ESRS G1 > Ziele im Bereich Governance, Seite 254, beschriebenen Ziele. Die Dokumente sind für Mitarbeiter:innen der Oberbank über das Dokumentenmanagement aufrufbar und im Prozessmanagementsystem integriert. Für Stakeholder relevante Konzepte werden über die Oberbank Website bereitgestellt. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Konzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Richtlinien, Konzepte u.ä. werden in der Regel einmal jährlich vom Verfasser überprüft und aktualisiert. Zusätzlich ist eine Freigabe des Vorstands, des Betriebsrates oder der inhaltlich zuständigen Abteilungsleitung erforderlich. Die Einhaltung der Konzepte ist wichtige Voraussetzung und Bestandteil der internen Prozesse und wird auch im Zuge von Revisionsprüfungen überprüft. Zur Stakeholder-Einbindung bei der Entwicklung der Konzepte finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Konzepte	Verwandte Standards	Geltungsbereich	Oberste Verantwortung
Unternehmenskultur			
Arbeitsanweisung Absolut ausgeschlossene Geschäfte (Ausschlusskriterien)	in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte: Europäische Menschenrechtskonvention, Charta der Grundrechte der EU, ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work, Rangliste der Pressefreiheit („Schwarze Liste“) von Reporter ohne Grenzen; Geldwäsche/Hochrisikoländer: Liste der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF), EU-Liste der Hochrisikoländer gemäß VO (EU) 2020/855; Klima-/Umweltschutz: Klimaschutzabkommen von Paris 2015, Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES – Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora)	Oberbank Konzern, alle Märkte, im Finanzierungs- und Kontogeschäft sowie der Eigenveranlagung	Vorstand
Arbeitsanweisung Ratinghandbuch (Ratinghilfe)	EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung, FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und andere Geschäfte mit Adressenausfallrisiken, FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken	alle Oberbank Märkte	Abteilung Kredit-Management
Richtlinie Verhaltenskodex “Code of Conduct“	Nationale Gesetze zu im Code of Conduct geregelten Themen: Arbeitsrechtliche Bestimmungen, Bankwesengesetz (v.a. Bankgeheimnis), Datenschutzgrundverordnung, div. Steuergesetze, Normen zur Unterbindung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug und Korruption, Sanktionsgesetze, Regelungen zur WAG-Compliance	Oberbank Konzern, alle Märkte, Gesellschaften von zumindest 50,00 %-iger Beteiligung	Vorstand
Bekanntnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)	–	Oberbank Konzern in Österreich	Aufsichtsrat
Strategie 2025 (Inside-Seite)	–	Oberbank Konzern, alle Märkte	Vorstand

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Schutz von Hinweisgeber:innen			
Whistleblowing-Policy	Hinweisgeberrichtlinie (EG) 2019/1937, Hinweisgeber-Innenschutz-gesetz (HSchG) in AT und nationale Hinweisgeberschutzgesetze in DE (HinSchG), CZ, SK, HU	Oberbank Konzern in allen Märkten, inkl. Leasing und Beteiligungen; zusätzlich ALGAR und 3BWBB.	Whistleblowing-Meldestelle in der Abteilung Interne Revision
Management der Beziehungen zu Lieferanten			
Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG	Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD; EU-Lieferkettengesetz) und Umsetzung in den Märkten; nationale Gesetze zu im Code of Conduct geregelten Themen	alle Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG	Vorstand
Arbeitsanweisung: Online-Bestellung von Büromaterial, Werbeartikel und Drucksorten	–	Oberbank Konzern, alle Märkte	Abteilung Immobilien, Sicherheit, Kostenmanagement
EMAS Umweltprüfung	–	Oberbank AG in Österreich	Abteilung Immobilien, Sicherheit, Kostenmanagement
Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung			
Richtlinie Verhaltenskodex "Code of Conduct"	siehe oben		
Richtlinie Anti-Korruption	Strafgesetzbuch (§§ 305 bis 309 StGB: Korruptionsstrafrecht), United Nations Convention against Corruption (UNCAC)	alle Mitarbeiter:innen und Organe (Vorstand und Aufsichtsrat) der Oberbank sowie Tochtergesellschaften (Anteil an Tochtergesellschaften mind. 50,00 %) - in AT und den Märkten	Vorstand
Grundprinzipien Steuermoral			
Richtlinie Verhaltenskodex "Code of Conduct"	siehe oben		
Sponsoring			
Sponsoringleitlinien der Oberbank	–	Oberbank Konzern, alle Märkte	Vorstand
Sonstige			
Leitfaden: Geschäfte mit geldwäscherrechtlicher Bewilligung	–	alle Oberbank Märkte	Vorstand

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Unternehmenskultur

In der Unternehmenskultur sind sowohl Regelungen für das Bankgeschäft, wie Ausschlusskriterien und Österreichischer Corporate Governance Kodex, als auch die Vermittlung der Unternehmenskultur und der Strategie der Oberbank an die Mitarbeiter:innen relevant.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Die Unternehmenskultur der Oberbank baut auf folgende Unternehmenswerte auf: Kompetenz, Vertrauen, Zusammenhalt und Leidenschaft. Sie ist die Basis für das Handeln der Oberbank und der Mitarbeiter:innen. Die Unternehmenskultur wird laufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Mitarbeiter:innen sowie gesellschaftliche Veränderungen angepasst. An der Ausarbeitung von Maßnahmen und Konzepten in diesem Bereich sind neben dem Vorstand auch zahlreiche Mitarbeiter:innen involviert. Durch die Verschriftlichung und jährliche Evaluierung wird sichergestellt, dass die Ziele erreicht und eine fortlaufende Weiterentwicklung besteht.

Richtlinie Absolut ausgeschlossene Geschäfte (Ausschlusskriterien)

Inhalt / Zweck: Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die aus ihrer Sicht nicht akzeptable Wirkungen für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) nach sich ziehen könnten.

Die Oberbank geht keine Geschäftsverbindung ein bzw. distanziert sich von einzelnen Unternehmen, die gegen die allgemeinen Ausschlusskriterien verstoßen:

- Arbeitsrechtsverletzungen
- Menschenrechtsverletzungen
- Illegale Geschäftspraktiken
- Kontroverse Umweltverhalten

Die Oberbank sieht folgende wirtschaftliche Aktivitäten und Branchen mit erhöhtem ESG-Risikopotential behaftet und schließt diese aus:

- Atomenergie
- Illegale Substanzen (Suchtmittel)
- Schädliche Substanzen
- Edelsteine und Konfliktmaterialien
- Fischerei
- Handel mit geschützten Tieren oder Exportleder sowie Tierversuche
- Hochvolumen-Fracking und Förderung von Ölsanden sowie Erdöl
- Kohle
- Kontroverse und schwere Waffen
- Embryonenforschung
- Pornografie und vergleichbare Branchen ("Rotlichtmilieu"; Adult Entertainment)
- Bergbau
- Wett- und Glücksspiel

Zudem tätigt die Oberbank keine Eigengeschäfte mit Zentralstaaten, welche durch die nachfolgenden Kriterien ausgeschlossen werden:

- FATF-Liste
- EU-Liste Hochrisikoländer
- Klimaschutz
- Presse- und Medienfreiheit
- Sanktionen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Detaillierte Informationen zum Anwendungsbereich der Ausschlusskriterien, dem Umgang mit Konzernen sowie nähere Informationen zu den ausgeschlossenen Bereichen sind auf der Oberbank Website unter <https://www.oberbank.at/strategie> zu finden.

Arbeitsanweisung Ratinghandbuch (Ratinghilfe)

Inhalt/Zweck: Diese Arbeitsanweisung erklärt und beschreibt alle Ratingverfahren inkl. der Einführung der ESG-Soft-Facts und gibt Hinweise auf die technische Absicherung (im Falle einer verpflichtenden Kommentierung ist eine Weiterleitung in die nächste Instanz nur nach Erfüllung möglich).

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Inhalt/Zweck: Der Code of Conduct ist ein Verhaltenskodex, der generelle Angaben zur Unternehmenskultur (Werte, Verhalten, Whistleblowing, Beschwerdemanagement, soziale und ökologische Verantwortung) sowie zum Umgang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen (Bankgeheimnis, Datenschutz, Cyberkriminalität, Steuermoral und Steuerehrlichkeit, Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wertpapier-Compliance usw.) enthält.

Die Oberbank tritt gegen jede Form der Diskriminierung, Korruption, Benachteiligung und sexuellen Belästigung auf. Ein schuldhaftes Zuwiderhandeln gegen die Regelungen des Verhaltenskodexes kann zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen. Diese Konsequenzen können von der Ermahnung (gelindestes Mittel) bis hin zur Entlassung (härtestes Mittel) gehen. Darüber hinaus gibt es Ansprechpersonen für Whistleblowing in der Abteilung Interne Revision.

Bekennnis zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK)

Inhalt/Zweck: Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die Oberbank AG zum ÖCGK in der jeweils gültigen Fassung. Der Kodex ist auf der [Oberbank Website](#) einzusehen und bildet eine wertvolle Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung interner Mechanismen und Bestimmungen.

Abweichung von C-Regeln

Der ÖCGK legt fest, dass das Nichteinhalten seiner sogenannten C-Regeln (comply or explain) klar, präzise und umfassend zu begründen ist (ÖCGK 2023, Anhang 2b). Die Oberbank verhält sich durch die Erläuterung nach nachfolgenden Abweichungen im Geschäftsjahr kodexkonform.

Regel 45 C: Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur befinden sich im Aufsichtsrat der Oberbank auch durch die Hauptversammlung gewählte Repräsentant:innen aus dem Kreis der größten Einzelaktionär:innen. Da es sich bei diesen Aktionär:innen auch um Banken handelt, haben solche Aufsichtsratsmitglieder auch Organfunktionen in anderen Banken, die mit der Oberbank im Wettbewerb stehen. Die die Mitglieder des Aufsichtsrats treffenden gesetzlichen Pflichten stellen sicher, dass die berechtigten Interessen der Oberbank uneingeschränkt geschützt werden.

Strategie 2025 (Intranet-Seite)

Inhalt/Zweck: Die Strategie 2025 samt der Handlungsfelder sowie Entwicklungsschritte und Maßnahmen wurde den Mitarbeiter:innen über eine eigene Seite im Intranet (Inside) ausführlich kommuniziert.

Die strategischen Nachhaltigkeitsziele bis 2025 finden sich im Kapitel ESRS 2 > [SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#), Seite 45.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Grundprinzipien in Bezug auf Steuermoral im Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Inhalt/Zweck: Die Oberbank bekennt sich zu Steuermoral und Steuerehrlichkeit. Dieses Bekenntnis und die in der Folge beschriebenen Handlungsweisen in Bezug auf Steuern sind Teil des Code of Conduct der Oberbank (siehe die Beschreibung im Kapitel G1 > G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 233). Im Falle von Unklarheiten oder Zweifelsfragen werden unverzüglich steuerliche Berater:innen zur Klärung der Sachverhalte hinzugezogen. Die Oberbank hat zu keinem Zeitpunkt Offshore-Banking-Lösungen aktiv betrieben oder an Private-Banking-Kund:innen herangetragen. Selbst auf Anfrage wurden keine entsprechenden Produkte bzw. Dienstleistungen empfohlen bzw. vermittelt. Generell werden Anlagelösungen, die in erster Linie aus steuerlichen Motiven gestaltet werden, negativ bewertet. Die Berater:innen weisen gezielt darauf hin, dass sich die Kund:innen steuerehrlich zu verhalten haben und, dass die Oberbank nur steuerehrlich erworbene Gelder veranlagen will. In fragwürdigen Fällen werden umfangreiche und geprüfte Nachweise angefordert. Im Zweifelsfall wird die Geschäftsbeziehung abgelehnt. Die Berater:innen werden in diversen Seminaren intensiv zu den genannten Themen geschult.

Weitere Informationen zu Steuermoral in der Oberbank

Die Oberbank erzielt keine Einkünfte in Niedrigsteuerrändern, in denen sie nicht operativ tätig ist. Gleichermaßen gestaltet sich die Bezahlung der Löhne und Gehälter inkl. der damit verbundenen Lohn- und gehaltsabhängigen Steuern und Abgaben: Diese werden in jenen Niederlassungsländern bezahlt, in denen die entsprechende Arbeitsleistung erbracht wird. Die Erfassung der relevanten Erträge und Aufwendungen erfolgt in jenen Niederlassungsländern, in denen sie anfallen bzw. denen sie zuzurechnen sind. Leistungsverrechnungen zwischen der Zentrale in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen entsprechend der Vorgaben der Verrechnungspreisrichtlinien. Darüber hinaus lehnt die Oberbank ausnahmslos alle Aktivitäten ab, die im Zusammenhang mit der Vermeidung, Umgehung oder Hinterziehung von Steuern stehen.

Die Oberbank ist stets auf eine transparente Zusammenarbeit mit den zuständigen Steuerbehörden bedacht. Im Code of Conduct wird betont, dass die Oberbank bestrebt ist, mit allen für den Geschäftsbetrieb relevanten Behörden in einer kooperativen und transparenten Weise zusammenzuarbeiten (siehe Code of Conduct, Seite 18). Die Berichterstattung zu Steuern im Geschäftsbericht wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer auditiert.

Schutz von Hinweisgeber:innen

Whistleblowing-Policy

Inhalt/Zweck: Die Oberbank steht für eine offene und transparente Unternehmenskultur und sieht in der Whistleblowing-Meldung die Möglichkeit für ein frühzeitiges Verhindern und Aufklären von Gesetzesübertretungen sowie für die Verbesserung der betrieblichen Abläufe und des Internen Kontrollsystems. Whistleblowing leistet daher einen wichtigen Beitrag zur Compliance-Kultur.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen

Über die Whistleblowing-Meldeplattform und das Beschwerdemanagement gibt es für Mitarbeiter:innen und Kund:innen die Möglichkeit, ihre Bedenken – auch zu rechtswidrigen Verhaltensweisen – einzubringen. Natürlich können auch weitere Kanäle von Mitarbeiter:innen oder Kund:innen für Feedback genutzt werden (z.B. Feedback-Button für Mitarbeiter:innen, Mitarbeitergespräch), wobei diese aus Erfahrung eher nicht für Bedenken zu rechtswidrigen Verhaltensweisen genutzt werden.

- Ermittlung von Bedenken
 - Whistleblowing durch interne und externe Interessenträger:innen (siehe Details im Kapitel ESRS G1 > Whistleblowing, Seite 236)
 - Beschwerdemanagement/Ombudsstelle (siehe Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Ombudsstelle, Seite 203)
- Berichterstattung
 - Beschwerden von Kund:innen: Diese werden im Beschwerdemanagement-Jour fixe mit dem Vorstand besprochen (siehe Details im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Verfolgung und Überwachung von Beschwerden, Wirksamkeit der Kanäle, Seite 205).
 - Whistleblowing: Es besteht keine Berichterstattung in diesem Sinne, da der Fokus auf Einhaltung der Vertraulichkeit und der Schutzbestimmungen für meldende und genannte Personen liegt. Es gibt kein Gremium oder Format, in dem Fälle besprochen werden. Die Informationen bleiben in der Meldestelle und die Daten in der Cloud.
- Untersuchung
 - Beschwerden von Kund:innen: Die Beschreibung der detaillierten Vorgehensweise befindet sich im Kapitel ESRS S4 > S4-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle > Beschwerdebearbeitung und -abwicklung, Seite 204. Eine etwaige Definition von Maßnahmen für gewisse Bereiche und das Monitoring deren Fortschritte erfolgen im bereits erwähnten Beschwerdemanagement-Jour fixe.
 - Whistleblowing: Die Beschwerde wird nach gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien abgearbeitet. Es werden Folgemaßnahmen zur Klärung getroffen, wie z.B. die Prüfung auf Stichhaltigkeit oder die Einbeziehung weiterer Personen. Dabei werden Vertraulichkeit und der Schutzbestimmungen für meldende und genannte Personen immer eingehalten.

Abteilung Compliance

Die Oberbank hat eine organisatorisch selbstständige, dem Gesamtvorstand unterstellte, Abteilung Compliance. Diese ist weisungsfrei für den gesamten Konzern zuständig und in vier Gruppen unterteilt. Die Leitung der Gruppe „BWG-Compliance/Fraud Prevention“ erfolgt durch den BWG-Compliance-Officer. Weiters gibt es die Gruppe „WAG-Compliance“ (WAG = Wertpapieraufsichtsgesetz), deren Leitung mit der Funktion des WAG-Compliance-Beauftragten und des Safeguarding-Officers betraut ist. In der Gruppe „Geldwäsche-Compliance“ übernimmt der/die Geldwäsche-Beauftragte die Gruppenleitung. Die 2022 neu gegründete Gruppe „Sanktionen und Embargos“ besteht aus der/dem Sanktionsbeauftragten und zwei weiteren Mitarbeiter:innen. Entsprechende Stellvertretungsregeln innerhalb der gesamten Abteilung sichern die Kontinuität sowie die regulatorisch erforderliche, jederzeitige Vertretbarkeit im Compliance-Bereich ab.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Die Abteilung Compliance übernimmt im Zusammenhang mit dem Thema „Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen“ eine wesentliche (Risiko-)Steuerungs- und Kontrollfunktion. Zahlreiche wirksame Regelungen, Systeme und Verfahren gewährleisten, dass bereits geringes Fehlverhalten aufgedeckt, sanktioniert und erforderlichenfalls an die zuständigen Stellen bzw. Behörden gemeldet wird. Konkrete Konzepte und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung werden im Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Seite 239, beschrieben.

Geschenkannahmen werden systematisch auf mögliche Risiken geprüft. Klare interne Vorgaben legen fest, in welchem Umfang Geschenke oder Einladungen erlaubt sind. Transparenz wird durch die Erfassung in einer zentralen Geschenkliste gewährleistet. Dies ermöglicht eine regelmäßige Überprüfung auf potenzielle Interessenkonflikte oder unzulässige Vorteilsnahmen.

Auch Nebenbeschäftigungen unterliegen einer standardisierten Risikoanalyse. Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, Nebentätigkeiten zu melden, sodass mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und bewertet werden können.

Gefährdete Unternehmensfunktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung

Bislang wurde noch keine Analyse jener Funktionen im Unternehmen, die in Bezug auf Korruption und Bestechung besonders stark gefährdet sind, durchgeführt. Dies ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.

Leitfaden: Geschäfte mit geldwäscherechtlicher Bewilligung

Inhalt/Zweck: Die Oberbank distanziert sich von Branchen, Unternehmen und Geschäftspraktiken, die nachteilige Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und die Unternehmensreputation nach sich ziehen könnten. Über die absolut ausgeschlossenen Geschäfte hinaus sind bei gewissen Geschäftsbereichen wie z.B. Wett- und Glücksspiel, Rotlicht und Waffen gesonderte Bewilligungsverfahren über die/den Geldwäschebeauftragte:n bis hin zum Vorstand nötig.

Whistleblowing

Die Oberbank bietet mit der Oberbank Integrity Line seit 17. Dezember 2021 eine extern gehostete Meldeplattform für Whistleblowing-Meldungen und erfüllt damit die Anforderungen der EU-Richtlinie EU 2019/1937 (Hinweisgeberrichtlinie) sowie der nationalen Normen HSchG (AT), HinSchG (DE), Gesetz 171 vom 2.6.2023 (CZ), Gesetz Nr. 54 vom 30.1.2019 (SK) und Gesetz XXV aus 2023 (HU).

Der Meldekanal ist für Mitarbeiter:innen und externe Personen über eine Intranetseite (Inside) bzw. die Website der Oberbank zugänglich und deckt alle Oberbank Sprachen ab. Anonyme Melder:innen können über ein elektronisches Postfach mit der Meldestelle kommunizieren.

Die Mitarbeiter:innen der Meldestelle (definierte Mitarbeiter:innen der Abteilung Internen Revision) haben entsprechendes Fachwissen und bearbeiten die Whistleblowing-Fälle nach den Vorgaben interner Richtlinien. Zu treffende Folgemaßnahmen umfassen beispielsweise die Prüfung der Stichhaltigkeit, Nachforschungen und die Beendigung des Verfahrens.

Sponsoring

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

GRI G4-DMA

Leitlinie Sponsoring

Die Sponsoringleitlinien der Oberbank sind auf der [Oberbank Website](#) für jede:n einsehbar. Diese werden bei Bedarf überarbeitet und ergänzt.

Die Oberbank sponsert:

- Sportvereine (Breitensport wie Laufen, Wandern, Fußball etc.)
- Schulen
- Kunst- und Kulturprojekte
- Charity-Projekte, soziale Institutionen bzw. Serviceclubs
- Tombolas bzw. Sachpreisanfragen

Die Oberbank sponsert nicht:

- Kampfsport, Motorsport sowie Wintersport
- Politische Vereine und Veranstaltungen
- Private Personen und Veranstaltungen

Detailliertere Informationen zu politischen Spendenbeiträgen und Lobbying

Über die Leitlinie Sponsoring hinausgehend wird in den folgenden Absätzen der Zugang der Oberbank bezüglich Sponsorings zu bestimmten Themen genauer beschrieben:

Politische Spendenbeiträge

Die Oberbank lehnt direkte Geldspenden an politische Parteien, wenn diese zum Zweck der politischen Werbung bzw. Kommunikation, Programmgestaltung und -durchsetzung dienen, sowie alle weiteren Aktivitäten, die sich direkt auf eine politische Partei beziehen, ab. Nicht ausgeschlossen werden kann hingegen, dass es durch die Unterstützung förderwürdiger Projekte oder durch die kommunikativen Aktivitäten seitens der Oberbank zu einer indirekten Unterstützung einer oder mehrerer politischer Einrichtungen kommt. In diesem Fall steht jedoch die Förderwürdigkeit des Projekts bzw. der eigene kommunikative Auftritt im Vordergrund und nicht die Zugehörigkeit zu einer gewissen Partei. Im Jahr 2024 wurden keine direkten Parteispenden, Sponsorings, Kredite oder Vorschreibungen an Parteien entrichtet.

Transparenz bei Verbandsmitgliedschaften und Interessenvertretungen

Die Oberbank betreibt kein Lobbying – weder im Inland noch im Ausland – und beschäftigt daher auch keine Mitarbeiter:innen in diesem Bereich. Folglich entstehen für Lobbying keine Kosten. Unabhängig davon ist die Oberbank jedoch Mitglied in mehreren Vereinen und Interessenverbänden wie z.B. Finanz-Marketing Verband Österreich, Internationales Kultur- und Wirtschaftsforum Linz, WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Diese Mitgliedschaften werden jedoch nicht zu Lobbying-Zwecken genutzt, sondern haben den Hintergrund, Trends auf dem Markt frühzeitig zu erkennen, allgemeines Networking zu betreiben und Weiterbildungsangebote wahrnehmen zu können.

Ansatz Lieferantenmanagement unter Berücksichtigung der Risiken

Im heutigen globalen Marktumfeld spielt das Management von Lieferantenbeziehungen eine wichtige Rolle für die Oberbank, da Auswirkungen auf die betriebliche Effizienz und Kostenstruktur sowie das Thema Nachhaltigkeit gegeben sind. Die Oberbank berücksichtigt bei der Auswahl von Lieferanten neben den allgemeinen Risiken auch Nachhaltigkeitskriterien, was später im Detail erläutert wird.

Die Lieferkette kann neben finanziellen auch diverse andere Risiken bergen, die von der Oberbank sorgfältig gemanagt werden, um reibungslose Geschäftsabläufe sicherzustellen. Insb. die nachfolgenden Risiken sind für die Oberbank ausschlaggebend:

Lieferkettenausfälle

Ein bedeutendes Risiko in der Lieferkette besteht in Lieferausfällen und Verzögerungen, die durch Naturkatastrophen, politische Instabilität, Transportprobleme, Insolvenzen oder andere unvorhergesehene Ereignisse verursacht werden können. Solche Störungen können zu Lieferproblemen und finanziellen Verlusten führen.

Qualitätsverluste

Mängel in den gelieferten Materialien oder Komponenten können erhebliche Auswirkungen auf die Qualität der Endprodukte haben. Dies kann zu Sicherheitslücken oder Reputationsverlusten der Oberbank führen, was wiederum erhöhte Kosten verursacht. Die finanzielle Lage der Lieferanten kann ebenfalls ein Risiko darstellen. Insolvente oder zahlungsunfähige Lieferanten sind möglicherweise nicht in der Lage, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, was zu Störungen in der Lieferkette führen kann.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Anliegen der Oberbank in der Beschaffung von Betriebsmitteln. Die Auswahl der Lieferanten bedingt ökologische und soziale Auswirkungen. Aufgrund der von der Oberbank gewählten Herangehensweise wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nur wesentliche positive Auswirkungen festgestellt; die Gründe werden in Folge genauer erläutert.

Einbeziehung von sozialen und ökologischen Kriterien

Die Auswahl der Lieferanten der Oberbank erfolgt auf Grundlage von sozialen und ökologischen Kriterien. Die Oberbank hat eine allgemeine Beschaffungsrichtlinie (Arbeitsanweisung Online-Bestellung von Büromaterial, Werbeartikel und Drucksorten), die den Einkauf von regionalen, recycelten oder recyclingfähigen Materialien vorschreibt. Diese Kriterien sind noch detaillierter im internen Dokument "EMAS Umweltprüfung" zu finden.

Verträge mit Lieferanten sollten klare Anforderungen bezüglich sozialer und ökologischer Standards enthalten. Diese Klauseln legen fest, welche Praktiken und Verhaltensweisen erwartet werden und welche Konsequenzen bei Nichteinhaltung drohen. Lieferanten der Oberbank, auch jene mit denen bereits langjährige Lieferantenbeziehungen bestehen, haben deshalb einen Verhaltenskodex zu unterzeichnen, der diverse Kriterien umfasst.

Im Detail definiert die Oberbank die von den Lieferanten zu erfüllenden Kriterien wie folgt:

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

- **Ökologische Kriterien:** Die Oberbank stellt sicher, dass ihre Lieferanten umweltfreundliche Praktiken anwenden. Dies umfasst den sparsamen Umgang mit Ressourcen, die Reduzierung von Emissionen und Abfällen sowie die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften. Die Oberbank bevorzugt Recyclingmaterialien sowie regionale Anbieter. Papier und Papierhandtücher wurden laut deren Zertifizierungen CO₂-neutral hergestellt.
- **Soziale Kriterien:** Die sozialen Aspekte der Nachhaltigkeit beinhalten die Achtung der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen und die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Da regionale Lieferanten bevorzugt werden, kann mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden, dass sie diesen Kriterien entsprechen.
- **Transparenz und Rückverfolgbarkeit:** Transparenz innerhalb der Lieferkette ist ein wichtiger Faktor für nachhaltige Beschaffung. Die Oberbank ist bestrebt, Informationen über die Herkunft der von ihr eingesetzten Produkte und Materialien einzuholen und bevorzugt Produkte aus regionaler Wirtschaft. Ein regelmäßiger, persönlicher Austausch mit den Lieferanten hilft dabei, die Übereinstimmung mit den angeführten sozialen und ökologischen Standards sicherzustellen. Der Aufbau langfristiger Partnerschaften mit Lieferanten trägt dazu bei, durch enge Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen gemeinsam nachhaltige Lösungen zu erarbeiten.

Konzepte Lieferantenmanagement

Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG

Inhalt/Zweck: Dieser Code of Conduct ist bei jedem Vertragsabschluss beizulegen und von den Lieferanten und Geschäftspartnern zu unterfertigen. Er definiert einzuhaltende Grundsätze, wie u.a. die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung sämtlicher Gesetze und diverser Umweltvorschriften sowie das Verbot von Korruption und Bestechung.

EMAS Umweltprüfung

Inhalt/Zweck: In der EMAS Umweltprüfung werden die für die Oberbank AG Österreich relevanten umweltbezogenen Daten und Informationen als Vorbereitung für EMAS Umweltberichte und Audits zusammengefasst. Zusätzlich werden die Kriterien für die Beschaffung erläutert. Das Dokument liegt der Abteilung Immobilien, Sicherheit und Kostenmanagement und den EMAS Begutachter:innen vor. Letztere auditieren diese und geben diese frei.

Arbeitsanweisung: Online-Bestellung von Büromaterial, Werbeartikel und Drucksorten

Inhalt/Zweck: Diese Arbeitsanweisung regelt die Bestellung von Büromaterial und Werbeartikeln im Bürohandel sowie über Sonderformulare und gibt Kriterien (u.a. zur ökologischen Nachhaltigkeit) vor, die bei der Beschaffung zu berücksichtigen sind.

G1-3 — Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Konzepte zur Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung einschließlich Schulungen

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Code of Conduct für Mitarbeiter:innen, Seite 233

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung *Informationen zur Governance*

Richtlinie Anti-Korruption

Inhalt/Zweck: Diese Richtlinie enthält Vorschriften bezüglich Korruption und nationaler Antikorruptionsstraftatbestände, Offenlegung von Geschenken und Einladungen zur Verhinderung von Bestechungen, Sponsoring und Spenden, Lieferanten und Geschäftspartner, Nebenbeschäftigungen, Berichtswesen, Schulungsmaßnahmen und Sanktionen bei Verstößen.

Trennung Untersuchungsausschuss und involvierte Managementkette

In der Oberbank ist weder ein:e Untersuchungsbeauftragte:r noch ein Untersuchungsausschuss eingerichtet. Interne Ermittlungen werden anlassbezogen von der Abteilung Interne Revision durchgeführt.

Antikorruptionsmanagement und Prävention von Bestechung

Verstöße gegen die Antikorruptionsbestimmungen werden seitens der Oberbank nicht geduldet und bei Vorliegen entsprechend geahndet. Mit vereinten Kräften schützen alle Mitarbeiter:innen der Oberbank ihre Kund:innen vor Schäden bei der Abwicklung ihrer Finanzgeschäfte und versuchen so, dem Vertrauen der Anleger:innen gerecht zu werden. Verstöße gegen Antikorruptionsregeln werden an den Vorstand gemeldet und der Vorstand erstattet – gemäß der Regel 18a des ÖCGK (Österreichischer Corporate Governance Kodex) – dem Aufsichtsrat dazu einmal jährlich einen Antikorruptionsbericht.

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

GRI G4-DMA (früher FS9)

Die Betriebsstätten (Abteilungen und Geschäftsbereiche) werden alle zwei Jahre auf Korruptionsrisiken geprüft. Von den Geschäftsbereichen wird dabei nur jeder zweite geprüft, die andere Hälfte dann im nächsten Prüfturnus. Somit werden alle vier Jahre 100,00 % der Betriebsstätten geprüft, aber pro Prüfturnus nur 75,00 %.

Schulungen

Schulungen Compliance

Ein wesentliches Ziel der Oberbank Strategie 2025 ist die Erhöhung der Awareness aller Oberbank Mitarbeiter:innen im Compliance-Bereich. Zu Beginn des Geschäftsjahres werden den Mitarbeiter:innen daher Web-based Trainings (WBTs) der Compliance zugewiesen, die verpflichtend innerhalb eines Jahres positiv zu absolvieren sind. Sie sind Teil eines neuen Ausbildungskonzepts, das unterschiedliche Zielgruppen berücksichtigt. Aufbauend auf den WBTs gibt es adressatengerechte (Präsenz-)Schulungen. Die Abteilung Compliance berichtet dem Vorstand monatlich die von der Abteilung Human Resources erhobene Absolvierungsquote.

Im Jahr 2024 wurde an zwei Terminen die „Regulatorische Vorsorgeberatung“ durch Deloitte abgehalten. Bei den Terminen wurden die regulatorischen Vorgaben der jeweils letzten beiden Quartale vom Gesamtvorstand und sämtlichen Abteilungsleiter:innen mit den Fachexpert:innen ausführlich diskutiert.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung
Informationen zur Governance
Web-based Training „Anti-Korruption“

Im Jahr 2024 konnte das geplante Anti-Korruptions-Web-based Training aufgrund begrenzter Ressourcen und der Priorisierung anderer strategischer Projekte noch nicht umgesetzt werden. Die Implementierung dieser wichtigen Schulung ist jedoch für den Zeitraum 2025-2026 eingeplant. Wir sind bestrebt, die Schulung zeitnah fertigzustellen, um unsere Mitarbeiter weiterhin bestmöglich zu sensibilisieren und zu schulen. Dieses innovative Schulungsprogramm zielt darauf ab, das Wissen der Mitarbeiter:innen im Bereich der Antikorruption nachhaltig zu festigen und zu sichern. Durch die gezielte Schulung wird nicht nur das Verständnis für die Erkennung und Bekämpfung von Korruption vertieft, sondern auch ein Schwerpunkt auf die Prävention von Bestechung gelegt.

Die zugrundeliegenden Konzepte, Arbeitsanweisungen und Richtlinien sind den Oberbank Mitarbeiter:innen jederzeit zugänglich. Wesentliche Änderungen werden über das interne Kommunikationssystem (z.B. Inside) bekannt gegeben, und sämtliche Dokumente sind im Dokumentenmanagementsystem (DMS) abrufbar. Im Onboarding-Prozess werden neue Mitarbeiter:innen umfassend darüber informiert.

Überblick Schulungen Compliance mit Bezug zu Anti-Korruption im Jahr 2024

	Risikobehaftete Funktionen ³⁵	Führungskräfte	Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane ³⁶	Sonstige eigene Arbeitskräfte ³⁷
Abdeckung durch Schulungen				
Personen insgesamt		493	20	1989
Geschulte Personen		407	5	1624 ³⁸
Prozentuale Abdeckung		83,40 %	25,00 %	81,65 %
Dauer (in Stunden)				
Computerbasierte Schulungen (E-Learning Compliance)		1 Stunde		1 Stunde
Regulatorische Vorsorgeberatung für Vorstand und Abteilungsleitungen		4 Stunden	4 Stunden	
Häufigkeit				
Wie häufig sind die Schulungen erforderlich?		jährlich	jährlich	jährlich
Behandelte Themen				
Definition von Korruption		x	x	x
Konzepte der Oberbank zur Vermeidung		x	x	x
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/ Aufdeckung		x		x

³⁵ Durch die fehlende Definition von "risikobehafteten Funktionen" sind diese unter Führungskräfte, Verwaltungs- Leitungs- und Aufsichtsorgane und sonstige eigene Arbeitskräfte inkludiert.

³⁶ Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane beinhalten Vorstand und Aufsichtsrat.

³⁷ Sonstige eigene Arbeitskräfte: Personen insgesamt bestehen aus den Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns exklusive Führungskräfte.

³⁸ Da das E-Learning Compliance nur in Österreich und Deutschland vorhanden ist, kommt es zu einer geringeren Anzahl an geschulten Personen. Auch die Befreiung durch (Langzeit-)Krankenzustände oder ähnliches wird hier nicht berücksichtigt.

Zertifizierungen

Zertifizierung von Compliance-Mitarbeiter:innen

Zur Förderung der individuellen Weiterentwicklung der Compliance-Mitarbeiter:innen und zur nachhaltigen Absicherung der Compliance-Organisation der Oberbank sind anerkannte Zertifizierungen und Schulungen in den jeweiligen Bereichen (BWG-Compliance, Geldwäsche, Sanktionen, WAG-Compliance) geplant. Pro Mitarbeiter:in ist mindestens eine Schulung pro Jahr vorgesehen, so auch im Jahr 2025.

Maßnahmen im Bereich Governance

Allgemeine Informationen zu den nachfolgenden Maßnahmen

Wirkungsbereich: Die Maßnahmen gelten prinzipiell in allen Märkten der Oberbank. Sollte es Unterschiede im Geltungs- bzw. Wirkungsbereich geben, wird dies direkt bei der jeweiligen Maßnahme beschrieben.

Zeithorizont und Abschluss von Maßnahmen: Soweit möglich, wird beschrieben, in welchem Jahr die ergriffene bzw. die geplante Maßnahme beendet wird. Die unten angeführten ergriffenen Maßnahmen wurden gestartet und sind, soweit nicht anders bei den einzelnen Maßnahmen beschrieben, weiterhin wirksam. Zudem wird die Wirksamkeit der Maßnahmen laufend überprüft.

Maßnahmen	Welche Ziele/Konzepte werden unterstützt?
Unternehmenskultur	
Formulierung absolut ausgeschlossener Geschäfte	Das Konzept Absolut ausgeschlossene Geschäfte wird unterstützt.
ESG-Soft Facts im Kundenrating	Das Konzept ESG Leitlinie wird damit umgesetzt.
Einbindung der Mitarbeiter:innen in Strategiearbeit und Kommunikation der Ergebnisse	Kommunikation der Ziele und Werte, die in der Strategie festgelegt werden
Employee Experience	steht nicht im direkten Zusammenhang mit einem Konzept oder Ziel
Oberbank Sozialstern	steht nicht im direkten Zusammenhang mit einem Konzept oder Ziel
Schulungen zur Unternehmenspolitik	Die Vermittlung der Werte und Anforderungen an Mitarbeiter:innen aus der Strategie und dem Code of Conduct für Mitarbeiter:innen bedingt einen Zusammenhang mit ebendiesen Konzepten.
Lieferantenmanagement	
Einholung von Unterschriften des Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner der Oberbank AG	Die Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten wird eingefordert, um die gesetzten Ziele zur Rücklaufquote zu erreichen.
Green IT	kein direkter Zusammenhang mit Zielen und Konzepten
Erweiterung Bio-Sortiment in der Betriebsküche	kein direkter Zusammenhang mit Zielen und Konzepten
Umstellung auf europäische Kaffee-Kleinlieferanten	Es besteht ein Zusammenhang mit den Vorgaben zur regionalen Beschaffung (siehe die Informationen zur EMAS Umweltprüfung).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Schutz von Hinweisgeber:innen	
Einrichtung & Betrieb einer Whistleblowing-Meldeplattform	Das Konzept Whistleblowing-Policy wird unterstützt.
Korruption und Bestechung	
Einrichtung & Betrieb einer Whistleblowing-Meldeplattform	Die Maßnahme hängt mit der Richtlinie Anti-Korruption zusammen, da diese bezüglich des bankinternen Anwendungsbereichs auch auf die Whistleblowing-Policy verweist.
Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung	Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Richtlinie Anti-Korruption.
jährlicher Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat betreffend Korruptionsvorfälle	Der jährliche Bericht steht im Zusammenhang mit der Richtlinie Anti-Korruption.
Fertigstellung des Web-based Trainings zum Thema „Anti-Korruption“	Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit der Richtlinie Anti-Korruption.
Risikoanalyse im Bereich der Geschenkkannahme	Die Risikoanalyse wird auch in der Richtlinie Anti-Korruption festgelegt.
Risikoanalyse bei Nebenbeschäftigungen	Die Risikoanalyse wird auch in der Richtlinie Anti-Korruption festgelegt.
IT-Tool AML (Anti Money Laundering) und manuelles Monitoring	Es besteht kein direkter Zusammenhang mit Konzepten und Zielen.
Sponsoring	
Langfristige Sponsorings	Die Leitlinie Sponsoring wird eingehalten. Darüber hinaus entsprechen die Sponsorings dem Ziel des Regionalitätsprinzips.
Kontrolle der gesetzten Maßnahmen und erbrachten Leistungen	Die Leitlinie Sponsoring wird eingehalten.
Verleihung Nachhaltigkeitspreis FERONIA	Die Leitlinie Sponsoring wird eingehalten. Darüber hinaus werden regionale Unternehmen gefördert, was dem Ziel des Regionalitätsprinzips entspricht.

Unternehmenskultur

Bankgeschäft

Ergriffene Maßnahmen bezüglich Unternehmenskultur im Bankgeschäft

Aktualisierung der Ausschlusskriterien

2024 wurde die Richtlinie Absolut ausgeschlossene Geschäfte aktualisiert. Neben inhaltlichen Konkretisierungen zum Anwendungsbereich der Richtlinie und betreffend den Umgang mit Konzernen wurden die allgemeinen Ausschlusskriterien um die Kategorie Unethisches Verhalten erweitert. Die branchenspezifischen Ausschlusskriterien wurden um Bergbau und Wett- und Glücksspiel ergänzt. Der gesamte Kundenbestand wurde dahingehend überprüft: Es waren keine neuen Sperren erforderlich. Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die Richtlinie außerdem ins Englische übersetzt, um sprachliche Barrieren möglichst zu beseitigen.

Automatisierter Sperrprozess für Ausschlusskriterien

2021 wurde zur Vermeidung von Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den ausgeschlossenen Branchen ein automatischer Sperrprozess definiert. Im Fall der Erfassung eines ESG-kritischen

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Branchencodes bei der zentralen Kundenanlage wird automatisch eine sogenannte Nachhaltigkeitssperre gesetzt sowie eine interne und unabhängige Prüfstelle entsprechend über die Kundenanlage informiert. Nach umgehender Prüfung des Kunden kann die Sperre im Einzelfall mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Entspricht die Geschäftstätigkeit jedoch den definierten Ausschlusskriterien, bleibt die Sperre bestehen und es gibt keine Möglichkeit, eine Geschäftsbeziehung mit diesem Unternehmen einzugehen.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden im Zuge der Kundenanlage 348 neue Sperren automatisch erfasst (2023: 234) und die Prüfstelle darüber informiert. Anschließend wurde mittels interner Recherche durch die Prüfstelle und in Gesprächen mit den zuständigen Berater:innen das Geschäftsmodell der betroffenen Kunden genau analysiert. Die erhöhte Anzahl an Sperren gegenüber dem Vorjahr ist einerseits darauf zurückzuführen, dass unter den ÖNACE-Code 35.11-0 für Elektrizitätserzeugung auch erneuerbare Energien fallen, die 2024 im Fokus des Vertriebs standen, und andererseits auf die Erweiterung der branchenbezogenen Ausschlusskriterien um Bergbau sowie Wett- und Glücksspiel.

Nach umgehender Prüfung aller gemeldeten Fälle wurden acht tatsächlich notwendige Sperren identifiziert, die folgenden Branchen zugeordnet werden konnten: drei zu Atomenergie, zwei zu Kohleförderung bzw. Handel mit Kohle, eine zu Förderung von Öl, zwei zu kontroversen und schweren Waffen. Vier weitere Sperren waren zum Berichtszeitpunkt noch in Prüfung. Bei den übrigen Sperren trafen die Ausschlusskriterien nicht zu, weshalb sie wieder aufgehoben wurden.

ESG-Soft-Facts im Kundenrating und Kreditprozess (GRI G4-DMA; früher FS2)

Im Rahmen der Bonitätseinstufung der Firmenkunden der Oberbank fließen Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beurteilung ESG-relevanter Soft Facts (Geschäftsmodell, Abhängigkeit von externen Faktoren) in das Kundenrating ein. Die im 2. Halbjahr 2021 eingeführten sechs ESG-Soft Facts dienen zur systematischeren Beurteilung der Risiken des bestehenden Geschäftsmodells und zur Datensammlung in den drei Bereichen E (Environment/Umwelt), S (Social/Soziales) und G (Governance/Unternehmensführung).

Soft Facts im Bereich E (Environment)

- Physische Risiken auf den Unternehmensgegenstand: Mit diesem Soft Fact werden die direkten Folgen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse, langfristige Klimaänderung) auf den Unternehmensgegenstand und das Geschäftsmodell der Kunden bewertet.
- Physische Risiken auf das Vermögen: Hier werden die Auswirkungen des Klimawandels (extreme Wetterereignisse, langfristige Klimaänderung) auf das Vermögen der Kunden (Firmenstandort, Lager/Vorräte, Maschinen) beurteilt.
- Transitionsrisiken – Stranded Assets: Bei diesem Soft Fact geht es um die Einschätzung des Risikos der Abwertung von Vermögenswerten (Betriebsliegenschaft, Vorräte, technische Anlagen), die aufgrund von Regulierungen im Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verursacht werden.
- Transitionsrisiken – erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft: Hier wird die Betroffenheit der Kunden von einer verstärkten Ausrichtung auf erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft (Abfallvermeidung, Recycling) bewertet.

Soft Fact im Bereich S (Social)

- Soziale Risiken: Mit diesem Soft Fact werden die Risiken aus der Missachtung gesetzlicher und sozialer Standards im Bereich Personal- und Produktmanagement betrachtet.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Soft Fact im Bereich G (Governance)

- Governance-Risiken: Bei diesem Soft Fact wird das Risiko aus der Missachtung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beurteilt.

Die Berücksichtigung von ESG-Risiken im Kreditentscheidungsprozess wurde im 4. Quartal 2021 durch die Einführung des Climcycle-Tools (vormals: ClimAid-Tool) weitgehend automatisiert. Dieses Tool ermittelt für alle Kreditkunden der Oberbank ein Nachhaltigkeits-Scoring, das unmittelbar in die Kreditentscheidung einfließt. Bei der Risikoeinstufung mithilfe des Climcycle-Tools werden sowohl Klima- als auch Sozial- und Governance-Risiken berücksichtigt, wobei die Klimarisiken den größten Einfluss auf die Gesamtrisikobewertung haben.

Das ESG-Risiko wird für jeden Kunden im Kernbankensystem der Oberbank jeweils für die Bereiche E (Environment), S (Social) und G (Governance) sowie als Gesamtscore ausgewiesen. Die geografische Region sowie die Branche der Kunden stellen die maßgeblichen Parameter dieses Scorings dar. Bei Kunden mit einem hohen oder sehr hohen ESG-Risiko müssen die Kundenberater:innen im Falle einer neuen Finanzierung eine Stellungnahme abgeben, inwiefern die beantragte Finanzierung zur Reduktion des ESG-Risikos der Kunden beiträgt. Ein Beitrag zur Reduktion des ESG-Risikos kann u.a. eine Verbesserung bzw. Minderung des physischen Risikos auf den Unternehmensgegenstand oder das Vermögen der Kunden bewirken. Aber auch die Minderung von Transitionsrisiken, der Ausbau im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder eine Verbesserung im Bereich von sozialen und Governance-Risiken können Ziele der konkreten Finanzierung sein.

Geplante Maßnahmen

Außer einer regelmäßigen Aktualisierung der Ausschlusskriterien sind keine Maßnahmen geplant.

Interne Strategiekommunikation

Ergriffene Maßnahmen bezüglich Unternehmenskultur bei Mitarbeiter:innen

Einbindung in Strategiearbeit und Kommunikation der Ergebnisse

Die Mitarbeiter:innen der Oberbank sind in der Strategiearbeit eingebunden, um das Verständnis und die Verbundenheit zum Unternehmen zu stärken. Seit Beginn des neuen Strategieprozesses wurden die Mitarbeiter:innen über den Stand der Entwicklung auf allen internen Kanälen, in der Mitarbeiterzeitung (Dialog, eDialog) und im Intranet (Inside) informiert.

Aktive Einbindung und Kommunikation

Die Oberbank bindet ihre Mitarbeiter:innen in strategische Projekte und Maßnahmen aktiv ein. Es werden gezielt Mitarbeiter:innen „vor den Vorhang“ geholt, um aus ihrer Perspektive Veränderungsprojekte und deren Auswirkungen zu schildern. Mitarbeiterveranstaltungen werden ebenso genutzt, um über die Strategie und deren Umsetzungsstand zu berichten.

Code of Conduct für Mitarbeiter:innen

Ergriffene Maßnahmen

Der Verhaltenskodex wird Mitarbeiter:innen bereits bei der Einstellung ausgehändigt und im Zuge des Compliance-Gesprächs unterschrieben; er steht im hausinternen Intranet (Inside) dauerhaft zur Verfügung und ist auch auf der Oberbank Website aufruf- und downloadbar. Die Oberbank erwartet von allen Mitarbeiter:innen aller Hierarchieebenen, den Kodex in der jeweils aktuell gültigen Version zu lesen, zu verstehen und konsequent einzuhalten. Bei Veröffentlichung einer überarbeiteten Version werden die Mitarbeiter:innen mit einer Meldung im Intranet informiert.

Employee Experience

Ergriffene und geplante Maßnahmen

Einbindung der Mitarbeiter:innen zur Unternehmenskultur mittels des Oberbank Programms „Employee Experience“ (siehe Kapitel ESRS S1 > S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertreter:innen in Bezug auf Auswirkungen, Seite 151)

Oberbank Sozialstern

Seit 2023 vergibt die Oberbank den Oberbank Sozialstern und zeichnet damit Mitarbeiter:innen aus, die mit ihrem Engagement Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt übernehmen. Mitarbeiter:innen aus allen Oberbank Märkten können ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten und Beteiligungen an Sozialprojekten sowie an nachhaltigen Projekten einreichen. Konzernweit stimmen die Mitarbeiter:innen für ihre Favoriten ab und wählen so die drei Gewinnerprojekte, die mit einem Preisgeld von bis zu 3.000 Euro unterstützt werden.

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Allgemeine Informationen zum Unternehmen und zur Unternehmenskultur werden den Mitarbeiter:innen bereits im Onboarding-Prozess und bei Welcome-Veranstaltungen vermittelt. Compliance-Schulungen werden im Kapitel ESRS G1 > G1-3 Vermeidung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Schulungen, Seite 240, näher behandelt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Schulungen zur Unternehmenspolitik aufgelistet.

Schulung	Zielgruppe	Häufigkeit	Umfang
Onboarding-Veranstaltung/ Welcome Day	neue Mitarbeiter:innen	anlassbezogen/ mehrmals jährlich	Werte und wichtigste Strategien werden vermittelt
Know your bank	Mitarbeiter:innen	mehrmals jährlich	Produkte der Bank werden vorgestellt
Onboarding in den zentralen Abteilungen	neue Mitarbeiter:innen	nach Bedarf, mehrmals jährlich	innerhalb der Abteilungen, Vorstellungen der Gruppen, wichtigste Themen/Strategien der Abteilung
General Banking Akademie	Vertriebsmitarbeiter:innen bei Neueintritt in die Oberbank	aufeinander aufbauende Module	in Präsenztagen im Basismodul: Werte, Unabhängigkeit und Strategie
Web-based Trainings z.B. zu Nachhaltigkeit, Compliance	alle Mitarbeiter:innen	unterschiedlich, meistens jährlich	siehe Details in den jeweiligen Kapiteln und bei Infos zu Schulungen
laufende Strategiekommunikation	alle Mitarbeiter:innen	laufend	siehe Details unter Maßnahmen Unternehmenskultur

Bewertung negativer Auswirkungen auf Menschenrechte bei Lieferanten

Um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern bzw. zu verringern hat die ESG Unit der Oberbank im Herbst 2024 in Zusammenarbeit mit verschiedensten Stakeholdern – u.a. die Nachhaltigkeitsbeauftragten der Abteilung Immobilien, Sicherheiten und Kostenmanagement, welche auch für das Lieferantenmanagement zuständig ist – erstmals eine Bewertung von potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte durch den eigenen Betrieb bzw. die eigene Tätigkeit der Oberbank AG, die Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen sowie die vorgelagerten Geschäftspartner durchgeführt (zur allgemeinen Vorgehensweise bei der Bewertung siehe das Kapitel ESRS S1 > S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte > Vorgehensweise bei der Bewertung und Kommunikation der Ergebnisse und Maßnahmen, Seite 150).

Bewertungsergebnisse betreffend Lieferanten

Im Bereich “vorgelagerte Geschäftspartner” wurden die Bewertungen mit Blick auf die Lieferanten und externen Dienstleister der Oberbank durchgeführt.

Keine der den Lieferanten und/oder externen Dienstleistern zuzuordnenden negativen Auswirkung fällt in die Kategorie “hohe negative Auswirkungen”, was sich u.a. darauf zurückführen lässt, dass die Lieferanten der Oberbank ihren Sitz in Österreich oder den anderen Oberbank Märkten haben, und dadurch für sie strenge regulatorische Vorgaben gelten.

“Mittlere negative Auswirkungen” (mit unterschiedlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden) gibt es in den Themenbereichen:

- Meinungsfreiheit
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Unterthemen: mangelnder Datenschutz, keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Umweltverschmutzungen)
- Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen (Unterthemen: keine Gewerkschaften, unangemessene und unfaire Bezahlung)
- Recht auf Nicht-Diskriminierung im Privat- und Berufsleben (Unterthemen: keine digitale Barrierefreiheit, Diskriminierung aufgrund der Sprache).

“Niedrige negative Auswirkungen” (mit unterschiedlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregraden) wurden in den folgenden Bereichen identifiziert:

- Recht auf Bildung
- Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit
- Verbot der Sklaverei, der Zwangs- oder Kinderarbeit
- Recht auf Leben und Gesundheit (Unterthemen: schlechte Arbeitsbedingungen, Nichteinhaltung von Arbeitsschutz- und -sicherheitsvorgaben)
- Recht auf Nicht-Diskriminierung (Unterthemen: Diskriminierung bei Entlassung, beim Zugang zu Produkten und Dienstleistungen sowie beim Zugang zu Informationen zu Informationen)
- Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Unterthemen: Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm- und Lichtbelästigungen, mangelnder Gesundheitsschutz in der Arbeit)
- Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen (Unterthemen: schlechte Arbeitsbedingungen)

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Die negativen Auswirkungen der zweite Risikoebene "mittlere negative Auswirkungen" sind bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von potenziellen Auswirkungen bzw. zur Minimierung der tatsächlichen Auswirkungen priorisiert zu behandeln. Durch das Einholen der Unterschrift des Code of Conduct für Lieferanten soll ein Bewusstsein für Risiken und negative Auswirkungen geweckt werden. Um künftige regulatorische Anforderungen zu erfüllen, wird die Erarbeitung von weiteren spezifischen Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung der identifizierten negativen Auswirkungen zeitgerecht evaluiert.

Folgende Maßnahmen wurden von der Oberbank bzw. von Dritten bereits ergriffen, um den bei Lieferanten und/oder externen Dienstleistern identifizierten "mittleren negativen Auswirkungen" entgegenzuwirken:

- Aufgrund der umfangreichen unionsrechtlichen Vorgaben betreffend die Whistleblowing-Plattformen und den Schutz der Hinweisgeber:innen ist davon auszugehen, dass die Risiken im Zusammenhang mit der Meinungsfreiheit bereits hinreichend minimiert bzw. verhindert werden. Dasselbe gilt für das Risiko des mangelnden Datenschutzes bei Lieferanten, zumal auch hier die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) umfassende Schutzvorkehrungen fordert.
- Bei der Auswahl von Lieferanten ist die Oberbank bemüht, auf Umweltstandards, wie etwa EMAS, zu achten. Jene Unternehmen, die über keine Umweltstandards verfügen und diesbezüglich auch keine Überlegungen anstellen, kommen nicht in die engere Auswahl. Weiters legen die Oberbank Mitarbeiter:innen den Partnern bei Besuchen vor Ort derartige Zertifizierungen nahe. Durch diese Maßnahmen kann das Risiko der Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Umweltverschmutzungen, und damit die Gefahr einer Verletzung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienlebens, gemindert werden.
- Mangelnde digitale Barrierefreiheit sowie Diskriminierung aufgrund der Sprache sind mittlere Risiken betreffend das Recht auf Nicht-Diskriminierung im Privat- und Berufsleben. Im Sinne einer internationalen Zusammenarbeit achtet die Oberbank bei ausländischen Lieferanten darauf, dass diese Englisch sprechen und so die Sprachbarrieren minimal sind. Bestehende Barrieren der noch eingeschränkten digitalen Barrierefreiheit stellen ein Risiko bei unseren Lieferanten dar.
- Ein Risiko betreffend das Recht auf Kollektivvertragsverhandlungen, nämlich das Nichtbestehen von Gewerkschaften, kann dadurch hintan gehalten werden, dass in allen Oberbank Märkten zahlreiche Gewerkschaften eingerichtet sind, und so auch die Arbeitnehmer:innen unserer Lieferanten starke Verhandlungspartner an ihrer Seite haben. Durch eine umfassende kollektivvertragliche Abdeckung in Österreich sowie Tarifverträge und Mindestlöhne in Deutschland, kann außerdem das Risiko der unfairen und unangemessenen Bezahlung in diesen beiden Ländern stark minimiert werden.

Ergriffene Maßnahmen

- 2024 hat die Oberbank weiteren Lieferanten den Verhaltenskodex übermittelt.
- Die 3 Banken IT GmbH bekennt sich in ihrer Beschaffungspolitik zu einem umwelt- und ressourcenschonenden Bezug von IT-Ausstattungen. Der Einkauf der Oberbank Hardware erfolgt unter Berücksichtigung von speziellen Eco-Labels (z.B. Energy Star, Blauer Engel oder The Eco Declaration).
 - Am Ende des Lebenszyklus der IT-Geräte erfolgt eine fachgerechte Entsorgung. 2023 wurde dafür eine neue Verwertungsfirma mit Sitz in Österreich unter Vertrag genommen, die die noch verwertbaren Geräte nach erfolgter Datenlöschung wieder in den Lebenszyklus bringt. Das beauftragte Entsorgungsunternehmen nimmt außerdem an einem Sozialprojekt teil, bei dem beeinträchtigte Personen und Langzeitarbeitslose beschäftigt werden. Die Zusammenarbeit besteht nach wie vor.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

- Betriebsküche: Bisher wurden biologische Produkte in den Warengruppen Reis, ungefüllte Teigwaren, Joghurt und Topfen und Gemüse für die Betriebsküche der Oberbank Zentrale verwendet. Diesbezüglich wurde der Oberbank ein entsprechendes Zertifikat verliehen. 2024 wurde das Bio-Sortiment um Biomilch erweitert.

Geplante Maßnahmen

- Weitere Lieferanten werden laufend angeschrieben, mit der Aufforderung, den Verhaltenskodex zu unterfertigen.
- Umstellung auf europäische Kaffee-Kleinlieferanten in der Oberbank Zentrale in Linz

Schutz von Hinweisgeber:innen

Ergriffene Maßnahmen

- Einrichtung (bereits abgeschlossen) & laufender Betrieb einer Whistleblowing-Meldeplattform

Für nähere Informationen zur Whistleblowing-Meldeplattform siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 236.

Korruption und Bestechung

Maßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung

Ergriffene Maßnahmen

- Einrichtung einer Whistleblowing-Meldeplattform (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur > Whistleblowing, Seite 236)
- Schulungen im Bereich Korruption und Bestechung (siehe Kapitel ESRS G1 > G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Schulungen, Seite 240)
- jährlicher Bericht des Vorstands an den Aufsichtsrat betreffend Korruptionsvorfälle

Geplante Maßnahmen

- Fertigstellung des Web-based Trainings zum Thema „Anti-Korruption“ im Jahr 2025

Maßnahmen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen

Ergriffene Maßnahmen

- Risikoanalyse im Bereich der Geschenkkannahme
- Risikoanalyse bei Nebenbeschäftigungen

Weitere Maßnahmen

Ergriffene Maßnahmen

- IT-Tool AML (Anti Money Laundering) und manuelles Monitoring wurden eingerichtet, um auffällige Transaktionen zu erkennen.
- Personenprüfung mit dem Programm Siron KYC (Überprüfung potenzieller Kund:innen auf Übereinstimmung mit politisch exponierten Personen)
- IT-Tools zur Bekämpfung von Betrug im Internetbanking

Ergriffene Maßnahmen

- Gezielte und langfristige Sponsorings: Ein langfristiges Commitment gegenüber den Sponsoringpartnern ist der Oberbank ein besonderes Anliegen. So werden diverse Projekte und Institutionen bereits seit Jahren von der Oberbank unterstützt, um diese längerfristig zu fördern und mitzuhelfen, deren Fortbestand zu sichern. Dazu gehören u.a. „Lust aufs Wandern“ (gemeinsam mit dem ORF Oberösterreich), Oberbank Linz Donau Marathon, Leonidas Sportgala Salzburg, Businesslauf Linz, ORF-Spendenaktion „Licht ins Dunkel“, Union Leichtathletik Club (ULC) Linz Oberbank, Salzkammergut Festwochen Gmunden, St. Florianer Sängerknaben, Katholische Privat-Universität Linz, Musikschule der Stadt Linz, Denkfabrik Agenda Austria oder MINTality-Stiftung.
 - Sponsoring- und Spendenausgaben sämtlicher Geschäftsbereiche der Oberbank in allen Märkten und Abteilungen (mit Ausnahme der Zentrale in Linz) werden grundsätzlich nach demselben Vergabeprinzip verteilt und belaufen sich zum Stichtag 31.12.2024 auf einen Gesamtwert von 307.641 Euro.
- Kontrolle der Sponsorings: Die Kontrolle der gesetzten Maßnahmen und erbrachten Leistungen bzw. durchgeführten Aktionen erfolgt in der Regel durch die Abnahme vor Ort, durch Dokumentationen der Sponsoringnehmer (Foto-, Video-, Inserate- und Social-Media-Nachweise sowie Nachberichte), durch individuelle Prüfung seitens Oberbank oder durch Debriefing-Gespräche. Jedes größere Sponsoring der Oberbank erfolgt auf Basis eines Vertrags, in dem alle Leistungen von Sponsoringgeber und Sponsoringnehmer festgehalten werden. Die Sponsoringnehmer liefern in der Regel entsprechende Dokumentationen der durchgeführten Aktivitäten (z.B. Bilder und/oder Presseartikel).
- Verleihung Nachhaltigkeitspreis FERONIA: Die Oberbank vergibt seit dem Jahr 2023 gemeinsam mit den OÖ Nachrichten und dem Land Oberösterreich jährlich den Nachhaltigkeitspreis FERONIA. Bewerben können sich oberösterreichische Unternehmen mit einem ganzheitlich nachhaltigen Geschäftsmodell, aber auch mit einem entsprechenden Produkt. Weiters gibt es mit „Vielfalt der Nachhaltigkeit“ einen Preis für Kultureinrichtungen, Gemeinden, Vereine oder Sozialunternehmen, die nachhaltig arbeiten. Außerdem wird ein Preis für Schul- und Klassenprojekte in der Kategorie „Nachhaltig lernen und lehren“ vergeben. Eine Jury, bestehend aus vorwiegend unabhängigen Juror:innen und Vertreter:innen der Trägerorganisationen mit breiter Nachhaltigkeitsexpertise von Umwelt über Soziales bis zu Kunst und Kultur, kürt die Gewinner:innen. Weitere Informationen sind auf der [Website der OÖ Nachrichten](#) verfügbar.



Kennzahlen und Ziele

In den nachfolgenden Abschnitten werden die relevantesten Kennzahlen und Ziele im Bereich Governance beschrieben. Sofern eine externe Validierung der Daten vorhanden ist, wird darauf an den entsprechenden Stellen hingewiesen.

G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 gab es keinerlei bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle.

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden keine rechtskräftigen Verurteilungen oder Geldstrafen im Zusammenhang mit Korruptions- und Bestechungsvorwürfen registriert.

Monitoring der Nutzung des Code of Conduct

Der Code of Conduct ist gelebte Praxis. Er wurde im Berichtsjahr durchschnittlich 99-mal pro Monat auf der österreichischen Oberbank Website aufgerufen (2023: durchschnittlich 94-mal). Auch im Intranet (Inside) wird er Monat für Monat rund 64-mal von Mitarbeiter:innen konzernweit heruntergeladen; in der deutschen Version rund 21-mal (2023: rund 173 Downloads monatlich; in der deutschen Version rund 40-mal).

Steueraufwand

Oberbank Konzern

(in Tsd. €)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-57.954	-49.124	-33.973	-28.777	-27.932	-9.301	-6.578	-5.474	-4.998
sonstige Steuern und Abgaben	-4.101	-4.105	-3.960	-20	-81	-43	-179	-129	-100

	Ungarn			Slowakei		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.223	-1.686	-1.870	-1.511	-1.409	-2.012
sonstige Steuern und Abgaben	-10.135	-11.253	-7.905	-1.509	-1	-1

Oberbank AG

(in Tsd. €)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-56.807	-48.436	-33.275	-25.457	-25.529	-7.335	-5.532	-4.746	-4.632
sonstige Steuern und Abgaben	-4.098	-4.102	-3.956	-16	-30	-31	0	0	0

	Ungarn			Slowakei		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.622	-1.303	-1.700	-1.232	-1.180	-1.506
sonstige Steuern und Abgaben	-8.789	-7.808	-6.468	-1.509	0	0

Länderbezogene Berichterstattung (Steuerhoheitsgebiet)

	Österreich			Deutschland			Tschechien		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	1.094.910	935.261	492.697	206.117	180.584	92.449	118.515	146.794	94.771
Ergebnis vor Steuern	216.576	226.300	172.340	96.714	83.937	31.434	27.676	14.886	27.073
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-57.954	-49.124	-33.973	-28.777	-27.932	-9.301	-6.578	-5.474	-4.998
sonstige Steuern und Abgaben	-4.101	-4.105	-3.960	-20	-81	-43	-179	-129	-100
Personalstand Durchschnitt FTE	1.562	1.492,9	1.479,6	297,5	283,9	279,7	188,9	191,9	194,3

	Ungarn			Slowakei		
	2024	2023	2022	2024	2023	2022
Umsatzerlöse	78.867	60.370	48.649	29.961	25.261	14.409
Ergebnis vor Steuern	18.950	15.399	15.130	6.706	6.030	7.907
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.223	-1.686	-1.870	-1.511	-1.409	-2.011
sonstige Steuern und Abgaben	-10.135	-11.253	-7.905	-1.509	-1	-1
Personalstand Durchschnitt FTE	135,5	137,5	134	46,2	49	51,3

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Anmerkungen zu den Tabellen:

- Latente Steuern wurden nicht berücksichtigt.
- Als Umsatzerlöse werden Zinserträge, Provisionserträge, sonstige betriebliche Erträge und das Handelsergebnis betrachtet.
- Einnahmen aus konzerninternen Transaktionen mit anderen Steuerhoheitsgebieten werden konsolidiert.
- Leistungsverrechnungen zwischen dem Stammhaus in Österreich und den ausländischen Niederlassungen erfolgen nach den entsprechenden Regelungen der Verrechnungspreisrichtlinien und sind von untergeordneter Bedeutung.
- Auf die Aufgliederung der Sachanlagen nach Ländern wurde verzichtet, da diese für den Bankbetrieb nicht wesentlich sind.
- Es wurden die durchschnittlichen Full Time Equivalents (FTE) pro Jahr angegeben.

Sponsoring

GRI G4-EC1

Im Geschäftsjahr 2024 wurden von der Zentrale der Oberbank-Zentrale 434 Zusagen auf Sponsoringanfragen erteilt und die Projekte mit insgesamt 2.527.704 Euro unterstützt. Eine genauere Betrachtung erlaubt die untenstehende Gliederung der Sponsoringaktivitäten in sieben relevante Subgruppen.

Sponsoringbeträge (in Euro)

	2024	2023	2022
Sport	1.139.476	988.309	737.288
Kultur	351.241	329.435	104.766
Soziale & freiwillige Institutionen	36.201	42.516	41.928
Charity & Serviceclubs	209.661	247.400	669.330
Wirtschaft	245.035	200.646	121.114
Öffentliche Einrichtungen	44.958	32.097	31.740
Sonst. Sponsorings, Sachpreise, Nachhaltigkeit	351.915	264.921	31.392
Gesamt	2.378.487	2.105.324	1.737.558
Mitgliedsbeiträge	149.217	99.153	80.571
Gesamt	2.527.704	2.204.477	1.818.129

Anmerkungen zur Tabelle: Die Erhöhung der Sponsoringbeträge im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus den Bereichen Sport (u.a. SV Guntamatic Ried, Oberbank Brucknerlauf, Galanacht des Sports) und Kultur (u.a. LIVA Jubiläum - 50 Jahre Brucknerhaus/200 Jahre Anton Bruckner und Salzkammergut Festwochen Gmunden) sowie neue Mitgliedsbeiträge (Initiative Wirtschaftsstandort OÖ, VÖPE Verein Österreichischer Projektentwickler) und sonstige Sponsorings (u.a. Bewegung Enkeltaugliches Österreich ETÖ, Events im Oberbank-Donauforum und Sachpreise).

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Ziele im Bereich Governance

Geltungs- und Wirkungsbereich: Die nachfolgenden Ziele haben in allen Oberbank Märkten Gültigkeit, soweit nicht explizit auf einen anderen Geltungs- bzw. Wirkungsbereich hingewiesen wird. Sie beziehen sich auf den eigenen Betrieb und die Lieferkette der Oberbank und damit auf interne und externe Stakeholder. Zur Stakeholder-Einbindung finden sich die Informationen im Kapitel ESRS 2 > SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger, Seite 63.

Kontrolle und Wirksamkeit: Die Zielerreichung wird regelmäßig kontrolliert und im Zuge des jährlichen Nachhaltigkeitsberichts offengelegt. Gegebenenfalls werden Zielanpassungen vorgenommen, die ebenfalls transparent kommuniziert werden. Auch in jenen Bereichen, in denen keine messbaren Ziele vorhanden sind, werden die Maßnahmen und Konzepte auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Ziel	Zusammenhang mit Maßnahmen/Konzepten
Unternehmenskultur	
umfassende Information der Mitarbeiter:innen zu Unternehmenskultur und Unternehmensstrategie	Das Ziel bezieht sich auf das Konzept "Strategie 2025". Die Maßnahme zur Einbindung der Mitarbeiter:innen in Strategiearbeit und Kommunikation der Ergebnisse dient der Zielerreichung.
Schutz von Hinweisgeber:innen	
keine Ziele definiert	Mit der Whistleblowing-Policy besteht ein Konzept und mit der Einrichtung der Whistleblowing-Plattform wurde eine Maßnahme getroffen. Darüber hinaus wurden keine Ziele definiert, da der Schutz von Hinweisgeber:innen gewährleistet ist.
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	
Rücklaufquote des unterschriebenen Code of Conduct von 100,00 % aller kontaktierten Lieferanten in Österreich und Deutschland	Das Ziel bezieht sich auf die Maßnahme der Einholung der Zustimmung zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner.
in Tschechien, Ungarn und der Slowakei 50,00 %-ige Rücklaufquote bei allen Lieferanten ab 1.000,0 Euro Jahresumsatz	Das Ziel bezieht sich auf die Maßnahme der Einholung der Zustimmung zum Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner.
Korruption und Bestechung	
Vermeidung von Korruption und Bestechung	Es besteht mit der Anti-Korruptionsrichtlinie ein Konzept zur Vermeidung von Korruption und Bestechung; die zahlreichen beschriebenen Maßnahmen dienen dessen Umsetzung. Ein messbares, zeitgebundenes Ziel wurde nicht definiert.
Sponsoring	
mehr als 95,00 % des Sponsoringbudgets für regionale Projekte	Das Ziel stimmt mit der Leitlinie Sponsoring überein und hängt mit den Maßnahmen "Langfristige Sponsorings" und "Vergabe Nachhaltigkeitspreis FERONIA" zusammen, da die geförderten Projekte/Unternehmen regionale Relevanz haben müssen.

Unternehmenskultur

Es ist ein Anliegen der Oberbank, alle Mitarbeiter:innen umfassend zu Unternehmenskultur und -strategie zu informieren. Allerdings wurden in diesem Bereich keine messbaren, zeitgebundenen Ziele gesetzt und dies ist auch künftig nicht geplant. Die Inhalte werden den Mitarbeiter:innen auf verschiedenste Art und Weise nähergebracht, wie in den Maßnahmen zur Strategiekommunikation berichtet.

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

Schutz von Hinweisgeber:innen

Da bereits eine Whistleblowing-Meldeplattform eingerichtet wurde und der Schutz von Hinweisgeber:innen erfolgt, werden in diesem Bereich keine weiteren messbaren, zeitgebundenen Ziele gesetzt.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Alle Lieferanten und Geschäftspartner in Österreich, mit denen die Oberbank regelmäßig in Geschäftsbeziehung steht, werden aufgefordert, den Code of Conduct für Lieferanten und Geschäftspartner (kurz Lieferanten-CoC) firmenmäßig zu zeichnen. Sollten die Lieferanten und Geschäftspartner keine Unterschrift leisten wollen, wird eine schriftliche Stellungnahme verlangt, aus welchem Grund die Unterschrift verweigert wird.

Messbare und zeitgebundene Ziele

Da in unterschiedlichen Ländern verschiedene gesetzliche Standards (Stichwort Lieferkettengesetz) herrschen und bei den Lieferanten nicht die gleiche Bereitschaft zu Rückmeldungen besteht, hat sich die Oberbank unterschiedliche Ziele für die Rücklaufquoten gesetzt. Schrittweise soll das Bewusstsein für Lieferkettenthemen gesteigert werden.

- In Österreich und Deutschland wurde 2024 wie im Vorjahr eine hohe Rücklaufquote von 100,00 % der unterschriebenen Lieferanten-CoCs angestrebt und wird auch 2025 weiter verfolgt.
 - Status Rücklaufquote 2024
 - Österreich: rd. 50,00 %
 - Deutschland: rd. 50,00 %
 - Status Rücklaufquote 2023 und 2022: 100,00 %
- In Tschechien, Ungarn und der Slowakei wurde 2024 zunächst eine 50,00 %-ige Rücklaufquote bei allen Lieferanten ab 1.000 Euro Jahresumsatz angestrebt, wobei internationale Konzerne den Verhaltenskodex in diesen Ländern jedenfalls gezeichnet haben müssen. Dieses Ziel wird auch 2025 weiter verfolgt.
 - Status Rücklaufquote 2024
 - Tschechien: 44,00 %
 - Slowakei: 38,00 %
 - Ungarn: 77,00 %

Korruption und Bestechung, Vermeidung und Aufdeckung einschließlich Schulung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind in der Oberbank keine registrierten Fälle von Korruption oder Bestechung aufgetreten. Dieses Ergebnis spiegelt das starke Engagement der Oberbank für ethische Geschäftspraktiken und Transparenz wider. Aufgrund dieses bestehenden starken Engagements wurden keine spezifischen, messbaren Ziele festgelegt und sind auch keine geplant, da die bisherigen Maßnahmen bereits effektiv sind.

Sponsoring

Ziel der Oberbank ist es, über Sponsoring einen positiven Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Darüber hinaus soll der Erfolg der Bank mit der Gesellschaft geteilt werden und schlussendlich wieder auf das Wohl der Bank einzahlen. Dafür erachtet die Oberbank insb. Sponsorings in den Bereichen Sport, Kultur, soziale &

Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung

Informationen zur Governance

freiwillige Institutionen, Charity & Serviceclubs, Wirtschaft, öffentliche Einrichtungen und sonstige Sponsorings als förderungswürdig, wie in der Leitlinie Sponsoring definiert.

Messbares und zeitgebundenes Ziel

Die Oberbank bekennt sich zum Regionalitätsprinzip „in der Region – für die Region“: Mehr als 95,00 % des Sponsoringbudgets fließen deshalb seit dem Basisjahr 2020 (Ausnahme 2022: Nachbar in Not) in Projekte in den Märkten der Oberbank. Dieser Wert soll bis 2030 beibehalten werden. Der Anteil an regionalen Sponsorings (in Märkten der Oberbank) lag 2024 bei 99,80 %³⁹.

³⁹ Der Anteil der regionalen Sponsorings wird 2024 erstmals offengelegt, daher sind keine Vergleichszahlen vorhanden.

GRI-Index (branchenspezifische Indikatoren)

Anwendungserklärung Aufgrund der Verzögerung der Veröffentlichung von ESRS-Sektorstandards für Finanzunternehmen, hat die Oberbank entschieden, weiterhin den GRI Branchenstandard für die Finanzbranche zusätzlich heranzuziehen.

Anwendbarer GRI-Branchenstandard GRI G4: Financial Services Sector Supplement

GRI-Angabe		Seite	Kommentare und Verweise
ESRS 2 Allgemeine Angaben			
Einbindung von Stakeholdern			
G4-DMA	Dialog mit Kund:innen, Investor:innen und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen (früher FS5)	<u>63-67</u>	
Wichtigste Produkte und Dienstleistungen			
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	<u>47-54</u> <u>57-60</u>	
FS8	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen ökologischen Nutzen entwickelt wurden	<u>47-54</u> <u>57-60</u>	
FS10	Prozentsatz und Anzahl der Unternehmen im Portfolio der Institution, mit denen die berichtende Organisation in Umwelt- oder Sozialfragen interagiert hat	<u>56</u>	
FS11	Prozentsatz der Vermögenswerte, die einer positiven oder negativen Umwelt- oder Sozialprüfung unterzogen wurden	<u>60</u>	

Wesentliche Themen E1			
Klimaschutz			
G4-EN15	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	<u>125-128</u>	
G4-EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2)	<u>125-128</u>	
G4-EN17	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	<u>125-136</u>	
G4-DMA	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	<u>116-116</u>	EMAS Begutachtung
G4-DMA	Richtlinien mit spezifischen Umwelt- und Sozialkomponenten, die für die Tätigkeitsbereiche gelten (früher FS1)	<u>114-117</u>	

Wesentliche Themen S1			
Gesundheitsschutz und Sicherheit			
G4-DMA	Sektorspezifische Leitlinien für DMA (Disclosure on Management Approach)	<u>146-146</u> <u>164 - 165</u>	
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung			
G4-DMA	Verfahren zur Verbesserung der Kompetenz der Mitarbeiter:innen bei der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und Verfahren für die einzelnen Geschäftsbereiche (früher FS4)	<u>178-180</u>	

Wesentliche Themen S4

Nachhaltigkeitserklärung

GRI-Index

G4-DMA	Dialog mit Kund:innen, Investor:innen und Geschäftspartnern hinsichtlich ökologischer und sozialer Risiken und Chancen (früher FS5)	<u>197-203</u>	
Datenschutz und Informationssicherheit			
G4-DMA	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	<u>194-194</u> <u>213-214</u>	Cloud Computing, ISO/IEC 27001:2013 Zertifizierung
Zugang zu (hochwertigen) Informationen			
G4-DMA	Initiativen zur Verbesserung der finanziellen Allgemeinbildung nach Art der Begünstigten (früher FS16)	<u>216-217</u>	
Verantwortliche Vermarktungspraktiken			
G4-DMA	Richtlinien für die faire Gestaltung und den fairen Vertrieb von Finanzprodukten und -dienstleistungen (früher FS15)	<u>195-195</u>	
Zugang zu Produkten und Dienstleistungen			
FS7	Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen spezifischen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden	<u>219-220</u> <u>222-223</u>	

Wesentliche Themen G1			
Unternehmenskultur			
G4-DMA	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung von Umwelt- und Sozialrisiken in den Geschäftsbereichen (früher FS2)	<u>244-245</u>	siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos, Seite ## siehe Konzernabschluss > Konzern Risikobericht > Organisation des Risikomanagements, Seite ##
Sponsoring			
G4-DMA	Sektorspezifische Leitlinien für DMA	<u>236-256</u>	
G4-EC1	Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert	<u>253-256</u>	Die vollständige Offenlegung zu dieser Angabepflicht ist nicht möglich, da die Kennzahl „prozentualer Anteil des Gewinns vor Steuern“ bislang nicht berechnet wurde.
Korruption und Bestechung			
G4-DMA	Umfang und Häufigkeit von Audits zur Bewertung der Umsetzung der Umwelt- und Sozialrichtlinien und der Risikobewertungsverfahren (früher FS9)	<u>240-240</u>	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Weitere branchenspezifische Indikatoren			
G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode		Thema nicht wesentlich aus doppelter Wesentlichkeitsanalyse, wird daher nicht in der konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung, sondern in einem zusätzlichen ESG Data Sheet offengelegt.

Nachhaltigkeitserklärung

GRI-Index

G4-DMA	Verfahren zur Überwachung der Umsetzung und Einhaltung von Umwelt- und Sozialanforderungen, die in Vereinbarungen oder Transaktionen enthalten sind, durch die Kund:innen (früher FS3)		In den Allgemeinen Kreditbedingungen für Unternehmer ist festgelegt, dass sich Kreditnehmer eines ökologisch nachhaltigen Kredits verpflichten, die Kreditmittel ökologisch nachhaltigen Projekten und Tätigkeiten zuzuweisen und während der Kreditlaufzeit die Bank über allfällige Abweichungen von der im Kreditzweck festgelegten ordnungsgemäßen Zuweisung der Kreditmittel zu informieren sowie der Bank über den Anteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen regelmäßig zu berichten haben. Die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung stellt einen wichtigen Kündigungsgrund dar.
G4-HR1	Gesamtzahl und Prozentsatz der wichtigsten Investitionsvereinbarungen und Verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten und die einer Menschenrechtsprüfung unterzogen wurden		Diese Daten liegen nicht vor, da bereits vor Vertragsabschluss die Ausschlusskriterien zum Tragen kommen und damit keine Geschäftsbeziehungen eingegangen werden, wenn Menschenrechtsverletzungen bekannt sind.
FS13	Zugangsstellen in dünn besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Gebieten nach Art		Die für diese Offenlegung notwendigen Daten liegen nicht vor.
FS14	Initiativen zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen		Auf die Förderung von Barrierefreiheit wird geachtet, allerdings gibt es keine speziellen Initiativen, die auf die Verbesserung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für benachteiligte Personen abzielen.
FS6	Prozentualer Anteil des Portfolios für Geschäftsbereiche nach Region, Größe (z.B. Kleinstunternehmen, KMU, Großunternehmen) und Sektor		Eine Berechnung des prozentualen Anteils wird nicht vorgenommen, weil bereits bei den einzelnen Produkten die Angabe der relevanten Märkte und Kundengruppen erfolgt.
G4-DMA	Stimmrechtspolitik in Bezug auf ökologische oder soziale Fragen bei Aktien, bei denen die berichtserstattende Organisation das Recht hat, über Aktien abzustimmen oder bei Abstimmungen zu beraten (früher FS12)		Derartige Richtlinien sind bislang nicht implementiert.

TCFD-Disclosure-Index

Die „Task Force on Climate Related Disclosure“ (TCFD) wurde im Jahr 2015 vom Finanzstabilitätsrat (FSB – Financial Stability Board) der G20 gegründet, um klimawandelbezogene Risiken und Chancen zu veröffentlichen und so das Verständnis der Marktakteure zu verbessern. Ziel der TCFD war es, durch die Offenlegung von Informationen und Daten dieser Risiken und Chancen die Finanzmarktstabilität zu sichern. Die Anforderungen umfassen die vier Bereiche Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Seit dem Geschäftsjahr 2022 berichtet der Oberbank Konzern zu den TCFD Offenlegungsanforderungen im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung.⁴⁰

Governance

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Inhalte	Referenz im Bericht (ab Seite)
Offenlegung der Governance im Hinblick auf klimabedingte Risiken und Chancen	a) Verantwortung des Vorstands für klimabedingte Risiken und Chancen	Brief des Vorsitzenden des Vorstands	##
		Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	33; 39; ##
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeit in der Gesamtbankstrategie, Lenkungsausschuss Nachhaltigkeit, wesentliche Themen, Nachhaltigkeitsziele bis 2025)	33; 45; ##
		Richtlinie Absolut ausgeschlossene Geschäfte (Ausschlusskriterien)	232
		GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	41
	b) Die Rolle des Managements bei der Bewertung und Bewältigung von klimabedingten Risiken und Chancen	Führungsstruktur und Nachhaltigkeitsorganisation (Lenkungsausschuss, Nachhaltigkeitsbeauftragte, ESG Unit)	36
		GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	39
		Aktiv-Passiv-Management-Gremium und Risikovorstand	##
		Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	##

⁴⁰ Mit der Veröffentlichung der ersten beiden ISSB Sustainability Disclosure Standards IFRS S1 und IFRS S2 ist die Arbeit der TCFD des Finanzstabilitätsrats (FSB) abgeschlossen. Zukünftig übernimmt die IFRS-Stiftung die Überwachung der Fortschritte bei klimabezogenen Angaben der Unternehmen (siehe dazu die Informationen auf der Website der TCFD).

Strategie

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel			Referenz im Bericht (ab Seite)
		Periode	Jahr	Kommentar	
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen bedingt durch klimabezogene Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Offenlegung der tatsächlichen und potenziellen kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen, die die Organisation identifiziert hat	kurzfristig	0–1	Die Oberbank definiert kurzfristig als eine Zeitperiode von 0 bis 1 Jahr.	31
		mittelfristig	1–5	Die Oberbank definiert mittelfristig als eine Zeitperiode von 1 bis 5 Jahren.	
		langfristig	5–30	Die Oberbank definiert langfristig als eine Zeitperiode von 5 bis 30 Jahren, wobei die maximale Kreditlaufzeit hierfür als Referenz genutzt wird.	
		Nachhaltigkeitsstrategie			
	SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell, Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos			68; ##	
	b) Auswirkungen von klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Finanzplanung der Organisation	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette			45
		Nachhaltigkeitsstrategie (Nachhaltigkeitschancen und -risiken, strategische Nachhaltigkeitsziele)			45
		SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell			68
		Nachhaltiges Produktportfolio (SBM-1)			47
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz			112; 125
CO ₂ -Emissionen im eigenen Betrieb			126		
Offenlegung derzeitiger und potenzieller künftiger Auswirkungen bedingt durch klimabezogene Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, Strategie und Finanzplanung der Organisation, sofern diese Informationen wesentlich sind	c) Resilienz der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien einschließlich eines Zwei-Grad-Szenarios	Nachhaltigkeitsstrategie (Strategische Nachhaltigkeitsziele), Übergangsplan für den Klimaschutz			113; 112
		SBM-3 — Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell			68
		IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Unterkapitel)			79
		Klimastresstest (Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3)			113

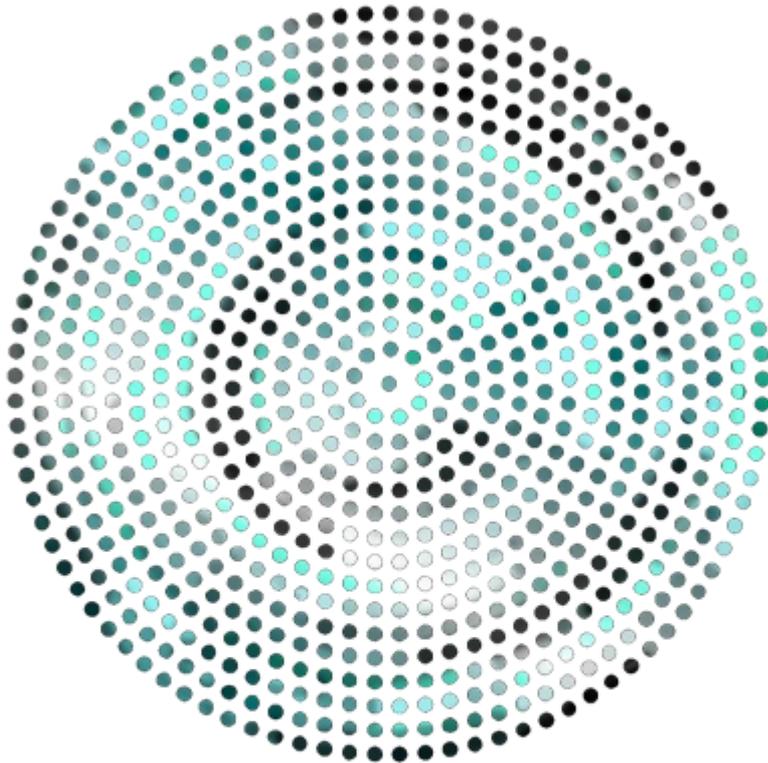
Risikomanagement

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)
Offenlegung, wie die Organisation klimabedingte Risiken identifiziert, bewertet und steuert	a) Unternehmensprozesse zur Ermittlung und Bewertung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsorganisation (Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in verschiedenen Ebenen)	<u>36</u>
		IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Unterkapitel)	<u>79</u>
		In der Kreditvergabe (Leitbild ESG-Risiko, ESG-Soft-Facts im Kundenrating & Kreditprozess, Nachhaltigkeitsrisiko-Heatmap, Klimastresstest)	<u>46; 244; ##; 113</u>
	b) Unternehmensprozesse zur Steuerung klimabedingter Risiken	Nachhaltigkeitsstrategie	<u>45</u>
		In der Kreditvergabe (Leitbild ESG-Risiko, ESG-Soft-Facts im Kundenrating & Kreditprozess)	<u>46; 244</u>
		Nachhaltiges Produktportfolio (SBM-1)	<u>47</u>
		Übergangsplan für den Klimaschutz, THG-Bruttoemissionen	<u>112; 125</u>
	c) Integration von Prozessen zur Ermittlung, Bewertung und Steuerung klimabedingter Risiken in das allgemeine Risikomanagement der Organisation	Nachhaltigkeitsrisiko als integrierter Bestandteil des Kreditrisikos	<u>##</u>
		IRO-1 — Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (inkl. Unterkapitel)	<u>79</u>

Kennzahlen und Ziele

TCFD-Kernelemente	TCFD-Empfehlung zur Offenlegung	Weiterführende Informationen/ Verweis auf Kapitel	Referenz im Bericht (ab Seite)	
Offenlegung der Kennzahlen und Ziele, mit denen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet und gesteuert werden, sofern diese Informationen wesentlich sind	a) Kennzahlen, mit denen das Unternehmen klimabedingte Risiken und Chancen bewertet	Energieverbrauch und Energiemix (inkl. Methodologie zur Schätzung der klimabedingten Kennzahlen, Darstellung der Kennzahlen historisch, um Trends abzuleiten), zusätzlich siehe b) und c)	<u>124</u>	
	b) Offenlegung von Scope-1- bis Scope-3-Treibhausgasemissionen	THG-Emissionen Scope 1,2 und 3 (t CO ₂ e), Offenlegung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen inkl. Darstellung der Methodologie, die für die Kalkulation der Emissionen in CO ₂ -Äquivalenten verwendet wurde	<u>125</u>	
	c) Ziele zum Management der klimabedingten Chancen und Risiken	Brief vom Vorstand		<u>##</u>
		Nachhaltigkeitsstrategie		<u>45</u>
		Ziele nachhaltige Produkte: Klimaschutz Privatkunden / Firmenkunden, Zugang zu Produkten und Dienstleistungen		<u>##; ##; 217</u>
		THG-Bruttoemissionen, Übergangsplan für den Klimaschutz		<u>112; 125</u>
		Vergütung des Vorstands		<u>41</u>
		Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel		<u>120</u>

Deloitte.



BERICHT

Unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen
Erklärung für das Geschäftsjahr 2024

Oberbank AG
Linz

Deloitte.

An den Vorstand der
Oberbank AG
Untere Donaulände 28
4020 Linz

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2024

Zusicherungsvermerk des unabhängigen Prüfers

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung der Oberbank AG (die „Gesellschaft“) für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung auf Basis einer Prüfung mit begrenzter Zusicherung

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nicht in allen wesentlichen Belangen mit den Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG) übereinstimmt, einschließlich

- der Übereinstimmung mit den freiwillig angewendeten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (in der Folge ESRS),
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“,
- der Einhaltung der Anforderungen an die Berichterstattung gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO) und

Grundlage für die zusammenfassende Beurteilung

Wir haben unsere Prüfung mit begrenzter Sicherheit unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen und ergänzender Stellungnahmen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Deloitte.

Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanzielle Erklärung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Wir weisen darauf hin, dass Vergleichsinformationen des Vorjahres (mit Ausnahme der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO) nicht Gegenstand unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit waren und daher nicht von unserer zusammenfassenden Beurteilung umfasst sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht 2024 der Gesellschaft, ausgenommen die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung der konsolidierten nichtfinanzielle Erklärung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Deloitte.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und freiwillig angewendeten Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung unter Einhaltung der Anforderungen des § 267a UGB (NaDiVeG),
- die Aufnahme von Angaben in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO,
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen sowie

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung verantwortlich.

Inhärente Beschränkungen bei der Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist der Konzern verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen des Konzerns zu erstellen. Wahrscheinlich wird es zu Abweichungen kommen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß der EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, unterschiedlich ausgelegt werden und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

Deloitte.

Verantwortlichkeiten des Prüfers der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung einschließlich des darin dargestellten Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse und der Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-VO frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Vermerk zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung getroffenen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben, und
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlich sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung. Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind.

Deloitte.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Einklang mit den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und den übrigen Abschnitten des Konzernlageberichts ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteten Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifizierung taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und zur Erstellung der entsprechenden Angaben in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung.

Haftungsbeschränkung und Veröffentlichung

Bei der Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung.

Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018) zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter [Berufsrecht / Mandatsverhältnis](#)).

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018. Unsere Haftung gilt demnach für leichte Fahrlässigkeit als ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die maximale Haftungssumme gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten das Fünffache des vereinnahmten Honorars, ist jedoch höchstens mit dem Zehnfachen der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) begrenzt. Dieser Betrag bildet den Haftungshöchstbetrag, der nur einmal bis zu diesem Maximalbetrag ausgenutzt werden kann, dies auch bei mehreren Anspruchsberechtigten oder Anspruchgrundlagen. Schadenersatzansprüche sind auf den positiven Schaden beschränkt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig. Wir haften nicht für unvorhersehbare oder untypische Schädigungen, mit denen wir nicht rechnen konnten.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt „Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“ enthaltenen

Deloitte.

konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mag. Alfred Ripka.

Wien

07. März 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Alfred Ripka
Wirtschaftsprüfer

Mag. Thomas Becker
Wirtschaftsprüfer

Grundkapital, Aktienstückelung und genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der Oberbank AG 105.921.900 Euro, eingeteilt in 70.614.600 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien unter ISIN AT0000625108.

Aktienrückkauf

Der Vorstand der Oberbank AG wurde von der Hauptversammlung ermächtigt, eigene Aktien bis zum Ausmaß von jeweils 5 % des Grundkapitals zum Zweck des Wertpapierhandels und zur Weitergabe an Mitarbeiter:innen des Oberbank Konzerns sowie bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals zweckneutral zu erwerben. Auch die entsprechenden Bewilligungen der Aufsicht nach dem CRR-Regime liegen vor.

Syndikatsvereinbarung und Aktien mit besonderen Kontrollrechten

Zwischen der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, der BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und der BKS Bank AG besteht eine Syndikatsvereinbarung, um die Eigenständigkeit der Oberbank AG zu erhalten. Darin wurden die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte und gegenseitige Vorkaufsrechte beschlossen. Zwischen der Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H (BVG) und der BKS Bank AG wurde mit Wirkung zum 7. November 2020 ein Unterordnungssyndikatsvertrag abgeschlossen.

Aktionärsstruktur und Mitarbeiterbeteiligung

Größter Einzelaktionär der Oberbank zum 31.12.2024 war die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., welche indirekt der UniCredit Bank Austria zuzurechnen ist, mit einem Anteil von 23,76 % am Gesamtkapital. Die UniCredit Bank Austria AG direkt hielt 3,41 %. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hielt 16,45 % (inkl BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H.), die BKS Bank AG 14,74 % (inklusive Unterordnungssyndikat mit BVG). Die G3B Holding AG hielt 1,62 %, die Mitarbeiter:innen der Oberbank 4,85 %.

Ein großer Teil der Stimmrechte der Mitarbeiter:innen der Oberbank wurde in der Oberbank-Mitarbeiterbildungs- und Erholungsförderung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung syndiziert. Weiters übt die BOB Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaft e.Gen. für einen gesonderten Teil von Mitarbeiteraktionär:innen die Stimmrechte im Vollmachtswege nach entsprechenden Weisungen aus. Die Oberbank Mitarbeiterbeteiligungsprivatstiftung übt das von den begünstigten Mitarbeiter:innen übertragene, mit den treuhändig verwahrten und verwalteten Aktien verbundene Stimmrecht bei der Hauptversammlung einheitlich aus.

Organbestellung und Kontrollwechsel

Neben den per Gesetz definierten Bestimmungen bestehen keine weiteren Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstand und Aufsichtsrat und über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Keine Eigentümerin oder kein Eigentümer kann im Alleingang die Oberbank direkt oder indirekt beherrschen. Es sind keine Vereinbarungen bekannt, die bei einem akkordiert möglichen Kontrollwechsel schlagend werden würden. Zudem gibt es kein Entschädigungsabkommen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Mitarbeiter:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Konzernlagebericht

Angaben gemäß § 243a UGB

Linz, am 6. März 2025

Der Vorstand



Dr. Franz Gasselsberger, MBA
Vorstandsvorsitzender



Mag. Romana Thiem
Mitglied des Vorstandes



Martin Seiter, MBA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Florian Hagenauer, MBA
Mitglied des Vorstandes



Mag. Isabella Lehner, MBA
Mitglied des Vorstandes